



K 13859

16/104

10.-

243

	Państw.
	sh
	bach
Sygn.	1526



1842 a

**ALLGEMEINES
WAPPENBUCH,**

enthaltend

die Wappen aller Fürsten, Grafen, Barone, Edelleute, Städte, Stifter und Patrizier.

Ein Hand- und Musterbuch

für

Wappensammler, Graveure, Stein- u. Glashersteller, Porzellan-Maler, Decorateure, Bildhauer, Lithographen u. s. w.

Gezeichnet und herausgegeben

von

L. G. L. DORST,

Architekten und Mitglieder der oberl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Op 15

Görlitz, 1843.

In Commission bei G. Heinze & Comp.





Der Herausgeber beabsichtigt bei diesem Werke jedem Freunde und Liebhaber des Wappenwesens eine möglichst billige und vollständige Sammlung einzuhändigen; so wie er besonders Denjenigen, welche Wappen zu ihrem Geschäfte bedürfen, als Porzellanmaler, Graveure etc., das Anschaffen eines so unentbehrlichen Werkes dieser Art durch den geringen Preis von 5 Sgr. pro Heft, bestmöglichst erleichtern will. Denn

nicht jeder kann sich einen raren Siebmacher oder einen theuren Tyroff etc. kaufen.

Vielleicht ist es dem Herausgeber möglich durch dieses Unternehmen den vielen Unrichtigkeiten und Missverständnissen, sowie falschen Auffassungen der Zeichnung von Wappen in ihren Bildern und Beizeichen etc. durch dieses Unternehmen zu begegnen.

Was den Plan und die Einrichtung des Unternehmens betrifft, so ist Folgendes zu bemerken: Jeden Monat erscheint ein Heft. Jedes Heft aus 13 Tafeln bestehend mit Textbeigaben, welcher so kurz als möglich sein wird. — 12 Blätter enthalten: fürstliche, gräf-

liche, freiherrliche, adliche, Patrizier-, geistliche und städtische Wappen, das 13te eine Siegelbeilage zur Bekräftigung des betreffenden Wappens.

Die Wappen selbst sind aus Diplomen, wo solche vorhanden waren, oder doch aus sonst glaubwürdigen Quellen geschöpft. Diejenigen Wappen der noch lebenden Familien, sowie auch die der nach dem 16. Jahrhunderte ausgestorbenen Familien werden in einem cursiven Geschmacke gegeben, jedoch die früheren in einem antiken.

Möge sich dieses mühsame Unternehmen einer sehr zahlreichen Theilnahme und guten Anklanges erfreuen.

Insbesondere aber werden Alle, welche Adelsbriefe und Wappen in richtiger Zeichnung besitzen, ersucht, die Herausgabe freundlich zu unterstützen. Ihre Namen sollen dankbar erwähnt werden.

Görlitz, den 1. März 1843.

Der Herausgeber.

1. **F**ürst zu **Waldeck**, **Pyrmont** und **Rappoltstein**, Herr zu **Hoheneck** und **Geroldseck**. Zweimal längs —, zweimal quer getheilt; mit einem goldnen Herzschilde, darin ein schwarzer achtstrahliger Stern, wegen **Waldeck**; im 1. u. 8. silbernen Felde ein rothes Ankerkreuz, wegen **Pyrmont**; im 2. u. 7. silbernen Felde drei rothe Schildlein, wegen **Rappoltstein**; im 3. u. 6. Felde drei schwarze goldgekrönte Rabenköpfe, wegen **Hoheneck**; im 4. u. 5. silbernen mit 13 blauen Schindeln bestreuten Felde ein rother goldgekrönter, doppeltgeschwänzter Löwe,

wegen Geroldseck. Das Ganze unter einem rothen Fürstenmantel mit Fürstenkrone und Hermelinausschlage. So wird das fürstliche Wappen gegenwärtig geführt, das frühere fürstliche war ohne Fürstenmantel, dagegen mit 5 Helmen geziert.

Das Stammschloss dieser uralten Familie (nun in Ruinen) liegt auf einem hohen Felsen an der Eder, im Fürstenthume Waldeck.

2. Grafen von Gerssdorff-Hermssdorf. Quer — und unten längs getheilt, mit einem silbernen Rande, oben roth, unten silber und schwarz; auf dem Schilde eine Grafenkrone, besetzt mit einem Helme, der mit einer gleichen Krone geziert ist, aus welcher ein rother Hut, mit silber und schwarzem Stulpe, besteckt mit vier silbernen (abgehauenen) und 4 schwarzen (ganzen) Hahnenfedern, hervorsieht; Helmdecke roth und silber, schwarz und silber.

Herr Georg Ernst von Gerssdorff auf Hermsdorf etc. etc. wurde den 7. Januar

1824 mit diesem Wappen in den preuss. Grafenstand erhoben.

3. Grafen von Soden. Quer getheilt von roth und silber, mit zwei Rosen in wechselnden Farben; auf dem Schilde eine Grafenkrone, besetzt mit zwei gegengekehrten gekrönten Helmen mit rothen und silbernen Decken; auf dem ersten zwei roth- und silbergetheilte Fähnlein mit goldenem Schafte; aus dem zweiten wächst ein schwarzer doppelter gekrönter Adler hervor.

Diese alte Familie wird schon 1265 urkundlich adelich genannt und stammt aus dem Hannöverschen. Im Jahre 1790 den 24. Sept. wurde der bekannte Schriftsteller, Freiherr Julius von Soden, vom Churfürst von Pfalz-Bayern unterm Reichsvicariat in des h. röm. Reichs Grafenstand erhoben.

4. Freiherren von Vassimon (Cache-denier v. V.) Geviertet, 1. und 4. Viertel gold; 2. roth mit einem sechsstrahligen sil-

bernen Sterne; 3. blau; über das Ganze ein silbernes gemeines Kreuz. Auf dem goldumfassten Schilde weiter nichts als eine gewöhnliche Krone.

Cachedenier von Vassimon aus Lothringen wurde von König Ludwig XIV. von Frankreich den 23. März 1704 in den Freiherrenstand erhoben, und sein Enkel Anton Paul Ludwig den 4. Jul. 1818 in Bayern immatrikulirt.

5. Freiherren von **Debschütz und Schadowalde** (im Diplom Döbschitz geschrieben). Geviertet, im 1. u. 4. silbernen Viertel ein grünes Mumblatt oder Seeblatt, im 2. u. 3. schwarzen ein goldener gekrönter Greif, jeder nach der Mitte zu gewendet. Auf dem Schilde eine Freiherrn-Krone, besetzt mit zwei gegengekehrten gekrönten Helmen, der rechte mit schwarzer und goldener Decke, darauf ein nach links gekehrter goldener Greif; der linke mit einem silbernen geschlossenen Flug mit den Sachsen nachinnen, worauf das grüne Blatt.

Christian Adolph von Döbschütz auf **Schadewalde** wurde vom Kaiser **Carl VI.**, laut Diplom vom 19. Jan. 1728, in den böhmischen Freiherrenstand erhoben und ihm beigefügtes Wappen verliehen.

6. von Koye. In silber goldner Linkbalken, belegt mit einem fünfmal gestümmelten Baumstamme und beseitet mit zwei einwärts gekehrten schwarzen goldbeschlagenen Hüfthörnern mit schwarzen Schnüren. Auf dem gekrönten Helme der gestümmelte Stamm. Helmdecke schwarz und gold.

Benedict Koye wurde vom Kaiser **Rudolf II.** laut Diplom vom 24. Jul. 1577 mit diesem Wappen in den Adelstand erhoben.

7. von Mertz. Geviertet, im 1. u. 4. in blau, auf einem dreizinkigen natürlichen Felsen ein goldnes Doppelkreuz; 2. Viertel, in roth einen silbernen goldgekrönten rechts aufgerichteten Löwen, in den Vorder-Bran-

ken einen durren Baumast haltend; rechtsgekehrter Helm, darauf ein vorwärtsgekehrter gekrönter Löwenkopf, natürlicher Farbe mit fliegender Mähne, welche als Helmdecke dient.

Franz Balthasar Mertz, Consul und Canzlei-Director zu Ravensburg, wurde, laut Diplom vom 28. Januar 1740, von Karl VI. in den Adelstand erhoben und ihm beifolgendes Wappen ertheilt.

Jetzt ist die Familie in Bayern immatriculirt.

8. Flad von Ehrenschild, auch Flade. Geviertet, von roth und gold; im 1. Viertel drei (gestellt 2. 1.) natürliche Rosen, im 2. und 3. ein blauer gegen die Mitte gekehrter Löwe; im 4. Viertel drei über's Kreuz gelegte Hellebarden mit goldenen Schäften; auf dem rechtsgekehrt gekröntem Helme ein offener Flug (rechts roth, links gold), dazwischen eine linksgekehrte weisse Taube, im

Schnabel einen Oelzweig haltend; Helmdecken roth und gold.

Gottfried Georg Joseph Flade, Bürgermeiser zu Hirschberg in Schlesien, wurde, laut Diplom vom 11. Jul. 1685, vom Kaiser Leopold I. in den böhmischen Ritterstand erhoben, mit dem Prädicate „von Ehrenschild“ und beigefügtem Wappen.

9. Beer von Beernberg. Geviertet, mit einem Mittelschilde, 1. u. 4. Viertel ein grüner Berg in blau, 2. und 3. ein brauner rechts aufgerichtet gekrönter Bär in roth; Mittelschild gespalten, rechts ein halber schwarzer Adler in silber, links ein geharnischter Arm mit aufgehobenem Schwerte in gold; rechtsgekehrter Helm, aus dessen Krone ein brauner Bär, wie im Schilde hervorwächst, und in der rechten Tatze ein aufgehobenes Schwert hält; Helmdecken rechts roth und silber, links blau und gold.

Ferdinand Andreas Beer, des Sporkischen Regiments Rittmeister, wurde,

laut Diplom vom 13. Juli 1666 vom Kaiser in den Adelstand des h. röm. Reichs erhoben und ihm sein angeerbtes Wappen vermehrt und verbessert, wie auch seinem Namen das Prädicat „von Beernberg“ hinzugefügt. Sein Vater war aus Kamburg an der Saale gebürtig, er aber bei seiner Standeserhebung in Schlesien begütert und mit einer von Stadelmayer vermählt.

10. von Knobelsdorff. Rothes Schild, mit einer Querbinde siebenmal längs ab von roth und blau gestickt, im Grunde des Schildes ein dreihüblig grüner Berg (mit einem goldenen sechsstrahligen Sterne), darauf sich eine silberne mit Lorbeer umwundene u. gekrönte korinthische Säule über das ganze Schild erhebt und im Schildeshaupt von zwei goldenen sechsstrahligen Sternen beseitet wird: der gekrönte Helm zeigt den Berg mit der Säule zwischen zwei rothen ausgebreiteten Flügeln (der rechte mit einem blauen Rechtsbalken, darüber den goldenen Stern, der linke mit einem Link-

balken und eben dem Sterne); Helmdecken blau und roth.

Martin Knobelsdorff, kaiserlicher Kammer-Fiscal in Schlesien, wurde laut Diplom vom 22. Oct. 1632 vom Kaiser Ferdinand II. in den Adelstand erhoben und ihm sein angeerbtes Wappen verbessert und vermehrt.

11. Grafen und Reichsfreiherrn von Truhendingen, auch Hohendruendingen, Hohen-Truhedingen, Hohen-Drüdingen und Hohen-Trudingen. Von roth und gold, je zwei, quergetheilt; auf dem Helme zwei silberne von sich gekehrte Schwanenhäse; Helmdecke roth und gold.

Im Siebmacher und Grünenberg zeigen sich statt der Schwanenhäse Büffelhörner mit und ohne Mundstück in den Farben des Schildes, jedoch findet man grösstentheils auf alten Siegeln und Grabdenkmälern *) nur die Schwanenhäse.

*) Siehe die Siegelbeilage und das 2te Heft meiner Grabdenkmälersammlung.

Die alten Grafen und Herren von Truhendingen, deren Stammhaus (nun längst zerfallen) Hohen-Truhendingen bei Wassertrüdingen im gleichnamigen Landgerichte des Königreichs Bayern gelegen, starben mit Graf Oswald um das Jahr 1525 aus. Die Güter fielen grösstentheils an die Burggrafen von Nürnberg und an das Stift Bamberg.

Das diesem Hefte beigefügte Siegelblatt zeigt das Siegel des Grafen Friedrich VII. von Truhendingen, welcher von 1305 — 1325 gelebt; das Siegel selbst ist vom Jahre 1320.

12. Weyder. Im blauen Felde eine goldne entwurzelte Weide; auf dem geschlossenen Helme 2 mit den Sachsen einwärts gekehrte Flügel, der rechte gold, der linke blau; Helmdecken blau und gold.

Hans Weyder, Bürger zu Görlitz, erhielt vom Kaiser Sigismund 1434 am St. Niclastage einen Wappenbrief.

13. Königreich Sachsen. Von schwarz und gold je 5 quergetheilt und von einem grünen Rautenkranz überzogen. Das Schild umgiebt zunächst der Orden der Rautenkrone und das Ganze ist von einem königlichen Mantel umgeben, welcher aus einer Königskrone herabfällt.

So wird das Wappen seit 1806 geführt, als Sachsen zu einem Königreiche erhoben wurde.

Das Stammhaus ist das alte Schloss Wettin an der Saale.

14. Grafen von Schmettau. Nach dem Diplom: einen in vier Theile abgetheilten Schild, in dessen vorderen, oberen und hinteren unten weissen oder silberfarbenen Feldung ein einen rothen Pfeil im Rachen habender Hundskopf: hintern obern und vordern untern mit einem weiss oder silberfarbenen breiten nach der Zwerch gehenden Balken in der Mitte durchschnitten, über dem drei sechseckigte goldene Sterne, als oben zwei und

unten einer zu ersehen' (beide Felder die Stammwappen von zwei Linien dieses Geschlechts). In der Mitte befindet sich ein gelb oder goldfarbner, mit einer goldenen und neun Perlen gezierten gräflichen Krone bedeckter Herz-Schild, in welchem ein in seiner Brust die chur-bayrische blau und weisse Wecke führender doppelter schwarzer Adler mit einem goldenen Schein am Kopfe und ausgeschlagener rother Zunge und Füßen erscheint. Unter gedachtem Herzschild zeigt sich in Mitte ein rother oder rubinfarbener Spickel, in welchem 15 eiserne, in Form einer Pyramide aufgerichtete Granaten, wovon die oberste angezündet ist, zu ersehen, auf dem mit einer reichsgräflichen mit Edelsteinen und Perlen gezierten Krone bedeckten Schilde ruhen 3 offene freiadelige blau angelaufene roth gefütterte gekrönte Turnirhelme mit anhängendem Kleynod, von denen der mittlere mit einer zur Rechten gelb und schwarzen zur Linken aber weiss und blauen, beide vordere und hintere aber mit gelb oder goldfarbnen und schwarzen Helmdecken geziert sind. Auf erst besag-

tem mittleren Helm befindet sich der im Herzschilde schon beschriebene doppelte schwarze Adler, auf dem zur Rechten drei weiss oder silberfarben gekrümmte Hahnenfedern, auf dem zur Linken aber zwischen zwei schwarzen mit den Sachsen einwärts gekehrten, mit einem weissen Balken durchschnittenen Adlersflügeln ein sechseckiger goldner Stern, rechterseits steht ein in blaue preussische Uniform gekleideter, in der rechten Hand eine Zündruthe haltender Constable als Schildhalter, zur Linken aber verschiedene, mehrentheils zur Artillerie gehörige Kriegsarmaturen und Trophäen.

Der Kaiser Carl VI. ertheilte d. d. Frankfurt a/M. den 24. Febr. 1742 dem Samuel Freiherrn v. Schmettau, königl. Preuss. Generalfeldmarschall und Grossmeister der Artillerie, nebst seinem Bruder Carl Christoph, königl. preuss. Adjutant, und dessen 3 Vettern, Leopold, königl. dänischer Kammerjunker und Regierungsrath, Waldemar, königl. preuss. Stallmeister, und Gottfried Heinrich sammt dessen beiden jüngern Brüdern Carl Leopold Gottfried und Bernhard Wilhelm

Gottfried alle Freiherren v. Schmettau sammt deren ehelichen Leibserben und deren Erbenserben beiderlei Geschlechts absteigenden Stammes, den Reichsgrafenstand, welcher durch ein Diplom vom 31. Juli 1742 auch in Preussen anerkannt wurde.

Grafen von Stillfried. Quer und oben längs getheilt, vorn in roth ein silbernes Andreaskreuz besetzt von 4 silbernen Lilien, hinten in blau ein von roth und silber in 2 Reihen 10 mal geschachteter Balken, unten in silber ein laufender Tiger mit über sich geworfenem Schweif über einem schwarzen Schildesfuss von silber gegittert. Ueber dem Ganzen liegt ein Mittelschild schräg links getheilt von gold und schwarz. Auf dem Hauptschilde eine Grafenkrone mit 3 blau angelauenen gekrönten Helmen besetzt, der mittlere mit schwarz und gold. Decke, darauf zwei Hörner quer getheilt von schwarz und gold gewechselt, dazwischen 5 Fahnen fecherartig gestellt mit Goldschäften und der Theilung des Mittelschildes versehen, wovon 3 zur Rech-

ten und 2 zur Linken gekehrt sind. Der rechte Helm mit blau und rother Decke trägt einen wachsenden, links gekehrten Tiger, der linke mit roth und silb. Decke zwischen 2 viereckigen braunen Hirschhörnern eine händeringende rothbekleidete, mit fliegenden gold. Haaren und grün bekränzte Jungfrau. Schildhalter sind 2 rückwärts sehende Tiger auf grünem Boden.

Johann Joseph Freiherr v. Stillfried-Rattonitz wurde laut Diplom d. d. Wien den 18. Sept. 1792 in den Reichsgrafenstand erhoben u. ihm vorbeschriebenes Wappen dabei ertheilt.

16. Freiherr von Stillfried-Rattonitz. Keilförmig in 3 Theile nach oben gespalten, in jedem der beiden obern blauen Theile ein silb. 6endiges halbes Hirschhorn (wegen Dohna), der Keil zeigt das alte Stammwappen; 3 blau angelaufene gekrönte Helme, der mittlere ist ganz dem des Stammwappens gleich, der zur rechten mit blau und silb. Decke zeigt ein 6mal blau und silb. geschachtes Schirmbret (wegen Borschwitz) und der linke mit roth und silb. Decke zwischen 2 silb.

Stachelartschen 3 Straussenfedern roth silber und blau.

Bernhard von Stillfried auf Neurode wurde den 25. Mai 1662 in den Reichsfreiherrnstand erhoben und ihm vorbeschriebenes Wappen ertheilt; es starb aber mit ihm diese Linie wieder aus.

17. Freiherren von Stillfried - Rationitz. Nach dem Diplom: einen etwas ob- länglich, unten rund formirt und in der Mitte überzwarh dergestalt abgetheilten Schild, dass die untere Feldung weiss und darinnen ein auf den Hinterfüssen stehendes Tigerthier, beide Vorderfüsse gerade vor sich ausstrek- kend, mit der Brust sich auf die Erde nei- gend, mit offenem Rachen, roth ausgeschla- genen Zungen und über den Rücken gewor- fenem Schweif, unter dieser weissen Feldung aber auf einem grau dunkeln Grunde über zwerch oben fünf und darunter drei mit den Ecken nah aneinander stehende quartirte weisse Stücke sich erzeugen. Der obere Theil des Schildes ist hingegen von oben herab in

zwei gleiche Feldungen abgetheilt, deren die vordere roth oder rubinfarben und darinnen zwischen vier gelben Narcissen ein weisses burgundisches Kreuz, der hintere Theil hingegen ist blau oder lasurfarben und darinnen auf der Mitte über zwerch schachtweis drei blaue in zwei roth quartirte Stück Alternatim und darunter zwei rothe und ein blaues in der Mitte zu sehen. Auf der Mitte dieses Schildes ist ein Herz- oder Brustschildlein, dessen vorderer halber Theil von der rechten über Zwerch abwärts schwarz- oder kohlfarben, die obere Hälfte gelb oder goldfarb, ob diesem Schilde sind drei nach einander jedoch die zwei an den Seiten etwas auswärts gesetzte offene adelige Turnirhelme, zu der Rechten mit gelb oder gold und schwarz oder kohlfarben, zur Linken hingegen weiss oder silber- und roth oder rubinfarb abhängenden Helmdecken, und jeder mit einer goldnen königlichen Krone geziert. Ob der mittlern Krone sind zwischen zweien mit den Mundlöchern auswärts gekehrt, von den Farben also verschiedenen Büffelhörnern, dass der vordere

obere halbe Theil schwarz und untere gelb, hintere obere halbe Theil hingegen gelb und untere schwarz. Fünf mit gelb oder goldfarbenen Stangen aufwärts gesteckte Cornethfähnlein, deren jedes untere halbe Theil gelb und obere schwarz ist. Auf dem vordern Helme ob der Krone ist das unten im Schild gedachte und allda von den Hüften gerade aufwärts stehende zu der Rechten gewandte Tigerthier mit offenem Rachen, roth ausgeschlagenen Zungen und über den Rücken geworfenem Schweif, beide vordern Füsse von sich ausstreckend. Auf dem hintern Helm ob der Krone dagegen präsentirt sich zwischen zwei Hirschgeweihen ein von den Füßen gerade auf und vorwärts stehendes junges Weibsbildniss mit einem langen rothen Rock angethan, vorn am Hals etwas aufgeschnitten, und an den Aermeln nächst der Hand überschlagen, um die Mitte mit einer gelben Binde umgürtet, mit langen über den Rücken hinab fliegenden gelben oder goldfarbenen Haaren, auf dem Kopf mit einem grünen Lorbeerkranz umgeben und beide Hände darüber zusammen haltend.

Kaiser Leopold ertheilte laut Diplom d. d. Linz den 29. Decbr. 1680 dem Bernhard von Stillfried auf Neurode, Mannrechtsbesitzer der Grafschaft Glatz, nebst dessen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts und deren Nachkommen etc. den alten Herrenstand des Königreichs Böhmen und dessen einverleibten Landen, nebst Besserung und Mehrung seines angestammten Wappens.

18. Schmaus von Pullenrieth (Bayern). Quer getheilt, unten längs; oben in Gold ein silberner leopardirter doppelgeschwänzter nach der rechten Seite schreitender Löwe; unten im vordern silbernen Felde ein goldner Reichsapfel, im hintern blauen ein goldner sechsstrahliger Stern; auf dem blauangelaufenen vorwärts gekehrten gekrönt. Helme ein schwebender Stern wie im Schilde zwischen zwei silbernen Flügeln; Helmdecke rechts roth u. gold, links blau und silber.

Georg Wolfgang Schmauss, Landsass zu Pullenrieth und Besitzer der Schmaussen Glashütte, erhielt vom Churfürsten Maxi-

milian Joseph III. von Bayern den 27. Mai 1757 ein Adelsdiplom für Bayern mit beigegebenem Wappen und 1759 von Maria Theresia ein gleiches (mit einiger Veränderung des Wappens) für die Oestereichischen Erblände, welches später mitgetheilt wird.

19. von **Rotberg**, auch **Rodenberg**, früher **Roperg** und **Ropurg** geschrieben (Preussen). In gold, schwarzer Balken; auf dem blau angelaufenen gekrönten vorwärts stehenden Helme 2 zugespitzte goldene Hörner mit dem schwarzen Balken und beide durch 2 verschlungene rothe Bänder (in neuerer Zeit auch silberne) verbunden; Helmdecke schwarz und Gold.

Das Stammschloss dieser uralten adlichen, auch früher freiherrlichen, Familie, welches jetzt **Rothberg** heisst, liegt als eine höchst malerische Ruine am **Blauen**, unfern der Abtei **Mariastein** im Kanton **Solothurn**.

Diese Familie, welche noch in der Gegenwart in der preussischen Rheinprovinz und der Niederlausitz angesessen ist, und deren

alter Adel und Wappen vom König von Preussen per Diplom vom 24. April 1801 anerkannt worden (von welcher Zeit an ein Theil dieser Familie die Schreibart Rothberg wieder annahm), besass seit 1467 das Erbküchenmeisteramt des Bisthums Basel, und soll auch ehemals das Reichserbschenkenamt bekleidet haben. Ulrich von Rothberg, Ritter, erhielt 1227 den Kirchensatz zu Rodersdorf von Graf v. Pfird zu Lehn. Die Familie besass auch das Basler Bürgerrecht. Arnold v. R. ist 1366 Rathsherr, und Ludemann v. R. 1424 Bürgermeister. 1517 erhielt sie dasselbe aufs neue bestätigt, welches auch noch ferner bis 1733 (das letztmal) geschah. Seit der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat sich diese Familie in den Preussischen Staaten niedergelassen.

20. von Stephany. (Preussen.) Laut Diplom führt diese Familie einen deutschen in Gold gefassten an den Seiten eingebogenen unten spitzzulaufenden quadrirten Schild, in dessen 1. u. 4. blauem Felde ein Thurm mit

3 Zinnen und offenem Thorwege, im 2. u. 3. purpurnen Felde aber ein belaubter Eichbaum zu sehen ist. Auf dem Schilde ruht ein goldgekrönter, blau angelaufener, roth ausgeschlagener, mit goldenen Biegeln und Kleinod und herabhängender, zur Rechten mit Gold und Purpur, zur linken mit silber und blau vermischten Helmdecken gezielter adelicher Turnierhelm. Aus der Krone des Helmes gehet zwischen zwei ausgebreiteten schwarzen Adlersflügeln ein rechts gekehrter Löwe mit ausgeschlagener Zunge und zurückgeworfenem Schwanze, den beim 1. u. 4. Felde beschriebenen Thurm mit den Pranken emporhaltend, in wachsender Gestalt hervor.

König Friedrich Wilhelm von Preussen ertheilte dem Seconde-Lieutenant Joseph v. Stephany d. d. Berlin den 9. August 1798 ein neues Adelsdiplom.

Diese Familie, welche noch gegenwärtig in der preuss. Oberlausitz blüht, stammt aus Ungarn und soll sich schon früher des Adels und Wappens bedient haben, wornach ange-

führtes Diplom nur eine Renovirung des Adels und Wappens wäre.

Herr Baron von Zedlitz verwechselt in seinem preuss. Adelslexicon diese Familie mit jener von Stephany, welche 1697 ein Adelsdiplom erhielt und auch ein ganz verschiedenes Wappen führt.

21. von Prittwitz (Schlesien). 5mal 6 schwarz und gold schachweise getheilt, auf dem gekrönten Helme eine gestümmelte linkssehende Mohrin, mit rechtsfliegender goldner Binde und 4 Blutstropfen, 2 auf dem rechten Schlaf und Wange und 2 auf der rechten Brust; Helmdecke schwarz und gold.

Diese Familie, welche sich früher auch Brettwitz, Breitwitz, Breidewiss, Prithitz, Prepitz und Prautitz geschrieben, (ein Zweig schreibt sich auch Prittwitz-Gaffron,) soll sich schon um 1103 in Polen- und Schlesien niedergelassen und Namen wie Wappen (der Familiensage zufolge) von dem fernem Schachspiele des Stammherrn (Holub) haben, der, als er einstens von einer Mohrenkönigin zum

Spiele aufgefordert wurde u. dasselbe gewann, ihr, verabredeter Weise, das eiserne Schachspiel an den Kopf warf. Daher die blutende Mohrin auf dem Helme.

Noch jetzt florirt diese alte Familie in zahlreichen Gliedern in Schlesien.

22. von **Tluck** und **Toschonowitz** (Schlesien), In blau ein holzfarbener Kübel, aus welchem fächerartig 9 weisse grügestängelte und beblätterte Lilien entsprossen; der rechtsgekehrte ungekrönte Helm ist mit 3 Straussfedern besteckt, wovon die mittelste blau, die vordere roth und die hintere gold; Helmdecke blau und gold.

Diese altschlesische Familie, welche noch gegenwärtig in Oberschlesien ansässig ist, führt den Beinamen von dem gleichnamigen Gute in Oesterr.-Schlesien, welches sie schon sehr zeitig erwarb.

23. **Staude** (Görlitz). Nach dem Wapenbriefe: einen Schild in viertheil nach schriems oben von der rechten herunterwärts

gegen der linken Seiten abgetheilt deren der erste und ober schwarz, der ander weiss, der dritte wiederum schwarz und der vierte oder unter weiss ist: darauf ist ein zugethaner Stechhelm, oben zu beiden Seiten gezieret, wie sich gebührt, mit schwarzer und weisser oder silberfarbner Helmdecken, auf dem Helm ein gewundener Bund, mit des Wappens Farben gemengt, darauf erscheinen nebeneinander 5 Straussfedern, unten enge zusammengesetzt, oben aber fein artlich und ordentlick an einander rührend, weiter ausgebreitet, die mittlere und äussersten 2 zur rechten und linken sind weiss, die übrigen 2 zwischen diesen 3 schwarz.

Der kaiserl. Pfalzgraf Hieronimus Wenceslaus Graf von Thurn und Vallsessina etc. ertheilte den 13. Febr. 1612 dem M. Christoph Staude zu Görlitz, gebürtig aus Schmiedeberg in Schlesien und † 1639 als Bürgermeister von Görlitz, einen Wappenbrief in Rücksicht der Verdienste, so er sich um die Erziehung seiner Söhne erworben hatte.

24. Stadt Görlitz in der Oberlausitz. Laut Diplom: ein quattrirten Schild, nemlich das hinter unter und vorder Obertheil gelb oder goldfarb, in jedwedern ein ganz schwarzer aufgethaner Adler, u. vorder unter u. hinter Obertheil roth. In jedwederen Theil Stewrendt (stehend) ein weisser Löw mit offenem Maul ausgeschlagener blauwen Zungen, von hinten untere gegen den fordern obern eck zum gleinen (kleinen) geschickt mit seinem über sich aufgeworfenen doppelten Schwanz, ein jeder auf seinem Haupt habend eine gelbe oder güldene Königliche Krone, In Mitte des quartirten Schildes des Hauses Oesterreich Schildli also nemlich in 3 gleiche Theil überzwerch getheilet, das unter und ober roth und mittler weiss. In solchen ganzen Schildli; eine güldene, Kaiserliche Krone, auf dem quartirten Schilde ein güldener Turnierhelm, gezieret mit rother und weisser Helmdecken, darauf eine güldene Königliche Krone, daraus entspringende neben einander fürwärts, 2 aufgethane rothe Flug, welche Flug und Helmdecken mit viel gelben oder goldfarben Flitrichen besprenget.

In derselben Flügel auch ein weisser Löw mit der Crone auf dem Haupt blawe Zungen, gülden Klawen und doppelten geschrenkten Schwanz wie im Schilde.

Kaiser Carl V. ertheilte d. Genua den 2. Octbr. 1536 der Stadt Görlitz einen neuen Wappenbrief, wodurch er das bisherige Wappen um vieles mehrt und bessert. Solches Wappen wird auch heutiges Tages noch geführt.

Als Sphragistische Beilage zu Nr. 2. des ersten Heftes, folgt hier das Siegel des Caspar Gersdorff. Er sass auf Tauchritz und Leube und bedient sich 1502 dieses abgebildeten Siegels. Der Helm zeigt sich auf diesem Siegel ohne Stulpmütze nur mit 13 Hahnenfedern, und zwar 7 zur linken und 6 zur rechten Seite gestellt.

Diese Siegelabbildung ist nach dem Original entnommen, welches sich an einer Urkunde im Archive des adelichen Fräuleinstiftes zu Joachimstein (in Sachsen) befindet.

25. Königreich Griechenland. Im blauen

Felde ein griechisches Kreuz schwebend, belegt auf der Mitte mit dem bayrischen Weckenschild; das Hauptschild bedeckt mit einer Königskrone und gehalten von 2 auswärtssehenden gekrönten goldenen Löwen, stehend auf einer Console von Marmor, wird mit einem mit einer Königskrone bedeckten Hermelinmantel umgeben.

Griechenland erhielt dieses Wappen als Friedrich Ludwig Otto, königl. Prinz von Bayern, 1832 zum Könige dieses Landes erwählt und 1835 den Thron bestieg.

26. Grafen von Merveldt, auch Meerfeld, früher Merfeld, Meerveldt und Mervelde geschrieben. In blau 2 aus den Oberwinkeln über die Fussmitte gehende Schrägbalken und 2 zwischen denselben ihnen gleichlaufende Link- und Recht-Balken, alle von Gold; blau angelaufener Helm mit goldener und blauer Decke, darauf 2 blaue, auswärts geschwungene Straussfedern (andere machen auch Fasanenfedern daraus), die rechte mit 3 rechten, die linke mit 3 linken Schrägbalken von Gold

belegt, und zwischen selben der Wappenschild nochmals, schwebend.

Mit Dietrich Burchard Grafen von M., kurkölnischen Geh. Rath, münsterscher Obermarschall und Droste zu Volbeck, wurde diese uraltadeliche rheinische Familie in den Reichsgrafenstand erhoben.

27. Grafen Droste zu Vischering. In roth ein silbernes Schildchen; das Hauptschild wird von einer Grafenkrone bedeckt, welche besetzt mit einem gekrönten Helme, dem ein rechtes rothes und ein linkes silbernes Horn entwächst; Helmdecke roth und silber.

Felix Bernhard von Droste zu V. wurde 1826 in den preuss. Grafenstand erhoben.

28. Freiherren von Carnap (preuss. Rheinlande). Laut Diplom: ein wagerecht getheiltes Wappenschild. In der obern schwarzen Abtheilung ist eine silberne Schafzange abgebildet, und in der untern silbernen Abtheilung erscheint ein goldner Stern von 6 Strahlen. Auf der das Wappenschild bedek-

kenden Freiherrenkrone ruhet ein blau angelaufener goldgekrönter Turnierhelm mit goldenem Kleinod, worauf sich 5 Straussenfedern erheben, von welchen 3 silberfarbig und 2 schwarz sind. Die Helmdecken sind schwarz und silbern.

Herr Johann Gerhardt Freiherr v. C. wurde den 13. Septbr. 1825 in den preuss. Freiherrnstand erhoben.

29. Freiherren von Fircks, auch Firks, früher Firkes und Firx geschrieben. Quergetheilt, oben in Silber ein schwarzer rechtsstehender goldbewaffneter Adler mit roth ausgeschlagener Zunge; die untere Hälfte in 6 mal von roth und silber 3 Felder schachweise getheilt; blau angelaufener ungekrönter Helm mit schwarz und silbernen Decken, darauf ein schwarzer offener Flug, belegt mit einem Querbalken jeder von roth und silber 4 mal 2schachweise getheilt.

Dieses Geschlecht, welches zu dem ältesten Adel in Cur- und Liefland gezählt wird, hat sich seit Ende des 18. Jahrhunderts auch

in den preussischen Staaten niedergelassen, woselbst es noch blüht.

30. von Baczko (Ungarn, Preussen). In blau auf einem dreihügligen grünen Berge ein rechts sehender doppeltgeschwänzter goldener Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge und in der rechten Pranke einen Säbel mit goldenem Hefte über sich schwingend; zu Häupten des Löwen in der rechten Schildesecke eine strahlende Sonne von Gold, und in der linken Ecke ein halber rechtssehender goldner Mond; der blau angelaufene gekrönte rechtsgekehrte Helm zeigt den Löwen wachsend; Helmdecke zur Rechten blau und gold, zur Linken roth und silber.

Andreas Baczko wurde Anno 1666 mit seinem Vater Georg, seinen Söhnen Adam und Johann, sowie seinen Brüdern Valentin, Ferdinand und Matthias nebst seiner Schwester Elisabeth vom Kaiser Leopold I. unter den Adel des Königreichs Ungarn aufgenommen.

Mit Adolph v. B., welcher 1737 gegen

die Türken gefochten und später als Adjutant des Grafen v. Palfy seine Entlassung nahm, später aber in preuss. Kriegsdienste trat, kam diese Familie nach Preussen, wo sie noch florirt.

31. von Nimptsch (Schlesien). Quer getheilt von silber und roth, darüber ein fischgeschwänztes Einhorn rechts springend, dessen Obertheil schwarz mit goldenen Klauen und 6mal von roth und silber gewundenem Horne, der Schwanz als unterer Theil ist (zur rechten Seite gekrümmt) silber; auf dem gekrönten Helme mit roth und silberner Decke sieht man das Einhorn ohne Schwanz hervorzuschend.

Nach Okolski soll diese Familie von dem uraltadligen Hause Boneza in Polen abstammen.

Alt-Nimptsch im Fürstenthume Brieg wird für den Stammort in Schlesien derer Nimptsch gehalten.

In der Folge wurden auch Glieder dieser Familie in den Freiherrn- und Grafenstand

erhoben, beide Linien sind nun im männlichen Stamme erloschen, und es blüht nur noch die adelige.

Das freiherrliche Wappen hat sich noch in dem freiherrlich Weyser- und Nimptschischen forterhalten.

32. von Walditz (Glatzisch). Querge-
theilt im obern silbernen Theile ein nach der
rechten Seite braun gefleckter Panther mit
aufgehobenen Vorder-Pranken und über sich
geworfenem Schweife; der Untertheil schwarz
mit 8 silbernen Rauten; auf dem ungekrön-
ten rechtssehenden Helme der Panther wach-
send; Helmdecke schwarz und-silber.

Das Stammhaus dieser nun längst ausge-
storbenen Familie ist das Rittergut Ober-Wal-
ditz vor dem Städtchen Neurode in der Graf-
schaft Glatz. Gut und Wappen fiel wegen
Verwandtschaft an die freiherrliche Familie
Stillfried; letzteres wurde per Diplom
vom Jahre 1680 dem Stillfriedschen Wap-
pen einverleibt; s. Nr. 15. u. 17.

33. von Schrickel (Sachsen). Nach dem Diplom: ein von gold und schwarz durch einen schmalen rothen Balken quergeheiltes Schild. In dessen oberem Felde ein natürlicher Hirsch (bezieht sich auf den Namen der Frau des Geadelten, die eine geborene Hirschfeld war), auf dem Querbalken liegend; in dem unteren aber auf 2 schräg kreuzweise gelegten Knochen ein Todtenkopf (als das schon im bürgerl. Stande geführte Wappen), halb bedeckt durch einen weissen Schleier, worauf ein Schmetterling sitzt (bezieht sich auf das Freimaurerthum des Geadelten). Auf dem Schilde ruht, rechts gekehrt, ein goldgekrönter, freiadeliger offener blau angelauener und roth gefütterter, mit goldenem Halschmucke und einer zur Rechten roth und goldenen, zur Linken aber schwarz und goldenen Decke behängter Turnierhelm, auf dessen Krone endlich ein aufgerichtetes Schwert mit goldenem Griffe.

Christian Friedrich Schrickel, angesehener privatisirender Herrscher der Stadt Görlitz, erhielt vom Kaiser Franz II.

d. d. Wien den 24. Novbr. 1795 den Reichsadelstand für sich und seine ehelichen Nachkommen etc. Es ist jedoch mit ihm, da er ohne Kinder starb, wieder erloschen.

34. Arand Edler v. Akerfeld (Schwaben). Gold, mit 2 schwarzen, den Spitzen nach unten und rücklings gekehrten Pflugscharren; auf dem gekrönten vorwärts gekehrten Helme ein schwarzer geöffneter Adlersflug, dazwischen 3 goldene Kornähren hervorwachsend; Helmdecke schwarz u. gold.

Johann Baptist Martin Arand, Oberamtsrath und Landschreiber zu Altdorf in Schwaben, erhielt vom Kaiser Franz II. den 30. Aug. 1798 für sich und seine Descendenz beiderlei Geschlechts den Adel, mit dem Beisatz „Edler von Akerfeld“ und wurde ihm diese Würde durch ein besonderes Diplom vom 24. Novbr. 1811 aufs Neue vom König von Württemberg bestätigt.

35. Die Berger von Cosmar (Oberlausitz). Nach dem Wappenbriefe führt diese

Familie einen ganz roth oder rubinfarbnen Schild, in welchem in der Mitte über Zwarch eine breite und gleichsam das Drittheil gedachten Schildes, blau oder lasurfarbne Strasse oder Balken gehend, darinnen 3 neben einander weiss oder silberfarb doppelte Lilien stehend, auf dem Schilde ein Stechhelm, zur Rechten mit roth, zur Linken mit blau und beiderseits weissen Helmdecke und darob einer güldenen königlichen (alter heraldischer Ausdruck) Cron gezieret, daraus entspringend 2 von einander mit ihren Mundlöchern gewebte (gekehrte) roth oder rubinfarbene Puffelhörner, in welchen beiden, in der Mitten wie in gedachtem Schilde, blawe Balken über Zwarch gehend, dazwischen ob der Krone wiederumb eine weisse doppelte Lilie stehend.

Friedrich Berger, Bürger zu Görlitz, nebst dessen eheliblicher Schwester Martha, erhielt vom Kaiser Rudolph II. d. d. Prag den 25. Nov. 1608 einen Wappenbrief mit dem Rechte, sich hinfüro „Berger von Cosmar“ (ein Gut bei Görlitz, welches er besass) nennen und schreiben zu dürfen.

36. Frei-weltadeliges evangcl. Fräuleinstift Joachimstein zu Radmeritz in der sächs. Oberlausitz.

Nach den Statuten: in Silber eine rothe 3mal gezinnte Mauer, die von unten herauf die Hälfte des Schildes einnimmt (diese Mauer bezieht sich theilweise auf die Familie des Stifters und auch auf das Markgrafenthum Oberlausitz; die Familie von Ziegler führt nämlich in Silber einen rothen gezinnten Mauerbalken und die Oberlausitz in blau eine goldne Mauer; unter der mittleren Zinne ein goldnes Z (ebenfalls bezüglich auf den Stifter), und auf derselben eine blaue doppelte Lilie, ein goldner Bord umgiebt den Schild

Das Frei-weltadelige Fräuleinstift Joachimstein wurde laut Stiftungsurkunde vom 11. Februar 1728 von dem chursächsischen Kammerherrn Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen als Versorgung von 12 altadeligen (nicht unter 16 und nicht über 35 Jahr alten) dem Stifter verwandten Fräulein, die unter einer Stiftshofmeisterin stehen, errichtet und den 26. Juni 1734 landesherrlich

bestätigt, nachdem es schon den 19. Novbr. 1728 eingeweiht worden.

Die Beilage im 3ten Hefte (welche aus Schanats fuldaischem Lebnhufe entnommen ist) giebt das Siegel des Grafen Heinrichs von Waldeck, dessen er sich Anno 1320 bediente.

37. Fürst Blücher von Wahlstatt (dt). Geviertet. Im 1. und 4. silbernen Viertel der preussische Adler (ohne Scepter und Reichsapfel) rechts gekehrt (als Gnadenzeichen) im 2 gold. ein rechts gekehrtes blankes Schwert mit goldenem Griffe u. der preussischen Feldmarschallsstab kreuzweis durch einen grünen rothbefruchteten Lorbeerkranz gesteckt (wegen der Marschallswürde), im 4. ebenfalls goldenen Viertel das eiserne Kreuz; übers Ganze ein rother Mittelschild mit 2 silbernen aufgerichteten, mit den Bärten nach Aussen gekehrten Schlüsseln (Stammwappen); 4 blau angelaufene gekrönte Helme; der 1te mit roth u. silberner Decke trägt die beiden Schlüssel

kreuzweis, der 2. mit roth und silberner Decke die Figur im 2ten Viertel, der 3te mit schwarz und silberner Decke den preuss. Adler linkssehend und der 4te mit schwarz und goldner Decke eine ganz goldne Standarte mit dem eisernen Kreuz; Schildhalter 2 ganz schwarze roth bezungte Adler mit königlicher Krone. Das Ganze unter einem purpurnen Hermelinmantel oben unter einer Fürstenkrone zusammengehalten auf einer steinfarbnen Konsole stehend.

Es ist dieses das Wappen des weltberühmten preuss. Freiheitshelden, des allbekannten Marschalls „Vorwärts“, Fürsten Gebhard Lebrecht von Blücher-Wahlstatt, der den 3. Juli 1814 zu Paris in den Fürstenstand mit dem Prädicat Wahlstatt, und seinen Nachkommen mit gleichem Prädicate in den preuss. Grafenstand erhoben worden; er starb den 12. Septbr. 1819.

38. Graf Neidhardt von Gneisenau (Preussen). Geviertet, im 1sten und 4ten silb. Viertel der preuss. Adler (ohne Scepter

u. Reichsapfel) rechtssehend (Gnadenzeichen), im 2ten und 3ten goldnen Viertel ein aufgerichtetes silbernes Schwert mit goldnem Griffe auf einem grünen roth befruchteten nach oben geöffneten Lorbeerkranze, übers Ganze ein silberner Mittelschild, in dessen Fusse, einem 3hügeligen schwarzen Berge zur Mitte 3 grüne Kleeblätter entwachsen (Stammwappen), in der Fussstelle des breiten rothen Bordes, welcher das Mittelschild umgiebt, das Wort COLBERG in Silber (Erinnerung an die rühmliche Vertheidigung der Festung Colberg in Pommern); die den Hauptschild bedeckende Grafenkrone trägt 3 mit gleicher Krone geschmückte Helme, wovon der mittelste mit grün und silberner Decke einen mit den Sachsen zur Rechten gekehrten schwarzen geschlossenen Adlerflug mit goldenem Kleestengel belegt, trägt, der zur Rechten mit schwarz und silberner Decke den erwähnten Adler linkssehend zeigt und jener zur Linken mit grün und silberner Decke das Schwert mit dem Kranze trägt; Schildhalter zur Rechten ein schwarzer rothgezungter Ad-

ler mit goldner Krönung, Schnabel und Füßen, zur Linken ein rother Greif (der pommersche) mit aufgeschlagenem Schweife; das Ganze auf einer silbernen Console stehend, worüber ein rothes Band mit dem Motto FORTITER FIDELITER FELICITER in Gold.

August Graf Neidhard von Gneisenau, der bekannte Waffengefährte Blüchers, wurde 1814 den 3. Juni für sich und seine Nachkommen in den preuss. Grafenstand erhoben. Er † als Feldmarschall den 24. Aug. 1831. In dessen 3 hinterlassenen Söhnen blüht diese Familie noch fort.

39. Graf Kleist v. Nollendorf (Preussen). Geviertet, im 1sten und 4ten silbernen Viertel der preuss. Adler (ohne Scepter und Reichsapfel) rechtssehend; im 2. u. 3. goldnen Viertel ein aufgerichtetes silbernes Schwert mit goldnem Griffe auf einem nach oben geöffneten grünen rothbefruchteten Lorbeerkranze, im silbernen Mittelschild ein rother Querbalken zwischen 2 rechtsrennenden naturfarbe-

nen rothgezungenen Füchsen (Stammwappen). Die den Hauptschild bedeckende Grafenkrone ist mit 3 Helmen besetzt, welche ebenfalls mit Grafenkronen geziert sind. Der mittelste (Stammhelm) mit rother silberner Decke 3 Rosen, die mittlere roth, die anderen 2 silber, auf jeder eine goldne umgekehrte Lanze, fächerartig stehend; der rechts mit schwarz und silberner Decke trägt den Adler, links sehend, und jener links mit grün und goldner Decke Schwert und Kranz.

Friedrich Ferdinand Heinrich Emil von Kleist, der rühmlichst bekannte Waffengenosse Blüchers, wurde 1814 den 3. Juni für sich und seine Nachkommen in den preussischen Grafenstand erhoben und seinem Namen noch der „von Nollendorf“ beigelegt, als Erinnerung der Lorbeeren, die er sich dort erworben. Er † als Feldmarschall den 17. Februar 1823.

40. Freiherr Meng von Rennfeld. Laut Diplom ein etwas oblonger unten rund

in eine Spitze zusammenlaufender und mit einer Freiherrnkroner gezierter Schild, in dessen blauer Feldung ein auf einem grünen Grunde zur Rechten in Sprung gesetztes gezäumtes weisses Pferd zu sehen ist. Auf dem Schilde stehen 2 gegeneinander gekehrte offene freie ritterliche gekrönte Turnierhelme mit ihren anhängenden goldenen Kleinodien zur Rechten mit einer blau und goldnen zur Linken aber roth und silbernen Helmdecke; aus dem vordern Helm stehet hervor zwischen 2 mit ihren Sachsen einwärts gekehrten, vorn silbernen, hinten rothen Adlersflügeln ein zur Linken gekehrter geharnischter Mann, in seiner Rechten ein entblösstes Schwert haltend, die Linke aber in die Seite setzend, dann auf seiner Pickelhaube 3 Straussenfedern habend, wovon die 1ste roth, die 2te silbern, die 3te blau ist. Auf dem hintern Helm zeiget sich das vorbeschriebene Pferd zwischen 2 vorn blau und hinten goldnen Büffelshörnern.

Franz Joseph Meng von Rennfeld, kaiserl. Obrist und Kommandant des Ludwig Wolfenbüttelschen Regiments wurde

von der Kaiserin Maria Theresia d. d. Wien den 31. Januar 1748 laut Diplom für sich und seine leibliche Descendenz in den böhmischen Freiherrnstand erhoben und sein adeliges Wappen vermehrt und gebessert.

41. Reichsfreiherr v. Aufserts zu Aufserts (Franken). In blau ein silberner Querbalken zur Herzstelle mit einer 6blättrigen rothen Rose belegt. Die den Schild bedeckende freiherrliche Krone ist mit einem gekrönten Helme besetzt, aus welchem 2 Büffelhörner, jedes mit der Schildesfigur versehen, hervorstechen u. zwischen welchen ein grüner Pfauenwedel von 5 Federn mit silbernem Stiele steht. Helmdecke rechts roth und silber, links blau und silber.

Carl Heinrich v. Aufserts (Mengersdorfer Linie), wurde von Kaiser Carl VI. für sich und seine Nachkommen d. d. Wien den 24. Novbr. 1714 in d. h. v. St. Freiherren und Pannerstand erhoben.

42. von Aufserts zu Aufsess (Fran-

ken). In blau ein silberner Querbalken, zur Herzstelle mit einer 5blättrigen rothen Rose belegt, welche Figur sich auf den blauen Hörnern des ungekrönten Helmes wiederholt, dazwischen steht ein goldner Heft oder Köcher mit 1 grünen Pfauenfeder besteckt. Helmdecke blau und silbern.

Die von Aufsess, auch früher Aufsees, Aufsiz, Aufsaz, Aufsätze, Ufsäze (1114), Ufsaze, Ufseze (1136), Ufseze, Ofseze und Oufseze (1237—53) geschrieben, gehörten mit zu dem ältesten Adel Frankens, deren gleichnamiges Stammschloss im Landgerichte Halfeld noch von der Familie bewohnt wird.

Eine alte Volksschnake lässt den Stammherrn dieses Geschlechts Christum bei seinem Einzuge in Jerusalem auf die Eselin heben, woraus dann der Name entstanden sein soll. Die in einem der altdeutschen Grabhügel in der Nähe des Stammschlusses aufgefundene bröncene Kopfbedeckung, worauf sich eine gravirte Rose befand, hat vielleicht die jetzige Wappenrose hervorgerufen. Eine andere Sage lässt bei dem feierlichen Einzuge Kaiser Hein-

richs 1007 in Bamberg (als solcher dasiges Stift und den Dom gründete) den damaligen Besitzer der Veste Aufsess, mit Namen Heinrich, dem Kaiser einen Pfauenwedel (nach damaliger Sitte) vortragen, und als Erinnerung solchen als Helmschmuck angenommen haben.

Mit Otto I., welcher schon 1296 urkundlich auftritt und 1338 auf seiner Burg Aufsess starb, fängt die ununterbrochene Stammreihe dieses Geschlechtes an (obwohl schon Herolt de Ufsaeze in einer Urkunde vom Jahre 1144 vorkommt). Die Beilage 1 zu Nr. 42. des 4ten Heftes giebt das Siegel, dessen sich genannter Otto von 1309 — 15 bediente. Derselbe erhielt vom König Johann von Böhmen (1323) für sich und seine Nachkommen das damals erledigte Unter-Schenkenamt des Bisthums Bamberg als Lohn für die heissen Tage in der Schlacht bei Mühldorf (1322).

In der Folge wurde diese Familie in den Reichsfreiherrn- u. Reichsgrafenstand erhoben. Die gräfl. Linie † jedoch 1745 wieder aus u. es blüht nur noch die freiherrliche.

43. von **Polentz** auf **Polenz** (Preussen und Sachsen). In blau ein linksgekehrter silberner Flügel mit rothem Querbalken, dem ungekrönten Helme entwächst ein linkssehendes (manchmal ganz blau, manchmal halb blau und roth der Länge nach getheiltes) Männlein mit silbernem Umschlage, ohne Arme und einer rothen Mütze mit 3 Pfaufedern. Helmdecke rechts blau und silber, links roth und silber.

Diese uralte Familie, deren gleichnamiges Stammhaus bei Grimma in Sachsen liegt, u. die schon 1198 in der Person des Gottschalks v. P. dem Meissner Landtage auf dem Colmberg bei Oschatz beigewohnt haben soll, blüht noch ausgebreitet in Sachsen, Preussen, den Lausitzen und der Mark.

44. v. **Spangenberg** (Preussen). Nach dem Diplom einen durch einen links schrägen Stufenschnitte weiss u. roth getheilten Schild, in dessen unterer silberner Hälfte eine 5blättrige rothe Rose mit 5 vorgeschossenen grünen Lorbeern und einem gelben Bolzen zu

ersehen ist. Auf dem Schild ruhet ein rechts-gestellter offener, rothgefütterter, blau ange-laufener, mit anhängendem Kleinode versehe-ner und mit silber und roth vermischt herab-hangenden Decke gezielter, goldgekrönter adeliger Turnierhelm, auf dessen Krone 2 mit den Sachsen einwärts gestellten schwar-zen Adlersflügeln die im Schilde befindliche Rose erscheint.

August Ludwig, Carl Friedrich Wilhelm und Heinrich Georg Traugott, dann Beate Auguste Antonie, Sophie Henriette Friede-rike und Christiane Wilhelmine Dorothee (sämmtlich Geschwister und hinterlassene ehe-liche Kinder des Andreas Spangenberg, gräf-lich Reussischem Amtmanne zu Hirschberg im Voigtlande, dessen Oheim Johann Georg von Spangenberg, wirkl. Geheimer kaiserl. Rath und Kommissarius der Kammergerichts-Visi-tation 1775 in den Reichsfreiherrnstand erho-ben) wurde vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien den 5. Novbr. 1780. ihr alter Adel re-staurirt und ein neues Wappen und Adels-diplom deshalb ertheilt.

Hermann v. Sp. kommt in Urkunden schon 1276 — 1308 vor.

45. von Schiller (Preussen und Württemberg). Quergetheilt von gold und blau oben ein rechtsspringend wachsendes silbernes Einhorn, unten ein goldner Querbalken; blauangelaufener, rechtssehender, mit einem grünen Lorbeerkranz umwundener u. gekrönter Helm, darauf das Einhorn wie im Schilde; Helmdecke blau und gold.

Johann Friedrich Christoph von Schiller, der hochgefeierte Dichter, geb. zu Marbach den 10. Novbr. 1759., wurde vom Kaiser 1802. in den deutschen Reichsadelstand erhoben, er † den 9. Mai 1805. mit Hinterlassung 2 Söhne, in denen des Unvergesslichen Geschlecht in Preussen und Württemberg fortblüht.

46. von Abele (Schwaben). Von Gold mit einem rechtssehenden schwarzen Adler, und roth mit 2 kreuzweis gelegten weissen Schreibfedern quergetheilt, und belegt mit blauen Querbalken, worauf eine goldne Sonne,

auf dem gekrönten Helme der Adler wie im Schilde; Helmdecke schwarz und gold.

Albert Abele, Oberstlieutenant der Cavallerie in Württemberg. Diensten wurde laut Diplom vom 9. Febr. 1819 vom König Friedrich I. von Württemberg in den erblichen Adelstand dieses Landes erhoben und ihm beschriebenes Wappen ertheilt.

47. Die Schmidt, Willer u. Reuber. Nach dem Wappenbriefe einen Schildt vbe Zwerch enteilt (getheilt), das Vnterfelt Roht u. oben blaw, in dem andern v. grossen rothen Theil, Im Grunde 3 grüne Bühel (Hügel), der mitle höher, denn die andern, auf der linken ein weisser Hasse (Hase) mit seinen Hinterfüssen vnd mit den fürdern, im rothen Feld zum Sprung oder lauf geschücket, in den obern vnd blawen Feld 3 gelbe oder goldfarbe neben einander 6eckigter Sterne, auf dem Schilde ein Stechhelm, gezieret mit roter vnd blawer Helmdecke, darob ein gewundener runterfliegender Bund oder Pausch, gelber und rother Farben, auf solchen ein

Tartarischer Mann ohne Füße, mit blauer husserischer (Husaren-) Kleidung, Roter Stolz oder vberschlag und roter Binden um seinen Leib angethan, weissen hohen Hutt, und rothen Stolz bedeckt, in seiner ausgestreckten linken Hand eine goldfarbene Tartschen, in der rechten Hand ein Sebel zum streich haltende.

Martin Schmidt (auch Schmid u. Schmiedt geschrieben), Hans Willer und Georg Reuber aus Görlitz, welche sich als „Oratoren u. Gesandte (Kaiser Maximilians I.) in der Moscoviterey Potschaft weise und wohlbedacht verhalten“ (wie es im Diplom lautet), erhielten in Betracht dieser Dienste vom römischen König Ferdinand d. d. Prag den 24. April 1537 „von neuen“ einen gemeinschaftlichen Wappenbrief. Es ist dieses eines von jenen merkwürdigen Beispielen. wo Dreien verschiedenen Namens zugleich ein und dasselbe Wappen verliehen wird.

48. Stadt Löwenberg im preussischen Schlesien. Nach dem Diplom: Des halben Theils ein weissen Schilde in denselbigen drey-

eckiger plaber (blauer) perge darauf ein Roter Lebe, zu klymen (klimmen) geschickt, mit einem 3fechtigen aufgeworfen Schwantz vnd ein Crone auf seinem Hawbte dargegen (daneben) ein gelbin Schilt darinne aufgericht ein Adeler mit seinen ausgebreitten Flügeln, Roth, Weiss u. schwartz schachzegels wise (schachweise) geteilet, mit seinen Rotten Füßen vnd Schnabel denselbigen Schnabel zu dem rechten Flügel verunde (gekehrt) neben vorgemeldeten Schilde vnd auf beiden Schilden ein Helm mit einer weissen vnd rothen Helmdecke getzieret darauf neben einander 2 aufgethane Flügel, der hindere weiss, der forder schwarz. Idem mit gelenseblettlein durch abgehengt.

König Wladislaus von Böhmen ertheilte der Stadt Löwenberg d. d. Ofen am Sonntag St. Valentin 1501 einen Wappenbrief, worin er ihr das alte Wappen nach oben beschriebener Art besserte u. zugleich das Recht ertheilte, mit rothem Wachse zu siegeln, welches alles d. d. Nürnberg den 16. Febr. 1501 der römische König Maximilian aufs neue durch einen unveränderten Wappenbrief bestätigte.

49. Fürsten von Poniatowsky. In silber auf grünem Boden ein rechtsschreitender rother Ochs mit silbernen Hörnern; das Schild umgeben von einem rothen Hermelinmantel, gold geschnürt und befranzt, bedeckt ein Fürstenhut.

Graf Andreas P. wurde wegen seines uralten aus Polen stammenden, selbst auf den poln. Thron erhobenen Geschlechtes, dann wegen seiner militairischen Verdienste 1765 von der Kaiserin Marie Theresia aus allerhöchsteigenem Antriebe in den böhmischen Fürstenstand mit dem Rechte der Erstgeburt erhoben. Das Wappen blieb unverändert.

Fürst Joseph P., welcher 1813 seinen Tod in der Pleisse fand, gehörte diesem Hause an.

50. Grafen von Stillfried-Rattowitz (Preussen). Quer und oben längs getheilt mit einem Mittelschild, welches schräg links getheilt von gold und schwarz (Stammwappen) vorn in roth ein silbern Andreaskreuz, begleitet von 4 goldnen Lilien (wegen Werther),

hinten in blau ein von roth und silber in 2 Reihen 10mal geschachter Querbalken, oben und unten ein silb. Stabbord (wegen Czischwitz) unten in silber ein laufender gelb und schwarz gestreifter Tieger mit rother Zunge und über sich geworfenem Schweife über einem schwarzen Schildesfuss mit silbernem Rautengatter (wegen Walditz). Das Schild auf einer Console von grauem Marmor stehend und von 2 auswärts sehenden Tiegern gehalten, umgiebt ein rother Hermelinmantel mit Gold verbrämt und geschnürt, welcher aus einer Grafenkrone herabfällt, die mit 3 gekrönten Helmen besetzt ist; der mittelste mit schwarz und goldner Decke. Die 5 Fahnen zwischen 2 Hörnern in Wechseltheilung von schwarz und gold. Die 2 rechtsgekehrten zur Rechten von gold und schwarz schräg links getheilt u. jene zur Linken von gold und schwarz schräg linkstheilt (Stammhelm) Helm rechts mit roth und silberner Decke einen linksgekehrten wachsenden Tieger wie bei Nr. 15. (wegen Walditz), Helm links mit ebenfalls roth und silberner Decke zwischen 2 braunen Gen-

digen Hirschhörnern eine grünbekränzte Jungfrau in Roth gekleidet mit goldnem Gürtel und fliegender Haare, beide Arme über sich gestreckt (wegen Werther).

Johann Joseph Reichsgraf von Stillfried wurde mit beschriebenem Wappen den 24. Mai 1794 in den preussischen Grafenstand erhoben, nachdem er schon 1792 (s. Nr. 15). die reichsgräfliche Würde erhalten. In der Person des St. Ges. Ludwig v. St.-R., kgl. preuss. Oberst und Regim.-Commandeur blüht diese Linie noch fort.

51. Graf von Ziethen (Preussen, Schlesien und Mark Brandenburg). In Silber ein schwarzer Kesselhaken, pfahlartig gestellt; den Schild bedeckt eine Grafenkrone, besetzt mit einem Helme, ebenfalls mit einer solchen geziert, welcher eine Jungfrau entwächst mit weissem Mieder, rothem Rocke, weisser Mütze und Feder, in der rechten von sich gestreckten Hand den Kesselhaken haltend, die linke aber in die Seite gestemmt. Helmdecke schwarz und silber.

Die noch blühende Linie in Schlesien

wurde 1815 in den preussischen Grafenstand erhoben mit Veränderung der Wappenfarben.

52. Reichsfreiherr von Spangenberg.
Getheilt von roth und silber durch einen schräg-rechten Stufenschnitt, im untern silbernen Theile eine 5blättrige rothe Rose; den Schild bedeckt eine Krone mit 9 Perlen besetzt mit 2 gekrönten Helmen, jeder mit der rothen Rose und roth und silbernen Helmdecke; Schildhalter 2 silberne auswärtssehende Adler.

Joh. Georg v. Spangenberg; k. k. Geheimer Rath und Kommissionair der Kammergerichts-Visitation wurde den 21. September 1775 in den Reichsfreiherrenstand erhoben.

53. Freiherr von Wagner (Sachsen).
In silber mit gold. Stabbord ein brauner schräg linksgekehrter Baumstamm, oben abgesplittert, unten abgeschnitten und zur Linken mit 2 vorkeimenden grünen Blättern; über dem Schilde eine freiherrliche Krone, besetzt mit einem blau angelaufenen grün und silber bewulsten Helme, darauf ein schwarzer Flug,

der Flügel rechts mit 4 silb. Rechtsschrägbalken und der links mit eben so vielen linken. Helmdecke grün und silber. Das Ganze auf einer Konsole von braunem Marmor stehend und gehalten von 2 goldgekrönten grauen auswärtssehenden Adlern mit roth ausgeschlagener Zunge.

Friedrich August König von Sachsen erhob d. d. Dresden den 22. August 1812 den Finanzrath Thomas von Wagner in den Freiherrnstand. Noch heute blüht diese Familie in zahlreichen Gliedern.

54. von Stillfried-Rattonitz. Nach dem Erneuerungsdiplom von 1499 ein Schildt von dem unteren hindern bis an das vordere ober Eck gleich geteilet (schräglinks) nemlichen untern schwartz und das ober Teil gelb oder goldfarb und auf dem Schildt einen Helm geziert mit einer schwarzen und gelben oder goldfarben Helmdecken, darauf zwischen 2 Büffelhörnern die mondlecher (Mundlöcher) von einander kerrende (gekehrt) nach des

Schiltes Farben abgetheilt, nemlich das vorder unden gelb schwarz und oben gelb und das hinter unten halb gelb und oben schwarz (dazwischen) 5 gelber Spiesslein vornen eysefarb in die Höhe neben einander steend u. an jeglichen Spiesslein ein fanlin (fahnlein) von der undern hindern bis in das ober vorder Egk gleich geteilt, nemlich unden schwarz und oben gelb wie im Schildt.

Der römische König Maximilian verlieh d. d. Mainz den 9. April 1499 von Neuem den Brüdern Georg u. Jakob von Rattonitz u. Neurode und deren ehel. Leibeserben obbeschriebenes Wappen.

Dieses uralt adelige Geschlecht kam aus Böhmen nach Nieder-Oesterreich (wo das Schloss Stillfried an der March, jetzt gänzlich zerstört, ein Stammsitz der Familie war) von dort nach der Grafschaft Glatz und von da aus breitete es sich abermals nach Böhmen u. später in Schlesien u. Preussen aus, blüht noch in Schlesien und Böhmen als freiherrlich (mit dem Wappen Nr. 17.) und in Preussen als gräflich (mit dem Wappen Nr. 50).

Hirzo de Stillfried lebte schon 1207, Conradus de Stillfried, miles, zu Stillfried 1272 und Leupoldus de Stillfried ist nach einer glaubwürdigen Urkunde vom Jahr 1292 Comthur des Johanniterordens zu Mailberg in Niederösterreich. Georg I. Stillfried von Rathe- nitz wurde 1472 vom Herzog Heinrich von Münsterberg mit dem Lehen Neurode in der Grafschaft Glatz aufs neue beliehen; seine erste Gemahlin war Anna Burggräfin zu Dohna (daher die Vereinigung des Dohnaischen Wappens mit dem Stillfriedischen, s. Nr. 16).

Dem Siegel zufolge, welches Leupoldus de Stillfried 1292 führte (s. die Beilage zu Nr. 54), wich das frühere Wappen dem heutigen Stammwappen gänzlich ab; denn es zeigt einen Flügel im Schilde. Zu vermuthen ist, dass Güter, Wappen und Name der Familie Rattenitz (Rattonitz liegt bei Podiebrad in Böhmen) der Familie Stillfried erblich zufiel.

55. Meng von Reunfeld. In blau auf grünem Boden ein rechts rennendes weisses Pferd mit grauen Flecken, goldenen Hufen

und Zaum; der blauangelaufene gekrönte Helm zeigt einen Doppelflug, wovon der rechte Vorderflügel silber, der hintere roth und der linke vordere roth, der hintere aber silber ist; Helmdecke rechts blau und gold, links rot und silber.

Franz Joseph Meng, Zeug-Commissar bei der Nieder-Oestr. Regierung wurde d. d. Wien den 20. Decbr. 1714 mit dem Prädicate „von Rennfeld“ in den Ritterstand erhoben und 1748 in den böhmischen Freiherrnstand (s. Nr. 40.).

Die Vorfahren dieser Erhobenen haben schon immer in Börsch, der ehemal. Hauptstadt des Bisthums Strassburg die ansehnlichsten Ehrenstellen begleitet.

56. von Barthelmes. Nach dem Diplom: ein Schild, welches über Zwerch in 2 Theilen abgetheilet, dehren das vorder blau, und oben roth oder rubinfarb ist, in untern blawen ein doppelte gelbe Lilien mit ihren Pundt und obern rothen Theil zum Sprunge geschickt ein weisser oder silberfarber Pegasus

mit ausgebreiteten Flügeln, auf dem Schild ein freier offener adelicher Turniershelm, zur rechten mit rother und weisser, und linken Seiten blauer und gelber Helmdecken, und darob einer gelben oder goldfarben Königlichen Krone gezieret, darauss vor sich aufrechts mit ausgebreiteten Flügeln ein vordertheil eines weissen Pegasi gestalt erscheinet.

Die Brüder Johann Barthelme (im Diplom auch Barthlme und Barthlmess) der Arznei-Doctor und dessen Bruder Peter aus Schweidnitz in Schlesien wurden sammt ihren Leibeserben etc. von Kaiser Rudolph d. d. Schloss Prag den 10. Aug. 1585 in den Reichsadelstand erhoben.

57. von Berlichingen (Württemberg u. Franken). In schwarz ein silbern Rad von 5 Speichen, auf dem gekrönten Helme mit silberner Helmdecke ein rechtssitzender silberner Wolf, ein silbern Lamm im Maule haltend.

Das uralte Geschlecht Berlichingen, früher auch Berlingen geschrieben, dessen Stamm-

haus Berlichingen an der Jaxt liegt, ist wohl fast Allen durch Götz von Berlichingen bekannt. Noch heute blüht es in Württemberg als gräflich und freiherrlich und ist noch im Besitze der Stammgüter Berlichingen u. Jaxthausen.

58. von Loefen (Preussen u. Bayern). Nach dem Diplom in einem weissen oder silberfarbenen Schild, welches überz werg in der Mitte einen ziemlich breiten blauen oder lasurfarbenen Balken hat, darinnen 3 weisse oder silberfarbene Spitzweck (bairische Wecken) aufrichtig neben einander stehen (aufrecht stehend), sodann auf dem Schild ein eisensarbener offener Turnierhelm, mit umfliegender auswendig blauer und weisser und silberfarbener Helmdecke, sammt aufgesetzten von jetztgedachten beiden Farben gewundenen Bausch gezieret, aus welchem 2 hinter einander aufrechtstehende und ausgeschwungene weisse oder silberfarbene Flügel erscheinen mit einem inmitten blauen durchgezogenen Balken, darinnen abermals 3 weisse aufge-

richtete Spitzweck, so denen unten im Schild allerdings gleich beschaffen.

Michael Loefenius, Dr. der Rechte und Geheimerrath Churfürst Friedrichs von der Pfalz, wurde von demselben für sich u. seine Nachkommen d. d. Heidelberg denn 22. März 1604 in den Adelstand mit den früheren Namen Loefen erhoben. Durch seine Frau Agnes von Eof kam er in den Besitz des Landassengutes Heimhofen (bei Neumarkt in der bayrischen Ober-Pfalz) und wurde damit 1604 als einem Mannslehen von seinem Churfürsten beliehen. 1654 lässt sich Otto von L. im Brandenburgischen nieder, wohin er sich als Reformirter flüchtete und so der Stifter der Preuss. Linie wurde. Die katholische pfälzische Linie † 1801 mit Johann Nepomuk Jacob im Mannsstamme aus.

Früher schrieb sich die Familie auch Laefen und Lafen.

59. Moller von Mollerstein. Nach dem Diplom einen Schild nach der Lenge in 2 gleiche Theile abgetheilt, deren das hin-

tere roth oder rubinfarb darinnen einen halben weissen oder silberfarbnen Mühlstein, mit eingehauten Mibleisen und im forderen gelben oder goldfarben Theil erscheinend aufrechts und fürwerts eines halben schwarzen gekröhnten Adlers gestallt mit aufgethener Flug, offenen Schnabel und roter aufgeschlagener Zunge, auf dem Schilde ein freier offener adelicher Turniershelm, zur linken mit schwarzer und gelber und rechten Seiten rother und weisser Helmdecken, und von denselben Farben einen gewundenen Pausch mit zurückfliegender Binden geziehret, der, auf zwischen 2 schwarzen aufgeworfenen Adlersflügeln ihre Sachsen gegen einander einwerz gekehret, und die Hinterflug Schrembs (schräg) und abwerts mit gelben und forder Adlersflug rother Strassen geziehret ist, erscheinet abermals ein weisser oder Silberfarbner Mielstein, in der Mitte mit einem eingehauten Mibleisen, wie im Schild.

Ambross u. Martin die Moller von Mollerstein Gebrüder zu Görlitz wurden vom

Kaiser Maximilian II. d. d. Speyer den 1. August 1570 für sich und ihre Nachkommen in den Reichsadelstand erhoben und ihnen ihr altes Wappen gebessert und von neuem verliehen und gegeben.

60. Die Neumann (Görlitz). Nach dem Wappenbriefe: ein roth oder rubinfarber Schild in Grund desselben ein grüner Püchel (Hügel) ob demselben gleich aufrechts, im ganzen Schilde eines Jünglingsgestalt, in gelben abgestutzten Haar in gelb oder goldfarber Poschetta (pauschigter) Hosen, schwarze Schuh und ein umbnemendes schwarzes Mantel, gleich einen Schiller (Schüler) Knaben bekleidet, seine linke Hand in die Hufft (Hüfte) spreuzend und in seiner von sich gestreckten Hand ein offendt geschriebenes Buch haltend, ob demselben Buch ein gelb oder goldfarbener Gecketer Stern, erscheinend, auf dem Schild ein Stechhelm, zur linken mit roth und weiss oder silberfarb., rechten Seite aber schwarz und gelben oder goldfarbenen Helmdecken, und vor derselben Farben

einen gewunden Pausch, mit zurückfliegenden Pinden (Binden) gezieret, darob eines Mannes Brustbild, gleich einem Schulmeister in zugestutzten braunen Barte und langen Haar, sein Haupt mit einem schwarzen spanischen Paret bedeckt angethan, in einen engen schwarzen Leibrock, oben an den Achseln mit Peuscheln und umb den Hals mit gelben Ueberschlegeln, seine Linke in die Hüft spreuzend, und in seiner rechten Hand vornem (vorn) an der Brust über sich ein roth zugethan Buch haltendt.

Der Magister Moses Neumann und seine Brüder Abraham Pauluss und Andreas zu Görlitz erhielten vom Kaiser Maximilian II. für sich und ihre Nachkommen d. d. Wien den 5. Mai 1574 einen Wappenbrief.

61. Kirchenstaat. Eingespaltener ovaler Schild. Vorn in Blau ein goldn. Kelch, woraus von beiden Seiten 2 weisse Tauben trinken; darüber ein goldn. Komet (der Camaldulenser Ordenswappen, welchem der jetzige Papst angehört); das hintere Feld

quer getheilt, oben in Blau ein schwarzer Hut mit 2 herabhängenden und geknüpften Schnüren von gleicher Farbe; das untere Theil silbern mit einem roth. Schildeshaupt, worauf 3 nebeneinander stesende 5strahlige gold. Sterne sichtbar (Familienwappen).

Das Schild umgiebt ein breiter mannigfaltig ausgeschnittener und gebogener Silberbord, durchsteckt von 2 silb. Lorbeerzweigen und Ranken; über den ganzen auf 2 kreuzweis gelegten Schlüsseln, wovon der rechts gold und jener links silberist, schwebt die päpstliche Tiara (Krone).

Es ist dieses das Wappen des jetzt regierenden Papstes Gregor XVI. (Mauro Cappelari), geb. zu Belluno im Venetianischen den 18. Sept. 1765 und zum Papst gekrönt den 6. Febr. 1831.

26. Graf von Zedlitz-Wilkau. In roth eine silb. 3eckige Schnalle mit zerbrochenem Dorn; 3 gekrönte Helme allerseits mit roth und silb. Decke; der mittelste trägt einen schwarzen linkssehenden Adler roth zegungt und gold bewaffnet (Schlesische Ad-

ler), der 2. u. 3. jeder einen mit dem Sachsen (Achseln) einwärts gekehrten silb. und blutbespritzten Adlerflügel. Das Schild ruht auf einer Console von Marmor und wird beiderseits gehalten von 2 vollständig geharnischten Rittern mit gold. Schurzröcken und Hellebarden in den äusseren Händen fassend.

Friedrich Nickolas Freiherr von Zedlitz-Wilkau, Kammerherr König Friedrich des Grossen wurde von demselben den 20. April 1764 in den erblichen Grafenstand erhoben. Mit ihm starb jedoch diese Linie bald wieder aus, und Güter nebst Wappen und Name gingen vermittelst Diplom vom Jahre 1810 an dessen Neffen Gottlieb Jul. Trützschler von Falkenstein über, welcher nun der Stammvater der Grafen v. Zedlitz-Trützschler geworden ist.

63. Graf von Zedlitz-Leipe. Hier ist die Schnalle oben eckigt und unten abgerundet silb. im rothen damaszirten Schilde; auf demselben 3 gekrönte Helme alle mit roth und silb. Decke, wovon der mittelste den

preuss. Adler (ohne Namenschiffre), der zur Linken die Schnalle u. d. rechts einen silb. ausgebreiteten Adlerflug von Blut bespritzt trägt.

David Sigismund Freiherr von Zedlitz-Leipe auf Kratzkau etc. wurde den 6. Nov. 1741 in den preuss. Grafenstand erhoben. Die Familie ist noch in der Gegenwart in Schlesien angesessen.

64. **Freiherr von Schmettau.** Geviert von gold und schwarz; im ersten gold. Viertel ein rechtshalber, anstossender schwarzer Adler mit gold. Krone, Schnabel u. Fuss nebst roth ausgeschlagener Zunge; im 2. u. 3. Viertel einen silbernen Balken oben von 2, unten von 1 gold. 6strahligen Sterne besetzt; im 4. Viertel der Adler links anstossend; über dem Schilde eine freiherrliche Krone, besetzt mit 2 gekrönten Helmen mit schwarz und gold. Decke; auf dem zur Rechten ein linksgekehrter gekrönter schwarzer Adler mit gold. Waffen, rother Zunge und gold. Sterne auf der Brust; der zur Linken mit 3 silb. Straussfedern besteckt.

Kaiser Karl VI. ertheilte 1717 den 17. Febr. der Familie ein Freiherrendiplom mit obigem Wappen.

65. Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch. Die Schnalle wie bei Nr. 63., nur ohne Dorn im rothen Schilde, welches ein gold. gekrönter Löwe mit allen 4 Pranken vor sich hält. Derselbe trägt auf seinem Haupte — welches gleichsam den mittelsten Helm ersetzt — einen doppelten schwarzen Reichsadler ohne Krone und Nimbus mit gold. Waffen (Schnabel und Füße) und auf der Brust ein von gold eingefasstes rothes Schildchen mit der gold. Namens-Chiffre R. II. (kaiserl. Gnadenzeichen); beiderseits gekrönte Helme mit roth und silb. Decke tragen jeder einen einwärtsgekehrten rothen Adlerflügel mit silb. Schwungfedern.

Sigism. v. Z.-N., kaiserl. Kammerpräsident wurde vom Kaiser Rud. II. (daher das rothe Schildlein mit dem Buchstaben R. II.) den 1. März 1610 in den erblichen Reichsfreiherrenstand erhoben u. ihm sein Wappen

vermehrt und gebessert. Diese Linie blüht noch zahlreich in Schlesien.

66. von Zedlitz. Im rothen Felde eine silb. Schwertriemen-Schnalle mit zerbrochenem Dorne; auf dem ungekrönten Helme ein silb. ausgebreiteter blutbespritzter Adlersflug; Helmdecken roth und silber.

Auf alten Siegeln erscheint die Schnalle oft in sehr verschiedenen Formen; so zeigt sie sich z. B. auf dem Siegel des Tice v. Cedelicz vom Jahre 1377 in Form eines Triangels mit ganzem Dorne (s. Beil. zu Nr. 66).

Der Familien-Mythe zufolge soll der Stammvater dieses alten Geschlechtes in einem Treffen so tapfer gefochten haben, dass ihm der Dorn aus der Schwertschnalle durchhauen und der Helmschmuck (die beiden Flügel) von Feindesblut bespritzt wurde.

Abgesehen von allen Fabeln ist sie eine der ältesten Familien, welche aus Franken stammt — wo schon 1000 einer dieses Namens Commandant der Feste Plassenburg oberhalb Culmbach war — und 1200 mit der Herzogin

von Meran nach Schlesien gekommen sein soll, wo sie mehre Güter und Burgen am Fusse des Riesengebirges erwarb. Die Schreibart des Namens war in früheren Zeiten sehr verschieden; man findet oft in Urkunden Czedlitz, Czeditz, Sedlitze, Zettlitz und Cedelic geschrieben; er ist offenbar wendischen Ursprunges und deutet auf ein hohes Alter der Familie hin denn Zettliz oder Zedlitz bedeutet im Wendischen die Niederlassung eines Freyen (von Zedlak ein angesessener Freyer); daher so viele Orte dieses Namens. Wahrscheinlich ist das Dorf Zedlitz bei Culmbach der frühere Stammsitz gewesen.

67. von Spalding. Laut Diplom: ein wagerecht getheiltes Wappenschild. In der obern schwarzen Abtheilung befindet sich ein silbernes glattes Kreuz und in der unteren blauen Abtheilung erscheinen 2 mit dem Gesichte nach oben gewendete goldene Halbmonde, zwischen welchen 3 mit den Spitzen auf die Mitte des unteren Halbmondes gerichtete Dolche mit Schneide von Stahl und mit

goldenen Griffen, zu sehen sind. Auf dem Wappenschild ruhet ein blau angelaufener mit adelicher Krone gekrönter und mit goldenen Kleinod gezielter Turnierhelm, worauf sich ein aufrechtstehender, mit dem Gesichte nach der rechten Seite gewendeter goldener Halbmond darstellt. Die Helmdecken zur rechten Seite sind schwarz und silbern und zur linken Seite blau und golden.

Sr. Majestät der hochseelige König von Preussen Friedrich Wilhelm III. erhob vermittelst Diplom den Premier-Lieutenant des 3. Dragoner-Regiments zu Landsberg für sich und seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den erblichen Adelstand. Es soll die Familie aus Schottland nach Preussen gekommen sein u. sich schon früher des Adels bedient haben. Nach einer alten Familiensage soll schon einer dieses Namens unter Richard Löwenherz gefochten und sich wegen seiner Tapferkeit den Adel und das Wappen erworben haben. Aus letzteren liesse sich allerdings symbolisch ein Sieg des Christenthums über den Unglauben deuten.

Die Familie blüht noch gegenwärtig in Preussen.

68. von Baumgarten früher Baumgartner, (Beyern). Nach den Diplom: ein Schild mit ainer Plawen (blauen) oder lassurfarben Veldung, im Grunde desselben, ain grünes Higeln (Hügelgen), worauf ain ganz aufrechtstehender gelber oder goldfarber Lew (Löwe), mit yber (über) sich geschlagenen doppelten Schwanz, aufgespörten (aufgesperreten) Rachen, und roth ausschlagender Zungen in den vordern Prankhen bis zu den untern gehendt ain yber sich gekherter gelber, oder goldfarben zusammengewunden Pausch (oder Füllhorn) haltendt, woraus oben des bemelten Pausch, 3 Rösslein (Röslein) oder Plüemlein, in Formb und Gestalt aines Vergissmein nit, endtspringen, also das mittlere weiss oder silberfarb, die äusseren beede aber roth oder rubinfarb. Oben ausberührten ganzen Schildt, ain freyer offner adelicher mit ainer Königl. Cron gekhrönter Turniershelmb. und daranhangenden Haffs Cleinodt, zu beeden seiten

mit gelb- oder goldfarben und plaw oder lasurfarbn Helmdeckhen geziert, oben aus berührten Helmb und Cron, der im Schildt beschrieben Lew erscheinen thut.

Kaiser Leopold I. erhob laut Diplom d. d. Wien den 2. Juni 1675 die Brüder Johann Geörg (Salzburg. Canzler), Johann Erhardt (Eichstädtischer Hofrath), Johann Jacob und Johann Wilibald die Baumgartner in des Reichs-Adelstand mit der Aenderung des früheren Namens in Baumgarten und dem obenbeschriebenen Wappen. Noch heute ist die Familie in Bayern immatriculirt.

69. Walther und Cronegk. Geviert; erstes Viertel Gold darin ein rechtshalber, anstossender schwarzer Adler mit goldenen Waffen und roth ausgeschlagener Zunge; so auch das 4. Viertel, nur dass der Adler links- halb erscheint; 2tes und 3tes Viertel schräg- rechts getheilt, das 2te von roth und silber, das 3te von silber und roth, über jeder Theilung ein rechtsspringender natürlicher Hirsch; alle Felder sind damascirt; auf dem blauange-

laufenen gekrönten Helme vor 2 goldenen Büffelhörnern ein linkssehender schwarzer Adler; Helmdecken schwarz und Gold.

Die Familie soll sich aus Steyermark — wo auch eine Familie von Cronegk mit fast gleichen Wappen bekannt ist — nach Mähren und Schlesien gewendet haben und blüht noch gegenwärtig in den preussischen und sächsischen Landen.

70. von Zipfer. Nach dem Adelsbriefe: ein Schild in mitte der leng nach in 2 gleiche Theile abgetheilet, deren der hinter weiss- oder Silberfarb dadurch gehen 2 mit den Spitzen für sich gekehrte roth- oder Rubin- farbe Spickel (Zwickel oder Spitze), vorder Theil des Schildes aber uber (über) Zwerch in 4 gleiche Theile also abgewechselt, das der untere erste und dritte gelb- oder goldfarb, u. die anderen schwarz sein, auf dem Schildt ein freier offener adelich gekrönter Turniers- helm, zur linken mit roth und weisser, rech- ten Seiten schwartz und gelber Helmdecken geziert, darauf erscheinen 2 ausgebreitete, mit

den Sachsen einwärts gekehrte Adlersflügel, deren die Hinter in ain schwarz und gelb Theil, sowohl auch die vorderr mit den roten Spikkeln, allermassen wie im Schild abgewechselt.

Die Familie, welche nun ausgestorben scheint, wurde vom Kaiser Rudolph II. auf dem Schlosse zu Prag d. 29. Novbr. 1606 in den erblichen Reichsadelstand erhoben und zwar in der Person des Christoph und Hans die Zipfer, Gebrüder, welcher erstere sich durch 14 Jahre bei dem Oberst - Proviantwesen in Ungarn verdient gemacht hat.

Das Rathsarchiv der Stadt Petschkau in preuss. Schlesien bewahrt den Original-Adelsbrief.

71. die Brait, auch Breiten, Braiten und Breit geschrieben. Nach dem Wapenbrief: einen gantz weissen Schildt, darinnen 2 ganze gegeneinander stehende und ausgebreitete Adlersflügel von rother Farben zue befinden, uff welchem Schildt ein eisenfarber zuegethaner Stechhelm, so mit einer

von roth und weisser Farben zurück ausgeworffener Helmdeckhen gezieret, darob abermalen 2 ganz rothe Adlersflügeln allermessen u. Gestalt, wie hieuten im Schildt darvon anregung gethan worden, entspringen.

Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Bayern etc., ertheilt d. Neuburg a. d. Donau den 3. Aug. 1615 dem Georg Brait, Bürger zu Heideck (Landgericht Hiltgoltstein in Bayern), auf eigenes Ansuchen sowie dessen Vettern Caspar und Johann die Braiten einen erblichen Wappenbrief.

Das Original ist in meinem Besitze.

72. Stadt Rawicz im preuss. Grossherzogthum Posen. Laut Diplom: ein Bär von schwarzer Farbe in einem gelben Felde (auf grünem Boden, welcher wohl gemald aber nicht beschrieben ist).

König Wladislaus IV. von Polen, auch erblicher König in Schweden, ertheilte laut Diplom d. d. Warschau den 24. März 1638 der neugegründeten Stadt Rawicz — welche Adam Albrecht Przyjemski aus dem uralten

Hause Rawicz entsprossen, als damaliger Grundbesitzer von Sirkow (welches nahe bei dem jetzigen Rawicz liegt) mit Erlaubniss des genannten Königs gründete und ihr den Namen und das Wappen seines Stammhauses Rawicz beilegte — alle Rechte und Privilegien einer Stadt, sowie er auch das Wappen bestätigte.

73. Herzog von Anhalt-Köthen. Das Wappen ist ganz dem Anhalt-Bernburg ähnlich (s. Nr. 85.) nur ohne Helme, Console und Schildhalter (welches zwar alles auch manchmal geführt wird). Anno 1807 wurde dieses Fürstenthum zu einem Herzogthum erhoben.

74. Reichsfreiherren u. Grafen von Reiffenberg (eigentlich Reiffenberg von Buttgenbach). In Silber 3 rothe Linkbalken; auf dem Schilde alte Freiherrnkrone, besetzt mit silb. rechtsgekehrtem gekrönten Helm, darauf ein rechtsgekehrter silberner Flug mit den 3 rothen Linkbalken; Helmdecke rechts

roth und silber, links schwarz und silber; Schildhalter 2 gold einwärts sehende Löwen, welcher jeder eine Standarte von Gold mit Schildesfigur hält.

Diese uralte Familie, welche im Königr. Belgien immatriculirt ist, hat zum Haupte Friedrich August Ferdinand Thomas Freiherren von Reiffenberg zu Brüssel.

75. Reichsgraf von Castell (Franken, Oberlausitz u. Holstein). Geviert von roth u. silb., silb. Helm bedeckt mit einem rothen Fürstenhut verbrämt mit Hermelin, darüber ein hoher Hut geviertet von silb. und roth und mit gespaltenem Fluge von silb. und roth; der Hut ist gekrönt und mit 3 Pfauenfedern besteckt; Helmdecke roth u. silber.

Ein altdynastisches Geschlecht, dessen Stammhaus gleiches Namens an dem nördlichen Abhange des Steigerwaldes liegt. Urkundlich erscheint zuerst Graf Friedr. von Castell 1069. Anno 1168 erhielt die Familie das Ob.-Erbschenkenamt des Stiftes Würzburg.

Das gräfl. Haus theilt sich gegenwärtig in die ältere Linie zu Castell und in die jüngere zu Rüdenhausen, welche beide ein und dasselbe Wappen führen.

Unter bayrischer Oberhoheit stehend, ist es in Franken, der preuss. Oberlausitz und in Holstein angesessen.

76. **Freiherr Cappler** genannt von **Bautz**, sonst **Cappelar**, auch **Capplar** von **Oeden** genannt. In roth silb. Balken, welcher sich auf den beiden Büffelhörnern des ungekrönten Helmes wiederholt; Helmdecke roth und silber.

Den Zunamen **Bautz** legte sich **Ulrich C.**, welcher 1402 lebte, zuerst bei; den früheren führten sie von ihrem Stammgute **Oeden** oder **Oedenheim** auf dem **Odenwalde**. Die Vorfahren waren Vasallen der Bischöfe von **Würzburg** und der Grafen von **Hohenlohe**. Mit **Heinrich C.**, welcher 1280 zu **Nordheim** lebte, beginnt die Stammreihe. Noch in der Gegenwart ist die Familie im Königr. **Württemberg** ansässig und immatriculirt.

77. **Freiherr von Rottenberg und Endirsdorff** (Schlesien). Geviert; 1. und 4. Viertel, in Silber ein 3hügliger rother Berg belegt mit 1 silb. Rose und darüber begleitet von 2 rothen Rosen (Wappen d. mährischen Rottenberg); 2 u. 3. Viertel blau mit silb. Sparn (Wiederholung des Mittelschildes); über's Ganze blauer Mittelschild mit silb. Sparn. Darunter auf rothem 3hügl. Berge 1 gold. 6strahliger Stern (Stammwappen); auf dem Schilde freiherrliche Krone, besetzt mit 2 blauangelaufenen und gekrönten Helmen, der rechte mit blau und gold. Decke, darauf 12 fecherartig gestellte Straussfedern, wovon die 6 zur Rechten roth und jene zur Linken silber sind; der linke Helm mit roth u. silb. Decke trägt den rothen Berg des 1sten u. 4ten Feldes, doch ohne Rosen.

Melchior Andreas von Rottenberg auf Endirsdorf (bei Grottkau in Schlesien, daher das Prädicat E.) bischöfl. Breslauer Rath und Regierungskanzler des Bisthums Breslau zu Neisse wurde den 20. Juni 1709 dat. Wien in den alten böhmischen erbl. Freiherrnstand

erhoben mit dem Prädicat E. und ihm sein altes Wappen vermehrt und gebessert.

78. von Rottenberger, Rottenberg. Laut Diplom: einen blawen Schildt, an dessen Grunde 3 rothe Hügel, deren der mittlere in Form eines spitzigen Berges, die andern 2 überhöhendt, und darob ein 6spitziger gelber- oder goldfarber Stern mit dem Spitzgedachten Berg berührend, zu sehen, über welchem Stern von der Mitte des Schildes beederseits hinauff ein weiss oder silberfarb gehender und oben an die mitte des Schildes zusammen stossender Palken erscheint. Obmehrgedachtem Schildt ist ein freyer offener Adelicher Thurniershelmb, mit beederseits zu der rechten weiss oder Silber- und Roth oder Rubin-farb, linken hingegen gelb oder gold- und blau oder lassurfarb abhängenden Helmdecken und darob mit einer Königl. güld. Crone geziehret, auff welcher 4 gerad auffwerthssehende- u. oben sich etwas zurückneigende Straussenfedern, deren die fordere

erste Roth, andere weiss, dritte gelb, und letzte hintere blau ist, sich erzeigen.

Die Brüder Melchior Andreas, Andreas Ferd., und Hanns Georg die Rottenberger (deren Vater Andreas Franz R. schon in früher Jugend zum katholischen Glauben übertrat und desshalb von seinem sonst adelichen Voreltern gänzlich verstossen, sich später zu Neisse in Schlesien niederliess und daselbst in der alten Stadt das Bürgermeisteramt sowie in der Innern die Rathmannsstelle durch ganze 50 Jahre rühmlichst und in den damaligen schweren Kriegszeiten mit Aufopferung Guts und Bluts versah, erzeugte mit seiner Frau Rosina geb. Rosdorfin, 9 Söhne, wovon nur die 3 obengenannten am Leben blieben; Beider Todentafel mit den Wappen kann man noch heute in der dortigen Stadtpfarrkirche zu St. Jacob sehen) erhielten vom Kaiser Leopold I. d. d. Oedenburg in Ungarn den 2. Dec. 1681 eine Erneuerung ihres Adels und Wappens, welches beides schon 1623 dem Vater verliehen ward.

Dieses Wappen macht jetzt das Mittelschild des freiherrlichen aus (s. Nr. 77.).

79. von **Rottenberger**. Nach dem Adelsbriefe: einen quartirten Schildt, deren hinter Unter und forder Ober gelb, darinnen aufrechts fürwärts hinter einer Niedern weissen Mauer, von 3 Zinnen, im Vordertheil eines geharnischten Mannes gestalt, im braunen Barth haltend in seiner Rechten handt zum Streich ein blosses Schwerdt und der andere Theil des Schildts weiss sein, darinnen aufwärts 3 rote schrifige Felssen. Der mitter die andern was überhöhend, und ob demselben ein gelber 6 Eckigter stern, wor auf Unten im mitte der Felssen, ein unter sich gekehrtes huffeissen, oben mit einem Creutz erscheinet, auf dem Schildt ein freyer offener Adelicher Turniershelm, zur Linken mit roth und weis, und rechten Seiten gelb und schwarzer Helmdecke und darob einer Königl. Cron geziert, darauf zwischen 2 Puffhörnern (Büffelhörnern), ihre Mundlöcher ausswehrts gekert, u. auss Jeder 3 gespie-

gelte Pfauenfedern gehen, und Jedes horn in mitte über zwerch, in 2 gleiche Theil getheilet, deren hinter, unter schwartz, ober gelb, und Untertheil des fordern Horns roth und obern weiss ist, und auss Jedem 2 ausgesteckte, und Unter sich kehrende Fahnen. Sonach der Hörner Farben abgetheilt, also dass die Fahnen zur Linken Schwarze stangen, und sonst schwarz und gelb, die zur rechten seiten aber an rothen stangen in miten überzwerch roth und weiss sein, und in derselben Abtheilung ein goldfarber Stern erscheint aufrechts, fürwerts eines geharnischten Mannes Gestalt, ohne die Fuss mit haltenden Schwerdt und sonst allermassen beschaffen, wie unten im Schildt.

Kaiser Rudolph II. ertheilte d. d. auf dem Schlosse zu Prag den 24. May 1529 den Brüdern und Vetteren Julius, Friedrich Tobias Assverus, Tranquilles und Chrisostomenus — deren Vater Lorenz in den Siebenbürg. Unruhen und Türkischen Kriegen 1550 und 1555 um all seine Güter gekommen — ein Erneuerungsdiplom

ihres angeerbten alten Adels und Wappens nebst Vermehrung und Besserung des letztern.

Diese Familie steht in keiner Berührung mit der vorigen.

80. von Kornfail u. Weinfeldern.

Im schrägrechts gestellten schwarzen Schilde eine gold. Korngarbe; rechtssehender antiker goldner Helm mit antiker goldner özinkiger Krone, worauf ein schwarzer rechtsgekehrter und geschlossener Adlersflug mit der gold. Korngarbe; Helmmantel schwarz und gold. Die K. v. W., welche den Beinamen von ihrem Stammhause Weinfeldern im Ob. Türgow führten — solches aber schon 1458 an einen Constanzer Bürger verkauften — sind nun ausgestorben. Sie waren früher auch unter den Oestr. Herrenständen aufgenommen und in der letzten Zeit in fränkischen und sächs. Landen begütert.

81. von Zimmermann.

Nach dem Adelsbriefe: ein Schild, in mitte über zwerg in 2 gleich Theil getheilet, deren das unter

gelb oder goldfarb, u. ober glaw oder lassurfarb ist, im plawen erscheint für sich aufrechts ain Vordertheil eines gelben Lewen (Löwen), mit für sich geworfenen Pranken, roth ausgeschlagener Zungen u. über sich gekrümbten Schwantz. Auf dem Schild ein offener adelicher Turnirshelm, beiderseits mit gelber u. plawer helmdecken, u. darob einer gelben oder goldfarben Königl. Crone geziert, daraus neben einander 3 Straussenfedern, deren die vordere gelb, mitter roth oder Rubinfarb u. hintere plaw ist, erscheinen.

Kaiser Rudolf II. erhob auf dem Schlosse zu Prag d. 8. Jan. 1598 den Valentin Zimmermann — dessen Vater sich unter den Fahnen Kaiser Carls bei Thunis u. andern Orten in Algier heldenmüthig bewiesen — in des heil. röm. Reichs erbl. Adelstand mit Ertheilung des oben beschriebenen Wappens.

Das original Diplom befindet sich in meinen Händen.

82. Keck von Schwartzbach. In Schwarz ein goldener roth gezungter Löwe

(welcher in neuerer Zeit auch gekrönt geführt wird); rechts gekehrter blauangelaufener u. gekrönter Helm, daraus zwischen 2 ausgebreiteten schwarzen Adlersflügeln ein gold. Löwe mit vor sich geworfenem Schwanz entwächst; Helmdecke schwarz u. gold.

Dem Michael Kheck, welcher sich als Bauschreiber des Königl. Schlosses zu Prag sehr treu und tüchtig bewiesen u. sich sonst auch im Kriege u. Frieden sehr verdient um das Kaiserl. Haus gemacht, wurde vom Kaiser Rudolf II. sein uralter Adel an's Neue bestätigt und das Wappen gebessert nebst dem Rechte mit rothem Wachse zu siegeln, sich niederzulassen nach Gefallen u. nach den erkaufte Gütern nennen zu dürfen, auch in Zeiten der Noth als Schutz für Person und Gut den Kaiserl. Adler auf dem Wohnsitze, Sachen u. Geräthschaften gemald oder sonst in einer Weise anzubringen. Noch in der Gegenwart blüht die Familie in den Preuss. u. Sächs. Landen.

83. die Keck, auch Kheckh u. Keckh geschrieben. Nach dem Wappenbriefe (der sich noch im Besitze der Familie befindet): ain schwarzen Schildt dar Innen für sich auffrechts erscheint aines gelben oder goldtfarben Lewens gestalt zum grimmen (z. kämpfen, streiten) geschickht, mit zuruckh auffgeworffnem schwantz, rotter aussgeschlagner zungen, u. beede seine vorderen pranckhen von sich reckhent. Und vom vordern undtern, biss zum hindtern obern Eckh des schilts, über den Lewen nach der schreg geendt ain strassen (ein Rechtbalken), so widerumben nach der schreg in 6 gleiche teil abgeteilt ist. Deren das Erste undter, dessgleichen dritte u. fünffte weiss oder sylber, u. andere 3 taill der strassen Rot oder Rubinfarb sein (wahrscheinlich bezieht sich dieser Rechtbalken auf das Königl. Bauschreiberamt und könnte als ein Maasstab mit den böhmischen Farben gelten). Auf dem schilt ain stechhelm, hindten mit schwarzer u. gelber oder goldtfarber, vornen Rotter oder Rubin, und weisser oder sylberfarber helmdeckhen, und darob einer

guldenen Königl. Cron geziert darauss zwischen 2 Adlersflügen, Ire Sachsen einwärts gekeert, u. Jede derselben schrembs (schräg). In 2 gleiche theil geteilt, deren der hindern undter, u. vordern obern gelb, u. andere 2 theil der Flügel schwartz seyn. Auch durch jede derselben flug, von innen aus u. aufwärts nach der schreg geendt ain Strassen von Farben u. Abtailung. In massen undten durch den schild (wie im Schilde), entspringent ain vordertail aines gelben Lewens, mit rotter aussgeschlagener zungen u. von sich gereckhten prancken. Hier ist der Löwe ungekrönt beschrieben, aber in dem gemalten mit einer Krone versehen — wahrscheinlich ein Fehler des Malers.

Ferdinand I., Römischer Kaiser, ertheilte auf dem Königl. Schlosse zu Prag d. 2. Nov. 1561 dem Hans Rhexh nebst dessen Sohn Michael von neuen einen erblichen Wapenbrief wegen treugeleisteter Kriegsdienste des Ersteren, so er dem Kaiser Maximilian I. gethan, und den Verdiensten, welcher sich sein Sohn bei dem Oberbauschreiberamte am

Königl. Schlosse zu Prag erworben. Dieser erhielt auch später sein Wappen verbessert und den Adel bestätigt (s. Nr. 82).

84. Stadt Friedland in Böhmen. In blau auf berastem Boden ein offenes silbernes Stadthor mit hinaufgezog. eisernen Fallgitter und flankirt von 2 Thürmen, unten 4eckig, oben rund, roth bedacht, mit gold. Knöpfen u. Wetterfahnen; über den Thorzinnen ein gold. Schildgen mit roth. gebognen rechten Hirschhorn (Wappen der Herrn von Bieberstein), darüber ein gold. F (Anfangsbuchstaben des Stadtnamens).

Die Stadt Friedland, welche in früheren Zeiten einen Bestandtheil der ausgebreiteten Besitzungen der nun längst ausgestorbenen Dynasten von Bieberstein ausmachte, die auch oft und lange ihren Sitz auf dem die Stadt beherrschenden, höchst romantisch gelegenen Schlosse gleiches Namens hatten, wurde wahrsoheinlich von diesem Geschlechte zur Stadt erhoben.

Der berühmte Herzog von Friedland, Albrecht von Wallenstein, führte von ders. Herrschaft Friedland den Herzogstitel.

Zu dem Artikel No. 29 (wozu die Siegelbeilage) ist noch zu bemerken: dass sich A. 1325 die Familie Fircks auch Virkes, Virike, Wirkes, Firkus, Wirk, Virk und Firk geschrieben. Im erwähnten Jahre erscheint Berthold Virike (siehe sein Siegel in der Beilage) mit mehren aus der Harrianischen u. Wirländischen Ritterschaft, als Bevollmächtigter derselben, dem König Christoph v. Dänemark u. dessen Prinzen Erich gelobend, 2000 Mark Silber auszahlen zu wollen. 1344 erscheint ein Heinrich von Firks unter der esthlandischen Ritterschaft.

85. Herzog von Anhalt-Bernburg. 2 mal längs u. 3 mal quer getheilt, — dessen Mittelstelle in zweiter Reihe mit einem gespaltenen Mittelschilde belegt ist, welcher — mit einem Fürstenhute bedeckt — vorn in Silber einen rechtshalben, anstossenden rothen

Adler (Brandenburg), u. hinten 10 mal von schwarz und Gold getheilt, darüber ein schräglinker grüner Rautenkranz gezogen [Sachsen; beide Landeswappen sind deshalb im Anhalt. mit aufgenommen, weil des ersten Fürsten von Anhalt (Henricus Pinguis, der Fette) Vater Churfürst zu Sachsen u. der Grossvater Churfürst zu Brandenburg gewesen, theils weil auch das 1218 gegründete Fürstenthum A. aus Sächs. und Brandenburg. Landestheilen zusammengesetzt wurde]. Im 1. Felde des Hauptschildes wiederholt sich das Wappen des Herzogthums Sachsen; 2. in blau ein rechtssehender gekrönter gold. Adler (Herzogth. Westphalen); 3. in Silber 3 rothe Schröterhörner — eigentlich Seeblätter (Herzogth. Engern. Als 1689 das Haus Sachsen-Lauenburg ausstarb, prädentirten die Fürsten zu Anhalt, als Descendenten u. nahmen deshalb Titel und Wappen v. Sachsen, Engern u. Westphalen an); 4. in Silber auf erniedert schrägrechts roth gezinnter Mauer mit gold. Pforte ein schwarzer emporschreitender Bär mit gold. Krone u.

Halsband; (die Ascanische Familie soll vor dem den Namen Bäringer geführt haben, worauf sich dieses Wappen bezieht); 5. von schwarz und Gold 10mal quergeheilt (Grafschaft Ballenstädt; die Vorfahren des fürstl. H. Anhalt führten den Titel Grafen zu B., ehe sie im Besitze der Mark Brandenburg waren); 6. von schwarz und Silber 12mal geschachtet (3mal 4; Grafschaft Ascanien als das Stammwappen); 7. quadriert von Gold und roth (Herrschaft Waldensee); 8. in blau 2 gold. Rechtsbalken (Grafschaft Warmdorf an der Wipper); 9. in blau ein linkssehender silb. Adler mit rothausgeschlagener Zunge u. gold. Waffen (Grafschaft Mühlingen; diese wurde nach Absterben der Grafen v. Barby — denen sie gehörte — 1659 als ein heimgefallenes Lehn von dem Hause Anhalt eingezogen); 10. ganz roth, wegen der Regalien — landesherrliche Gerechtsame, als Bergbau etc. etc.); 11. in Silber auf erniedert schräglinks rother u. gezinnter Mauer mit silb. Pforte ein schwarzer emporschreitender Bär mit silbernem Halsband (Herrschaft

Bernburg, jetzige Residenz; (Graf Bernhard zu Ascanien wurde vom Kaiser Heinrich II. 1009 damit belehnt). Der Schild ist besetzt mit 6 gekrönten Helmen (geordnet 5. 2. 1. 3. 4. 6.); der erste mit schwarz und gold. Decke zeigt die sächs. Säule mit den schwarz und gold. Balken und dem Rautenkranze; sie ist gekrönt und besteckt mit 3 grünen Pfaufedern (Herzogth. Sachsen); der 2. mit silb. und rother Decke ein wachsender linksgekehrter schwarzer Bär mit gold. Krone und Halsband (Bäringer); 3. mit schwarz u. gold. Decke zeigt 2 von schwarz u. gold abwechselnd quadrierte überschranke Arme, jeder einen grünen Pfauenwedel von 3 Federn haltend (Anhalt; der erste Fürst von A. soll, als er vom Kaiser zum Fürsten erhoben, die Pflicht gehabt haben, dem Kaiser während der Tafel mit einem Pfauenwedel die Fliegen zu verjagen); von mit blau u. gold. Decke ein aufsteigender goldner gekrönter Adler (Westphalen); 5. mit roth u. silb. Decke, 2 silb. goldgekrönte Schafte, jeder mit 3 grünen Pfaufedern besteckt (Engern);

6. 12 von schwarz u. Silber geschachte (wie im Schilde) Fähnlein an gold. Lanzen, wovon 6 zur rechten und 6 zur linken Seite fliegen (Ascanien), Schildhalter sind 2 nach aussen sehende schwarze Bären mit goldnen Halsbändern, auf einer Console von weissem Marmor stehend. Das Ganze steht unter einem Hermelinmantel, welcher aus einer Königl. Krone herabfällt u. mit gold. Franzen und Quasten versehen ist.

Das herzogl. Haus (dessen Stammhaus — nun längst zerstört Ascanienburg, auf dem Wolfsberge bei dem preuss. Städtchen Ascherslebeu liegt) führt, wie schon oben erwähnt, seit 1218 den Fürstentitel und seit 1806 den Herzogtitel, welcher letzterer vom Kaiser Franz II. verliehen wurde.

86. Grafen Kornfail u. Weinfeld. Geviert, 1 und 4 quergebtheilt von Gold und schwarz, darüber ein gelber braungefleckter linksaufgerichteter Tiger mit über sich geworfenem Schwanze, rother Zunge und goldner Krone; 2 und 3 blau, darin schwebend eine

goldgekrönte rothgekleidete Jungfrau ohne Füße mit gold. Gürtel und Besatz an Brust u. Aermel, beide Arme empor haltend u. anstatt der Hände beiderseits 3 rothe Pfaufedern mit blauen Augen, sowie auch jeder der Arme mit 5 dergleichen nach aussen strahlenartig besteckt ist; über das Ganze ein schwarzer Mittelschild mit einer gold. Korngarbe (s. d. Stammwappen No. 80); alle Felder sind damascirt; 3 blau angelaufene gekrönte Helme; auf dem mittelsten mit schwarz und gold. Decke der schwarze Flug mit der gold. Garbe (wie bei No. 80); der rechte mit ebenfalls schwarz und gold. Decke mit dem Tiger wachsend u. der linke mit roth und blauer Decke zeigt die Jungfrau wie im Schilde, welche im rechten Arm eine linksfliegende rothe Fahne mit gold. Franzen, worauf ein schwarzer doppelter Adler ein gold. L auf der Brust ohne Nimbus u. Krone (bezüglich auf den ehemaligen Reichsbannerherrnstand der Familie) sichtbar ist; der untere Theil des schwarzen Lanzenschaftes ruht auf dem mittelsten Helme.

Hector Friedr. u. dessen Vetter Hector Ferd. Reichspannerherren v. K. u. W. wurden vom Kaiser Joseph d. 18. Sept. 1705 in den Reichsgrafenst. erhoben, mit dem Prädicate Hochwohlgeboren u. der Besserung u. Vermehrung ihres alten Wappens. Das Herren- wie das Grafen-Diplom befand sich in hochgräfl. Lippe'schen Händen, wurden aber in der Folge zerschnitten, wovon sich nun nur noch die beiden schöngemalten Wappen in meinem Besitze befinden.

87. Graf v. Hoym. Laut Diplom: ein gerade aufgerichteter länglich viereckigter unten in den Ecken abgerundeter u. mitten zugeskitzter lasurblauer Schild. Quer durch denselben gehen 6 silb. Balken. Um den Schild herum ist eine lasurblaue Leiste. Auf dem Schilde liegt eine Grafen-Krone. Auf der Mitte der Grafenkrone stehet ein stählerner gekrönter offener Helm mit rothem Futter, gold. Gitter u. gold. Kleinod. Aus dessen Krone steigen 2 ausgebreitete Sachsen (Flügel), wovon die zur rechten silb. u. die zur

linken lasurblau ist. Die Helmdecke ist lasurblau und silb. Neben dem Schilde stehen Schildhalter zur rechten u. linken, welches Königl. Preuss. Adler sind aufrecht stehend mit einer Klaue den Schild haltend u. mit der andern aufstehend. Die Farbe davon ist schwarz. Die Sachsen (Flügel) sind ausgebreitet, doch so, dass die eine Sachse hinter dem Schilde verborgen ist. Die Häupter sind vom Schilde weggekehret mit rother Zunge, auf den Häuptern gold. u. königl. Kronen, auf der Brust Unsern gekrönten Königl. Namenszug. Auf der zu sehenden ausgebreiteten Sachse ist ein gold. Kleeblatt. Die Klauen u. Schnäbel sind gold. Sie stehen benebst dem Schilde auf einem weissen marmorsteinern Simse.

Carl George Heinrich v. H. (pommersch. skäter schles. linie) Königl. Preuss. wirkl. Geheim. Etats- Kriegs- u. dirigirender Minister-Chef, Präsident der Kriegs- u. Domainenkammer in Schlesien, Erbherr der Herrschaft Dyhrnfurth etc. in Schlesien, Poblötze in Pommern etc. u. Ritter des schwarzen Adler-

Ordens etc. wurde d. d. Berlin 26. Oct. 1786 von König Friedr. Wilh. II. von Preussen in den erbl. Grafenstand erhoben, mit dem Ehrenworte Hochwohlgeboren u. Vermehrung u. Besserung seines angestammten Wappens. Mit ihm starb jedoch diese Gräfliche Linie wieder aus u. ist gegenwärtlg das Diplom in Händen seiner Enkelin der Frau Generalin von Strantz auf Dyrnfurth.

88. **Freiherr v. Schuckmann.** Laut Diplom besteht das Wappen aus: einem goldenen Wappenschilde mit einem blauen Schildes-Fuss. In der oberen gold. Abtheilung ist der Oberleib eines mit rothem Wams bekleideten Mannes mit rundem schwarzen Hute auf dem Kopfe, zu sehen, welcher in jedem Arme eine rothe Fahne an braunem Schafte hält. Im blauen Schildes-Fusse befinden sich 3 silberfarbige Stengel, jeder mit 3 silb. Blättern, von welchen 2 oben und 1 darunter in der Mitte abgebildet sind. Auf der das Wappenschild bedeutenden Freiherrlichen Krone ruhn 2 gegen die Mitte gewendete blau ange-

laufene mit adelichen Kronen gekrönte u. mit gold. Kleinodien gezierte Turnierhelme. Auf dem Helme zur Rechten, dessen Decken roth u. golden sind, ragen 2 rechts u. links sich neigende schwarze Blätter hervor, worauf 2 rothe Fahnen am braunen Schafte kreuzweise gestellt, zu sehen sind, u. auf dem Helme zur Linken, dessen Decken blau u. silb. sind, wächst der Oberleib eines rechtsgekehrten weissen Hundes mit braunem Behänge u. mit vorgestreckten Vorder-Füssen hervor.

Caspar Friedrich v. S., Königl. Preuss. Staatsminister, in Schlesien ansässig etc., wurde d. d. Berlin 11. Januar 1834 in den Freiherrenstand erhoben, mit Besserung u. Vermehrung seines alten adelichen Wappens u. dem Ehrenworte Wohlgeboren. Dessen Nachkommen, welche noch zur Zeit in Schlesien leben, sind im Besitze des Diploms.

89. Freiherr v. Nostitz. Laut Diplom: ein quartrirter, in 4 gleiche Theile abgetheilter Schild, dessen unters rechtes u. oberes linke gelb oder goldfarb darinnen als

nemlich in unterm rechten 3 nach u. auseinander von oben gegen der rechten Seiten zu Schrenksweise gelegte schwartze Balken, im obern linken Feld aber ein zur rechten Seite eingewendter u. gleichsam zum Flug geschickter Adler seiner natürl. schwarzen Farbe erscheint, die andern 2 Felder aber, als nemlich das obere, rechte roth oder Rubinfarb, darinnen 6, 3 zur rechten u. 3 zur linken Seiten an schwartzen Stangen hangende gelb oder goldfarbe Fähnlein, zwischen welchen ein gantzer gelber, zum Raub gegen der linken Seiten zugeschickter Leue (Löwe) mit seinen Rachen, rothausgeschlagener Zungen über sich geworfenen doppelten Schweif u. auf dem Kopf tragend eine gelbe oder goldfarb. Crone, in unterm linken Feld aber, so weiss oder silberfarben, eine gelbe oder goldfarbene Scheuren (Schale oder Vase) mit 3 nebeneinandergesetzte Papagoyfedern zu sehen, in der Mitte aber dieses jetzt beschrieb. Schildes erscheint wiederum ein kleines quartriertes u. gleichsam obbenannte Viertheil zusammenhaltendes blaues Lasurfarbenes Schildlein,

darinnen 2 Schachtweise, mit den Spitzen von einander in die Krumb gekehrte Schweinswaffen (Stammwappen). Auf mehr gedachtem grössern Schildsecken oder Spitzen stehen 2 freie offene ritterliche gegen einander gewandte Turniershelme, der rechte mit schwarzer u. gelber Helmdecken u. darob einer gelben oder goldfarb. Kaiserlich. u. Königl. Cron gezieret, auf welcher ein zur linken gewandter Adler, gleicher Gestalt wie ein Schild, auf dem Linken offenen ritterlichen Turniershelmen aber eine weisse u. rothe Helmdecken u. darob gleichesfalles eine gelbe oder goldfarb. Kaiser. u. Königl. Crone, aus welcher ein gelber zwischen 6 Fähnlein wie im Schilde, aufwärtsstehend u. gegen der rechten Seiten zugekehrter u. gleichsam zum Raub geschickter Löw, bis an die Hüft, entspringet.

Christian von Nostitz auf Seidenberg u. Schweidnitz (Schlesien), Oberamtskanzler in Ob. u. Niederschlesien u. Appellationsrath etc. wurde d. d. Wien 18. Juni 1631 von Kaiser Ferd. II. mit Besserung u. Vermehrung seines Wappens wegen treuer und verdienst-

licher Dienste um das Kaiserl. Haus in den erblichen Freiherrenstand erhoben.

90. von Neuhauss. Laut Diplom: einen gevierten Schild in dessen ersten u. vierten silb. Felde ein rothes steinernes Haus auf rothem steinernen Grunde (auf den Namen bezüglich), in zweiten u. dritten blauen Felde ein goldener sich erhebender Löwe zu sehen ist (bezeichnend den Militairischen Muth). Auf dem Schilde ist ein adelicher Helm mit gold. Kleinod u. über denselben der obgedachte sich erhebende Löwe. Die Helmdecken sind (rechts) silber u. roth, u. (links) gold. u. blau. Die rothe Fahnen auf dem Dache u. der gold. Stabbord fehlen in der Beschreibung oder sind vom Maler dazu gemacht.

König Friedr. Wilhelm III. v. Preussen erhob d. d. Berlin 30. Aug. 1814 wegen treuer Dienste für den Staat u. das Königl. Haus den Premier-Capitain d. Garde-Jägerbatallon Neuhauss in den erbl. Adelstand. Derselbe lebt noch als Major a. D. auf seinem Gute Himern (b. Wohlau in Schlesien) u. ist das Diplom in dessen Händen.

91. von Fromberg. Laut Diplom: ein quatirtes Schild, dessen hinter- unter u. vorder- obere- Feldung halb roth u. weiss (Stufenschnitt), vorder- unter- u. hintere obere blau oder Lasurfarb ist, worinnen ein grüner Berg, auf der Spitze des Berges ein grüner Baum zu ersehen; über dem Schild stehet ein frei offener blau angelauffener, roth gefütterter adelicher gekrönter Turniershelm mit anhangenden Kleinod nebst rechter Seits rothweiss- oder Silberfärbig linker Seits blaugelb oder Goldfärbigen vermischten herabhängenden Helm - Decken gezieret. Auf der Crone befindet sich zwischen 2 mit denen Sachsen einwärts gekehrte, also in der Mitte abgetheilten Adlersflügel, dass das unter Theil roth, das obere Theil aber weiss ist, der in dem Schild beschriebene grüne Berg u. Baum.

Christian Friedr. Fromberg (dessen Vater zu Hirschberg in Schlesien durch seine mercandilischen Kenntnisse den Grund zu der skätern Handelsblüthe in jener Stadt legte) Kgl. Polnisch u. Churfürstl. Sächsischer Commercienrath, erhielt vom Kaiser Carl VI. d.

d. Laxenburg b. Wien 9. May 1732 den erbl. Adelstand des heil. römisch. Reiches mit Besserung u. Mehrung seines Wappens (obwohl seine Vorfahren schon diesen Stand bekleidet) wegen treugeleisteter Dienste u. in Betracht seiner adelichen Herkunft (wahrscheinlich leitet die Familie ihre Abkunft von dem alten bayrischen Geschlechte der von Fromberg her, worauf wenigstens das erste u. vierte Feld hinweisen möchte, welches das Wappen der genannten Familie unverändert ist). Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Familie in der Ob. Lausitz reichbegütert, in der Gegenwart aber zerstreut u. unbegütert in preuss. u. sächs. landen.

Das Diplom ist in Händen eines v. Fromberg in Görlitz.

92. von Peschke. Laut Diplom: einen etwas ablänglich, unten rundt, geskitzt formirten Roth oder Rubinfarben Schilde, darinnen ein geharnischer, an denen Gliedmaassen vergoldter Manns Arm an der Hand ein Regiment (Zepter) einwerths haltend, zu

sehen, auf diesen Schild ist ein zugethaner Stech-helm mit seinem anhangenden Kleinode, mit beederseits roth oder Rubin u. weiss oder Silberfarb abhängenden Helmdecken geziert, darauf der unten in Schildt gedachte geharnischte MannsArmb mit berührten Regiment in der Hand. Zu der rechten Seiten gewandt sich erzeugt.

Georg P. — dessen Vorfahren sich gegen die Türken tapfer bewiesen u. vom Kaiser Rudolph II. mit einem Wappenbriefe begnadet wurden — erhielt wegen seiner treuen Kriegs- u. andern Dienste vom Kaiser Joseph I. dat. Wien d. 7. April 1710 den höhmisschen Adel u. Besserung seines Wappens. Derselbe wurde vom Kaiser Carl VI. dat. Wien 19. Jan. 1728 zum böhmischen

93. Ritter von Peschke erhoben, wobei ihm das Wappen wiederholt verbessert worden, wie es im Diplome denn heisst: einen etwas ablänglich unten rund formirten mit einer Spitze stichenden roth oder Rubinfarben Schild, in welchem ein geharnischter

weiss oder silberfarb. Arm, in der Hand ein Regiments-Stab einwerths haltend zu sehen ist. Ob dem Schild stebet ein freuer öffentlicher Ritterlicher gekrönter Thurniershelm mit seinen anhangenden goldenen Kleinod. beiderseits mit einer weiss- oder Silber denn roth oder Rubinfaiben Helmdecken bekleidet, auf dem Helm präsentieret sich der vorbeschriebene geharnischte Arm.

Beide Diplome befinden sich in den Händen des Kgl. preuss. Landwehr-Hauptmanns von Peschke zu Jauer in Schlesien.

94. von Hoheneck. 72 mahl geschachtet (8 mahl 9) von schwarz u. Silber, darüber eine kleine rechte gold. ledige Vierung (die oberen 16 Schache überdeckend); der Schild wird von einem vollständig geharnischten Ritter zur linken Seite auf grünem Boden stehend gehalten; in der rechten Hand hält er etwas von sich gestreckt eine Hellegarte mit braunem Stiele u. auf dem gekröntem Helme des Ritter — welcher den Schildeshelm gleichsam ersetzt — einen ausgebreiteten Flug mit

dem Schache; der rechte Flügel mit einer gold linkvierung u. der links mit einer rechten; Helmdecke schwarz u. Silber.

Die von Hoheneck gehörten zu dem ältesten Adel Oestreichs, waren im Lande Ob. der Ens ansässig u. sind nicht — wie es v. Hellbach, Hoheneck u. Hund gethan — mit jenen am Rhein, Schwaben u. Beyern zu verwechseln, welche alle andere Wappen führen.

95. Die Bernhardt & Forbach. Nach dem Wappenbriefe: ein Rother Schild darin ein aufrecht Stehender Schwartzer Beer von dem untern linken Ort in das obere rechte Ecke sich kehrende, mit der rechten Tatzten in solch Ecke greiffende, In der linken Tatzten über die Achsel tragendt einen Schweinskiess mit gelben Schaft u. Knopf ein gelben oder goldfarben Ring in der Nasen habende, auf dem Schilde ein Stechhelm, gezieret mit rotter u. Schwarzer Helmdecken, darob ein gewundener flügender Bund oder Pausch, blauwer u. weisser Farbe auf Solchem ein Fordertheil eines Beeren, aufrecht mit Spiess

u. Ring wie im Schilde. Caspar Wolf u. Joachim die Bernhardt, Gebrüder zu Radmeriz (b. Görlitz) gesessen u. deren Freund Hans Forbach erhielten wegen der treuen u. willigen Dienste so sie dem Hause Oestreich geleistet von Römischen König Ferdinand d. d. Schloss Prag 24. Ap. 1537 einen gemeinschaftl. Wappenbrief.

96. **Stadt Reichenberg** in Böhmen. Nach dem Wappenbriefe: einen weissen, oder silberfarbenen Schild, in welchem von Grund bis in die Höhe desselben erscheinet eine rothe Rubinfarbene Mauer mit Zinnen, darinnen zu beyden, u. jeden Seiten ein gantzer grader mit 2 Gesimsern gleichformirten rothen oder Rubinfarbenen Thürnen, u. an jeden Thurn mit offenen Pforten, oder Eingängen, u. ob denselben ein Schisloch (Schusscharte), auch länglichte Creutzweise Fenster, oben auf dem Creutze 4 Zinnen samt zugeskizten Dächlein, darauf in der Spitz zu oberst des Dachs gelbe oder goldfarbene Knöpfe mit blauen Fändeln, die Spitzen vorwärts kehrende,

Folgens im Grunde des Schildes zwischen beyden Thürnen an der Mauer ein offenes Thor mit 2 aufgethanen weissen, u. gelben Bändern, an jeder Theile beschlagene Thorflügel, an Schwiebogen des Thors ein gelb oder goldfarb. unten mit Eysen geskitztes einwärts hängendes Schossgatter, darüber aus der Mauer ein blauwassur-farbner Schild, in welchem ein ganz weisses, oder Silberfarbnes Rad ist (das von Redernsche Wappen), nachmals auf der Mauer zwischen beyden Thürnen auf 2 Zinnen ein gelber, oder goldfarb. aufrechts vorwärts den linken Fuss für sich setzend stehender Löwe mit aufgeworfenen Schwanze, offenen Maul, rother aus geschlagner Zungen, u. auf seinen Haupte eine guldene Königl. Cron, mit seinen vorderen Prätzen zum Raub geschickt.

Kaiser Rudolf ertheilte auf dem königl. Schlosse zu Prag d. 11. April 1577 der Stadt R. einen Wappenbrief mit dem Rechte Grün zu siegeln; wahrscheinlich auf Verwenden oder Vorschlag der Herren von Redern (als damalige Grundbesitzer, darum auch deren

Stammwappen mit im Stadtwappen aufgenommen wurde). Die Beilage zu No. 89. und 102. zeigt uns das Siegel des Otto von Nostitz junior (auf dem Siegel von schwarzbraunem Wachse heisst es junior), gesessen zu Ullersdorf (Ullersdorf bei Zittau), welcher in einer Urkunde v. J. 1418 als Zeuge und Siegler auftritt, worin sein älterer Bruder Lorenz v. N. zu Nicha (b. Görlitz) gesessen, dem Caspar Lebus u. Niclosse Weider Bürger zu Görlitz, zehndhalbe Mark Geldes in dem Dorfe Reutnitz (b. Görlitz) verkauft.

Merkwürdigerweise erscheinen auf beider Siegel die Hörner umgekehrt, da sie doch sonst immer mit den Spitzen nach oben gestellt sind. Auf einigen Grabmälern älterer Zeit erscheinen sie zwar auch auf diese abweichende Art, welches wahrscheinlich der Willkühr oder Unkenntniss des Bildners zuzuschreiben ist.

97. Grossherzog von Hessen-Darmstadt. In blau ein von Silber u. Roth 10mal quergestreifter doppeltgeschwänzter und ge-

krönter Löwe, welcher in der Vorderpranke ein silb. Schwert mit gold. Griffe hält; auf dem Schilde, welches das Band u. Kreuz des Ludwigsordens umgiebt, steht ein offener königl. Helm; das Wappen steht unter einem mit königl. Krone bedeckten Thronzelte.

Ehedem beherrschten die Landgrafen von Thüringen Hessen und Thüringen als ein Land; (daher die Wappenähnlichkeit beider Länder.) Als aber 1248 mit Heinrich Raspe die männliche Linie erlosch, entstand zwischen Markgraf Heinr. von Meissen und der Herzogin Sophie v. Brabant (Tochter Ludwig d. Heil., Landgraf in Thüringen, ein Bruder Raspe's) ein Successionsstreit, welcher 1263 dahin geschlichtet wurde, dass ersterer Thüringen u. letztere Hessen bekam. Sophie vererbte Hessen ihrem Sohne Heinrich als einen eigenen Staat, welchen Kaiser Adolph 1292 zu einem Landgrafenthum u. Reichsfürstenthum erhob.

Bis 1803 führte Hessen den alleinigen Titel: Landgraf. 1806 nahm die Linie Hessen-Darmstadt den Grossherzogl. Titel an und das oben beschriebene Wappen.

98. Grafen v. Tschirnhaus. Laut Diplom: ein in der Mitte vermittelst einer Creutzlinie durchgeschnitten - in 4 gleiche theil (geviertet) abgetheilten, u. mit einer gräfl. Cron gezierten Schild, deren die vordere Obere, u. Untere hintere Feldung mitten nach der läng in 2, u. Derselben hintere seithen abermahl über Zwerch in 4 gleiche Theil abgetheilet, also dass jede vordere Seithen roth oder Rubin- jede hintere aber in dem Oberen Schwartz oder Kohl- anderen weis oder Silber, dritten Roth oder Rubin, in den vierten theil wiederumb Schwartz oder Kohl-Farb ist (Stammwappén), in der Vorderen untern, u. Obern hintern gelb, oder Goldfarben Feldung aber in die 4 ecke Creutzweis über einander geschrenkte 2 abgestimbete (gestümmelt) schwarze Aeste zu sehen seynd (Wappen der alten Herren Berka von der Dub u. Leipa), zu bederseits des Schildes präsentiren sich 2 aufwärts gegen einander stehende, ihre köpf rückwärtls mit ausgeschlagenen rothen Zungen kehrende, mit den vordern 2 Pranken den Schild haltende, u. ihr Schweif unter die Füß

krümmende Gelbe- oder Goldfarbe Greiffen, ob diesen Schild stehen 3 Freye offene Ritterliche Thurniershelm mit ihren anhängenden goldenen Cleynod, u. obhabenden auch goldenen Königl. Cronen gezieret, zur Rechten mit weiss- oder silber, u. roth- oder Rubin- zur linken aber mit Gelb- oder Gold- u. schwarz- oder Kohlfarb herabhängenden Helmdecken bekleidet, auf dem Mittlern Helmb obgedachter gold. Cron präsentiren sich die in dem Schild befindlichen 2 abgestümmelte u. Creutzweis über einander geschränkte Aeste (wegen Berka) nebst einem von der Cron geradeaufwerths stehenden Fahn, welcher von gleicher Farb u. so abgetheilet ist, wie die vordere Obere u. untere hintere Feldung im Schild, auf den vordern Helmb ob der Cron zeigen sich 2 mit denen Mundlöchern ausswerths gekehrte Püffelhörner, deren das rechte roth oder Rubin-Farbe, u. das Linke, so, wie die Helffte der vordern obere u. hintern untere überzwerch in 4 gleiche Theil abgetheilten Feldung schwartz, weiss Roth, u. wiederumb schwartz zu gleichen Theilen gestreiffet ist

(Stammhelm) auf den hintern Helmb ob der Cron aber erscheint ein schwartz oder Kohl Farbes Küss, darinnen vorwärts ein Gelb, oder Gold-Farber Karpf, u. aus dem Küss (Kissen) über sich ein gespigelter grüner Pfauen Schwantz (ebenfalls wegen Berka.)

Carl VI., römisch. Kaiser, erhob dat. Schloss Laxenburg b. Wien 29. May 1721 den Freih. Sigm. v. Tschirnhauss, Majorats-herr auf Niederbaumgarten (bei Bolkenhayn in Schlesien), Kaiserl. Kämmerer, Deputirten bei der schles. Steuer-Raitung etc. etc., in den erbl. Grafenstand des Königr. Böhmens u. incorporirten Ländern; bei dieser Erhöhung wurde ihm auch sein Wappen vermehrt u. gebessert.

Das Diplom dieser Gräfl. Linie (welche wieder ausgestorben ist) befindet sich im Besitze des Herrn von Treskow auf Niederbaumgarten.

99. Grafen v. Taaffe auch Taff (Oestreich, Mähren). In Roth ein silb. blaugegirtetes Kreuz; auf dem Schild Grafenkrone,

besetzt mit blauangelauf. Helme, mit weiss, blau u. rother Decke, u. eben solchen Wulst daraus wachsend ein geharnischer Rechtarm, einen Damascener schräglinks schwingend; Schildhalter rechts, ein silb. auswärtssehendes Pferd mit schwarzen 5strahligen Sternen besät, zur Linken ein Drache natürlicher Farbe; beide stehen auf einem silb. Bande, worauf die Devise: **IN HOC SIGNO SPES MEA** zu lesen ist.

Die Grafen von T. sollen dem irländischen Königsgeschlecht entsprossen sein; urkundlich tritt die Familie schon 1287 in Irland auf; zu Pairs von Irland, Barone von Bellimonte u. Viscount's Taaffe v. Corren wurde sie den 1. August 1628 erhoben, in den Grafenstand d. 26. Juni 1662, das schlesische Incolat erhielt 1704 d. 18. Nov. Graf Theobald v. T. u. 1821 d. 16. Jan. die Grafen die Steyrische Landmannschaft.

100. Durham. Geviert, im ersten Viertel, in schwarz silb. Balken, begleitet von 3 silb. stehenden Lämmern (wegen Lambton), zweites

Viertel, in silber rother Balken, begleitet von 3 grünen Sittigen (Papageien wegen Lumley), drittes Viertel, in silb. ein schwarzes schwebendes Schildgen umstellt von 8 Rosen (Durham), viertes Viertel ebenfalls silber darin 3 rothe Rosen 2. 1. gestellt (Montrose); auf dem Schilde Baronskrone, darüber auf einer schwarz u. silb. Wulst ein silb. Widderkopf mit schwarz. Hörnern (Lambton); Schildhalter zur Rechten, ein rother Löwe mit blauer Fahne worin ein silb. Lilienkreuz (wegen Bentink), zur Linken ein blauer Löwe mit blauer Fahne darin ein silb. Leopard; beide Löwen haben eine gold. Krone um den Hals u. stehen auf einem Bande, worauf die Devise: **LE JOUR VIENDRA** (der Tag wird kommen.)

John George Lambton wurde 1828 zum Baron von Durham erhoben; er ist der bekannte Liebling Kaiser Nicolaus von Russland.

101. Freiherren von Soden. Quer getheilt von roth u. silb., oben in roth eine silb. unten in silber eine rothe Rose; auf dem Schilde ein gekrönter Helm besteckt mit 2

auswärtsgekehrten Fähnlein mit der Schildes-
theilung, Helmdecke roth u. silb.

Das Freiherrliche Wappen ist von dem
Stammwappen nur durch die Perlenkrone
unterschieden.

102. von Götz u. Schwanenfliess.
(Schlesien.) Geviert, im ersten silb. Viertel
ein rechthalber, anstossender, gekrönter
schwarzer Adler (kaiserl. Gnadenzeichen);
im zweiten rothen auf grünem Boden ein ge-
krönter silb. Schwan, im rechten aufgehob.
Fusse einen grünen Lorbeerzweig haltend
(Stammwappen, der Zweig u. Krone wegen
der Verdienste); im dritten rothen 3 schwarze
linkslaufende Windhunde mit gold. Halsbän-
dern (Böhen); im vierten silb. ein gekrönter
gold. doppeltgeschwänzter Löwe; auf dem
gekrönten Helme der Schwan wie im Schilde;
Helmdecke roth u. silb.

Die Familie von Götz stammt aus Prich-
senstadt (bei Schweinfurt) in Franken u. kam
in der Person Hans v. G. u. S. nach Bres-
lau, woselbst er 1645 zum vornehmen Mit-

glied des Raths u. 1671 zum Präside erwählt worden; zur selben Zeit erhielt er vom Kaiser eine gold. Gnadenkette, den kaiserlichen Rathstitel und die Vermehrung seines alten Wappens. Er war auch Herr auf Höfichen, Pelschütz etc. (in Schlesien) u. † 22. März 1677.

Noch in der Gegenwart ist diese Familie in Schlesien begütert. Ausführlichere Familiennachrichten findet man in meinem Schles. Wappenbuche.

103. von Necker. (Preussen). Nach dem Diplom: ein ganz blaues, oder lasurfarb. Schild, durch dessen Mitte, über Zwerch, ein schwarzer Wasserstrom fließt, u. in dessen unterm Theile ein gelber, hinter sich gekehrter, stachlichter Meerfisch, mit einem langen Schwanze, im obern Theile aber ein vorwärts gekehrtes, weisses Ross, mit seinen obern beiden, zum Sprunge gestellten Füßen, offenem Rachen, u. ausschlagender Zunge, bis an die Mitte an dem schwarzen Flusse steht, zu sehen ist, auf dem Schilde aber ist ein freier,

offener, adeliger Turnier-helm, zu beiden Seiten mit schwarzen, gelben, oder goldfarbenen, u. blauen Helmdecken, daraus gehen 2, mit den Mundlöchern auswärtsgekehrte Büffelhörner, davon ist das hintere unten gelb, oben schwarz, das vordere unten schwarz u. oben gelb, zwischen denselben ist ein Mohr, mit einem engen blauen Leibrocke, auf dessen Brust herab mit gelben Schlingen u. Knöpfen, auch um die Hand, goldfarb. Tressen, um den Kopf eine gelbe Binde, mit etwas zurück über sich fliegenden Enden, u. mit den Händen an beide Büffelhörner sich haltend, vorgestellt.

Die v. N. stammen aus Irland, wo sie unter dem Namen des adelichen Geschlechts von Kinmare in der Gegend von Armagh angesessen waren, sich aber der Religion wegen 1588 nach Deutschland wendeten u. von da aus — nachdem sie den jetzigen Namen angenommen — in den Niederlanden, der Schweiz, besonders aber in der Mark Brandenburg u. Pommern verbreiteten.

Die Linie in den Niederlanden erlosch 1835 u. die in der Schweiz erlosch ebenfalls.

Die Pommersche erhielt (in der Person Martin N. für sich u. alle eheliche Nachkommen) vom Kaiser Ferd. III. den 23. April 1653 den Reichsadelstand mit der Vermehrung u. Besserung des Wappens u. blüht noch gegenwärtig in den Preuss. Staaten.

104. von Dittl auch Dittel. Laut Diplom: einen etwas ablangen — unten rund in eine Spitze Zusammen laufenden quadrirten Schild, in jeden dessen vorderen oberen u. hinteren unteren schwarzen Feldung ein zur rechten schreitender gekrönter gelb- oder gold-farb. Löw mit aufgerissenen Rachen, roth ausgeschlagener Zungen u. über sich gewundenen doppelten Schweiff zu sehen, dan jede der hinteren oberen, u. vorderen unteren Feldung roth und weiss 6 mahl gestreiffet und hiernächst der Mittere weiss- oder Silberfarbe Streiffen mit einer rothen Rosen belegt ist. Auf dem Schild stehet einer zur rechten gekehrter offener freyer Ritterlicher gekrönter Thurniershelm, mit seinem abhängenden gold. Kleinod, zur rechten mit einer schwarzen-

dan gelb- oder gold- zur linken aber weiss- oder Silber- dan roth- oder rubin-farben Helmdecken bekleidet. Aus dem Helm steigt gerade aufwärts hervor ein gekrönter gelb- oder goldfarber Löw mit aufgerissenen Rachen, roth ausgeschlagener Zungen, u. mit seinen vorderen beyden Pranken 2 mit ihren Sachsen einwärtsgekehrten- ausgebreiteten- u. in der mitte also mit Farben abgetheilte Adlers, flügeln haltend, dass der vordere oben gelb- u. der untere schwarz, dan der hintere oben roth- und der untere weiss ist.

Caspar Ignatz D., Fürstl. Auersbergischer Regierungsrath u. Secretair zu Münsterberg (Schlesien) wurde wegen seiner 18jähr. treuen Dienste — u. in Betracht dass schon seine Vorfahren vom Kaiser Ferd. III. 1640 den Grad des Adels erhielten — dat. Wien den 22. August 1740 vom Kaiser Carl VI. in den erblichen Adelstand des Königreichs Böhmen u. dessen einverleibten Ländern erhoben.

Da er ohne männliche Erben starb, so erlosch mit ihm dieser Adel, dessen Diplom sich in meinem Besitze befindet.

105. Fabian von Breitewiese. Quer- u. oben längsgetheilt, vorn in Gold, rechtssehender schwarzer Adler mit roth ausgeschlagener Zunge (Gnadenzeichen), hinten in Silber, rother Löwe, in der rechten Vorderpranke ein silb. Schwert mit gold. Griff haltend (Symbol des persönl. Muthes); unten in blau, auf grüner Wiese (bezüglich auf das Prädicat) eine rechtsstehende Kanone, mit gold. Stück, u. brauner Laffette von Eisen beschlagen (die Waffe bezeichnend, bei welcher der Erhobene früher gestanden); Rechtsgewandter blauangelaufener gekrönter Helm worauf der Löwe des Schildes sich wachsend wiederholt; Helmdecke rechts Gold und schwarz, links roth u. silber.

Johann Blasius F., Oberlieut. bei dem mährischen Beschäl- u. Remontirungs-Wesen, wurde 1813 mit dem Prädicate von B. in den erbl. Adelstand erhoben.

Er ist — da er ohne männliche Erben starb — der erste u. letzte seines Geschlechts gewesen, dessen Diplom sich noch in Händen seiner Schwestern zu Wien befindet.

106. von Gersdorf (Lausitz, Schlesien, Sachsen, Böhmen, Dänemark, Liefland etc. etc.) Quer- u. unten längsgetheilt von roth, silber u. schwarz; auf dem gekrönten Helm ein rother Huth mit silb. u. schwarzen Stulpe, besteckt mit 4 silb. (abgehauenen) u. 4 schwarzen (ganzen) Hahnenfedern; Helmdecke rechts roth u. silber, links schwarz u. silber.

Das Schild ist bei allen Standeserhöhungen u. Geschlechtslinien unverändert geblieben, nur hat sich hin u. wieder der Helmschmuck geändert.

Einer alten Familiensage zufolge ist Heinrich Steindorf der Stammvater, welcher um 919 (?!) in Herzog Rudolphs von Burgund Diensten gestanden haben soll. Dieser Heinrich soll die entführte Prinzessin seines Fürsten in einem hohen Gerstenfelde dem Räuber entrissen u. sie in die Arme der klagenden Eltern zurückgeführt haben, worauf er zum Ritter geschlagen wurde u. 3 Städte nebst vielen Dörfern auch zum Andenken seiner Heldenthat den jetzigen Namen erhalten haben soll.

So viel ist gewiss, dass diese Familie eine der ältesten ist, u. wohl möglich, dass das Städtchen Gersdorf im Elsass der eigentliche Stammort ist.

107. Die Friess auch Fries. Laut Diplom: ein Schild, in der Mitte über Zwerch abgetheilt das Unter roth u. obertheil gelb oder goldfarb, darin ein schwarz Pferd (Fries genannt (also ein sprechendes Wappen), mit einer weissen Plessen, schwarzen Schwanz u. Schopf (Mähne), weissen Fisseln (Fesseln) mit einem rothen Züm (Zaum), wohl zur Brust gezaumt von dem untern hintern, biss in das vorder Oberegk reichend u. zum Lauff geschickt die vorderen Fuss zu sich gekrümpt in das rot Feld sengkund (senkend), ob dem Schild ein Stechhelm, geziert mit einer Helmdecken, die vordern Seiten schwarz u. gelb, u. hintere roth u. gelb, ob solchem zwischen 2 Püffelhörnern das vorder roth u. hinter in der Mitten abgetheilt unten schwarz u. oben gelb, ein vordertheil eines gezäumten Pferd zum Lauffe geschickt.

Helias (Elias) Fries auch **Friess**, **Friefz** gethrieben, Bürger zu **Görlitz**, erhielt für sich u. seine ehelichen Nachkommen u. Erben vom Römisch. König **Ferdinand** dat. **Wien 18. May 1541** einen **Wappenbrief** wegen getreuer Dienste so er sich um das römische Reich erworben.

108. Stadt Görlitz. Laut Diplom ertheilt Kaiser **Sigismund** der Stadt **Görlitz** einen **Wappenbrief**, worin es heisst: dass **Sy** zu den vorigen jre **Wappen** in einem **Schilde**, einen **Schwartzten Adler** julden (gold.) oder gelwen (gelben) **Felde**, uf dass recht theil u. helffte dess **Schildess** steen sol, u. der weisse **Löwe** mit einem **zwiefachen Zagel** (Schwanz) mit einer **gulden Crone** uff dem haupte mit einer **blauen Zunge**, u. **guldenen Clauen** dorunter am **Schilde** alss der **Löwe** stehet, ein **Klein Weiss Stücke**, uf dem andern theile u. helffte dess **Schildess**, u. dess dazwischen dem **Adler** u. **Löwen**, eine **Kayserl. Krone** (jetzt im **Mittelschild**) auch stehen sol geteilet halb in dass **guldin** oder **gelwe Feld** u. halb in dass

Rotte, und dass der Adeler in dem munde (Schnabel) mit dem Haupte an der Crone, dieselbe Crone oben halten sol, u. der Löwe mit dem rechten Fusse mit seinen Klauen unten vorangreifen u. die Helden von unten greifen, halten soll, mit einer Rothen u. weissen Helmdecken doruffe 2 rotte flogel (Flügel) die mit guldin oder gelwen flottrichen (Flittern) mit sampt der Helmdecken sein besprenget, zu denselben Flogeln auch ein weisser löwe, mit der Krone auff dem haupte, mit der Zunge, u. Klauen alss im Schilde (als wie im Schilde) steen soll.

Die Urkunde der Wappenbesserung nebst der Ertheilung des Rechtes mit grünem oder gelben Wachse zu siegeln (womit der Kaiser seine Dankbarkeit für erwiesene Standhaftigkeit gegen die Hussiten bezeigen wollte) ist ausgestellt unter der gold. Bulle dat. Peruss (Perugia) 1433 am S. Johannstage decorationis u. befindet sich noch zur Zeit in Verwahrsam des Görlitzer Stadtarchivs.

Die Stadt versprach sich aber einer besseren Belohnung, denn als der damalige Stadt-

schreiber Laurentius Ehrenberg (welchen die Stadt zum Kaiser nach Ulm schickte) mit dieser Bulle als Resultat seiner Mission vor dem Rath trat, antwortete ihm der Rathsschöppe Laurentius Arnold „ey lieber Stadtschreiber hättet ihr gebracht einen Esel mit gulden Hoden als ein Backofen gros, der were uns viel angenehmer gewest denn das Wappen. Ehrenberg, welcher zu dieser Reise 30 Wochen brauchte u. der Stadt einen Kostenaufwand von 229 sco. 5 gr. verursachte, wurde 1436 seines Amtes entlassen.

Die Beilage zeigt das Siegel Nicolaus von Nostitz zu Mabendorf (b. Rothenburg in der Oberlausitz) gesessen vom Jahre 1418, er ist der Bruder des Otto von Nostitz auf Ullersdorf (s. die vorige Beilage), siegelt ebenfalls schwarz u. führt die Hörner wie jener verkehrt.

109. Fürst von Metternich-Winneburg, Herzog von Portella, Graf von Königswart etc. Zweimal längs - u. ein mahl quer-getheilt mit einem silb. Mittelschild, worinn 3 schwarze Muscheln (Stammwappen

des Hauses Metternich) 2. 1. gestellt; dieser Schild wird bedeckt von der Fürstenkrone; im ersten u. sechsten Felde ein blauer 7 mahl gebrochner Linkbalken, beiderseits von 3 gold. Kreuzlein begleitet in roth (wegen Winneburg), im 2. Felde, welches geskalten, vorn in Roth die oestr. silb. Binde, hinten in gold der lothringer rothe Linkbalken mit den 3 gold. gestümmelte Adlern (Gnaden und Verdienstzeichen); im 3. u. 4ten rothen Felde 3 silb. Jagdhörner 2 u. 1 gestellt (wegen Beilstein); im 5ten Felde oben in Gold ein schwarzer Büffelkopf (wegen der böhmischen Herrschaft Pless u. Königswart) unten in blau ein gold. ausgerundetes Kreuz begleitet von 4 gold. Kugeln (wegen Portella); der Schild ist besetzt mit 5 Helmen (2. 3. 4. 1. 5. geordnet); der erste mit schwarz und silb. Decke, darauf gold. Krone, woraus ein silb. Schwan entwächst (Stammhelm); der zweite mit roth u. silb. Decke ein linksgekehrter Steinbockshals u. Kopf der länge nach von schwarz u. silber geskalten (wegen Winneburg); der dritte mit schwarz u. gold. Decke, darauf gold.

Krone besetzt mit dem schwarz. Reichsadler (Gnaden-Helm); der vierte mit schwarz u. gold. Decke, darauf ein Fürstenhut (Reichsfürstenwürde) welcher besetzt mit dem schwarzen Büffelskopfe; der fünfte mit roth u. silb. Decke, darauf gold. Krone, aus welcher ein wilder Mann entwächst, eine Käule über die rechte Schulter haltend; Schildhalter zur Rechten ein Steinbock von schwarz u. silb. geskaltent, zur Linken ein wilder Mann die Käule zum linken Fusse mit der linken Hand haltend; beide stehen auf einem silb. Bande (darunter grüner Lorbeerkranz u. Palmzweige), worauf die Devise: „KRAFT IM RECHT.“ Das ganze Wappent steht unter einem Fürstenmantel, bedeckt mit der Fürstenkrone.

Clemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich - Winneburg, Herzog von Portella, Graf von Königswart etc., Grand von Spanien 1. Klasse, K. K. Oestr. Haus-, Hof- u. Staatskanzler etc., ist geboren 15. Mai 1773, erhielt 30. Juni 1803 die Reichsfürstenwürde, 20. Oct. 1813 die Ausdehnung derselben auf alle Nachkommen, 19. Febr. 1816 die nea-

politianische Herzogswürde u. 1. Aug. 1818 wurde er Herzog von Portella.

110. Grafen von Neipperg. In Roth 3 silb. Ringe 2. 1. gestellt; über dem Schild Grafen-Krone besetzt mit einem gekrönten Helm, worauf ein geschlossener rother flug mit den 3 Ringen erscheint; Helmdecke roth u. silber.

Die Familie erhielt den Reichsgräflichen Titel d. 5. Febr. 1726, die Aufnahme in das schwäbische Reichsgrafencolleg. d. 8. Juni 1766 u. die erbl. Mitgliedschaft der 1. Kammer des Königr. Württemberg d. 25. Sept. 1819. Bei der Standeserhöhung wurde das Wappen nur durch die gräfliche Krone vermehrt.

Graf Alfred August Karl Franz Camillus v. Neipperg, geb. 26. Jan. 1807, k. k. oestr. Kämm., königl. Württemberg. Generalmajor, erbl. Standesherr des Königr. Württemberg, vermählt sich 19. März 1840 mit Maria Friedricke Charlotte Königl. Prinzessin von Württemberg, älteste Tochter des Königs Wilhelm I., geb. 30. Oct. 1816.

111. Grafen Inzaghi. (Lombardie u. Steyermark). Dreimal quergeheilt von gold, roth, silber u. gold; oben in gold 2 blaue lilien, dazwischen der schwarze Reichsadler (Gnadenzeichen); in roth silb. löwe, in silb. ein rother löwe u. in gold ein schwarzer löwe, alle 3 schreitend u. doppelt geschwänzt; der Schild ist besetzt mit 3 gekrönten Helmen; auf dem mittl. mit schwarz u. gold. Decke der Reichsadler, auf dem vordern mit roth u. silb. Decke der rothe löwe linksgekehrt wachsend u. auf dem hintern Helm ebenfalls mit roth u. silb. Decke der silb. löwe gleichfalls wachsend, rechtsgekehrt.

Karl Rudolph Graf Inzaghi, Freiherr v. Kindberg, geb. 5. Dec. 1777, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmer., oberster Hofkanzler u. Präsident der Studienhofcommission, ist gegenwärtig das Haupt der gräfll. Familie.

112. Baron Rolle (England). In gold ein 3mal gebroch. blauer Querbalken, belegt mit 3 gold. Pfennigen u. begleitet von 3 blauen Tafeln (2 u. 1), mit gold. Leoparden; der

Schild ist besetzt mit der Baronskrone, darüber schwebend ein blauer und silb. Wulst, worauf ein blauer Arm mit silb. Binde und Handschuh einen Flintstone (Kiesselstein) empor haltend; Schildhalter 2 rothe auswärts sehende gekrönte leoparden, jeder mit 6 gold. Pfennigen belegt. Devise: *Nec pege nec populo sed utroque.*“

Höchst wahrscheinlich stammt diese Familie von jener aus der Schweiz ab, deren gleichnamiges Stammschloss am Genfersee liegt u. deren Stammschild ein gold. Löwe in blau ist. Die heutigen Barone von Rolle in England stammen zunächst aus der Grafschaft Devonshire u. wurden zu Baronen creirt den 20. Jan. 1796.

113. **Freiherren von Sturmfeder** (Württemberg, Baden, Hessen). In blau 2 gold. Streitbeile aufrecht u. rücklingsgekehrt; freiherrl. Krone besetzt mit einem gekrönten Helme, worauf sich die 2 Beile wiederholen; Helmdecke blau u. gold.

Die Freih. v. St. stammen aus Franken,

woselbst noch gegenwärtig das Stammgut Oppenweiler (im Ob. Amte Baknang) im Familienbesitze ist.

Ferd. Franz Georg Freiherr v. St., Herr auf Oppenweiler etc., geb. 14 März 1788, kgl. Württemberg. Kammerherr, Inhaber der kl. Adelsdecoration etc., ist das gegenwärtige Familienhaupt.

114. Peel Baronet (Grossbritannien). In Silber 3 Bündel Pfeile 2. 1. gestellt u. je 3 mit rothem Bande zusammengebunden (Stammwappen); im blauen Schildeshaupt eine gold. aufwärts fliegende Biene (bezüglich auf die Beförderung der Gewerbe im Allgemeinen); in der rechten Oberecke des Schildeshauptes ein silb. Schild mit einer rothen rechten Hand. (Ulstersches Provinzwappen, welches jedem Baronetswappen beigefügt wird. König Jacob I. von England gründete diesen — früher nur persönlich — Titel, indem er jeden, welcher sich verpflichtete, 3 Jahre lang auf eigene Kosten 30 Mann für den Irländischen Krieg zu unterhalten mit dem Rechte, das

Ulstersche Schild dem Stammwappen beizufügen; jetzt werden Baronets nach Belieben creirt; über dem Schilde eine rothe u. silb. Wulst, welcher ein silb. Löwe mit blauem Halsbande — worauf 3 gold. Pfennige sichtbar — entwächst; er hält in den Branken ein gold. Shuthle (Weberschifflein).

Sir Robert Peel Baronet. H. Rt. hon., Minister des königl. grossbritanisch. Cabinets, erster Lord des Schatzes (First-Lord of the Treasury) wurde d. 29. Nov. 1800 zum Baronet ernannt.

115. Runge von Schildau. In Roth 2 silb. Wagenrungen mit samten Queerholze u. Schlossnagel (sprechentes Wappen); rechts gekehrter Helm mit roth u. silb. Decke worauf ein gestümmelter braunbärtiger Mann, dessen Rock von silb. u. roth der länge nach getheilt ist in welchen Farben auch der Kragen wechselt; er trägt eine skitze rechtsgekehrte Mütze welche vorn roth und hinten silbern u. einen rothen Stulp hat über welchen ein grüner Kranz u. rückwärtsgeneigte rothe Feder ist.

Die von Runge, oft auch Ronge geschrieben, hatten zu ihrem Stammsitze das Schloss Schildau bei Hirschberg im schles. Riesengebirge.

Katharine R. v. S. † 1551 d. 24. May als Ehefrau Herrn Jorg Zedlitz Affe genannt auf Nimmersatt u. Wernersdorf in Schlesien.

An u. in den Kirchen genannter Orte sah ich 1839 Grabmäler dieser Familie mit ob beschriebenenem Wappen, welches von jenem in Siebmacher etc. abweicht.

116. Ritter von Lang. In Roth 2 in Form eines Andreaskreuzes gelegte goldene Pfeile die von einem blauen u. einem weissen Bande zusammen gebunden sind; auf dem Schilde ruht ein blaues Barett mit schwarzem Bunde, aus dem 3 gold. Pfennige zur Hälfte hervorsehen, über dessen mittlere eine silb. Raute (bayrische) steckt; auf dem Barett steckt noch ein blau u. silb. getheilter Reiherbusch.

Karl Heinrich Ritter von Lang, königl. bayr. Reichsarchivarius, geb. 7. Juli 1764 zu Balgheim (in Bayern, woselbst sein Vater

Prediger war, wird als Kreiskanzlei-Direktor des Retzartkreises, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayr. Krone (vorher Vorstand des Reichsherolden-Amtes zu München) d. 19. Mai 1808 zum Ritter ernannt u. als solcher d. 26. Jan. 1813 immatriculirt. Er trat 1817 aus dem Staatsdienste u. zog sich auf sein Landgut bei Ansbach zurück, woselbst er starb.

117. Ritter von Feuerbach. In Silber aus einem blauen bewegten Meere ein halber schwarzer doppeltgeschwänzter Löwe zur Hälfte heraufsteigend, welcher in der rechten Pranke ein blankes Schwert mit gold. Griffen u. in der linken ein brennendes rothes Herz hält; den Schild bedeckt eine einfache Krone.

Paul Johann Anselm Ritter v. F., königl. bayr. wirkl. Geh. Rath, II. Präsident des Appellationsgerichtes in Bamberg, Komthur des Civil-Verdienst-Ordens der bayr. Krone, u. Ritter des Russ. St. Annenordens II. Klasse, wurde geboren d. 14. Nov. 1775 zu Frankfurt a. M., woselbst sein Vater Advocat war. In

den bayerischen Ritterstand wurde er erhoben d. 19. Mai 1808 u. immatriculirt d. 17. Merz 1813. Er starb d. 29. Mai 1833 auf der Rückreise von Schwalbach nach Ansbach in seiner Vaterstadt als erster Criminalist seiner Zeit. Hätte er noch länger gelebt, so würde gewiss der geheimnissvolle Schleier, welcher noch zur Stunde über das räthselhafte Erscheinen und Verschwinden des unglücklichen Caspar Hauser — für welchen sich bekanntlich Feuerbach warm und lebhaft interessirte — liegt, gelüftet worden sein!

Das Wappen ist sprechend! Denn es bearkundet uns in einfach heraldischer Sprache das ganze Leben und Streben des Verewigten. Denn fürwahr kämpfte nicht derselbe mit aller Kraft (Löwe ist Symbol der Kraft, des persönlichen Muthes) seiner reichen Kenntnisse u. der Wärme seines Herzens, welcher stets für Wahrheit und Recht entbrannte, gegen vandalische Rechtszustände?!

118. **Flaschner von Ruhberg.** (Sachsen). Geskalten; vorn in roth eine goldene

lyra, hinten in Silber ein 2hügl. grüner Berg zum linken Schildesrande erhöht; rechtsgekehrter Helm mit roth, gold, grün u. silb. Wulst darauf die lyra zwischen 2 rothen gewund. füllhörnern mit blumen u. früchten gefüllt die Mündung nach aussen gekehrt; helmdecken rechts roth u. gold, links grün u. silb.

Gotthelf Benjamin Flaschner in Zittau u. dessen Kinder, Caroline Marianna u. Friedrich August sind auf Ansuchen geadelt worden mit dem Prädicate „von Ruhberg“ u. der Ertheilung beschrieb. Wappens d. d. Dresden d. 15. Febr. 1812.

119. Die Feuerstein. Laut Wappenbrief „ein gelber oder goldfarber Schild, in Grund desselben ein 3pühlinger Berg, seiner natürlichen Erdfarben, der mitler pühel (hügel) über die andern 2, ein wenig erhöht, darauf mit der linken, auf den hindern und rechten hindern Fuss, dem mitlern höhern pühel, im ganzen Schild für sich aufrechtstehend ein Gembsz seiner natürlichen gestalt, mit roter aussgeschlagener zunge, in seinen

beeden forderen leuffen, mit der linken unter u. rechten aber für sich ein feuereisen dessen greifring fürwärts gekehrt, haltend, auf den Schild ein Stechhelm beiderseits mit gelber oder goldfarber u. schwarzer helmdecken, u. darob derselben Farben einen gewundenen Pausch, mit zurückfliegenden binden gezieret, darauf zwischen 2 gelben büffelshornern, ihre mundlöcher aber von einander kehrend erscheinend ein fordertheil eines gembsen mit den Feuereysen, alles von Farben u. sonst allermaßen u. gestalt wie unten im Schild.“

Caspar Feuerstein oder Fewerstein wie im Wappenbriefe geschrieben ist, erhielt für seine Dienste so er dem Hause Oestreich durch 30 Jahr fleissig u. willig hauptsächlich in Schmalkaldischen Unruhen leistete (als er zu jener Zeit bei der besatzung in Bregenz stand u. später Landschreiber im hinter bregenger Wald war), vom Kaiser Ferd. d. d. Augsburg 20. Apr. 1559 einen Wappenbrief welchen sich 1576 dessen Enkel Caspar F. aus dem bregenger Wald von dem Rathe u. burgermeister der Reichsstadt Yhui fidimiren liess.

Im Jahre 1757 wurde diese Familie in den Freiherren- und 1793 in den Grafenstand erhoben.

120. Bisthum Calcutta (auch Kalkutta geschrieben). Quer spitzgetheilt; oben in Hermelin auf 2 kreuzweis gelegten grünen Palmzweigen eine Inful; unten in roth ein aufgeschlagenes Buch, darunter ein schrägrechtsgelegter gold. Krummstab; auf dem Schilde ruht die Bischofsmütze.

Das englische Bisthum Calcutta hat seinen Sitz zu Kalkutta, der Hauptstadt Bengalens in Ostindien.

Die Beilage zeigt uns das Siegel Hans von Sturmfeder, welcher 1426 damit siegelt.

121. Herzog v. Leuchtenberg, Fürst von Eichstädt. Geviert mit einem Mittelschilde; 1. Viertel: in Silber blauer Balken (Wappen der alten ausgestorbenen Landgrafen v. Leuchtenberg); 2. Viertel: in roth auf grünem Boden ein silb. 3fach gethürmtes Stadthor, aus dessen jeglichen Flanken-

Thürmen eine grüne Eiche hervorwächst, der mittlere niedere Thurm hat ein schwarzes Thor (W. der Stadt Eichstädt); 3. Viertel: in grün ein blankes silbern Schwert mit gold. Griffe, die Spitze nach oben gezückt, zu jeder Seite begleitet von 3 gold. Sternen (gestellt 2. 1.) u. die Klinge mit einem solchen belegt (bezüglich auf die Heldenthaten des Marschalls L. unter Napoleon); 4. Viertel: in Silb. ein schwarzer Querbalken, worauf hinter einander 3 schwarze Vögel mit gehobenen Flügeln gehen (Stammwappen des Hauses Beauharnais); im blauen Mittelschilde eine goldene Königl. Krone (Gnadenzeichen König Ludwig I. von Bayern vom Jahre 1826). Den Schild bedeckt ein rother Herzogshut mit Hermelinausschlag, u. das Ganze ruht auf der Brust eines doppelten schwarzen Adlers mit rothausgeschlagener Zunge, silb. Schnabel u. Füßen, in der rechten Klaue einen gold. Zep-ter, worauf sich genannter Adler gold. wiederholt, in der linken einen gold. Reichsapfel haltend; jedes Haupt ist mit einer gold. kaiserl. Krone bedeckt und eine solche schwebt auch

über dem Doppelhaupt des Adlers (Russisches Gnadenzeichen wegen der Würde eines kaiserlichen Prinzen).

So wird das Wappen gegenwärtig geführt von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Herzog Maximilian Joseph Eugen Aug. Napoleon Herzog von Leuchtenberg u. Fürsten von Eichstädt, kaiserl. russ. Generalmajor, Commandeur der 1. Brigade der 1. leichten Garde-Cavallerie-Division u. Chef des kaiserl. russ. Kiewschen Husarenreg., Oberst-Inhaber des k. bayr. 6. Chevaux-Légers-Regiments, Chef des Corps der Bergingenieure wie des Berg- u. Minenwesens, auch Präsidenten der Akademie der Künste zu St. Petersburg. Er erhielt in Folge seiner Vermählung mit der Grossfürstin Maria Nicolajewna, ältesten Tochter des Kaisers Nicolaus v. Russland, den 14. Juli 1839 den Titel „Kaiserl. Hoheit“, bei welcher Gelegenheit auch der russische Reichsadler dem Wappen beigefügt wurde.

122. Grafen v. Salburg, Freiherren auf Falkenstein (Oestreich). Geviert mit einem

Mittelschilde; 1. u. 4. Viertel gespalten von schwarz u. gold mit einer Lilie in wechselnden Farben (Stammwappen); 2. u. 3. von silber und schwarz wolkenförmig gespalten (wegen des ausgestorb. Geschlechts Haunspeck); im blauen Mittelschilde auf 3 silb. Quadersteinen ein zum Fluggeschickter Falke natürlicher Farbe (wegen des ausgestorbenen Herrengeschlechts Falkenstein); den Schild bedecken 4 gekrönte Helme; auf dem ersten mit schwarz u. silb. Helmdecke die Lilie des Schildes zwischen 2 Büffelhörnern (die Hörner wegen Haunspeck), das vordere schwarz, das hintere silber, jedes oben an der Mündung mit einer gold. Krone, aus welcher 2 weisse und 1 schwarze Straussfeder hervorwächst; auf d. zweiten mit blau u. silb. Decke auf 3 übereinander gesetzten silb. Steinen der Falke wie im Mittelschilde; auf dem dritten mit schwarz u. gold. Decke ein linksgekehrter Flügel von schwarz u. gold geviertet u. auf dem vierten Helme mit schwarz u. silb. Decke ein rechtsgekehrter Flügel von gold u. schwarz geviertet (beide Helme zum Stammschilde gehörig).

Freiherr Georg Sigmund von Salzburg, Landrath in Oestr. ob der Ens, wurde nebst seinen Brüdern, Schwestern u. Vettern laut Diplom d. d. Salzburg d. 3. Nov. 1665 in den erblichen Grafenstand erhoben u. das Wappen dabei vermehrt.

123. Grafen von Abensberg u. Traun (Oestreich). Gespalten von silber u. schwarz; auf dem gekrönten Helm ein offener Flug, wovon der rechte Flügel silber u. der linke schwarz ist; Helmdecke schwarz u. silber. Hinter dem ganzen Wappen erscheinen kreuzweis gelegt 2 mit gold. Franzen u. Quasten reich verzierte Fahnen; die zur Rechten ist geviert von blau u. roth, 1. u. 4. Viertel die 5 gold. altöstreich. Lerchen, 2. und 3. Viertel der neuere östr. silb. Querbalken; die Fahne links ist gespalten, vorn in roth ein silb. Adler u. hinten ebenfalls in roth 2 silb. Pfähle als das vereinigte Wappen des Landes ob der Ens.

Ernst von Traun, Landmarschall und Landesobrist in Oestreich unter der Ens, wurde mit seinen Brüdern Hans Christoph u.

Ehrenreich, seinen Vettern Otto Max und Johann Wilhelm u. sämtlichen Schwestern vom Kaiser Ferdinand III. d. d. Regensburg d. 15. August 1658 in den Reichsgrafenstand erhoben mit der Erlaubniss, sich hinfüro sammt u. sonders „Grafen von Abensberg u. Traun“ nennen u. schreiben zu dürfen.

Graf Otto Ehrenreich v. A. u. T., Ritter des gold. Vliesses, k. k. Kämmerer, Landesmarschall u. General-Land-Oberster in Oestr. unter der Ens, erlangt laut Diplom d. d. Wien d. 29. Juli 1705 vom Kaiser Joseph nach Abgang des ihm anverwandten Geschlechtes derer von Volkersdorf das erledigte Oberst-Erbland-Panier- u. Fähnrichamt des Herzogthums Oestr. ob u. unter der Ens als ein Mannleben für sich u. seine Descendenz (daher die beiden Fahnen hinter dem Wappen). Auch haben sie die Aufsicht u. Gerichtsbarkeit über alle in den östr. Landen wohnende Klempner.

Graf Babo v. Abensberg u. Rohr, Burggraf zu Regensburg, hatte 2 Söhne, Eberhard u. Wolfram; ersterer blieb auf dem väterlichen Stammsitz Abensberg (Schloss u. Stadt

in Bayern), letzterer hingegen wendete sich nach dem jetzigen Erzherzogthum Oestreich ob der Ens, der damaligen bayrischen March, baute am Flusse Traun das gleichnamige Schloss (welches noch heute im Familienbesitze ist), nannte sich davon u. wurde so der Stammvater dieses Grafen-Geschlechtes. 1042 war er auf dem Turnier zu Hall. Die Linie seines Bruders starb 1485 aus.

124. Freiherren v. Hallberg zu Broich (Bayern, Preussen). Geviert mit einem Mittelschilde; 1. Viertel: in Silber ein Baum auf einem Bodenstücke, grün; 2. Viertel: in Silber doppeltgeschwänzter rother goldgekrönter Löwe; 3. Viertel: ebenso, nur linksgekehrt; 4. Viertel: in grün rechter unterm Knie abgeschnittener naturfarb. Fuss, oben umbunden; im gold. Mittelschild ein schwarzer Adler mit gold. Krone, Schnabel u. Klauen; der Schild ist bedeckt von einer freiherrl. Krone, welche mit 3 gekrönten Helmen besetzt ist; der mittlere mit schwarz und gold. Decke zeigt den schwarzen Adler, der rechte mit grün u. silb.

Decke den Löwen des dritten Viertels u. der linke Helm mit roth und silb. Decke trägt den Fuss.

Alexander August v. Hallberg, Gesandter in Madrid, erhielt vom Kaiser ein Freiherren-diplom, worin ihm sein früherer Name Hohlberg in Hallberg umgewandelt u. das Wappen vermehrt u. verbessert wurde; er starb 1602.

125. Freiherren von Friedenthal (östr. Kaiserstaaten). In Gold auf grünem Boden der Stock eines abgebrochenen Baumes mit einem zur Linken über sich gebogenen grünen Zweig, worauf ein schwarzer Vogel mit erhobenen Flügeln sitzt; über dem Schilde eine freiherrl. Krone, besetzt mit 3 gekrönten Helmen, allerseits mit schwarz u. gold. Decke; auf dem mittlern ein ausgebreiteter schwarzer Adlerflug (Stammbelm), auf dem rechten der schwarze Vogel zwischen 2 gold. Büffelshörnern u. auf dem linken stecken 3 Straussenfedern (schwarz, gold u. schwarz).

Joseph Maria Pino von Friedenthal, Gubernialrath in Brünn, wurde 1776, u. dessen

Bruder, der Rittmeister Jacob Felix P. v. F., 1777 in den Freiherrnstand mit Vermehrung ihres Wappens erhoben.

Das Original-Diplom liegt im landrechtlichen Archiv zu Brünn.

126. Pino von Friedenthal (Oestr.-Schlesien). Die Schildes-Figur blieb bei der Standeserhebung unverändert.

Johann Anton Pino zu Troppau wurde 1728 mit dem Prädicat „von Friedenthal“ in den böhmischen Ritterstand erhoben. Die Familie soll aus Italien stammen.

127. Fox-Strangways, Esquir (Grossbritannien). In Hermelin ein blauer Sparrn mit 3 gold. abgerissenen Fuchsköpfen (bezüglich auf den Namen) mit roth ausgeschlagenen Zungen; in der rechten Schildesecke eine blaue Vierung mit einer gold. Lilie; über dem Schilde zur Rechten sitzt auf einer blauen Huth mit Hermelinausschlag ein gold. Fuchs u. zur Linken auf einer blau u. gold. Wulst schreitet ein silb. Löwe

Honorable (ehrenhaft, rühmlich, englischer Titel) Wiliam Thomas Horner Fox-Strangways, Esquire (Schildträger, alter Titel des niedern Adels in England), zur Zeit ausserordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister am deutschen Bundestage zu Frankfurt.

128. von Nagler (Preussen). In blau ein gold. Sparrn, belegt mit 3 silb. Lilien und begleitet von 3 gold. Nägeln (2. 1. gesetzt); gekrönter Helm mit 3 silb. Straussfedern; Helmdecke blau u. gold.

Karl Ferd Friedr. von Nagler Excellenz, wirkl. Geheim. Staatsminister, General-Postmeister, Ritter des rothen Adlerordens I. Klasse etc. etc., geb. 1770 zu Anspach in Bayern, wurde von Sr. Majestät dem hochseeligen König von Preussen Friedrich Wilhelm III. in den erblichen Adelstand erhoben.

129. von Blücher in Mecklenburg. In roth 2 silb. Schlüssel mit den Bärthen nach oben auswärts gekehrt; auf den gekrönten Helm mit roth u. silb. Decke die Schlüssel kreuzweis gestellt.

Diese Linie, aus welcher der berühmte Freiheitsheld Fürst Blücher (s. Nr. 37.) entsprossen, stammt von der pommerschen ab.

130. von Blücher in Pommern. In roth die beiden Schlüsselns übers Kreuz gelegt welche sich auf dem ungekrönten Helme wiederholen; Helmdecken roth u. silber.

Als Stammvater dieser uralter Familie wird Herrmann von Blücher angenommen, welcher um 1290 lebte.

131. Cappler von Oeden genannt Bautz. Wie das freiherrliche s. No. 76.

132. Schrickel. In schwarz ein silb. Totenkopf über zwei kreuzweisgelegten silb. Knochen, darunter eine silberne Schmetterling-Puppe; auf dem geschloss. Helme mit schwarz u. silb. Decke steht zwischen einem geöffneten schwarzen Fluge ein blankes Schwerdt mit gold. Griffe, auf dessen Spitze eine gold. Wage balancirt. So wurde das Wappen vor der Adelserhöhung geführt. S. No. 33.

Beilage 2. zu No. 54. Siegel Georg III. von Stillfried (auf dem Siegel steht Jorg von Schtilfrit) dessen er sich 1500 bediente. Er schrieb sich auch öfters Stillenfride von Rattenitz auf Newenrode, hatte zur Ehe Margarethe geb. v. Nimitz aus dem Hause Wilkau in Schlesien u. starb 1517.

Beilage 1. zu No. 5. Siegel Georg von Debschütz (auf dem Siegel steht Jurge Debeschütz) welcher gesessen zu Bersdorf (Bertzdorf bei Friedland in Böhmen) quittirt 1506 über eine Summe Geldes.

133. Fürsten von Polignac (Frankreich, Bayern). Von Silber u. roth 6 mal quergestreift mit silb. Stabbord. Das Schild bedeckt ein blauer Fürstenhuth und wird von 2 auswärtssiehenden schwarzen Greifen mit gold. Schnabel u. rothausgeschlagener Zunge gehalten, welche auf einer Console von weissem Marmor stehen; das Ganze umfliegt ein purpurner von Hermelin gefütterter Fürstenmantel mit dem Herzogshuthe, unter wel-

chem ein silb. Zettel mit der Devise „SACER CUSTUS PACIS.“

August Julius Armand Maria Fürst von Polignac, geb. den 14. Mai 1780, General-Major u. letzter Conseils-Präsident des Königs Karl X. von Frankreich, kauft die Herrschaft Wildthurn in Bayern u. erhielt den 17. Aug. 1838 vom König Ludwig I. von Bayern die Ausdehnung u. Bestätigung der 1820 erhaltenen römischen Fürstenwürde auf alle Nachkommen.

134. Grafen von Haxthausen (Dänemark, Westphalen, Bayern). Geviert mit einem Mittelschilde; 1. u. 4. Viertel, in Gold ein schwarzer doppelter Adler mit rothausgeschlagener Zunge (Reichsadler); 2. u. 3. Viertel, in blau ein bäumendes silb. Ross nach der Section gewandt (Westphälisches Ross); im rothen Mittelschilde eine schräg-links gelegte silb. Lattenthüre (von Manchen wird es auch für ein Wagenbrett gehalten) mit angenagelten 3 Leisten in Form eines Z zusammengehalten u. mit Nägel allerseits be-

schlagen (Stammwappen); über dem Schilde Grafenkrone besetzt mit 3 gekrönten Helmen, wovon der Mittlere mit roth u. silb. Decke einen rothen Flug zeigt, auf dessen jeden Flügel die Gatterthüre gegengeneigt sich wiederholt; auf dem rechten Helme mit schwarz und gold. Decke steht der Doppeladler u. auf dem linken mit blau u. silb. Decke stecken 2 silb. u. 1 blaue Straußfedern. Schildhalter 2 silb. Pferde stehend auf einem silb. Bande mit der Devise „Qua pia fata“ in gothischer schwarzer Schrift.

Werner Moritz Maria Reichsfreiherr von Haxthausen-Abbenberg, Besitzer mehrer Rittergüter in Westphalen, Rheinpreussen u. Franken, wurde 1839 in den erblichen Grafenstand des Königreichs Bayern erhoben u. starb 1843.

135. Grafen Adelman von Adelmanusfelden (Württemberg). Geviert von Silber u. schwarz; im 1. u. 4. Viertel ein blauer rothgekrönter Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schweife

(Stammwappen); im 2. u. 3. Viertel ein gold. Sieb; auf dem Schilde ruht die Grafenkrone, besetzt mit 2 Helmen; dem rechtsgekrönten mit blau u. silb. Decke entwächst der blaue Löwe linksgekehrt, u. der linke ungekrönte mit schwarz u. gold. Decke trägt ein halbes schräggestelltes gold. Sieb, dessen jedes Ende mit 3 schwarzen Straussfedern besteckt ist.

Joseph Anselm Freih. Adelman v. Adelmansfelden, Schirmvogt des Reichsstiftes Ellwangen, Ritterhauptmann des Ritterkanton Kocher u. württemberg. wirkl. geheim. Rath, wurde vom Kurfürsten von Pfalzbayern d. d. München 1790 d. 22. Sept. in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben u. ihm sein Wappen durch das Sieb im Schilde u. den Löwen auf dem Helme vermehrt. Er starb 1805 zu Augsburg.

136. Freiherren v. Haxthausen (Preussen). In roth die silb. Gatterthür; roth u. silb. bewulsteter Helm, welcher den schon bei No. 134. beschriebenen Flug trägt; Heldecke roth u. silber.

A. Freiherr v. H. lebt gegenwärtig als Königl. Preuss. Geheim. Regierungsrath im Justiz - Ministerium.

137. Freiherren Adelman v. Adelmansfelden. In Silber der schon bei 135. beschriebene Löwe; auf dem Helme mit blau und silb. Decke das ebenfalls beschriebene gold. Sieb.

Wilhelm Adelman v. Adelmansfelden wurde 1680 vom Kaiser Ferd. I. in den erblichen Freiherrenstand erhoben; auch kam durch ihn das Erbmarschallamt des Fürstenthums Ellwangen an seine Familie. Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin trat er seinem einzigen Sohne alle Güter ab und † 1722 als Geistlicher.

138. Zacharias von Lingenthal (Baden). Nach dem Diplom: einen blauen Schild, in dessen Mitte, umgeben von 4 sechseckigen gold. Sternen, eine gold. Lilie sich befindet. Auf dem Schilde ruht ein stahlfarbiger rothgefütterter offener Turnierhelm, aus

dessen gold. Krone 3 blaue Straussfedern hervorragen; die Helmdecken sind blau und goldfarb.

Dr. Karl Salomon Zacharias zu Heidelberg wurde 1842 vom Grossherzog Leopold von Baden für sich u. seine ehelichen männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt u. dem Prädicat „von Lingenthal“ in den Adelstand erhoben, wobei ihm obbeschriebenes Wappen ertheilt wurde.

139. von Schwerdtner - Pomeiske (Sachsen, Preussen). Nach dem Diplom: „ein quadrirter Schild, dessen erstes Feld roth u. grün quergetheilt, im obern Theile einen gold. linksgekehrten leopardirten Löwen mit golden ausschlagender Zunge u. über sich geworfenem Schweif, im untern Theile aber ein links schräg mit der Spitze aufwärts gekehrtes silberfarbnes Schwert mit gold. Griffe enthält (Stammwappen). Beide Wappenbilder wiederholen sich im 4. Felde mit der Abweichung, dass der Löwe u. das Schwert rechts gegen die Mitte des Schildes gewendet sind.

Im 2ten silb. Felde springt aus einem links schräg blau und silb. geschachten Felde ein Hirsch in natürlicher Farbe gegen die Mitte des Schildes hervor, welches Wappenbild sich im 3ten Felde wiederholt (Pomeiske). Auf dem Schilde ruhen 2 seitwärts nach Innen gekehrte, blauangelaufene, rothgefütterte, mit gold. Bügeln und gleichem Kleinod gezierte, goldgekrönte adeliche Turnierhelme. Aus der Krone des zur Rechten stehenden Helmes erhebt sich bis über die Hüfte ein vorwärts gekehrter Ritter im gold. verzierten Harnisch, in der rechten Hand ein Schwert, wie solches im Schilde beschrieben worden, an die Schulter lehnd, die linke Hand aber in die Seite stemmend. Auf seinem Helme befinden sich 6 abwechselnd roth u. goldfarb. Straussfedern (Stammhelm). Den linken Helm zieren 2 blaue u. 1 silb. Straussfeder (wegen Pomeiske). Die Helmdecken sind an dem Helme zur Rechten abwechselnd golden, roth u. grün, zur Linken jedoch silb. u. blau.“

Se. Maj. der jetzt regierende König von Preussen Friedrich Wilhelm IV. gestattet laut

Diplom d. d. Berlin d. 26. Januar 1845 dem Rittergutsbesitzer Otto Friedr. von Schwerdtner auf Ilkendorf (bei Nossen in Sachsen) u. denjenigen männlichen Descendenten desselben, welche ihm in dem Besitze des Gutes Gross-Pomeiske nachfolgen werden, den Namen u. das Wappen des adelichen Geschlechtes von Pomeiske mit ihrem Familiennamen u. Wappen zu vereinigen u. sich in Zukunft „von Schwerdtner - Pomeiske“ zu nennen u. zu schreiben.

140. von Schubart (Schlesien). Nach dem Diplom: „einen nach der Zwerch in 2 gleiche Theile abgetheilten Schild, dessen unterstes von gelb. u. schwarzer Farb schachtweis abgetheilet, das obere ist aber ganz schwarz oder kohlfarb, darinnen ein stehender u. gegen die rechte Hand sehender gelb- oder goldfarben grimmiger Löw, mit doppeltem ausgeschwungenen Schweiff, offenem Rachen, rothausgeschlagener Zungen, u. seine fordere Pranken von sich aufstreckend zu sehen ist. Ob diesem Schildt stehet ein freyer

offener adelicher Thurniershelmb, bederseits mit gelb- oder gold- u. schwarz oder kohlfarben Helmdecken u. mit einer Königlichen gülden Cron gezieret, auff welcher abermahls ein gelb- oder goldfarber helber grimmiger u. gegen der rechten Hand gewandter aufgerichter löw, mit zuruck aussgeschwungenem doppeltem Schweiff, offenem Rachen, rothausgeschlagener Zungen, seine beede fordere Pranken von sich ausstreckend, und in der rechten einen Pfeil haltend, erscheinen thuet.“

Christoph Leopold S., Registrator bei der Königl. Ober-Amtskanzlei in Schlesien, nach zehnjähriger Dienstzeit laut Diplom d. d. Wien den 21. Febr. 1650 vom Kaiser Ferdinand III. in den erbl. Adelstand mit Verleihung beschriebenen Wappens erhoben.

Er nannte sich auch öfters Schubert und Bruch (nach einem Gute, welches er bei Neumarkt in Schlesien besessen), war Herr auf Gross-Lauden, Deutsch-Jägel, Tschammendorf, Mickeritz und Kunern, Alles im Münsterbergischen gelegen, des Fürstenthums Breslau Königl. Mann, Landesältester und

Obersteuereinnehmer, sowie auch der Herren Fürsten u. Stände in Schlesien General-Steuer-Einnehmer; seine Gemahlin war Justina Magdalena geb. Roy.

Die Familie ist noch im Besitze des Original - Diplomes.

141. von Aigner (Preussen). Laut Diplom besteht das Wappen aus einem Schild mit 2 gleichen der Länge nach abgetheilten Hälften. Die erste rubinfarb; darinnen aufrecht stehend ein vorwärts schreitender, zum Klimmen geschickter Löw goldfarb, mit zurückgeworfenem Schwanze, ausgeschlagener rother Zungen, auf dem Kopf habend eine gold. Krone. Die zweite Hälfte in 4 Theile schräge abgetheilt, das untere u. dritte gelb mit Gold verziert, das zweite u. vierte lasurfarben mit Gold eingefasst. Auf dem Schilde einen Stechhelm mit rother, gelber u. blauen goldverzierten Helmdecken, und von diesen Farben einen gewundenen Pausch oder Türkenbund mit zurückfliegenden gleichfarbigen Binden. Daraus zwischen 2 Büffelshörnern,

deren Mundlöcher von einander stehen (jedes in 2 gleiche Theile abgetheilt und zwar das linke unten roth und oben gelb, das andere Büffelhorn unten gelb und oben lasurfarben) das Vordertheil eines Löwen mit gold. Krone, ausgeschlagener Zunge und sonst gestaltet wie im Schild.“

Die Redlichkeit, Geschicklichkeit, Ehrbarkeit, Tugend, Vernunft; Eifer, Treue u. Fleiss (wie es im Diplom lautet), welches Alles sich Wolfgang Aygner beflissen im Dienste König Ferd. I. von Ungarn, so wie der in den Kämpfen gegen Soliman II., hauptsächlich bei der Belagerung von Wien (1529) bewährte standhaft-kühne Muth erwarben ihm den erbl. Adelstand, welchen er vermittelst Diploms d. d. Worms 1545 d. 22. Mai von Kaiser Karl V. erhalten.

Das Diplom ist noch im Familienbesitze.

142. von Müller (Sachsen). Laut Diplom: ein rother Schild, darinnen eine mit Zinnen versehene silberne Mauer, hinter welcher in der Mitte die Ruinen eines runden,

gleichfalls silb. Thurmes sich erheben. Auf dem Helme ein goldener achteckiger Stern. Helmdecken silbern u. schwarz (wie dies irrig im Diplom angegeben, im gemalten Wappen aber richtig roth ist).

Christian Wilhelm Müller, Appellations-Gerichts-Sekretair (später Ober-Rechnungs-Rath), hat um Erhebung in den Adelstand nachgesucht für sich, seine 4 Kinder, Heinr. Wilh. Eduard, Carl Ferd., Caroline Mathilde u. Carl Wilhelm in Dresden, ingleichen für seinen Bruder Joh. Gottgetreu Müller, Amts-Steuereinnehmer in Weissensee, und dessen Tochter Katharine Wilhelmine Louise; ferner für seines verstorbenen Bruders, des vormaligen Rentsecretairs August Carl Müller zu Schleusingen, hinterlassenen einzigen Sohn Georg Carl Wilhelm. Diplom d. d. Pillnitz den 25. August 1810.

143. Die Kühn. Laut Wappenbrief: „einen Schild nach der Länge in 2 theil getheilet, das rechte (heraldisch linke) schrägs weis (schräg) in 4 theil, ober u. dritte gel-

ber u. ander u. vierte schwarzer Farben und die linke schwarz von grund derselben Rechte feuerflammen u. darauss ein Vordertheil eines weissen zaumblosen Pferdes, in dass hinder obereck auf die linke seiten sich zum Sprung kehrend erscheint. Ob dem Schild ein Stechhelm gezieret zur rechten mit gelb u. schwarzer u. linken Seiten rother Helmdecken, darauf ein gewundener fliegender Punt oder Pausch u. 2 Piffelshörner (Büffelhörner) alles in ernente 4 Farben abgewechselt.

Antonius K., Bürger zu Gross-Glogau in Schlesien, erhielt wegen seiner treuen und vielfachen Dienste um das Haus Oestreich von dem Röm. König Ferd. einen erbl. Wappenbrief d. d. Nürnberg d. 29. März 1540.

144. Stadt Abensberg in Bayern. Gespalten; der Vordertheil geweckt von blau u. silber (d. bayrischen Wecken); der Hintertheil schrägrechts getheilt von schwarz u. silber (Wappen der alten abgestorbenen Grafen von Abensberg, welche in dieser Stadt ihren Sitz gehabt); über das Ganze kreuzweis

gelegt 2 blanke silberne Schwerter mit gold. Griffe (Erinnerung an die Schlacht von 1809 zwischen den Franzosen u. Oestreichern, die in der Nähe der Stadt vorfiel); den Schild, welchen eine silb. Mauerkrone von 5 Thürmen krönt, umfasst ein mannigfach ausgeschnittener breiter silb. Rand mit beiderseits herabhängenden Trespen.

Die Stadt A. wurde von dem berühmten Graf Babo v. Abensberg. welcher 1029 starb, erbaut. A. ist das alte Abusinum der Römer, auch oft Aventinum genannt. In dieser Stadt erblickte 1466 der berühmte bayrische Geschichtschreiber Joh. Thurmaier, genannt Aventinus, das Licht der Welt.

Die sphragistische Beilage 1. zu No. 98. zeigt das Siegel Hanns von Tschirnhausen, dessen er sich 1454 bediente.

Somit wäre denn das erste Bändchen dieses Werkes beendet; nicht ohne Mühe, nicht ohne Aerger, indem zu meinem grossen Leidwesen der Lithograph meine Handzeichnung grösstentheils unverstanden wiedergegeben hat!

Register.

Abele, v. p. 55.

Abensberg & Traun, Graf, p. 155.

Abensberg, Stadt, p. 174.

Abussinum, s. Abensberg.

Ackerfeld, s. Arand Edler v. A. p. 41.

Adelmann von Adelmansfelden, Freiherr, p. 166.

Adelmann von Adelmansfelden, Graf, p. 164.

Adelmansfelden, s. Adelmann von A.

Aigner, von, p. 171.

Anhalt-Bernburg, Herzog von, p. 99.

Anhalt-Köthen, Herzog von, p. 85.

Arand Edler von Ackerfeld, p. 41.

Aufsätze, s. Aufsess.

Aufsaz, s. Aufsess.

Aufsees, s. Aufsess.

Aufsess zu Aufsess, von p. 50. Freiherr p. 50.

Aufsitz, s. Aufsess.

- Aventinum, s. Abensberg.
Aygner, s. Aigner.
Baczko, von. p. 37.
Barthelme, s. Barthelmes.
Barthelmes, von. p. 66.
Barthlmess, s. Barthelmes.
Baumgarten, von. p. 80.
Baumgartner, s. Baumgarten.
Bautz, Cappler genannt von B., p. 87.
Bautz, s. Cappler von Oeden genannt von B., p. 161.
Beer von Beeruberg. p. 13.
Beeruberg, s. Beer v. B.
Berger von Cosmar. p. 41.
Berlichingen, von. p. 67.
Berlingen, s. Berlichingen.
Bernburg, s. Anhalt - B.
Bernhardt. p. 116.
Blücher, von, p. 160. 161.
Blücher von Wahlstatt, Fürst. p. 44.
Brait, p. 83.
Braiten, s. Brait.
Breidewiss, s. Prittwitz.
Breit, s. Brait.
Breiten, s. Brait.
Breitewiese, s. Fabian von B., p. 131.
Breitewitz, s. Prittwitz.
Brettwitz, s. Prittwitz.
Broich, s. Hallberg zu B.
Buttgenbach, s. Reiffenberg von B.

- CACHEDENIER von VASSIMON, s. VASSIMON.
 Calcutta, Bisthum, p. 151.
 Cappler genannt von Bautz, Freiherr. p. 87.
 Cappler v. Oeden genannt v. Bautz, v. p. 87, 161.
 Carnapp, Freiherr von. p. 35.
 Castell zu Castell, Reichsgraf. p. 86.
 Castell zu Rüdenhausen. p. 87.
 Cedelic, s. Zedlitz.
 Cosmar, s. Berger v. C., p. 41.
 Cronegk, s. Walther & C.
 Czeditz, s. Zedlitz.
 Czeditz, s. Zedlitz.
 Darmstadt, s. Hessen-Darmstadt.
 Debeschitz, s. Debschütz.
 Debschitz, s. Debschütz.
 Debschütz, von, p. 10.
 Debschütz & Schadewalde, Freiherr. p. 10.
 Dittel, s. Dittl.
 Dittl, von. p. 129.
 Döbschitz, s. Debschütz.
 Droste von Vischeringen, Graf. p. 35.
 Durham, Baron. p. 124.
 Ehrenschild, s. Flad v. E.
 Eichstedt, s. Leuchtenberg.
 Endirsdorff, s. Rottenberg & E.
 Fabian von Breitewiese. p. 131.
 Falkenstein, s. Salburg, Freiherr auf F.
 Feuerbach, Ritter von. p. 145.
 Feuerstein, p. 147.

- Fewerstein, s. Feuerstein.
Fircks, von. u. Freiherr. p. 36.
Firk, s. Fircks. gg.
Firkes, s. Fircks.
Firks, s. Fircks.
Firkus, s. Fircks.
Firx, s. Fircks.
Flad von Ehrenschild. p. 12.
Elade, s. Flad v. E.
Flaschner von Ruhberg. p. 146.
Forbach. p. 116.
Fox - Strangways, Esqr. p. 159.
Friedenthal, Freiherr. p. 158.
Friedenthal, s. Pino von Fr. p. 159.
Friedland, Stadt. p. 98.
Fries, s. Friess.
Friess. p. 133.
Fromberg, von. p. 112.
Gaffron, s. Prittwitz - Gaffron.
Geroldseck, s. Waldeck.
Gerssdorff, von. p. 33. u. p. 132.
Gerssdorff - Hermssdorff, Graf. p. 8.
Gneisenau, Neidhardt v. G. Graf.
Görlitz, Stadt. p. 32. u. p. 134.
Götz & Schwanenfluss, von. p. 126.
Gregor XVI., Papst, s. Kirchenstaat. p. 72.
Griechenland, Königreich. p. 33.
Hallberg zu Broich, Freiherr. p. 157.
Haxthausen, Freiherr p. 165. Graf p. 163.

- Hermssdorff, s. Gerssdorff-H.
Hessen-Darmstadt, Grossherzog v. p. 119.
Hohen-Drudingen, s. Truhendingen. p. 15.
Hohendruendingen, s. Truhendingen.
Hoheneck, von. p. 115.
Hoheneck, s. Waldeck. p. 7.
Hohen-Trudingen, s. Truhendingen.
Hohen-Truhedingen, s. Truhendingen.
Pohlberg, s. Hallberg zu Broich.
Hoym, Graf. p. 105.
Inzaghy Freiherr von Kindberg, Graf. p. 140.
Joachimstein, Stift. p. 43.
Kalkutta, Bisthum. p. 151.
Keck. p. 96.
Keck von Schwartzbach. p. 94.
Keckh, s. Keck.
Kheck, s. Keck v. Schwartzbach.
Kindberg, s. Inzaghi Freiherr v. K. p. 140.
Kinnmare, s. Necker.
Kirchenstaat. p. 72.
Kleist von Nollendorf, Graf. p. 47.
Knobelsdorff, von. p. 14.
Königswart, s. Metternich.
Köthen, s. Anhalt-K.
Kornfail & Weinfeldten, von. p. 93. Graf. p. 103.
Koye, von. p. 11.
Kühn, p. 173.
Laefen, s. Loefen.
Lafen, s. Loefen.

- Lambton, s. Durham.
Lang, Ritter von. p. 144.
Leipe, s. Zedlitz-L.
Leuchtenberg, Fürst v. Eichstedt, Herzog. p. 151.
Lingenthal, s. Zacharias von L. p. 166.
Loefen, von. p. 68.
Loefenius, s. Loefen.
Loewenberg, Stadt. p. 57.
Meerfeld, s. Merveldt.
Meerveldt, s. Merveldt.
Meng von Rennfeld, Ritter p. 65. Freiherr p. 48.
Merfeldt, s. Merveldt.
Mertz, von. p. 11.
Mervelde, s. Merveldt.
Merveldt, Graf. p. 34.
Metternich-Winneburg, Herzog von Portella, Graf
von Königswart, Fürst. p. 136.
Moller von Mollerstein. p. 69.
Mollerstein, s. Moller v. M.
Müller, von. p. 172.
Nagler, von. p. 160.
Necker, von. p. 127.
Neidhardt von Gneisenau, Graf. p. 45.
Neipperg, Graf. p. 139.
Neuhauss, von. p. 111.
Neukirch, s. Zedlitz-N.
Neumann, p. 71.
Nimptsch, von. p. 38.
Nollendorff, s. Kleist von N.

- Nostitz, Freiherr. p. 108.
Oeden, Cappler von O. p. 87. 161.
Ofseze. s. Aufsess.
Oufseze, s. Aufsess.
Peel, Baronet. p. 142.
Peschke, von. p. 113. Ritter p. 114.
Pino von Friedenthal, p. 159.
Polentz, von. p. 53.
Polenz, s. Polentz.
Polignac, Fürst. p. 162.
Pomeiske, s. Schwerdtner-P.
Poniatowski, Fürst. p. 59.
Portella, s. Metternich.
Prautz, s. Prittwitz.
Prepitz, s. Prittwitz.
Prittnitz, s. Prittwitz.
Prittwitz, von. p. 29.
Prittwitz - Gaffron, von. p. 29.
Pullenrieth, s. Schmauss v. P. p. 25.
Pyrmont, s. Waldeck-P.
Rappoltstein, s. Waldeck.
Rattonitz, s. Stillfried-R.
Rawicz, Stadt. p. 84.
Reichenberg, Stadt. p. 117.
Reiffenberg, Reichsfreiherr u. Graf. p. 85.
Reiffenberg von Buttgenbach, s. Reiffenberg.
Rennfeld, s. Meng v. R. p. 65.
Reuber, p. 56.
Rodenberg, s. Rotberg.

- Rolle, Baron. p. 140.
Ronge, s. Runge von Schildau.
Roperg, s. Rotberg.
Ropurg, s. Rotberg.
Rotberg, von & Freiherr p. 26.
Rottenberg, s. Rottenberger. p. 89.
Rottenberg & Endirsborff, Freiherr. p. 88.
Rottenberger, von. p. 89 u. 91.
Rüdenhausen, s. Castell z. R.
Ruhberg, s. Flaschner v. R. p. 146.
Runge von Schildau. p. 143.
Sachsen, Königreich. p. 17.
Salburg Freiherr auf Falkenstein, Graf. p. 153.
Schadewalde, s. Debschütz & S.
Schildau, s. Runge v. S.
Schiller, von. p. 55.
Schmauss von Pullenrieth. p. 25.
Schmettau, Freiherr. p. 75. Graf. p. 17.
Schmidt, p. 56.
Schrickel. p. 40. u. 161.
Schtilfrit, s. Stillfried.
Schubart, von. p. 169.
Schuckmann, Freiherr. p. 107.
Schwanenfliess, s. Götz & S.
Schwartzbach, s. Keck von S. p. 94.
Schwerdtner - Pomeiske, von. p. 167.
Sedlitze, s. Zedlitz.
Soden, Freiherr. p. 125. Graf p. 9.
Spalding, von. p. 78.

- Spangenberg, von, p. 53. Reichsfreiherr p. 62.
Stäude, p. 30.
Steindorff, s. Gerssdorff.
Stephany, von, p. 27.
Stillfried, von, p. 63.
Stillfried-Rattonitz, von, p. 63. Freiherr p. 21.
u. 22. Graf p. 20 u. 59.
Strangways, s. Fox-St.
Sturmfeder, Freiherr. p. 141.
Taaffe, Graf. p. 123.
Taff, s. Taaffe.
Tluck & Toschonowitz, von, p. 30.
Toschonowitz, s. Tluck & T.
Traun, s. Abensberg & T.
Truhendingen, Freiherrn u. Grafen, p. 15.
Tschirnhauss, Grafen p. 121.
Ufsäze, s. Aufsess. p. 50.
Ufseze, s. Aufsess.
Vassimon, Freiherr. p. 9.
Virike, s. Fircks.
Virk, s. Fircks.
Virkes, s. Fircks.
Vischeringen, s. Droste zu V.
Wagner, Freiherr. p. 62.
Wahlstadt, s. Blücher von W.
Waldeck, Graf. p. 44.
Waldeck-Pyrmont & Rappoltstein, Herr zu Ho-
heneck & Geroldseck, Fürst. p. 7.
Walditz, von, p. 39.

- Walther & Cronegk, von. p. 81.
Weinfeldten, s. Kornfail & W.
Weyder, p. 16.
Wilkau; s. Zedlitz-W.
Willer, p. 56.
Winneburg, s. Metternich.
Wirk, s. Fircks.
Wirkes, s. Fircks.
Zacharias von Lingenthal. p. 166.
Zedlitz, von. p. 77.
Zedlitz - Leipe, Graf. p. 74.
Zedlitz - Neukirch, Freiherr p. 76.
Zedlitz - Wilkau, Graf. p. 73.
Zettlitz, s. Zedlitz.
Ziethen, Graf. p. 61.
Zimmermann, von. p. 93.
Zipfer, von. p. 82.
-

Literarischer
Quellen-Nachweis.

Abele. Cast, Württembergisches Adelsbuch p. 403. Ersch und Gruber, Universal-Encyklop. I. p. 68. Gradmann, gelehrtes Schwaben, 5. B. Dorst, Württemberg. Wappenbuch. Griesinger, Würt. Lex. 7.

Abensberg und Traun. Eisenmann und Hohn, Topographisch - statistisches Lexicon von Bayern I. p. 2. Zusätze p. 1. Oertel, Churbayrischer Atlas I. p. 25. Ersch und Gruber, U. E. I. Zetler, Universal-Lexicon I. p. 102. Cellarius, Notit. orb. antiq. T. I., L. II. C. 7. §. 14. Munsterus, III. Aventinus, Bayersche Chronik. II. p. 58. V. p. 313. Zeitleri, Topograph. Bav. Hund, Bayersch. Stammbuch I. p. 1. Imhof, not. P. VII. p. 16. Hellbach, Adels-Lexicon I. 50. Moser, dipl. hist. Belust. II. 299. Gauhe, II. 3—5. Krohne, I. 5. Salver, I. 207. Hübner, II. 564—66. Hoheneck, II. 340. Leupold, A. A. A. I. 1—11. Spener, in hist. insign. Ritterhusius, in Tab. gen. Wurmbrand, collect. gen. hist. C. 22. S. 70.

Siebmacher, I. 20. II. 29. 9. 11. VI. 12. Stumpf, II. 166. Rudolphi, II. 41. Gebhardi I. 277. Schönfeld, A. S. I. 194. Jungendress, 151. Cast, General-Jahrb. Dorst, Grüneberg's Wappenbuch 191. Rixner, Thurnierb. Einzinger, II. 3. Hemmauer, Kloster Ober-Alteich I. 77. 93. Spangenberg, Mannsfeld. Chronik I. 233. Dessen Adelsspiegel, I. 276. Crusius, schwäb. Chronik. Dück, Salzburg. Chronik 102. Duelli, Excerpt. geneal. histor. Falkenstein, nordg. Alterth. II. 268. Wolf, merph. de Sigro etc. Wehner, 605. Stiehl, Wappenbuch L. 1. Horn, nützliche Samml. I. 24. Tyraquell de Nobil. 19. Metzger, Bisthum Salzburg, 1033. Gothaischer Grafenkalender.

Adelmann v. Adelmansfelden. Hellbach, I. 51. Neues genealog. Handb. Gauhe, I. 3. Iselin, histor. Lexicon. Krohne, I. 10. Bucelini, Stem. 6. II. III. Crusius, III. 5. p. 211. Tyroff, Adeliches Wappenwerk I. 238. Siebmacher, I. 112. IV. (Suppl.) 7. Hattstein, II. 1. IV. (Suppl.) 1. Meding, 2. Siebenkees, I. 230. Ersch und Gruber, I. 402. Dorst, Württemberg. Wappenb. Cast, Württemberg. Adelsbuch, 107. Hallische Chronik, II. 393. Augsburger Chronik, II. 22. Hanselmann, Landeshoheit des Hauses Hohenlohe, 214.

Heumann, Doc. lit. Veith, Biblioth. August. II. 1—26. Pohl, National-Chronik der Deutsch. Jahrgang 1805. S. 68—71. Burgermeister, Reichsadel. 345. Pastorius, Franc. Rediv. Merian, Topographie von Bayern. Datt, de pace publ. Zedler, U. L. I. 485. Le Grand Diction. histor. I. 4. p. 92. Silvestro Petra, Teperae gentil. 306. Zedlitz, Preuss. Adelslexicon I. 81. Cast, Genealogisches Jahrbuch. Dorst, Grünb. Wappenbuch 285. Rixner, 17. 7. Einzinger, II. 21. Struve, politisches Archiv I. Falkenstein, N. A. II. 24. Griesinger, Lexicon von Württemberg, 11. Nachtr. 11.

Aigner. Zedlitz, P. A. I. 91. Dorst, schlesisches Wappenbuch.

Anhalt. Silvestro P. 411. Zedlitz, P. A. I. 115. II. (Suppl.) 3. Siebmacher, I. 8. Gebhardi, I. 253. etc. II. 508. etc. Masch, Souverain. Wappenalmanach 4—6. Durchlauchtige Welt. Hübner, genealog. Tabellen 66—68. Rüder, statist. Handbuch. Zedlitz, genealogisches Handbuch. Krebel, genealog. Tabell. 322—28. Cast, g. J. Solis, Wappenbuch des römisch. Reichs. 36. Dorst, G. W. 119.

Arand v. A. Hellbach, A. L. I. 73. Megerle von Mühlfeld, Adelslexicon, 235 (Ergänzungsband). Cast, W. A. 406. Dorst,

Würt. Wappb. Griesinger, Württemb. U. Lex. 54.

Aufsess. Hellbach, A.-L. I. 89. Pastorius in Franconia rediv. Biedermann, genealogische Tabellen 1 — 33. o. Suppl. Tyroff, A. W. I. 61. Beschreib. I. 245. Salver, Probe des deutschen Adels, 259 etc. Hattstein III. 11. Lang, bayr. Adelsbuch, 98. Neues genealogisches Handbuch, 1777. 7 — 11. 1778. 7 — 10. und Nachtrag, I. Th. 5 — 6. Siebenkees, I. 245 — 47. Siebmacher, I. 102. v. (Zusatz) 2. Meding, III. 22. Tyroff, Bayr. Wappenb. II. 60. Aufsess, Quellensamml. Oestreicher, Reichsfreiherrn v. Aufsess. Staatsarchiv der kgl. preuss. Fürstenthümer in Franken, III. 180. 181. Regesta Bavaria III. 20. 55. Oestreicher, geöffnet. Archiv 1. Jahrgang X. Heft. 174. Sprenger, Abtei Banz. 331. Ussermann, episc. bamb. 143. Lang, Regesta Bavaria II. 71. Aufsess, Geschichte des Hauses Aufsess. Oestreicher, Geschichte von Banz. Landgraf, der Dom zu Bamberg. Zedlitz, Genealog. Jahrb. Longolius, Brandb. Culmb. Stillfried, Monumenta Zollerana, I. 56. 61. Dorst, Gr. W. 275. Rixner, Thb. 15. etc.

Baczko. Gelehrtenlexicon, I. 701. Zedlitz, P. A. I. 160 — 62.

Barthelmes. Siebmacher, III. 94. Sinapius, schles. Curios. II. 513. Henel,

Siles. 763. 586. Cunrad, Sil. Tog. Hortschanski.

Baumgarten. Hellbach, A. L. I. 109. Lang, A. d. K. Bayern. 291. Tyroff, Bayr. W. IV. 76.

Berger. Hortschanski.

Berlichingen. Hellbach, I. 129. Schannat, Fuld. Lehnshof. 42. Hattstein, III. 29. Gauhe, I. 83. Biedermann, o., Tab. 105. R. u. W., I. Verzeichn. Neues genealog. Handb., 1778. T. 16—18. Tyroff, I. 52. Tafel. Beschreib. I. 251. Bucelin, II. 2. Abschnitt. S. 79. Salver, P. d. d. A. 412. 469. Siebmacher I. 104. Albini, Hist. der Grafen v. Wertheim, 62. Meding, I. N. 71. II. S. 725. Siebenkees, I. 251—53. Lang, b. A. 102. Badisches Universal-Lexicon, 101. Tyroff, bayr. W. II. 64. Cast, g. J. Dessen Württemb. Adelsbuch, 121. Longolius IV. 336. Dorst, Grb. W. 287. Rixner 26. Einzinger, II. 155. Spangenberg, Adelssp. II. Lünig, Reichsarchiv 76. Lieb, bayr. Adelsreg. III. 65. Dorst, W. W. Cast, Badisches Adelsbuch. 42. 48. Griesinger, Württb. U. Lex. 109. Nachtrag 26.

Bernhardt. Hortschanski.

Blücher. Hellbach, I. 151. Micrälius 467. Westphalen, in Mon. inedit. III.

6 IV. 18. Siebmacher, III. 161. V. 154. Gauhe I. 119. 163. Behr, Res Meklenb. 58. Klüver, 105. Dänisches Wappenb. p. 62. Horn, Guelfen-Orden. 1823. Zedlitz, P. A. I. 256. IV. 441. Suppl. 45. Preuss, Wappenbuch I, 3. 20. Masch, Meklenburg. Wappenb. 17. Lexicon von adl. Fam. I. 62. tx. N. 308. Gundling, Pommersch. Adel. Dorst, schles. W.

Brait. Siebmacher II. 77.

Calcutta. Burke, Dictionary of the Peerage and Baronetage of the British Empir.

Cappler v. B. Hellbach, I. 220. Biedermann, 202. Neues geneal. Handb. 1778. S. 52. Salver, 551 etc. Siebmacher, I. 106. Meding, III. 126. Silvestro P. 96. Cast, W. A. 162. Dorst, Grb. W. 322. Desselben Württemb. W. Griesinger, 88.

Carnap. Zedlitz, I. 356. IV. 389. 444. Suppl. I. 94. Preussisches Wappenb. II. 29. Bernd, Rheinisch. Wappenb. I. 44. Zedlitz, geneal. Handb.

Castell. Hellbach, I. 225. Bucelin, II. 3. III. 103. Hübner, II. 580 — 83. Biedermann, 37 — 41. Meusel, Geschichtsforscher II. 253. Salver, 191 etc. Allgem. geneal. Handb. I. 494 — 97. Viehbeck, Abriss einer geneal. Gesch. des gräfl. Hauses Castell in Franken. 1813. Gothaischer geneal. Cal. Siebmacher, I. 14. VI. 13.

Tyroff, A. W. II. 115. Dessen bayr. Wap-
penb. I. 23. Gebhardi, I. 258. Rüder,
statist. Handb. Krebel, 236. Jungenendress,
herald. Handb. 152. Cast, g. J. Longolius,
IV. 360. Stillfried, M. Zoll. I. 28. 29. 106.
108. 153. 154. Rixner, I. 23 etc.

Debschütz. Hellbach, I. 264. Si-
napius, I. 327 — 331. II. 576 — 583. Carp-
zow, Lausitz. Ebrent. II. 233 — 71. Hermann,
Praxisherald. Mystica IV. Wende, Neu-Kam-
nitz-Erdmannsdorf. Linie d. v. Debschütz.
Lauban 1692. Siebmacher, I. 71. Meding,
II. 174. Gauhe, I. 310. Zedlitz, g. J.
Dorst, schles. W.

Dittl. Hellbach, I. 281. Megerle v.
M. 268. Zedlitz, P. A. Suppl. I. 129.

Droste v. V. Hellbach, I. 298.
Münsterischer Stiftskalender. 1784. Steinen,
III. 64. Meding, II. 199. Zedlitz, P. A.
I. 144. Suppl. II. 25. Imhof, II. p. 154.
Gauhe, I. 346. Siebmacher, I. 186. 190.
Siebenkees, I. 330. Preuss, Wappenb. I.
34. Bernd, R. w. II. 30. Zedlitz, g. J.
Silvestri, 171.

Durham. Burke.

Fabian v. B. Hellbach, I. 347. Me-
gerle v. M. E. 280.

Feuerbach. Hellbach, I. 359. Lang,
b. A. 334. Badensches Un. Lex. 380. Ty-
roff, b. W. V. 36.

Feuerstein. Hellbach, I. 359. Megerle v. M., 17. 49. Gothaischer Grafen-Kalender.

Fircks. Zedlitz, P. A. II. 171. Siebmacher, III. 168. V. 157. Fircks, Urk. des Adels der Osteseländ. Prov. Russlands. 130.

Flad v. E. Hellbach, I. 366. Zedlitz, II. 112. Zeller, Merkwürd. d. Stadt Hirschberg. I. 191. Sinapius II. 607.

Forbach. Hortschanski.

Fox-Strongways. Burke.

Friedenthal. Hellbach, I. 385. Megerle v. M., 50.

Friess. Hortschanski.

Fromberg. Dorst, schles. Wappb.

Gersdorff. Hellbach, I. 420. Dänisches Adelslex. I. 174. Bischmanni, Dissert. memor. famil. Gersd. Hoffmann, Script. Rer. Lusat. 1719. T. I. P. II. N. 7. p. 154—160. seq. König, Adelshist. III. 319—325. Carpzow, I. E. II. 43. 83—140. Seiffert, Geneal. hochadl. Eltern und Kinder. 117—131. Hermann, Prax. herald. myst. II. Gauhe, I. 474—485. II. 351—55. Kelch, Liefl. Geschichte. III. Schaz, Rer. Pruss. fol. 112. Weinert, II. 543—46. Dienemann, 341. 34. u. 79. Siebmacher, I. 53. 162. Meding, I. 266. Hortschanski, d. v. Gersdorf Verdienste. Leon-

hardi, in ill. Stem. gersd. Uechtritz, dipl. Nachr. I. 71 — 111. II. 282. XI. 6. 1787. S. 83 — 86. Hapel, Material. 1788. 461. 1789. 122. Tyroff, A. W. II. 141. Me-gerle v. M., Erg. 14. Zedlitz, P. A. II. 227. Suppl. II. 35. Preuss. Wappenbuch, I. 40. Bobrowicza, Herborz Polsky IV. 105. Sinapius, I. 390 — 400. II. 95. 639. Fircks, 143. Zedlitz, g. J. Krebel, 159. Jungendress, 152. Dorst, Grb. W. 326. Desselben schles. Wappenb. Necker, Gersdorf. Famil.-Nachricht.

Götz v. S. Hellbach, I. 442. Sina-
pius, I. 411. II. 646. 980. Siebmacher, V.
73. Meding, III. 296. Schlesische fliegende
Biblioth., 503. Zedlitz, P. A. II. 254.
Henel, S. 1. 774. Dorst, schles. W.

Griechenland. Masch, S. W. A.
13. Rüder, stat. Handb. Cast, g. J.

Hallberg z. B. Hellbach, I. 499.
Krohne, II. 64 — 67. Neues geneal. Handb.,
1778. I. 112. Zedlitz, P. A. Suppl. I. 207.
Suppl. II. 49. Bernd, R. W. I. 97. 98.
Tyroff, b. W. III. 18. Zedlitz, g. H.

Haxthausen. Hellbach, I. 522.
Siebenkees, I. 212. Biedermann, 293.
Seiffert, Geneal. 190. Moller, Herzogth.
Schleswig. Siebmacher, I. 186. IV. (Suppl.)
13. Tyroff, A. W. II. 108. Beschreib. I.
212. Spener, hist. ins. 22. Dänisches

Wappenb. Krohne, II. 95—99. Meding, I. 342. Zedler, U. L. XII. 930. Zedlitz, P. A. Suppl. I. 219. Suppl. II. 54. Bernd, I. 104. Tyroff, b. W. XII. 9. Zedlitz, g. H.

Hessen. Hellbach, I. 549. Kuchenbecker, Analect. Hess. VII. Tyroff, A. W. III. 203. Gebhardi, I. 66. seq. II. 7. 435. seq. Durchlauchtige Welt. Hübner, 52. 56. Rüder, St. g. H. Krebel, 294—99. Cast, g. J. Solis, 29.

Hoheneck. Hellbach, I. 572. Wissgrill, IV. 388—396. Hoheneck, Oestreich. Stände. I. 345—49. Megerle v. M., 21—59. Spener, 729. Siebmacher, I. 127. Silvestro, 202. Rudolphi, I. 220.

Hoym. Hellbach, I. 592. Crüger, 1580. Albini, 40. 55. Seiffert, Geneal. 227—28. Gauhe, I. 681—85. Tyroff, A. W. 18. Micrälius, 491. Sinapius, II. 116. Brüggemann, Beschreib. des Herzgth. Pommern. Allgemeines geneal. Handb. I. 612—15. Meding, II. 389. Zedlitz, P. A. II. 446. I. (Suppl.) 248. Preuss. Wappenbuch, I. 52. Europäisch. geneal. Handb. 176. Zedlitz, g. J. Dorst, schles. Wappenbuch.

Inzaghi. Hellbach, I. 617. Genealog. Taschenb. 1825. 28. Schindler, 65. Schönfeld, Adels-Schematis. II. 202.

Keck v. S. Zedlitz, P. A. III. 89.
I. (Suppl.) 409. Gauhe, II. 53. Dorst,
schles. W.

Kirchenstaat. Masch, S. W. A.
21. Rüder, stat. Hdb.

Kleist. Hellbach, I. 663. Micrälius,
I. 494. V. 353. Gauhe, I. 767. Siebmacher,
I. 169. Dänisch. Wappenb. Meding,
III. 405. Cramer, Pommersch. Kirchenchronik
III. 12. Rangonis, Orig. 330. 334. Henel,
Siles. 637. Dienemann, 187 etc. Brüggemann,
I. II. Hauptstück. Militair-Pantheon (1797).
275 — 293. Silvestro, 362. Zedlitz, P. A. IV.
456. Preuss. Wappenbuch I. 59. 60. Bernd,
St. W. I. 132. Sinapius, II. 727. Zedlitz, g. J.
Gundling, P. A. Cast, g. J. Dorst, schlesisch.
Wappenbuch.

Knobelsdorff. Hellbach, I. 670. Zedlitz,
P. A. III. 129. Siebmacher, IV. 107. Sinapius,
I. 515. II. 353. Dorst, schles. Wappenbuch.

Kornfail. Hellbach, I. 689. Hübner,
Suppl. I. IV. 452. 526. Seyffert, Stammt.
II. 7. Gauhe, I. 815. Biedermann, 148. Wissgrill,
V. 258 — 65. Megerle v. M., Erg. 18. Siebmacher,
III. 45. Stumpf, Schweizer Chronik, II. 94.

Koye. Bobrowicza, V. 150. Pruss lib. Famil. Pruthen. 1630. Siebmacher,
IV. 406. Sinapius, II. 718. Henel, 773.

Kühn. Hortschansky.

Lang. Hellbach, II. 9. Lang, b. A. 423. Tyroff, b. W. VI. 77.

Leuchtenberg. Hellbach, II. 34. 35. Gothaischer Hofkal. 1825. 100. Conversationslexicon, VI. 553. Lang, b. A. Suppl. 14. Tyroff, bayr. Wappenb. IX. 71 u. 71 b. XII. 1. Rüder, St. H. Cast, g. J.

Loefen. Zedlitz, P. A. IV. 458. Tyroff, b. W. XI. 78. Siebmacher, III. 137.

Meng v. R. Hellbach, II. 114. Megerle v. M., Ergz. 78.

Mertz. Hellbach, II. 118. Lang, b. A. 447. Tyroff, b. W. VII. 22.

Merveldt. Hellbach, II. 119. Hattstein. Seyffert. Meding, II. 543. Silvestro, 244. Zedlitz, III. 385. II. (Suppl.) 68. Robens, II. 322. Gothaischer Grafenkal. 1837. 313. Bernd, II. 65. Siebmacher, I. 182. Zedlitz, geneal. J.

Metternich. Hellbach II. 120. Megerle v. M., Erg. 22. Gauhe, I. 1006 — 10. Spener, 46. Siebmacher, I. 187. VI. 14. Meding, II. 550. Schmutz, II. 541. Imhof, libr. 9. Megerle v. M. 6. u. Ergz. 4. Biedermann, O. 265 — 271. Humbracht, 253 — 55. Seyffert. Salver, 679. Hübner, II. 455 — 57. Hattstein, I. 379 — 87. Allgem. geneal. Handb. I. 344. Robens, II. 7 — 17.

Masch, 99 — 101. Gothaischer Kal. 1825.
 111. Schönfeld, I. 21 — 23. Spener, Tab.
 33 — 741. Durchlauchtige Welt, II. 722.
 Zedler, U. L. XX. 1392 — 1400. Silvestro,
 396. Zedlitz, P. A. III. 400. Bernd, R.
 u. II. 68. Tyroff, III. 287. Sinapius, II.
 147. Gebhardi, I. 682. 684. Schindler,
 43. Schönfeld, A. S. I. 21. Hübner, 232.
 Rüder, S. H. Krebel, 97. Cast, g. J. Des-
 selb. Badensch. A. 135.

Moller v. M. Hellbach, II. 136.
 Lausitz. Magaz., I. 61 etc. Zedlitz, P. A.
 Suppl. I. 334. Preuss. Wappenb., IV. 5.
 Hortschansky.

Nagler. Zedlitz, P. A. III. 443. I.
 (Suppl.) 34. Zedlitz, g. J.

Necker. Zedlitz, P. A. III. 452.
 Brüggemann. Siebmacher, IV. 135. Dorst,
 schles. W.

Neidhardt v. G. Hellbach, I. 436.
 Zedlitz, II. 243. IV. 460. Praun, adel.
 Geschlecht in der Reichsstadt Ulm, 185.
 Spener, ther. Ins. 261. Bucelin, IV. Fi-
 biger, 518. Sinapius, II. 156. Gauhe, I.
 1084. Schmutz, III. 7. Zedler, XXIII.
 1634. Preuss. Wappenb., I. 41. Siebma-
 cher, IV. 133. III. 72. Zedlitz, g. J.

Neipperg. Hellbach, II. 161. Hatt-
 stein, II. 231 — 39. Bucelin, 226. Gothaisch.
 geneal. Grafenkal. 1825. 32. Meding, III. 563.

Genealog. histor. Nachricht. I. II. Estor, Abnenprobe I. 1. Siebmacher, I. 123. Gauhe, I. 1048. Salver, 511. Megerle v. M., 26. Gebhardi, I. 688. Schindler, 14. Rüder, S. H. Cast, g. J. Desselb. W. A. 45. Goldast, Deutsche Rittersatzungen. Cast, Bad. A. 137. Bürgermeister, schwäb. Reichsadel, u. dessen Thesaur. juris equest. II. 564. Gothaischer Alm. 1834 u. 35. Griesinger, 941.

Neuhaus. Zedlitz, P. A. III. 460. I. (Suppl.) 344. Preuss. Wappenb. IV. 11. Dorst, schles. W.

Neumann. Hortzschansky.

Nimptsch. Hellbach, II. 171. Zedler, XXIV. 954. Spangenberg, II. 217. Gauhe, I. 1103. Sinapius, I. 62—68. II. 151—58. Schönfeld, A. S. I. 217. Duelli, Excerpt. 310. Schönberg, I. 349. Zedlitz, Pr. A. III. 464. Siebmacher, I. 58. Preuss. W. IV. 12. Rudolphi, I. 129. Zedlitz, g. J. Dorst, schles. W.

Nostitz. Hellbach, II. 174. Seiffert. Sinapius, I. 68. II. 158—65. Carpzow, L. E. II. 56—83. Hermann, Prax. III. Cuihleri, Carm. 1606. Genealog. Beschreib. 1722. 256—262. Hübner, II. 602—9. Imhof, II. 34—37. Uechtritz, Dipl. I. 123—171. Knauth. Otto, I. 2. Meusel, IV. 366. Henel, Sil. 382. Durchlaucht.

Welt, 1713. 600. Cunrad, 202. Meissner, II. 6. Grosser, L. Merkw. III. 49. Hosemann, 12. Gauhe, I. 1101 — 17. Zedler, XXIV. 1365 — 84. Dienemann, 349 — 430. Allgem. geneal. Handb. I. 994 — 98. Gothaischer Grafenkal. 1825. Siebmacher, I. 71. VI. 13. Meding, II. 603 — 5. Megerle v. M., Ergz. 82. Zedlitz, III. 467. II. (Suppl.) 72. Gebhardi, I. 692. Hübner, 217. Zedlitz, g. H. Krebel, 74. Dorst, schles. W.

Peel. Burke.

Peschke. Hellbach, II. 221. Megerle v. M., Ergz. 187. 801.

Pino v. F. Hellbach, II. 234.

Polentz. Hellbach, II. 207. Destin. liter. et fragm. Lusat. IX. 900 — 29, etc. König, sächs. Adelshist. I. 750. Uechtritz, I. 27. Dienemann, 146. 468. 420. Diethmar, 8. Gauhe, I. 1226 — 28. II. 891. Siebmacher, I. 163. V. (Zusatz) 14. Meding, I. 628. Zedler, XXVIII. 1624 — 26. Silvestro, 408. Zedlitz, P. A. IV. 45. Rudolphi, I. 177. Zedlitz, g. J.

Polignac. Tyroff, B. W. XII. 3. Gothaischer Hofkal.

Poniatowsky. Hellbach, II. 249. Okolski, I. II. 135. Gauhe, 1713. 1722. Anhang. Schmutz, III. 192. Megerle von M., 8. Bobrowicza, VIII. 375. Krebel, 100.

Prittwitz. Hellbach, II. 260. Sinapius, I. 730—35. II. 877. Gauhe, I. 1257—59. Dienemann, 349. Zedler, U. L. III. 1323. XXIX. 557. Siebmacher, I. 56. Meding, II. 662. Okolski, orb. Pol. III. 101. Silvestro, 200. Zedlitz, P. A. IV. 52. Hermann, Pr. her. Spener. Rudolphi, I. 98. Zedlitz, g. J. Dorst, schles. W.

Reiffenberg. Silvestro, 137. Hellbach, II. 304. Schannat, 141. Siebmacher, V. 131. V. 14. Zusatz. Humbracht, 63—65. u. 291. Meding, I. 680. Hattstein, I. 427—433. Zedler, XXXI. 225—27. Gauhe, I. 1354. II. 949. Rixner, 2. 4. etc.

Reuber. Hortzschansky.

Rolle. Burke.

Rotberg. Hellbach, II. 342. Hattstein, III. 427. Zedler, XXXII. 1083—85. Gauhe, II. 990. Silvestro, 98. Zedlitz, I. (Suppl.) 382. Badensches Universal-Lex. 937. Preuss. Wappenb. IV. 35. Bernd, St. W. II. 212. Tyroff, B. W. XIII. 25. Siebmacher, III. 191. Tyroff, A. W. 131. Stumpf, Schweizer Chronik II. 411. Wursten, 19. 242. 419. Lutz, Basler Bürgerbuch 396. Hatten. Iselin. Schnitt. Scripta Amerbach. Ochs, Geschichte v. Basel. Leu, Eidgenöss. Lexic. Herzog, Elsässer Chronik V. B. I. Cast, Bad. A. 158.

Rottenberg. Hellbach, II. 342. Sinapius, I. 770—72. Zedler, XXXII. 1088. Gauhe, I. 1432. Zedlitz, P. A. IV. 135. Paprotzki. Zedlitz, g. J. Dorst, schles. W.

Rottenberger. Siebmacher, III. 71. Hellbach, II. 347. Schmutz, III. 407.

Runge. Hellbach, II. 354. Sinapius, II. 940. Zedler, XXXII. 1821. Micrälius, VI. 522. Gryph. Gauhe, I. 1455. Siebmacher, I. 162. II. 48. Musshard, 449. Bucelin. Henel. Knauth, Prodom. Missn. Musshard, Bremisch. Rittersaal 449. Bagmihl, I. 152. Lubin, Karte v. Pommern.

Sahrten. Silvestro, 130. 371. 671. Gebhard I. 143 etc. II. 163 etc. Masch, S. W. 37. Albini, Meissnische Chronik 206. etc. Durchlauchtige Welt. Hübner, 19—42. Rüder, S. H. Krebel. Cast, g. J. Solis, 28. Longolius. Dorst, Grünb. W. 87.

Salburg. Hellbach, II. 361. Bucelin, III. 200. Imhof, V. 40. Hoheneck, S. II. 200. Zedler, XXXIII. 637. 849—52. Gauhe, I. 1471—73. Lang, B. A. 67. Tyroff, B. W. II. 6. Siebmacher, III. 164. Rudolphi, I. 154.

Schiller. Siebmacher, II. 40. Cast, W. A. 465. Dorst, Württh. W. Brandiss, Tyrol. Ehrenkränzel 124. Griesinger, 1203. Nachtr. 199.

Schmauss v. P. Hellbach, II. 415
Lang, B. A. 531. Tyroff, B. W. VIII. 50.

Schmettau. Hellbach, II. 416. Si-
napius, II. 435. Zedler, XXXV. 337—361.
Gauhe, I. 1555. Allgemein. geneal. Handb.
II. 769 — 74. Megerle v. M., Ergz. 98.
Zedlitz, IV. 182. Preuss, Wappb. I. 92.
II. 61. IV. 50. Zedlitz, g. J. Krebel, 214.
Dorst, schles. W.

Schmidt. Hortzschansky.

Schröckel. Zedlitz, P. A. I. (Suppl.)
405. Badensches U. Lex. 994.

Schubert. Hellbach, II. 442. Sina-
pius, I. 982. II. 982. Gauhe, II. 1039.
Megerle v. M., Ergz. 99. Zedlitz, P. A.
IV. 195. Dorst, schles. W.

Schuckmann. Zedlitz, P. A. I.
(Suppl.) 405. Desselb. g. J. Dorst, schles. W.

Soden. Hellbach, II. 488. Anton,
III. 535. Neues geneal. Handb. 1280. Sie-
benkees, I. 80. Lang, B. A. 75. Tyroff,
A. W. I. 4. II. 164. Desselb. B. W. II.
20. Cast, W. A. 328—476.

Spalding. Preuss, W. IV. 64.

Spangenberg. Hellbach, II. 494.
Ludwig, I. 10. 161. Zedler, XXXVI. I.
1095. Gauhe, II. 1092. Siebmacher, VII.
(Suppl.) 14. Megerle v. M., Ergz. 103.

Stephany. Zedlitz, P. A. IV. 236.
Preuss, W. IV. 68.

Stillfried. Hellbach, II. 534. 535.
Sinapius, II. 451 — 54. Zedler, U. L. XL.
93. Gauhe, I. 1806. Zedlitz, IV. 237.
Gothaisch. Grafenkal. 1833. 442. 1837. 462.
Megerle v. M., 30. Zedlitz, g. J. Dorst,
schles. Wappb.

Sturmfeder. Hellbach, II. 556.
Humbracht, 84. Hattstein, I. 592 — 94.
Zedler, U. L. XL. 1432. Gauhe, I. 1834.
Siebmacher, I. 123. Meding, I. 848. Sil-
vestro, 531. Cast, g. J. Desselb. W. A.
344. Rixner, 8 etc. Dorst, Württb. W.
Griesinger, 1340. Nchtr. 215.

Taaffe. Hellbach, II. 564. Sinapius,
II. 259. Schmutz, IV. 156. Gauhe, I. 1846.
Schindler, 3. Burke.

Tluck und T. Zedlitz, P. A. 270.
Siebmacher, I. 76. Sinapius, I. 979. II.
1063. Bucelini. Spener. Paprocki, Mor.
325. Dorst, schles. W.

Truhendingen. Hellbach, II. 609.
Gruneri, I. Lucae, 1010. Falkenstein, II.
340. Desselb. Cod. Diplom. Prevenhü-
ber, 417. Zedler, U. L. XLV. 1261 — 63.
Gauhe, 1192. Siebmacher, II. 12. Geb-
hardi, II. 178. Heller, Bamb. Bischöfe 17.

Landgraf, Bamb. Dom. Dorst, Grünb. W. 135.

Tschirnhauss. Hellbach, II. 612. Sinapius, I. 994. II. 264. 1073. Siebmacher, I. 60. IV. 10. Spener. Meding, III. 870. Lucae, 1858. Gauhe, I. 1928 — 31. Zedler, U. L. XLV. 1378 — 84. Megerle v. M., Ergz. 34. Silvestro, 90. Zedlitz, P. A. IV. 280. Hager, Böhm. Chronik. Balbin, Böhm. Chron. II. lib. I. c. 19. Bucelin. Lucae. Aelurius, Glätzische Chronik 233. Gelehrten-Lexicon. Dorst, schles. W.

Vassimont. Hellbach, II. 635. Lang, B. A. 76. Tyroff, B. W. IV. 32.

Wagner. Hellbach, II. 666. Beust, sächs. St. A. I. Heft.

Waldeck. Silvestro, 465. Siebmacher, I. 15. VI. 8. 10. Stumpf, II. 95. Rudolphi, II. 37. Gebhardi, I. 249 seq. II. 240 seq. Masch, S. W. A. 49. Durchlauchtige Welt. Hübner, 90. 154 — 156. Rüder, S. H. Zedlitz, g. H. Krebel, 371. Cast, g. J. Desselb. Württb. A. 100. Solis, 38. Dorst, Württb. W. Rixner, 23. Herzog, Elsäss. Chronik V. B. 98.

Walditz. Hellbach, II. 674. Sinapius, I. 1021. II. 2096. Zedler, LII. 1368.

Siebmacher, II. 48. Gauhe, I. 2041. II. 1243. Bucelin. Dorst, schles. Wappenb.

Walther v. C. Hellbach, II. 681. Gauhe, I. 289. 2039. Sinapius, II. 1097. Zedler, U. L. LII. 1809. Muschwitz, 1717. Zedlitz, P. A. IV. 313.

Weyder. Hortzschansky.

Willer. Hortzschansky.

Zachariae v. L. Badensches U. L. 1165. 1280. Cast, Bad. A. 347.

Zedlitz. Hellbach, II. 810. Meding, III. 986 — 88. Wyller, 1574. Seyffert, 183 etc. Krause. Sinapius, I. 1046. 1048. II. 486. Siebmacher, I. 71. König, S. A. I. 216. II. 360. III. 282. Gauhe, I. 2211 — 13. Häbner, II. 345. III. 910 etc. Grundmann, 123. Stosch, Famil.-Gesch. I. 58. II. 20. III. 117. Lucae, 121. Prevenhueber, 246. 250. Zedler, LXI. 312 — 358. Allgemein. geneal. Handb. I. 918. Megerle v. M., Ergz. 115. Zedlitz, IV. 366. II. (Suppl.) 121. Preuss. Wappenb. II. 17 — 18. 70. Heneli, Sil. C. VIII. p. 548. Spangenberg, Adelspiegel. Naso, Phönix 307. Zedlitz, g. J. Dorst, Grünb. W. 338. Desselb. schles. W.

Ziethen. Hellbach, II. 823. Gauhe, I. 2231. Pfeiffer, 243. Zedler, U. L. LXII. 673. Zedlitz, P. A. IV. 372 II. (Suppl.)

126. Preuss. Wappenb. II. 19. Zedlitz, g. J. Cast, g. J. Dorst, schles. Wappenbuch. Gothaischer Grafenkal.

Zimmermann. Hellbach, II. 825. Gaube, II. 1333. Zedler, U. L. LXII. 724 — 26. Siebmacher, III. 92. Tyroff, A. W. 237. Zedlitz, P. A. IV. 376. Sinapius, II. 1139.

Zipser. Siebmacher, IV. 200.

Verbesserungen.

Klimmen für Kleinen pag. 32 Z. 10 von Oben.
 (in Schlesien) zwischen Stamme und erloschen zu
 setzen pag. 39. Zeile 2 von Oben.

Er	für Es	p. 41 Z. 3 v. O.
Aufsess z. Aufsess	- Aufers	- 50 - 6 - O.
Hollfeld	- Halfeld	- 51 - 11 - U.
auch	- auf	- 53 - 1 - O.
schrägrechtsgetheilt für schräglinksg. p. 60 Z. 6 v. U.		
Rchs. ges.	für St. ges.	p. 61 Z. 10 v. O.
schwarz und	- silberner	- 67 - 4 - U.
Buge	- Achseln	- 74 - 2 - O.
Patschkau	- Petschkau	83 - 9 - U.
zugespitzter	- zugeskitzter	p. 105 Z. 9 v. U.
später	- skäter	- 106 - 6 - -
entspringet	- entskringet	- 110 - 7 - -
spättern	- skättern	- 112 - 3 - -
gespitzt	- geskitzt	- 113 - 5 - -
Schweinspiess	- Schweinskiess	- 116 - 8 - -
zugespitzten	- zugeskitzten	- 117 - 4 - -
gespitztes	- geskitztes	- 118 - 6 - O.
gespalten	- geskalten	- 137 - 6 - -
Plass	- Pless	- 197 - 11 - U.

gespalten	für	geskalten	pag. 137	Z. 2.	v. U.
gespalten	-	geskalten	- 138	- 9	- O.
spitze	-	skitze	- 143	- 4	- U.
gespalten	-	geskalten	- 146	- 1	- -
Lyra	-	Cyra	- 147	- 1 u. 4	- O.
Ysni	-	Ysui	- 148	- 1	- U.
gespalten	-	geskalten	- 154	- 4	- O.
einem	-	einer	- 159	- 2 u. 4	- U.
Zachariae	-	Zacharias	- 166	- 6	- -

BEZEICHNUNG DER FARBEN.



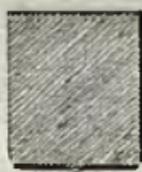
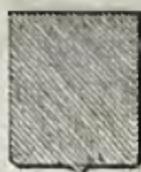
Gold.

Silber.

Blau.

Roth.

Schwarz.



Grün.

Purpur.

Eisenfarb.

Bluthroth.

Braun.



Naturfarb.

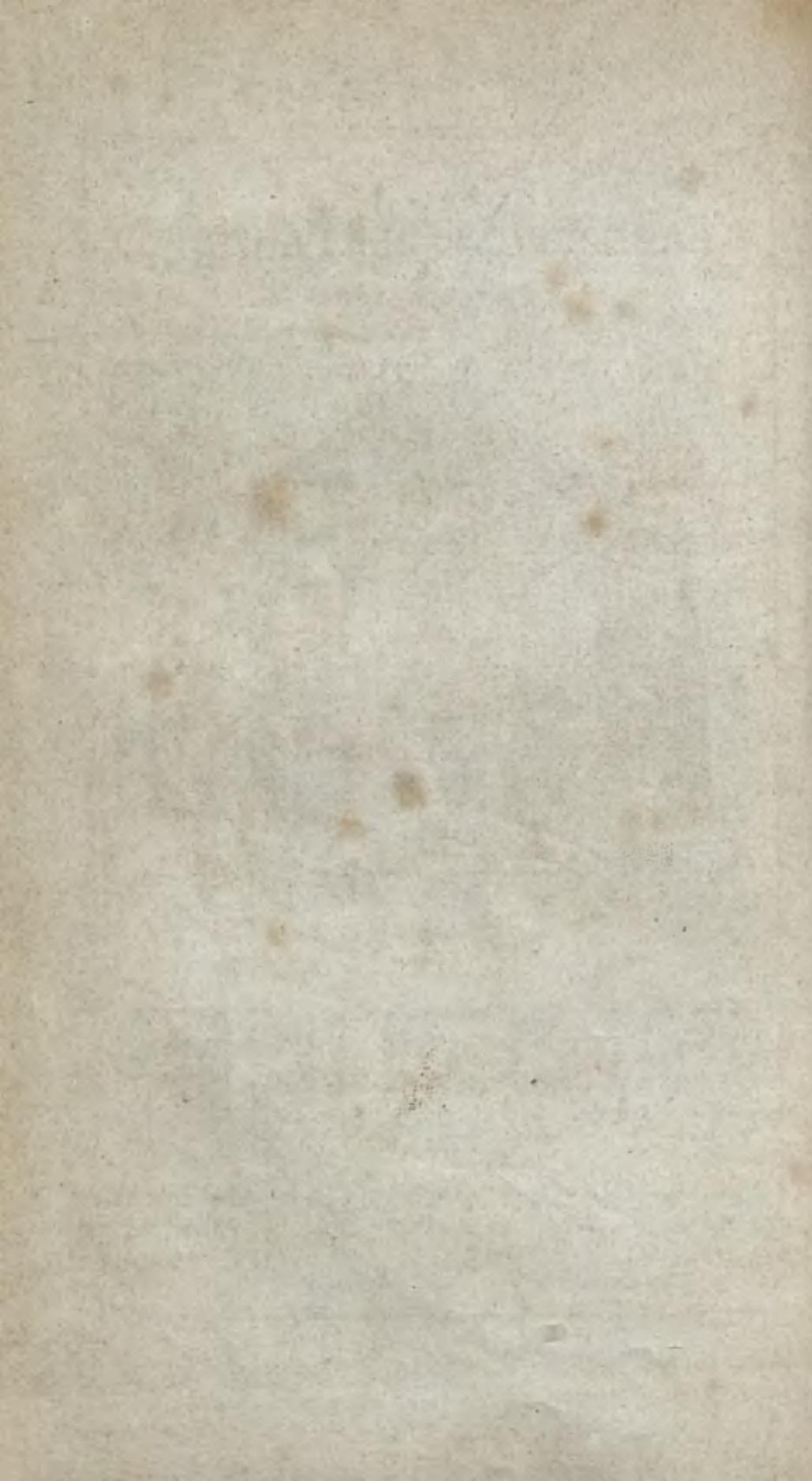
Hermelin

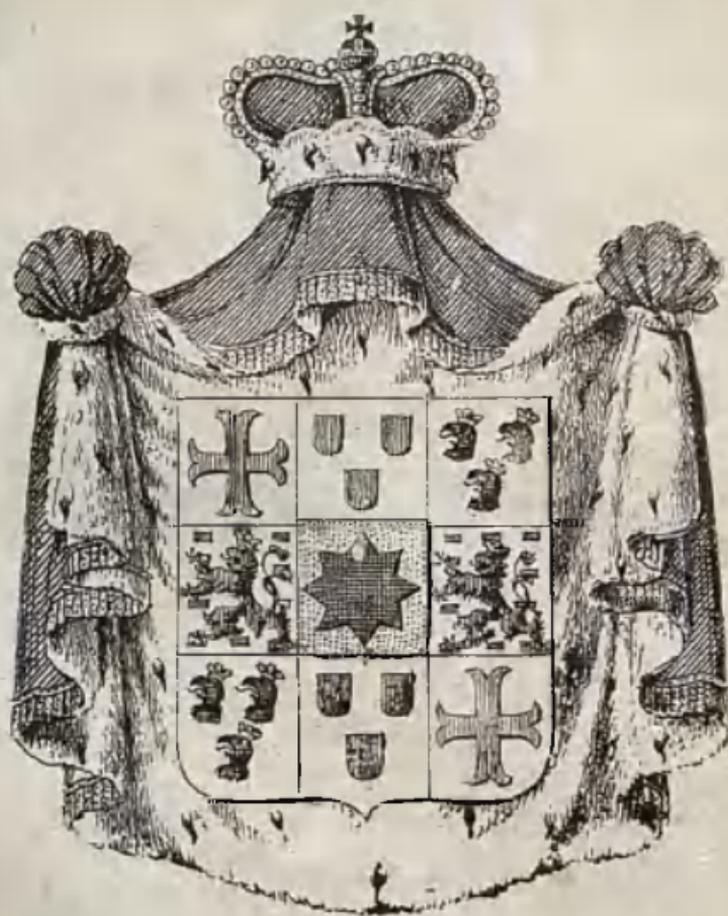
Gegenherm.

Feh.

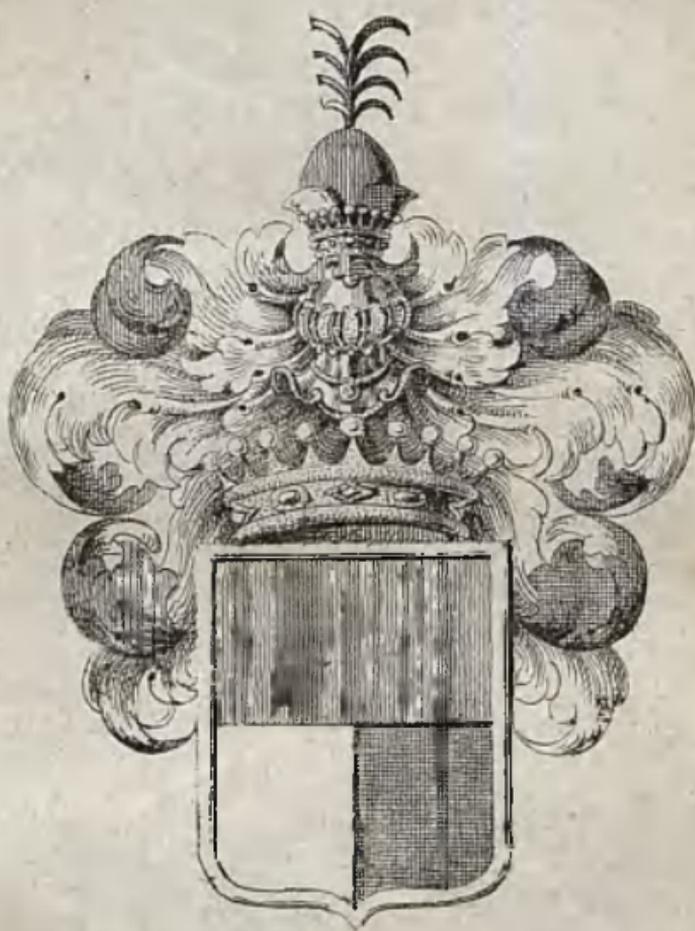
Gestürztes

Pfahlfah.





FÜRST zu WALDECK.



Grf. von Gerssdorff-Hermsdorf.



Grf. von Soden.



Fr. von Vassimon.



Fr. von Debschütz



von Koye.



von Mertz.



Flad von Ehrenschild.



Beer von Bernberg.



von Knabelsdorf.



Grafen und Freiherren v. Truhendingen.

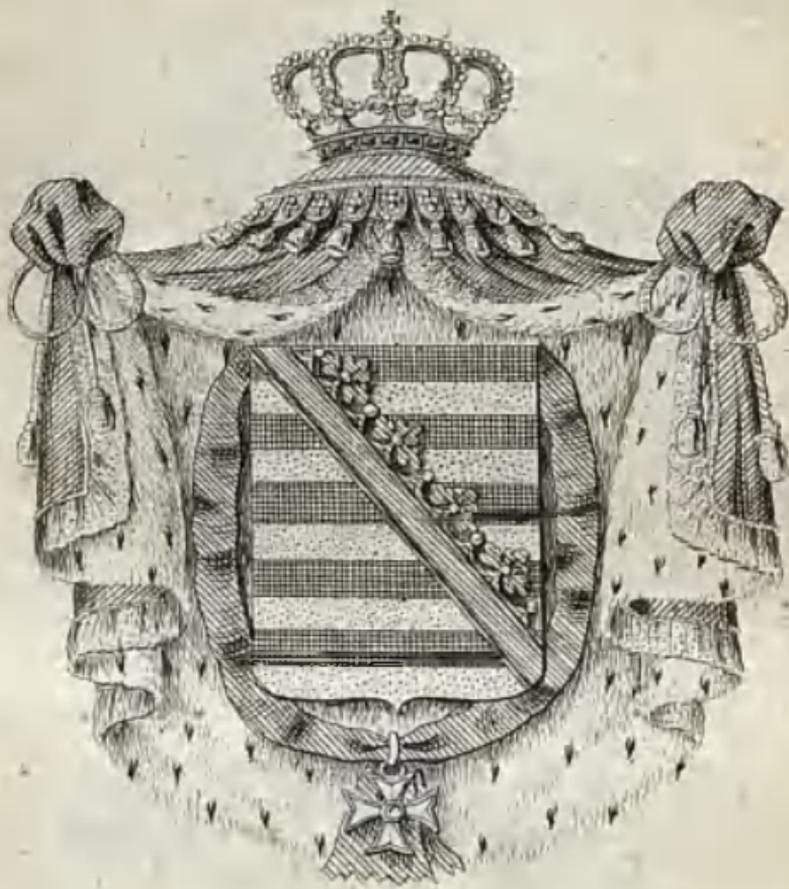


Weyder.

370



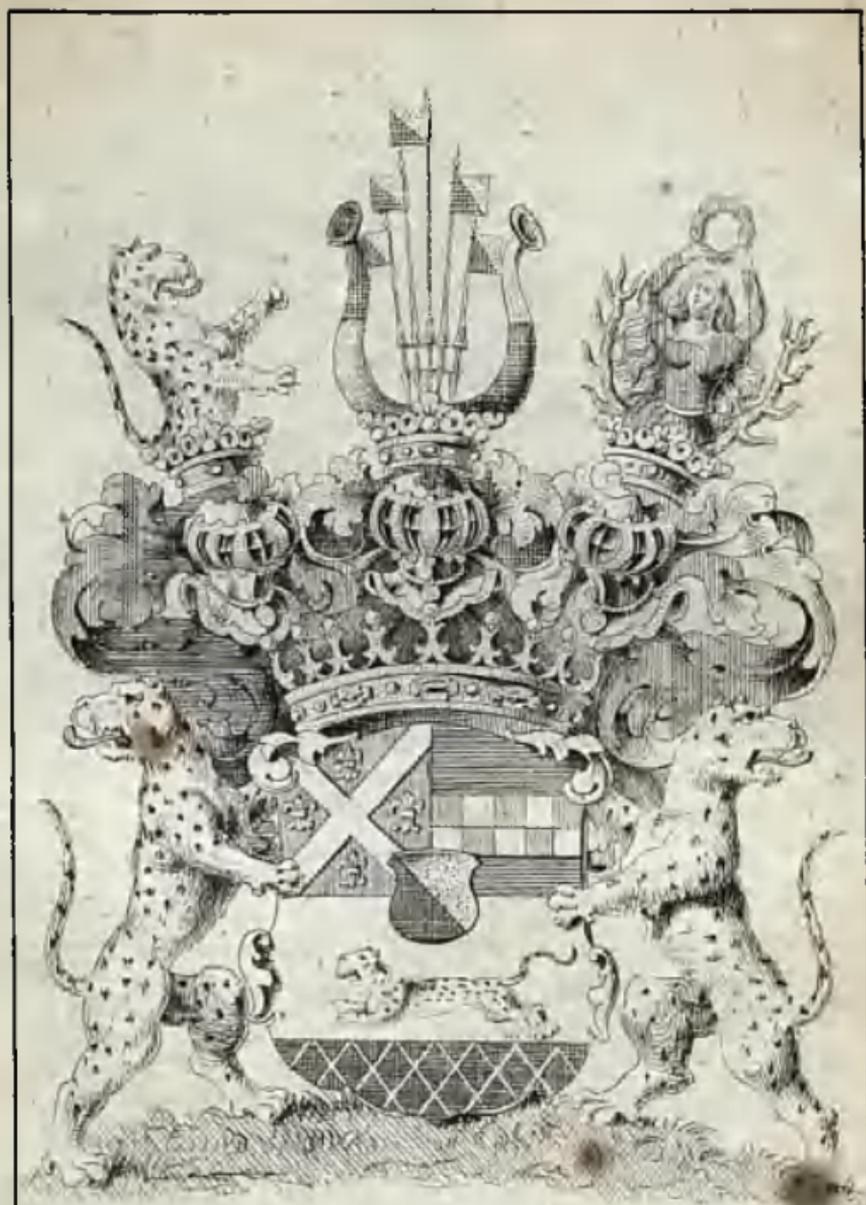
TRUHANDINGEN + S. FRIDERICI DE TRUHANDINGEN.



KÖNIGREICH SACHSEN.



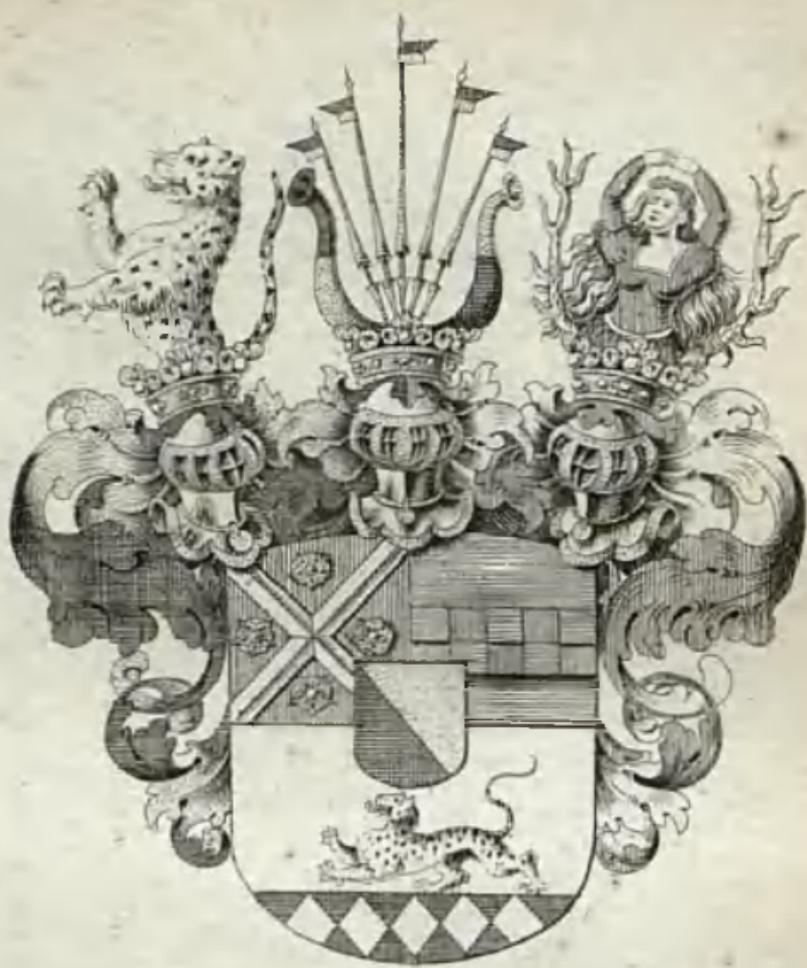
Grf.von Schmettau.



Grf. von Stillfried.



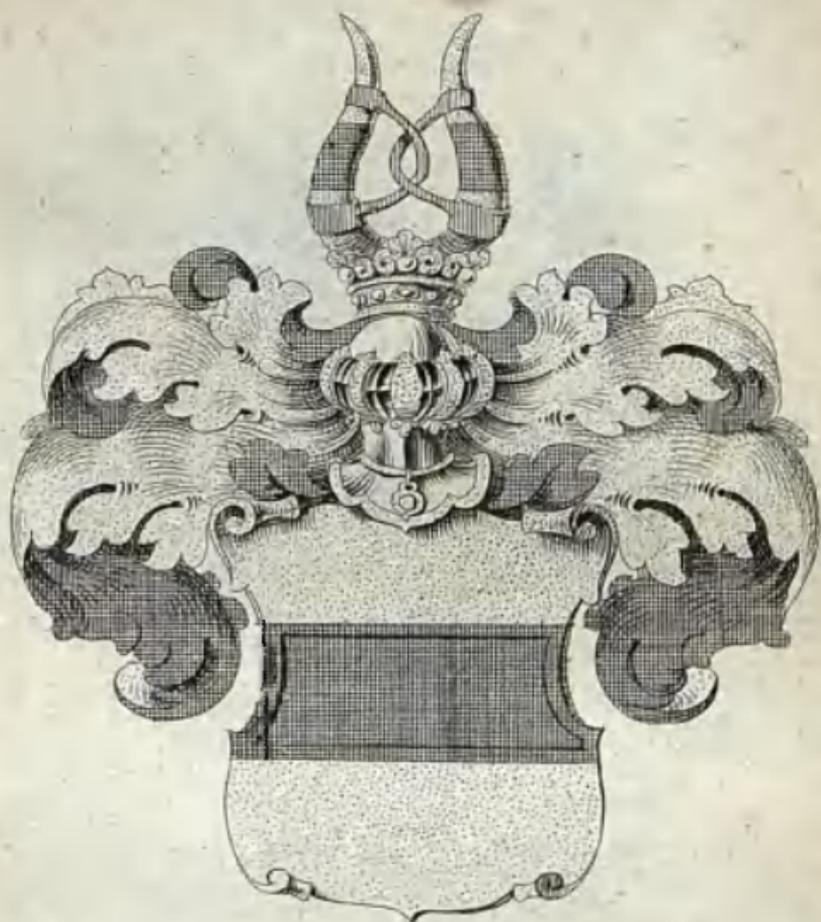
Fr. von Stillfried-Rattonitz.



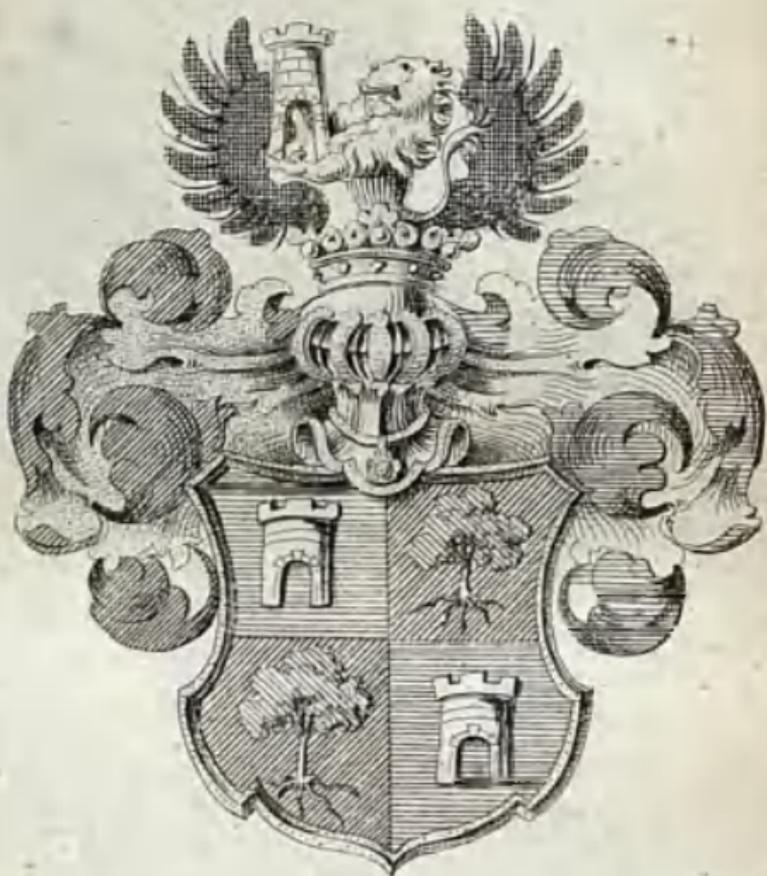
Fr. von Stillfried-Rattonitz.



Schmaufs von Pullenrieth.



von Rotberg.



von Stephanÿ.



von Prittwitz.



von Tluck und Toschonowitz.



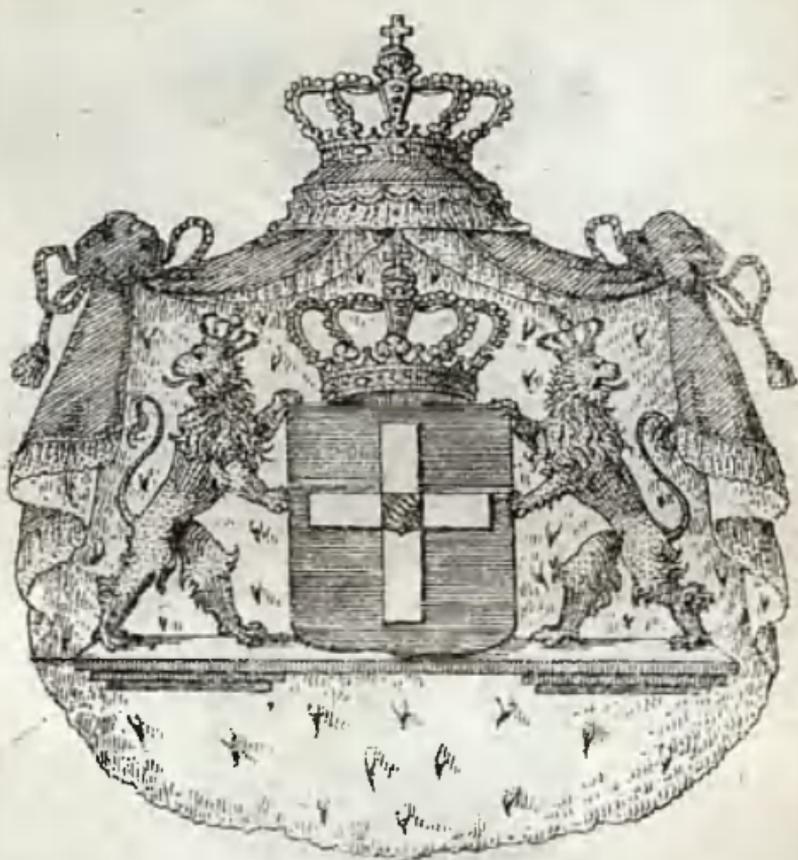
Staude.



Stadt Görlitz.



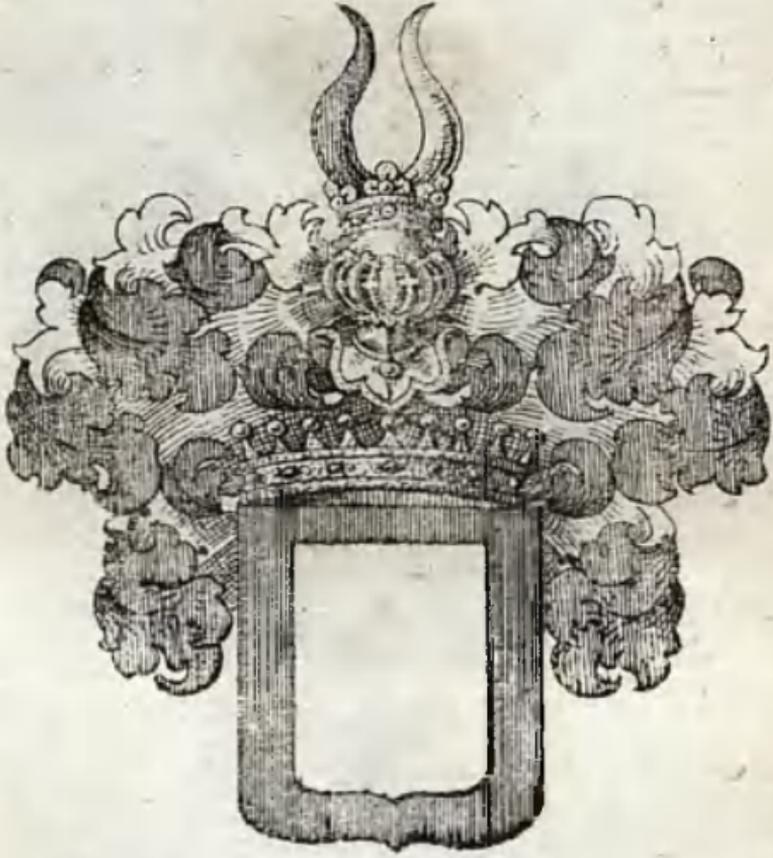
Beilage n. N° 2.



KOENIGREICH GRIECHENLAND.



Grf. von Merfeld.



Grf. Droste zu Vischering.



Fr. von Carnap.



Freiherrn und Herrn von Fircks.



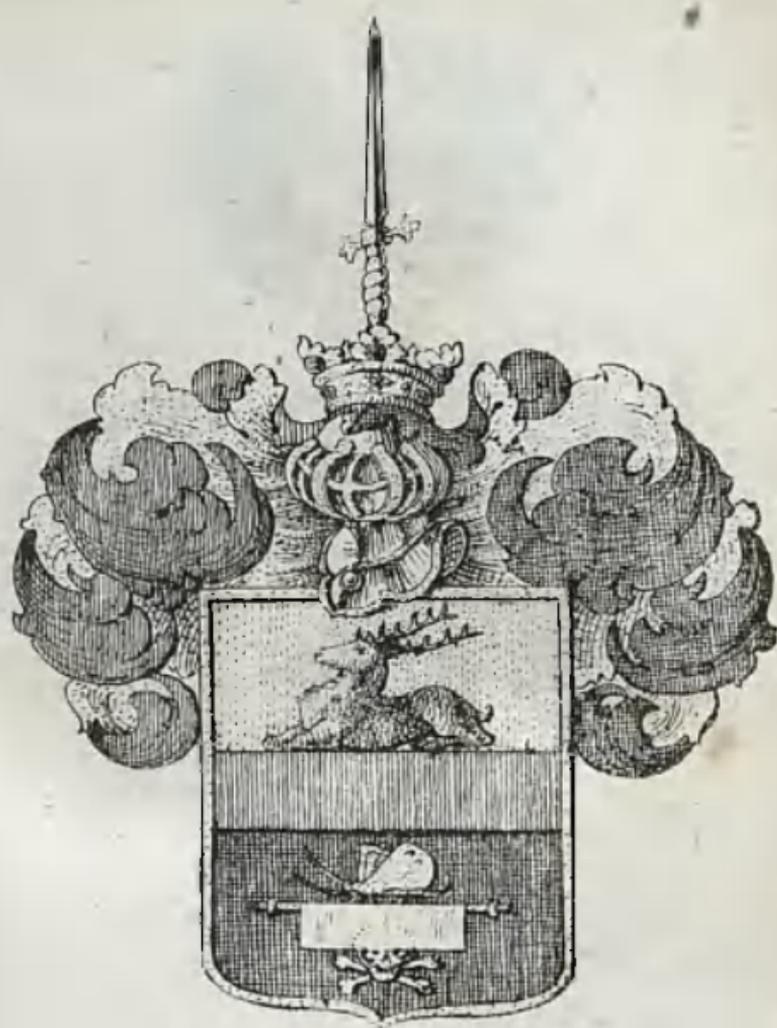
von Baczko.



von Nimptsch.



von Walditz.



von Schrikel.



von Arand Edler von Ackerfeld.



. die
Berger.



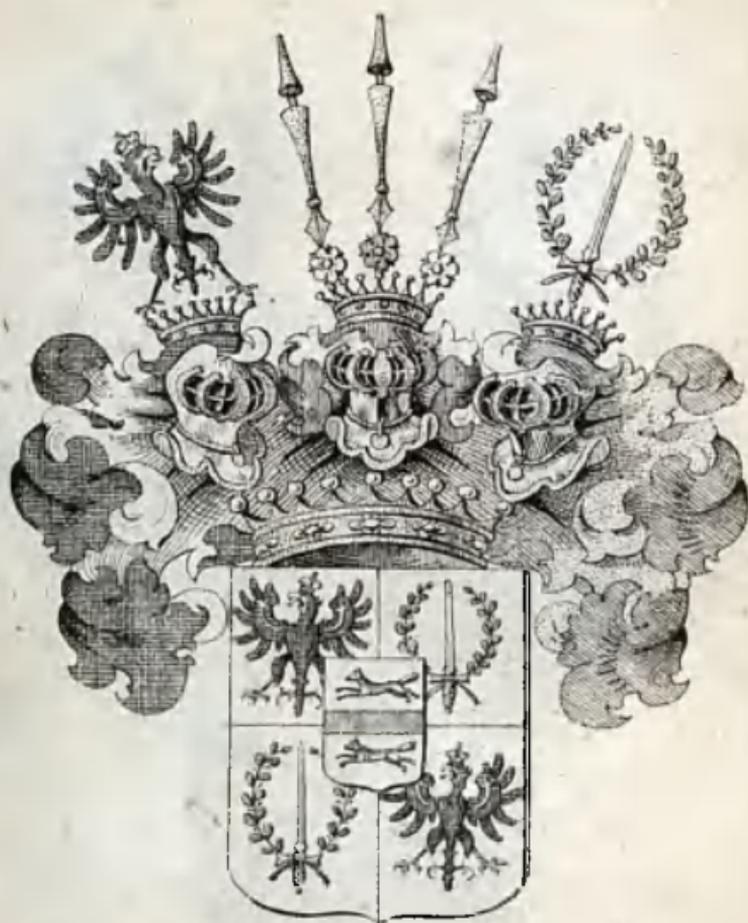
S. B. WALDGAKE + S. B. T. V. M. DOMAS. DA.



FÜRST BLÜCHER von WAHLSTATT.



Gr. Neidhardt von Gneisenau.



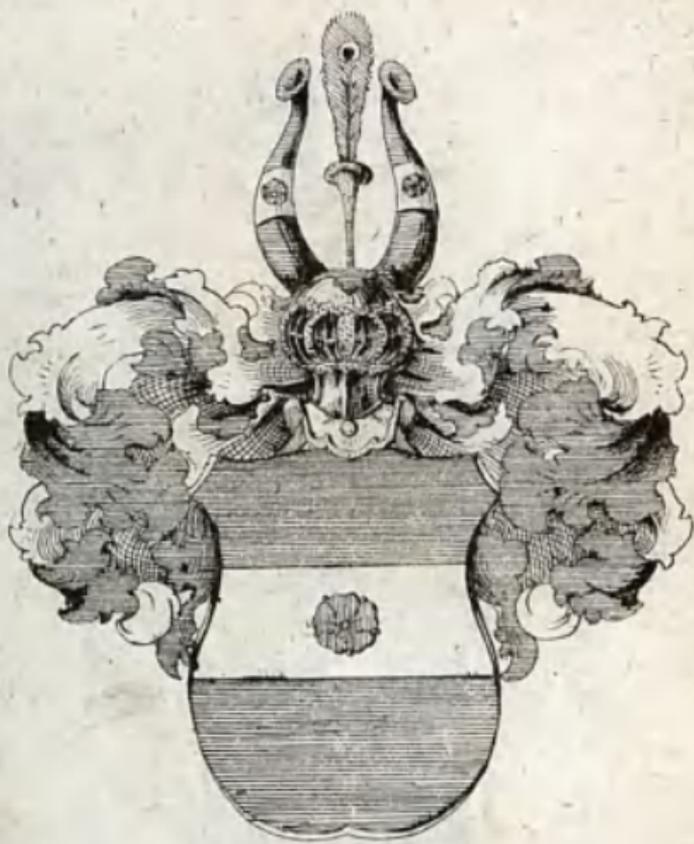
Grf Kleist von Nollendorf.



Frhr. Meng von Rennfeld.



Reichsfürst. von Aufsess zu Aufsess.



von

Aufsess.



von Polentz.



von Spangenberg.



von
Schiller.



von Abele.



die
Schmidt, Willer und Reuber.



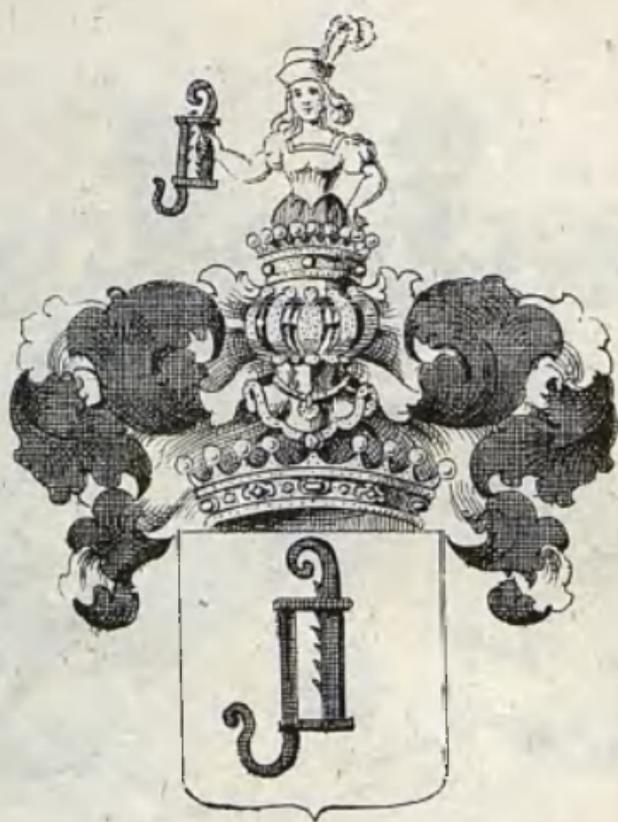
Stadt Löwenberg.



FUERST PONIATOWSKY.



Grf. von Stillfried Rattonitz.



Gr. von Zieten.



Fr. von Spangenberg.



Fr. von Wagner.



von Stillfried Rattowitz.



Ritter Meng von Rennfeld.



von Barthelmes.



von Berlichingen.



von Loefen.



Moller von Mollerstein.



die Neumann.

1309.



+ S: OTTONIS: D: AVFSAZZA +.

1292



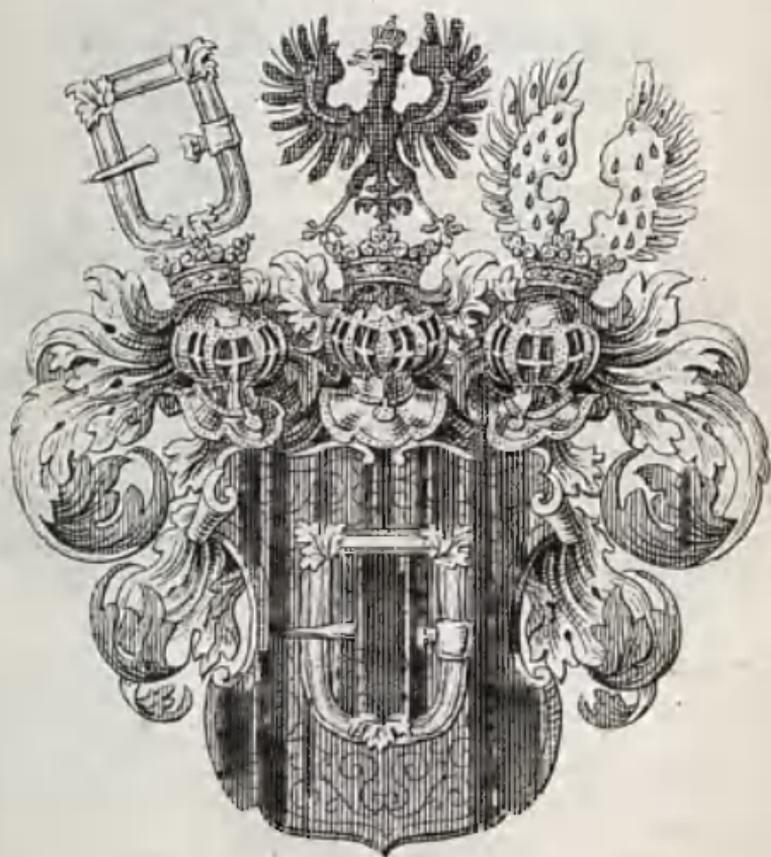
+S.F.LEVPOLDI COMEDE MELLIC.



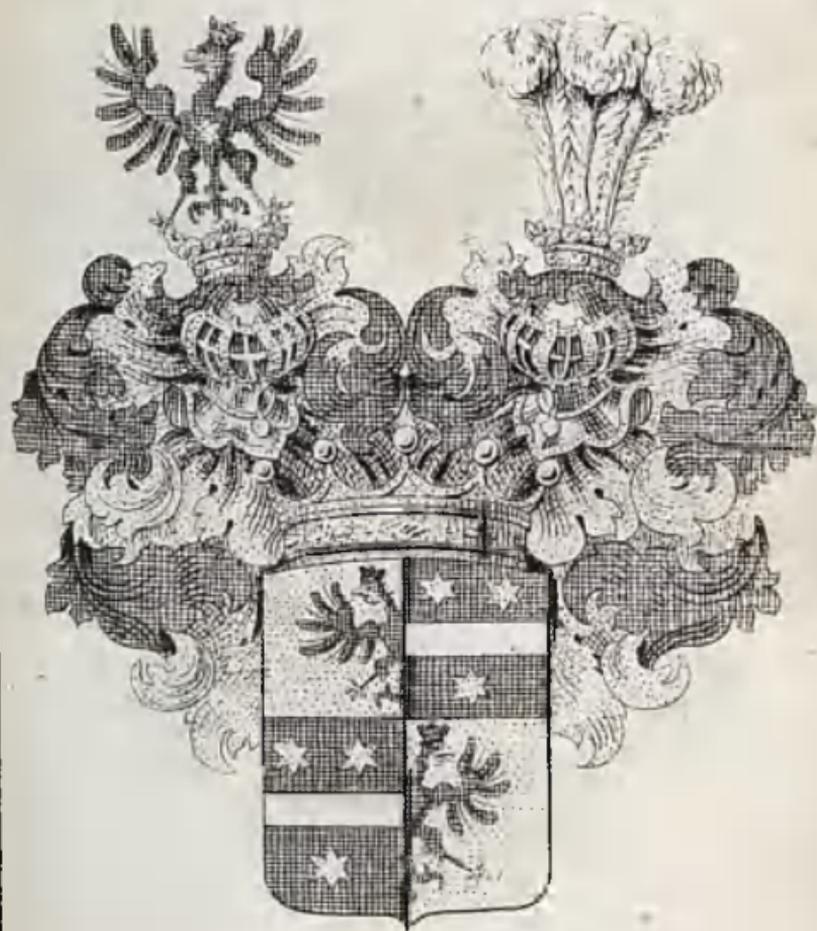
KIRCHENSTAAT.
Gregor XVI. (Mauro Cappellari.)



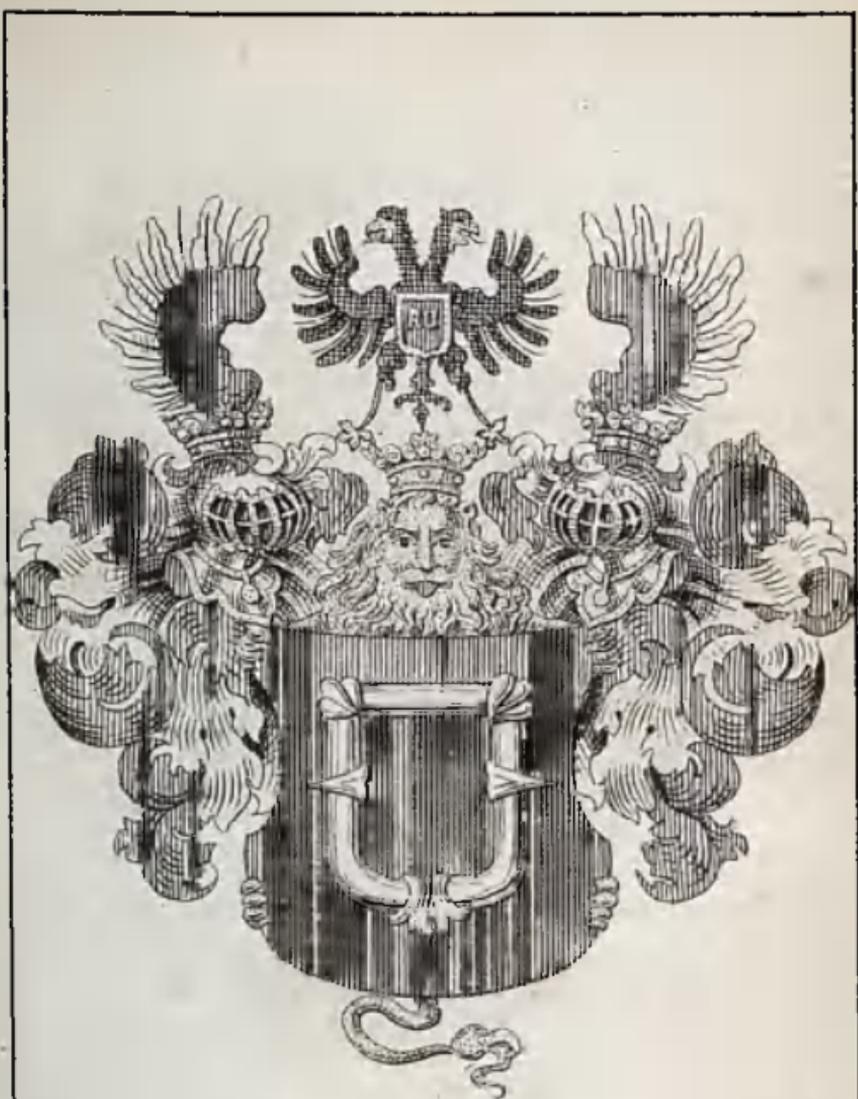
Grafen von Zedlitz - Wilkau.



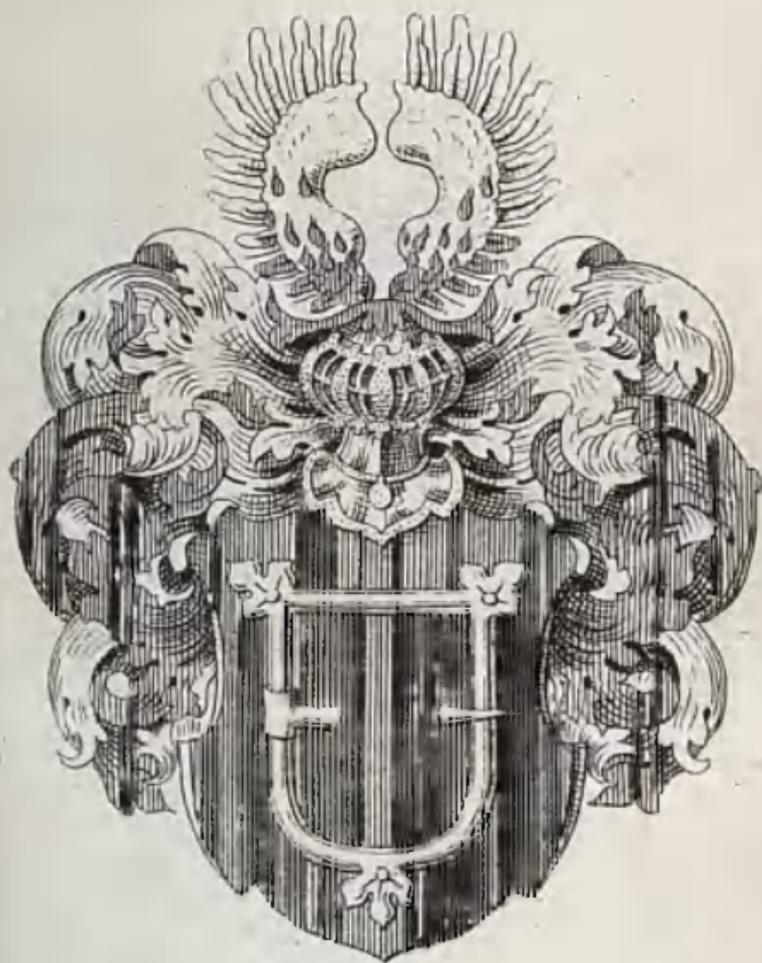
Grafen von Zedlitz-Leipe.



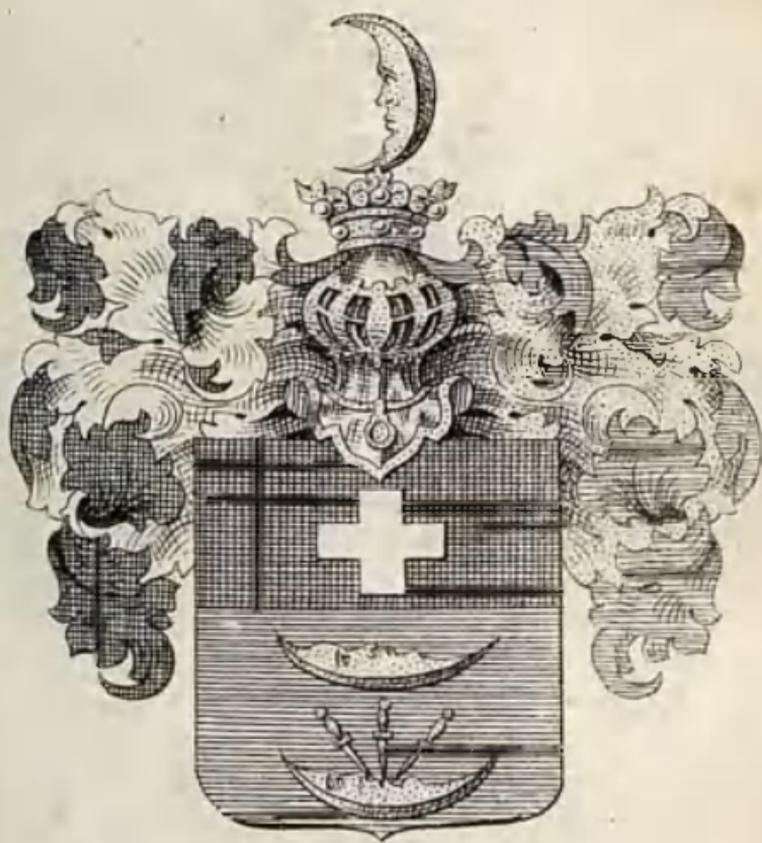
Freiherr von Schmettau.



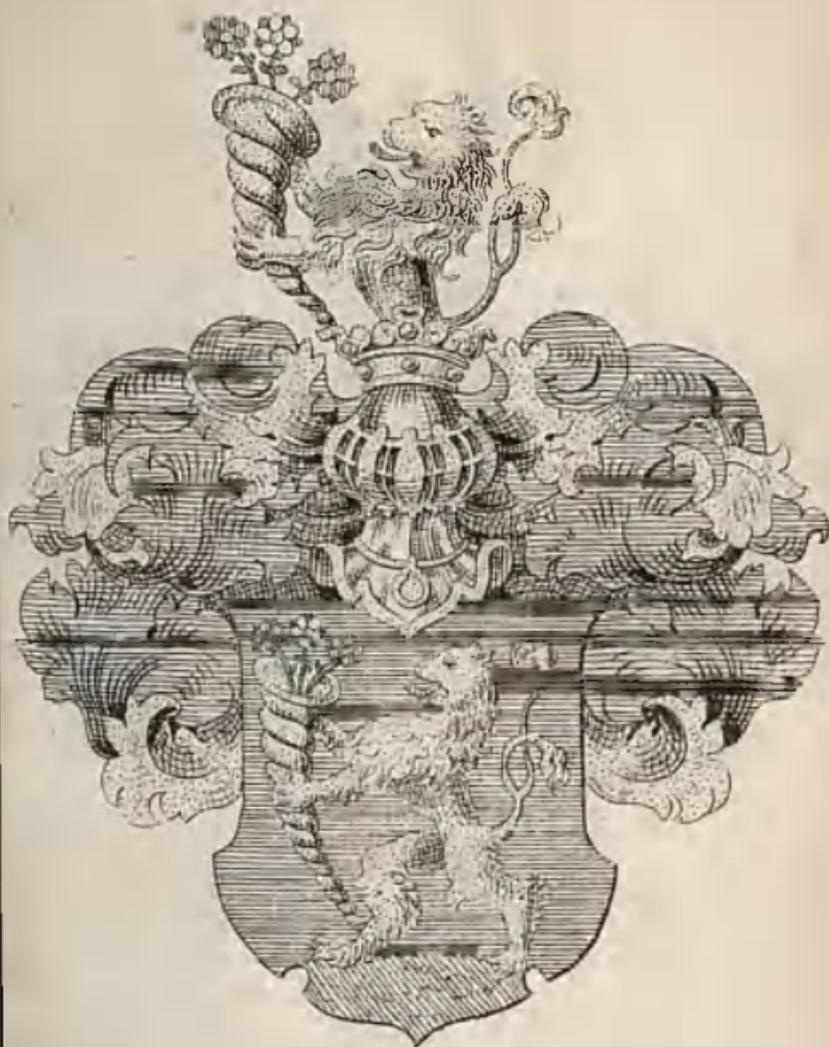
Freiherren von Zedlitz-Neukirch.



von Zedlitz.



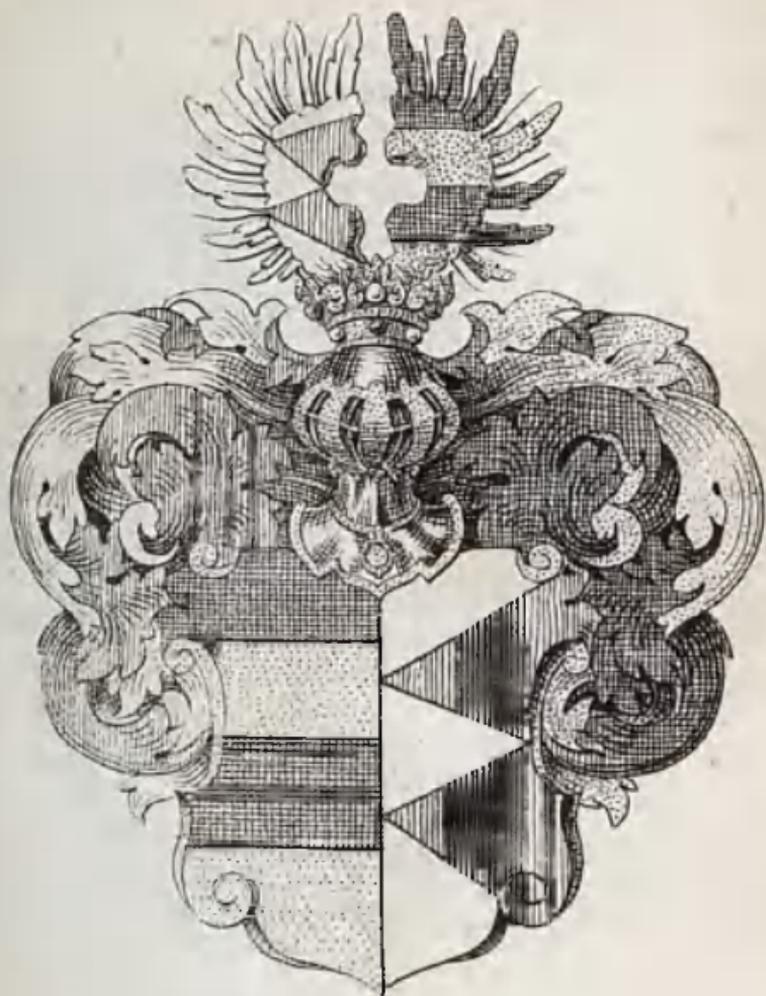
von Spalding.



von Baumgarten.



Walther von Cronegk.



von Zipfer.

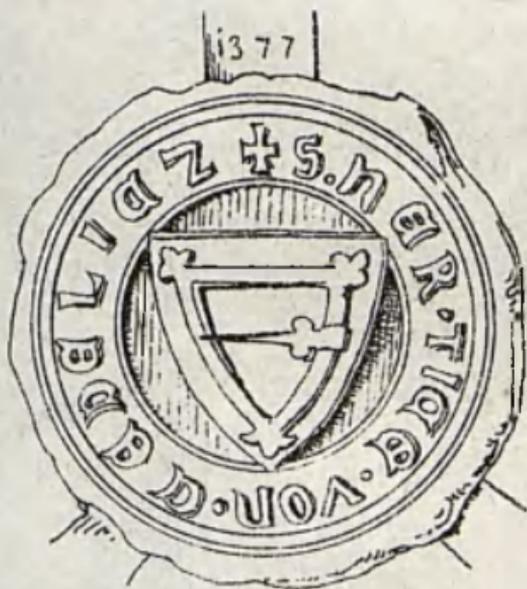


die Brait oder Breit.

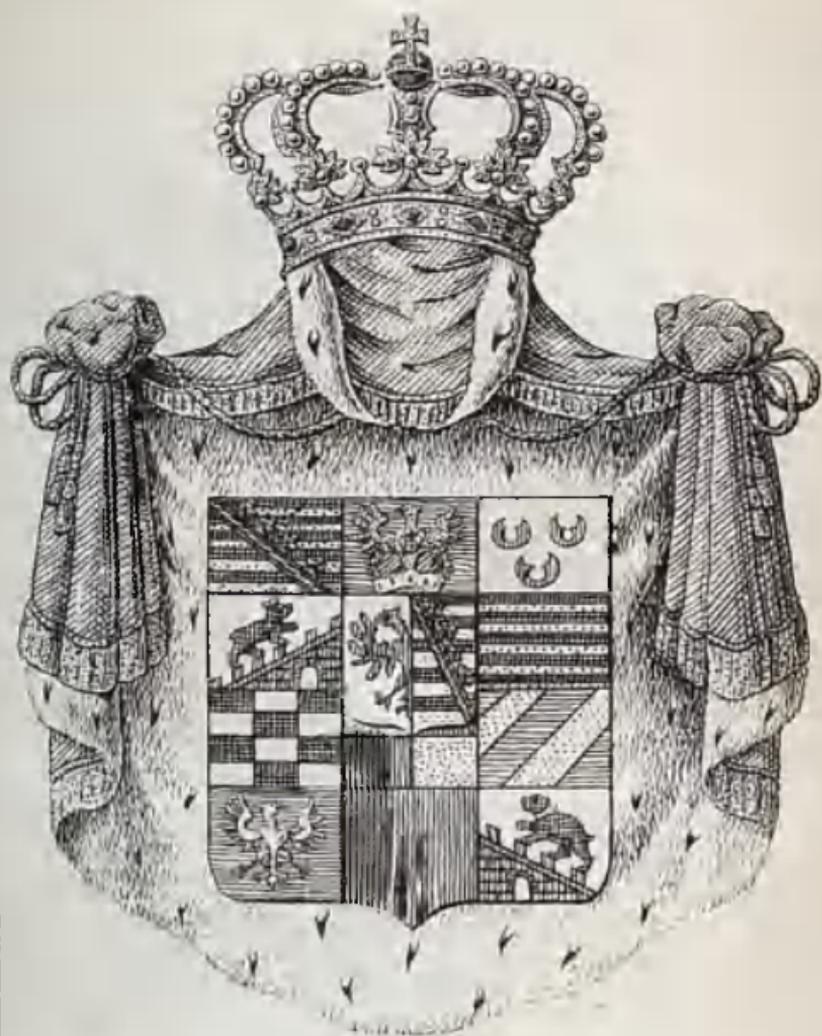


Stadt Rawicz

1377



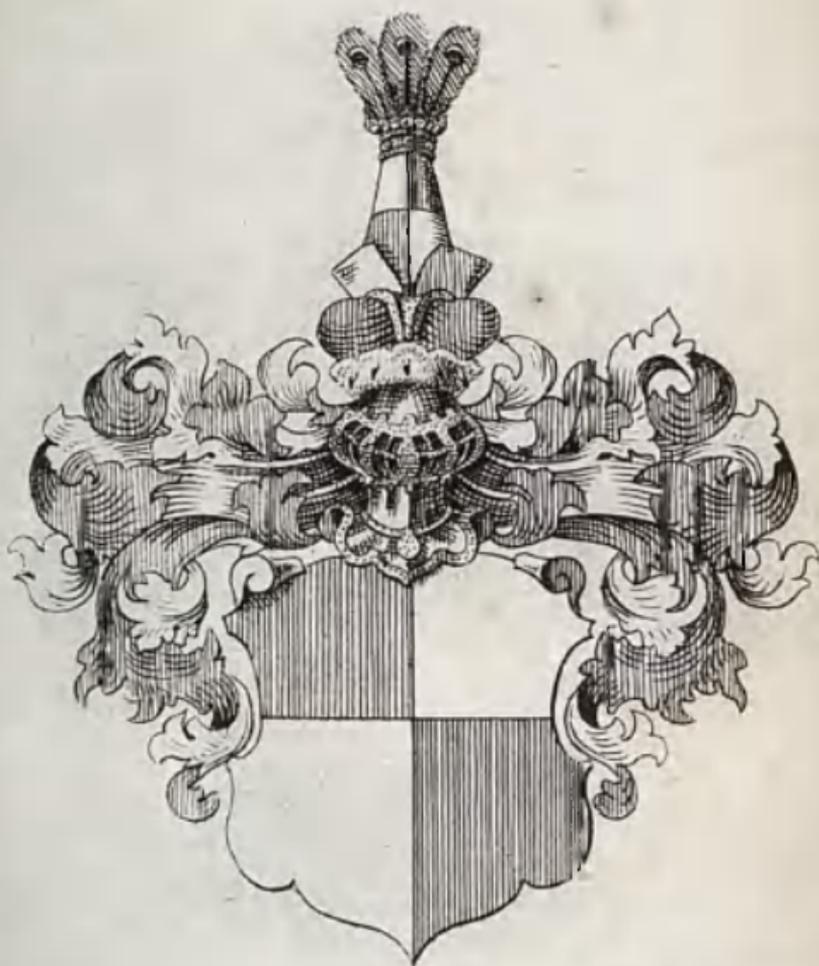
S. HER. TIGER. VON. ADELIZ.



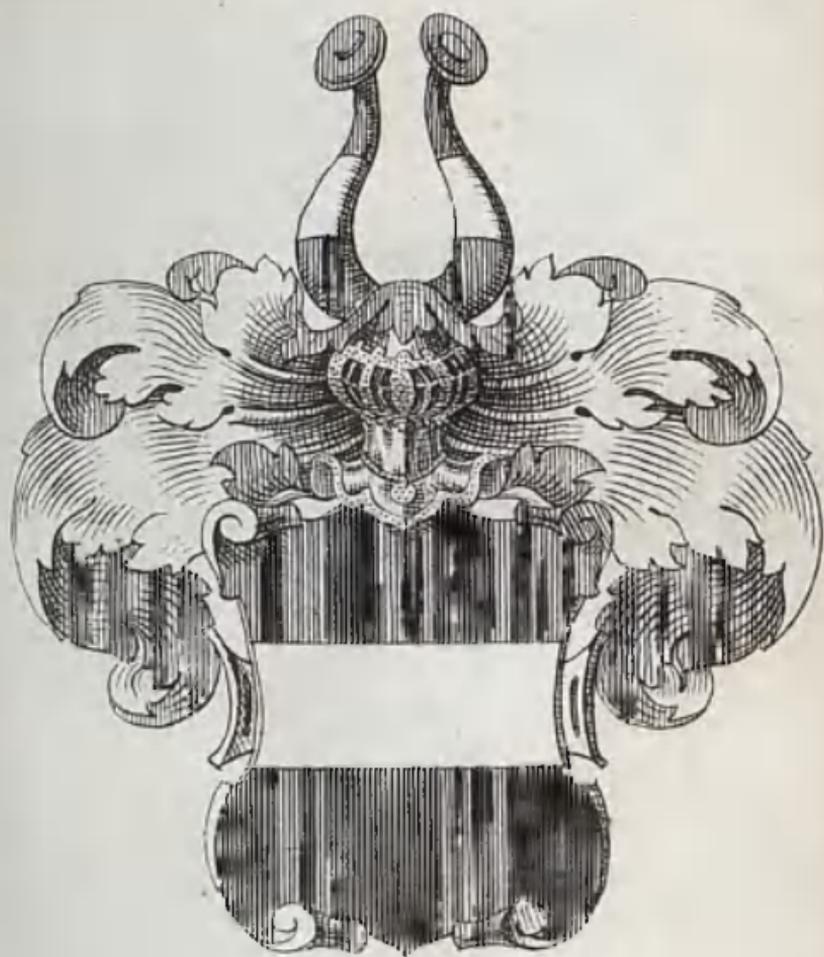
Herzog von ANHALT-CÖTHEN.



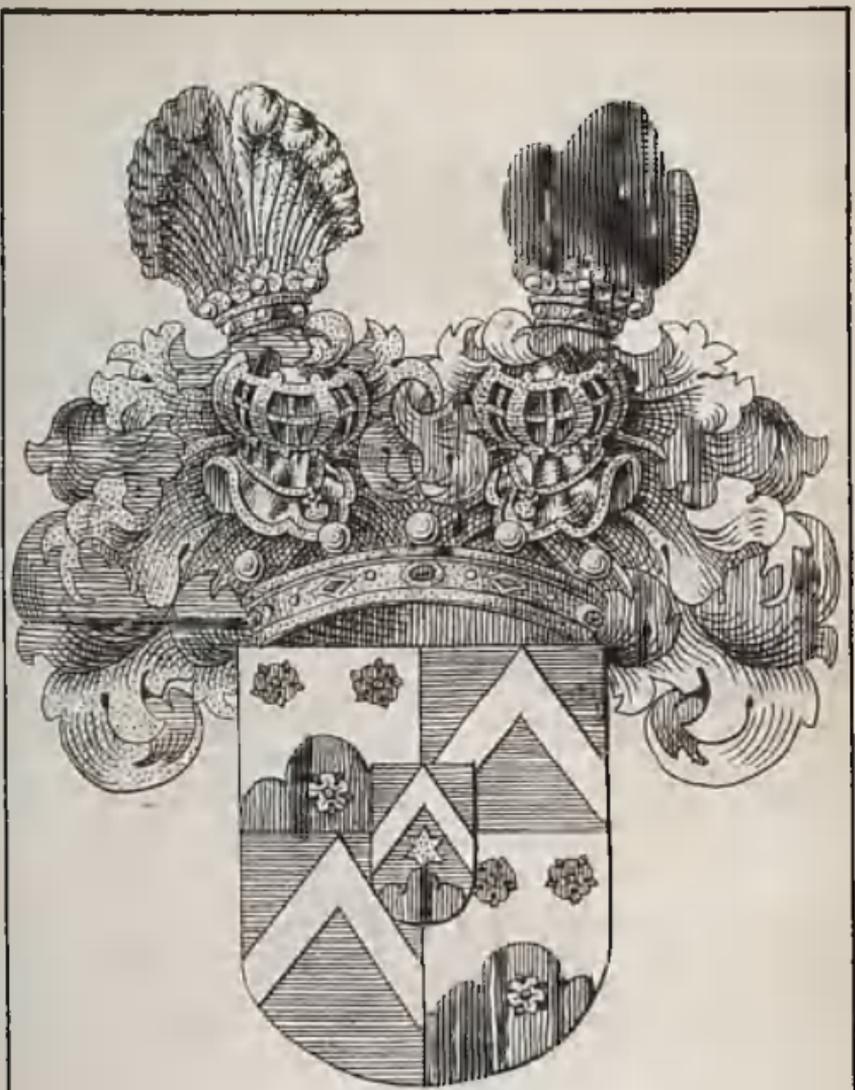
Reichsfreiherren und Grafen von Reiffenberg



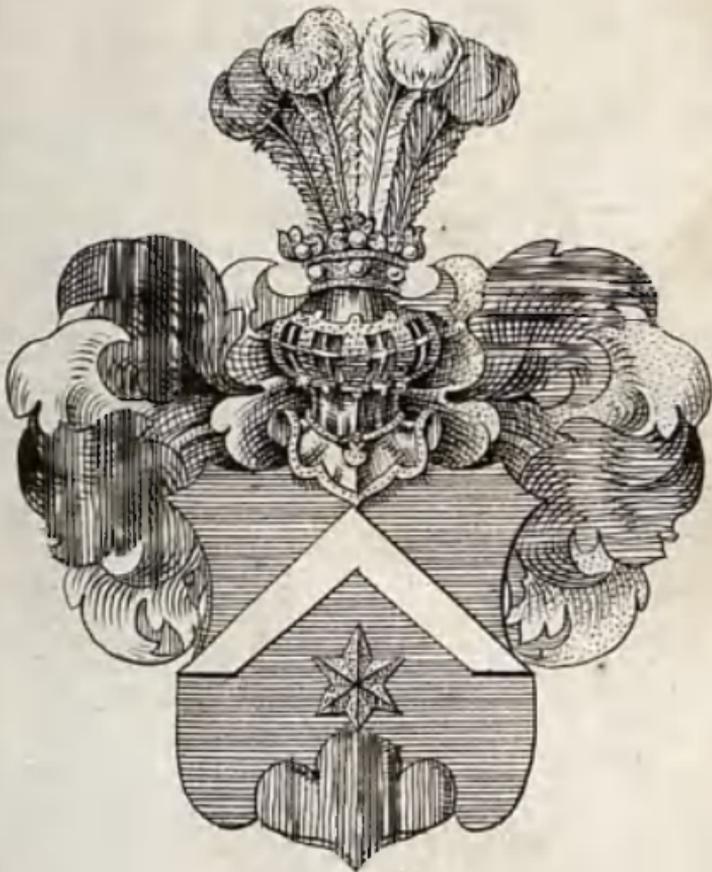
Reichsgraf von Castell zu Castell
& Castell-Rüdenhausen.



Freiherr von Cappler genant von Bautz.



Freiherren von Rottenberg & Endirsdorf.



von Rottenberger.



von Rottenberger.



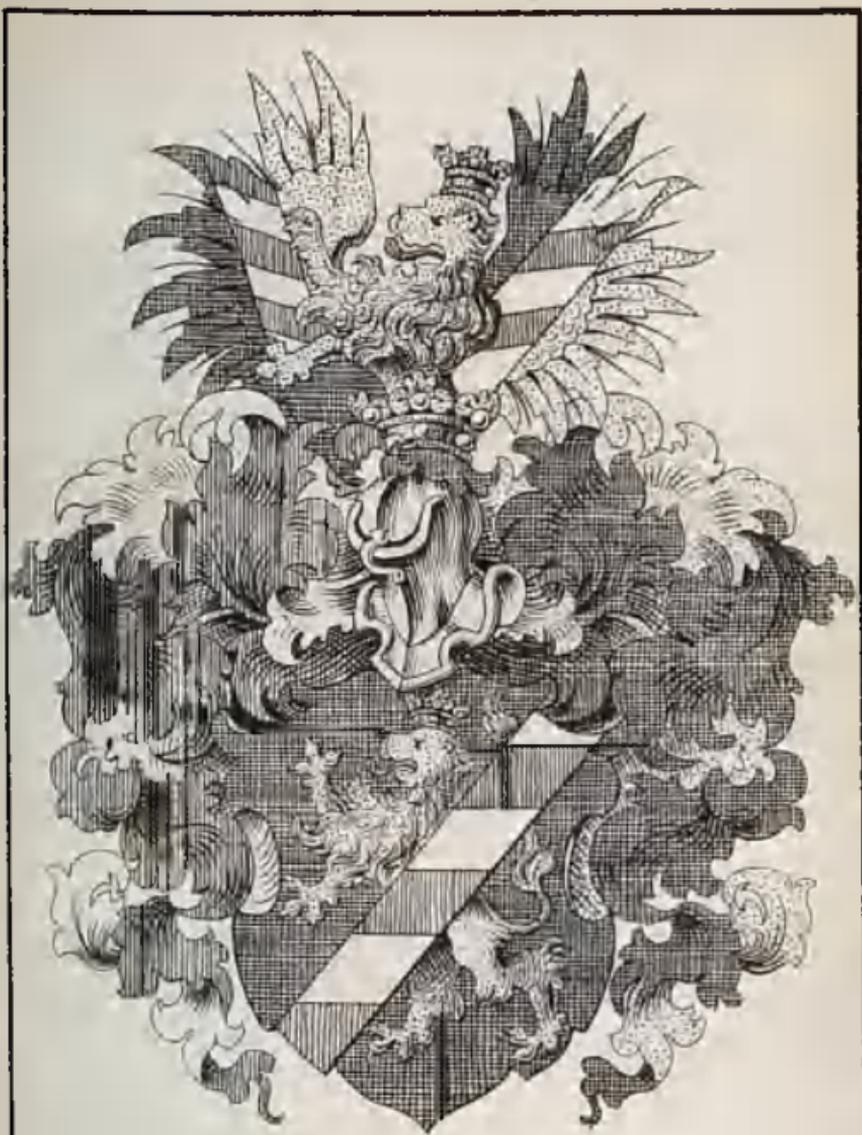
von Kornfail.



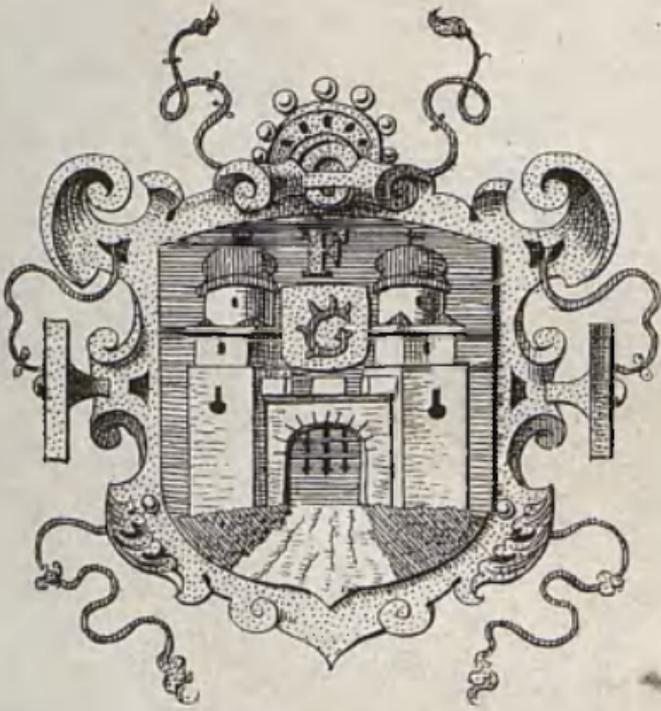
von Zimmermann.



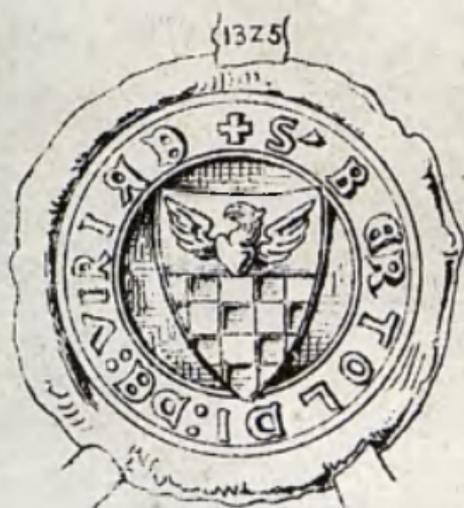
Keck von Schwartzbach.



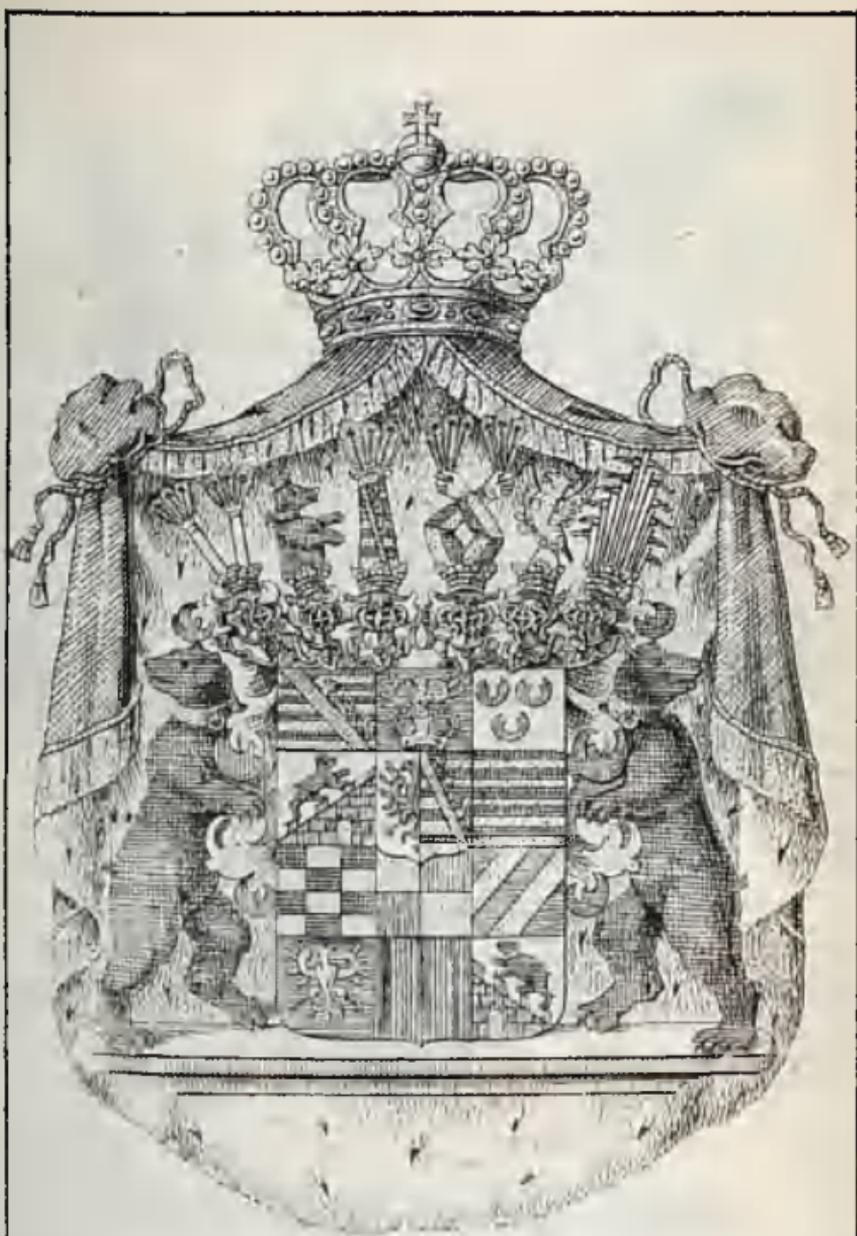
die Keck.



Stadt Friedland in Böhmen.



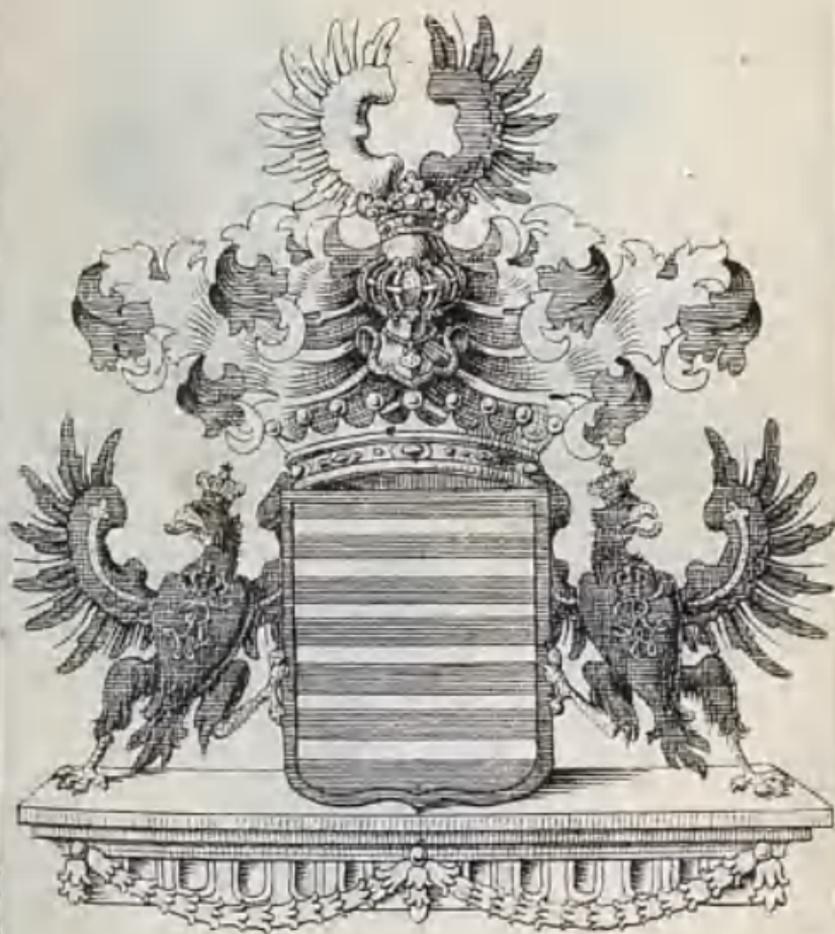
S: BERTOLDI: DE: VIRIAD+



Herzog von ANHALT-BERNBURG.



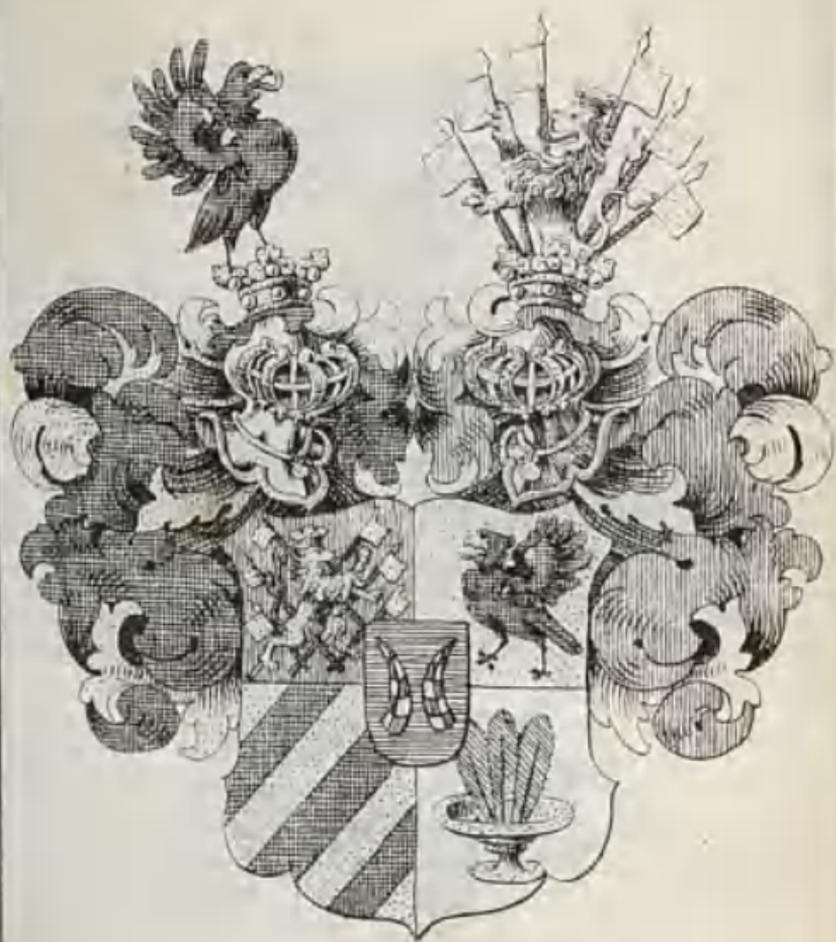
Graf Kornfail von Weinfeld.



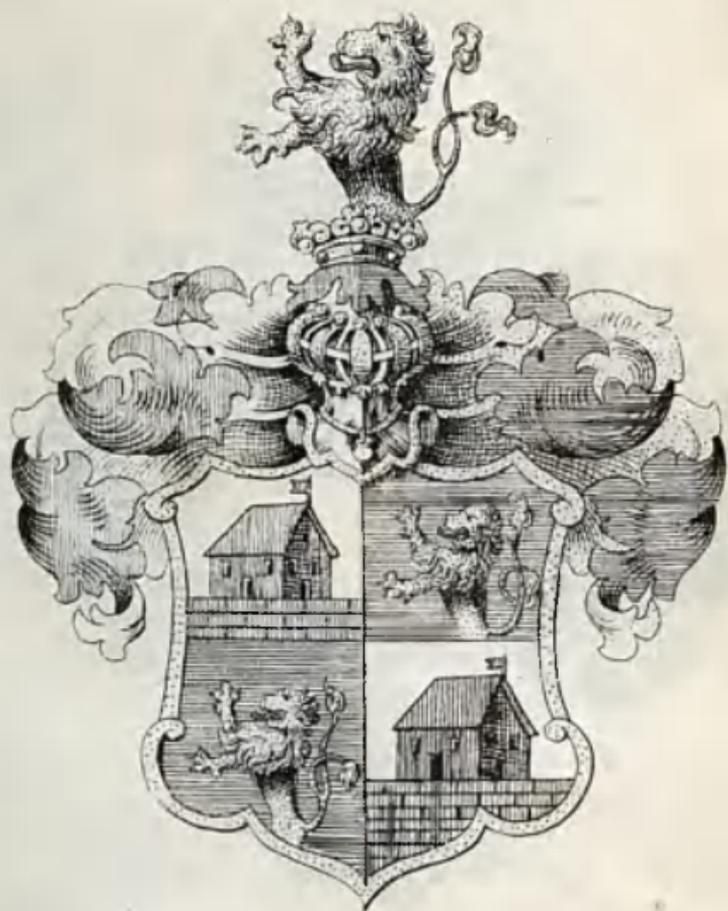
Grafen von Hoym.



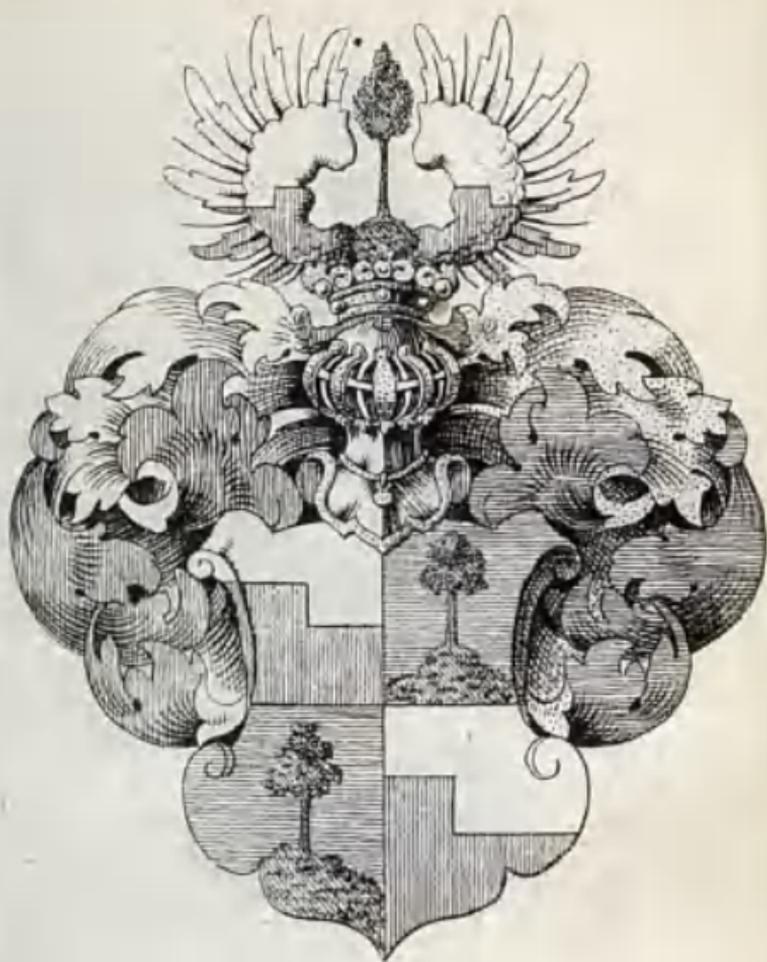
Freiherr von Schuckmann.



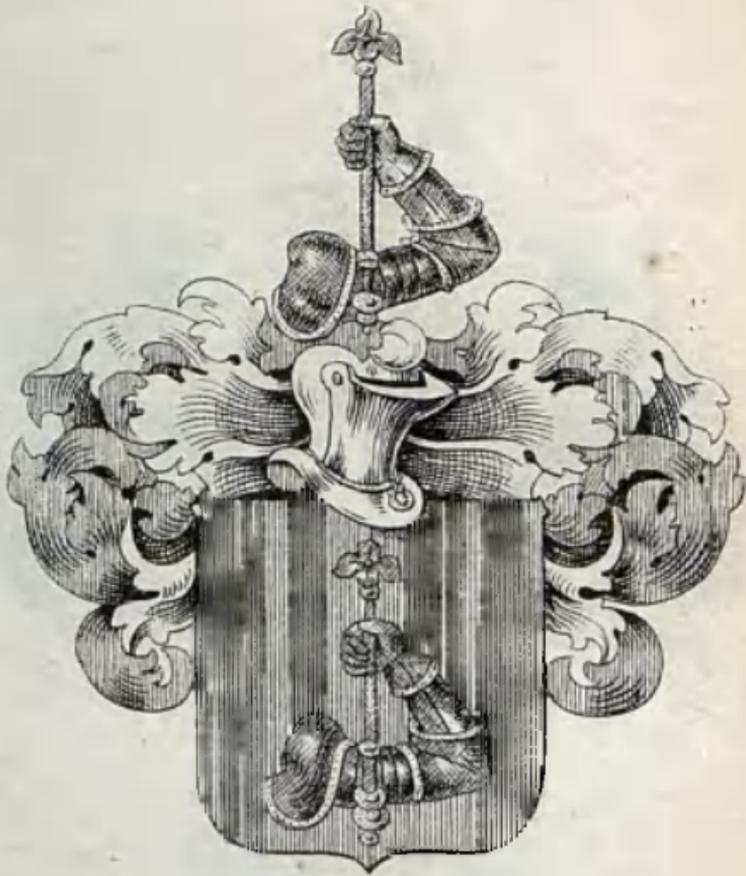
Freiherr von Nostitz.



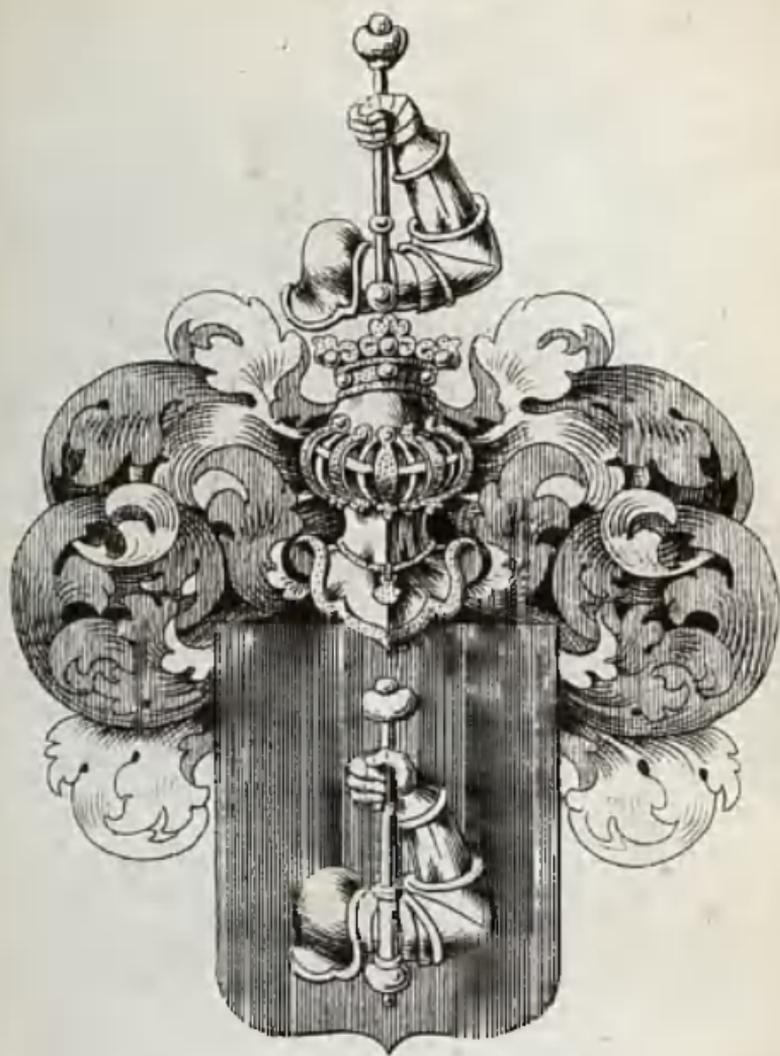
von Neuhauss .



von Fromberg.



von Peschke.



von Peschke.



von Hoheneck.



die Bernhardt und Forbach.

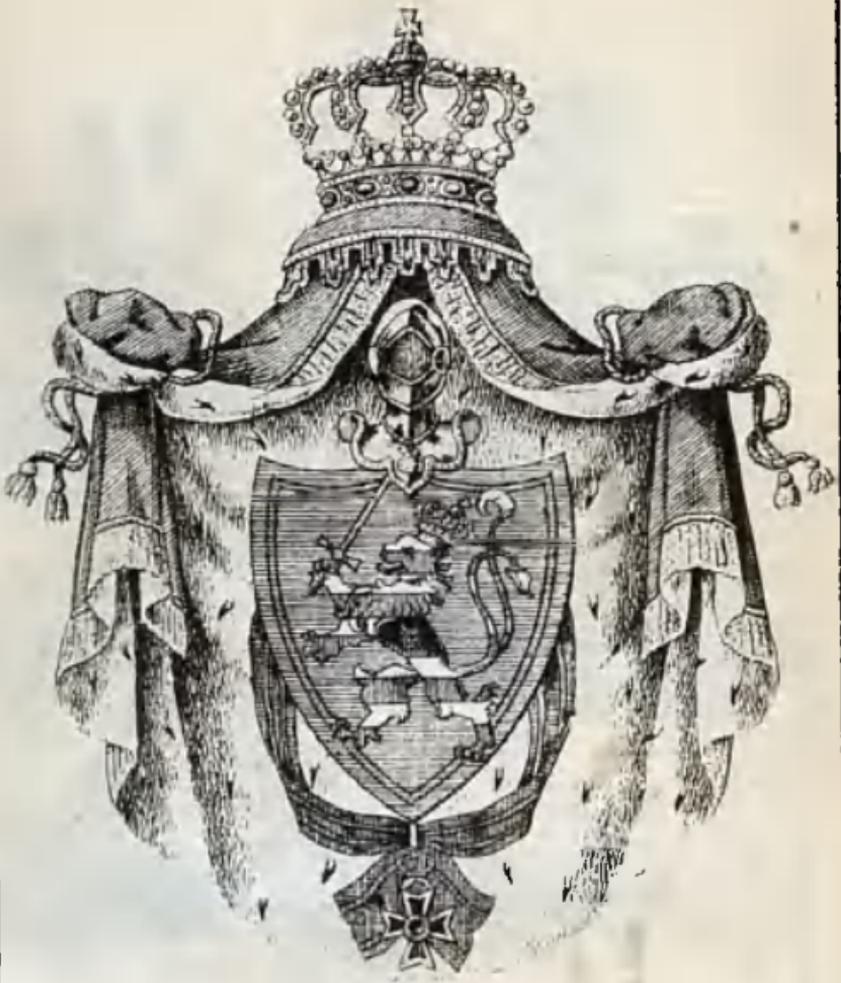


Stadt Reichenberg in Böhmen.

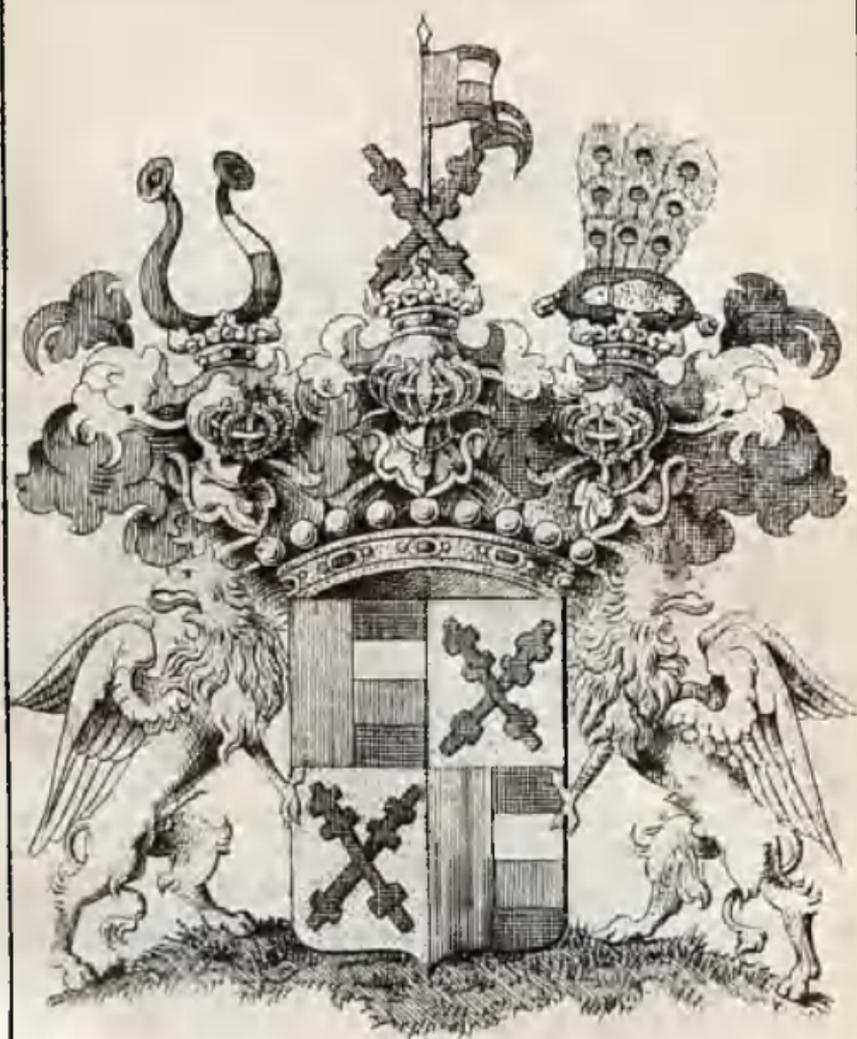
1418.



S. otto · von · nostiz · ionior · +



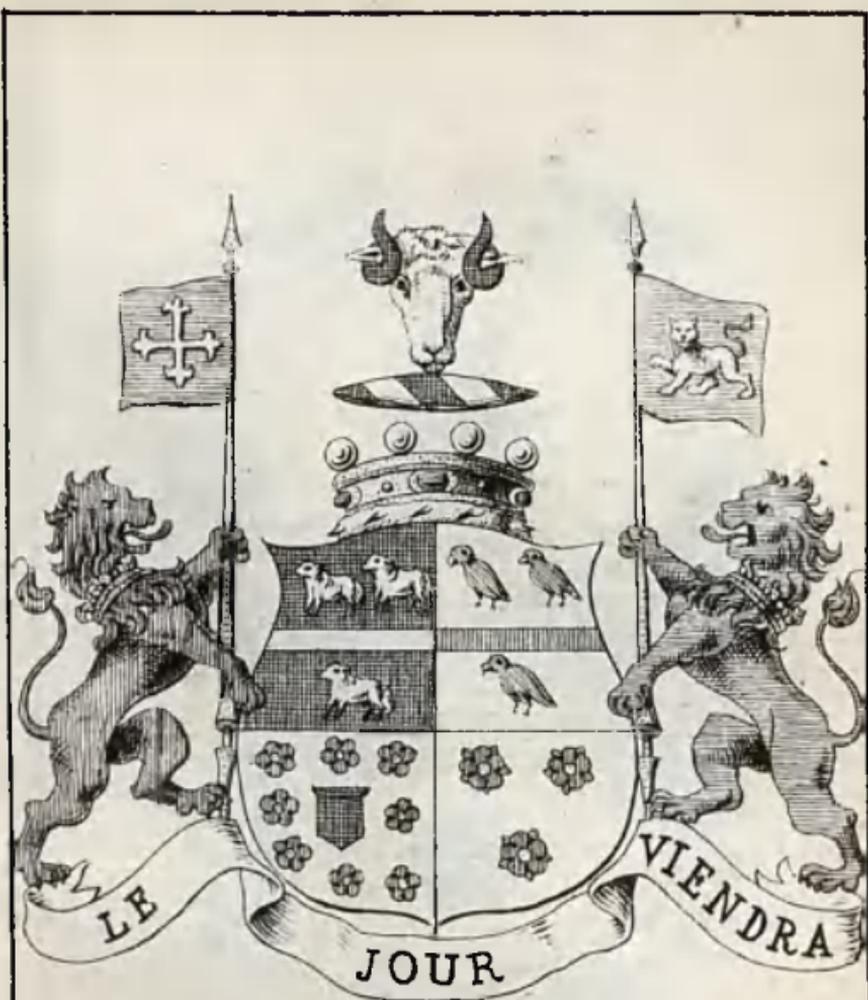
Grossherzog von
HESSEN-DARMSTADT.



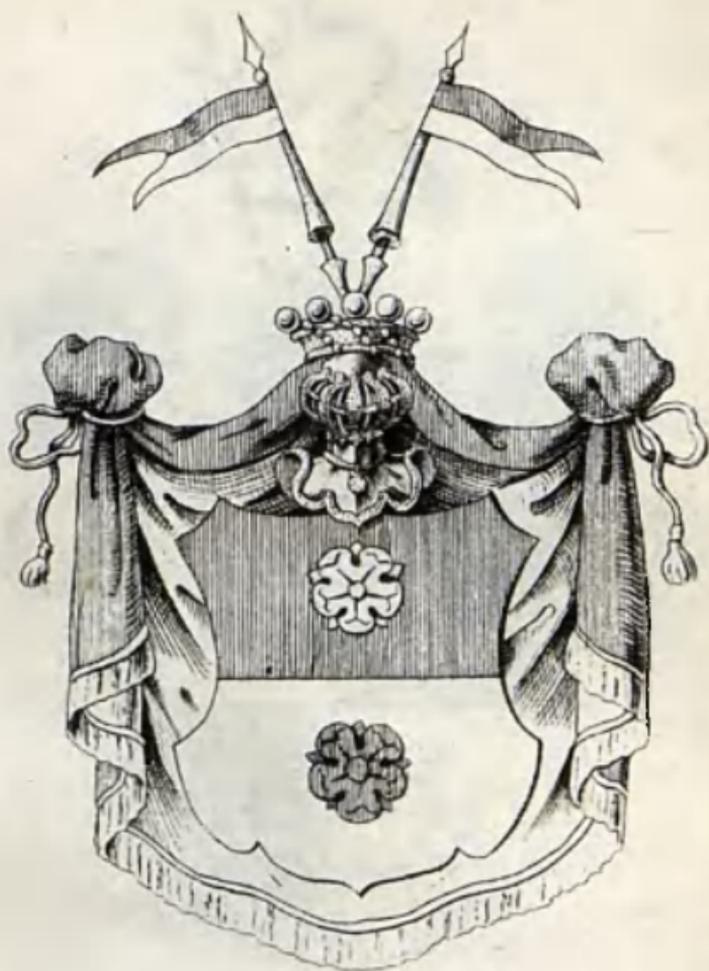
Grafen von Tschirnhaus.



Grafen von Taaffe.



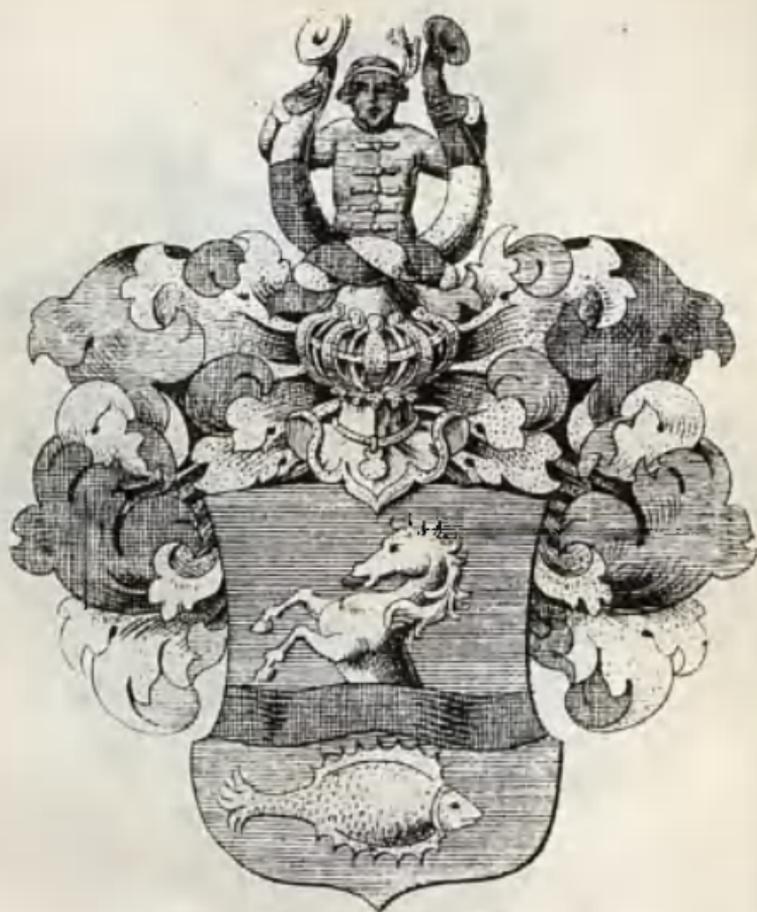
Lambton baron de Durham.



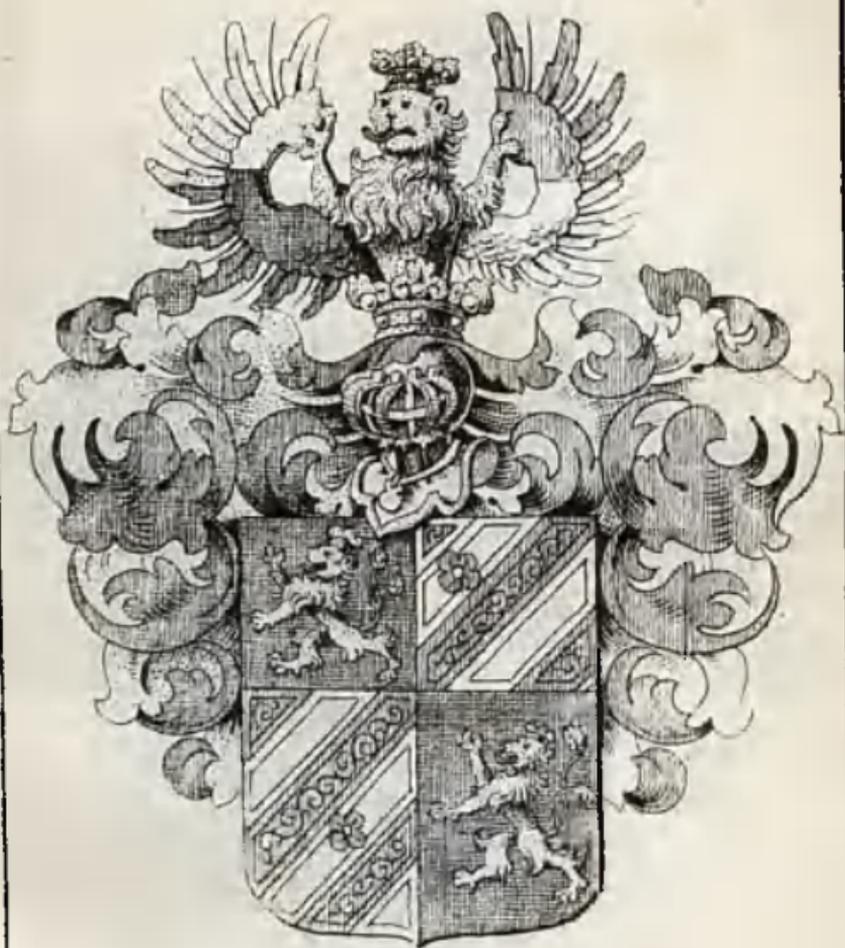
Freiherren von Soden.



Götz von Schwanenflies.



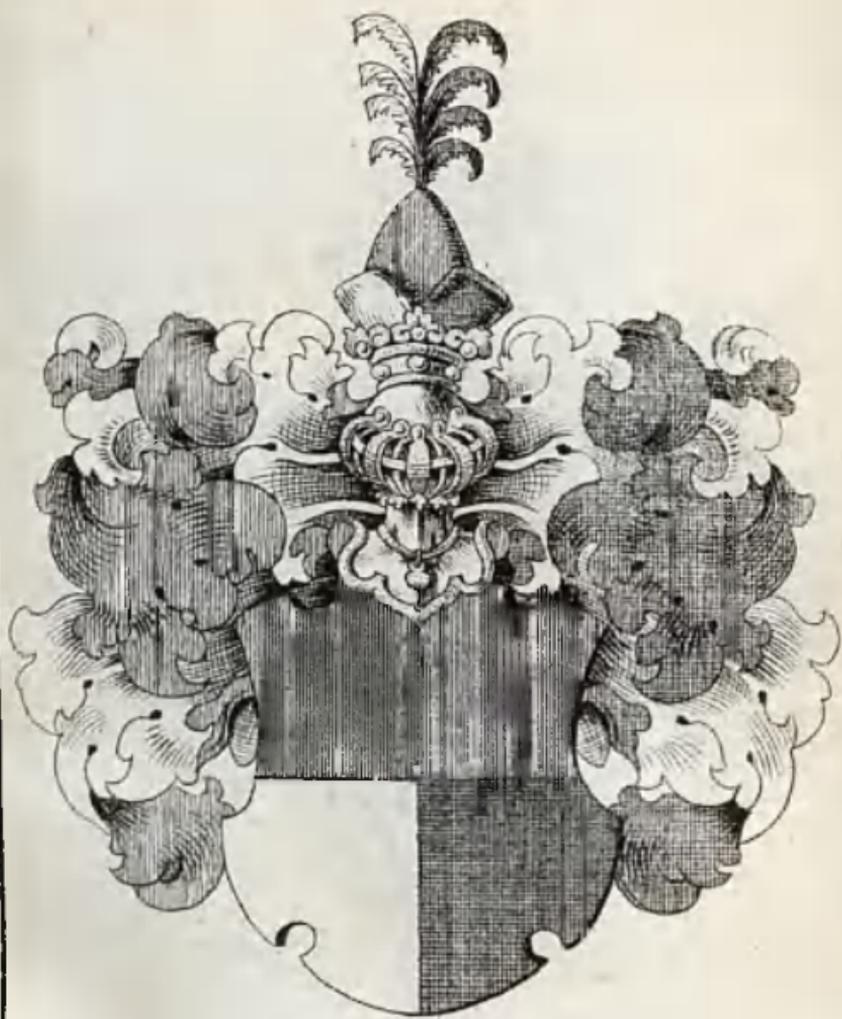
von Necker.



von Dittl.



Fabian von Breitewiese.



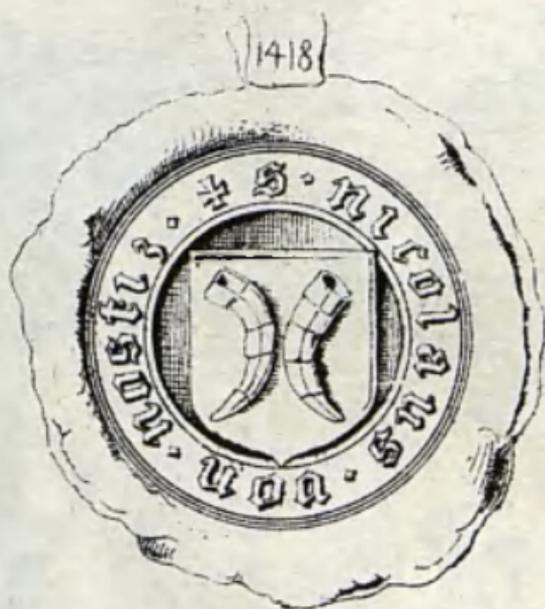
von Gersdorf.



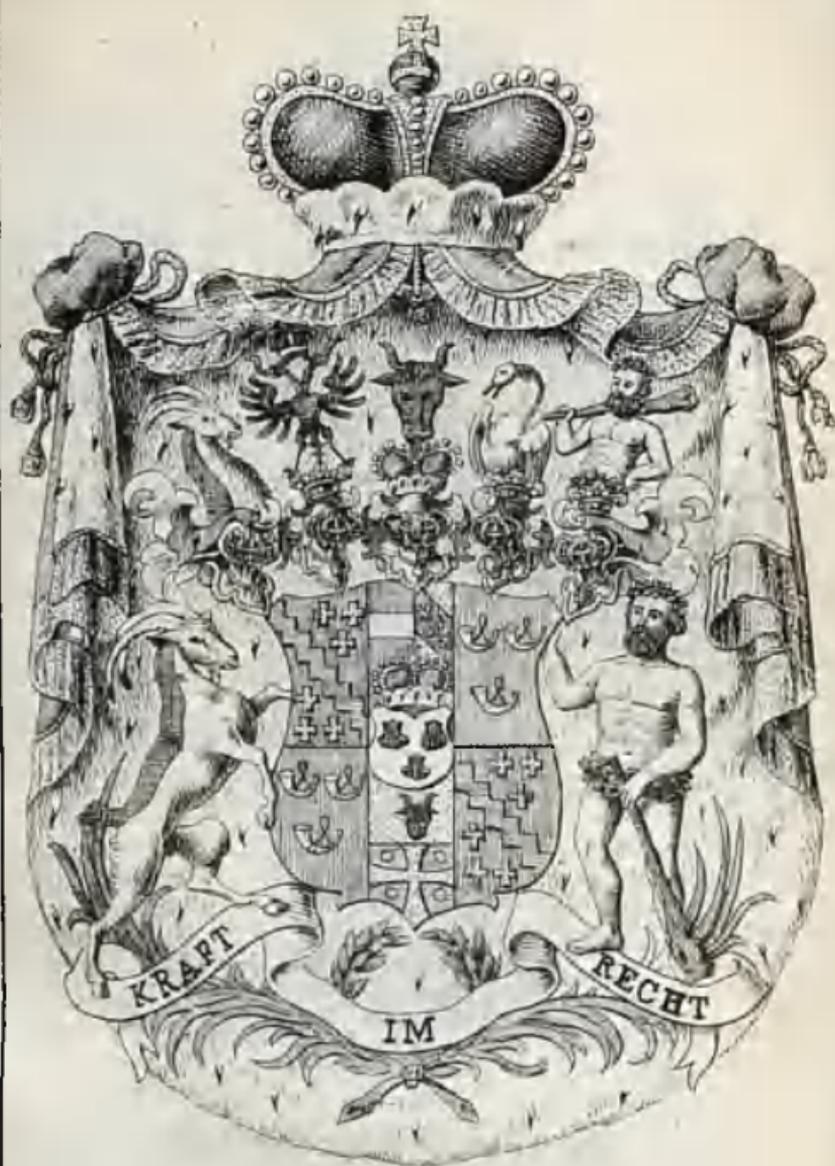
die Friess.



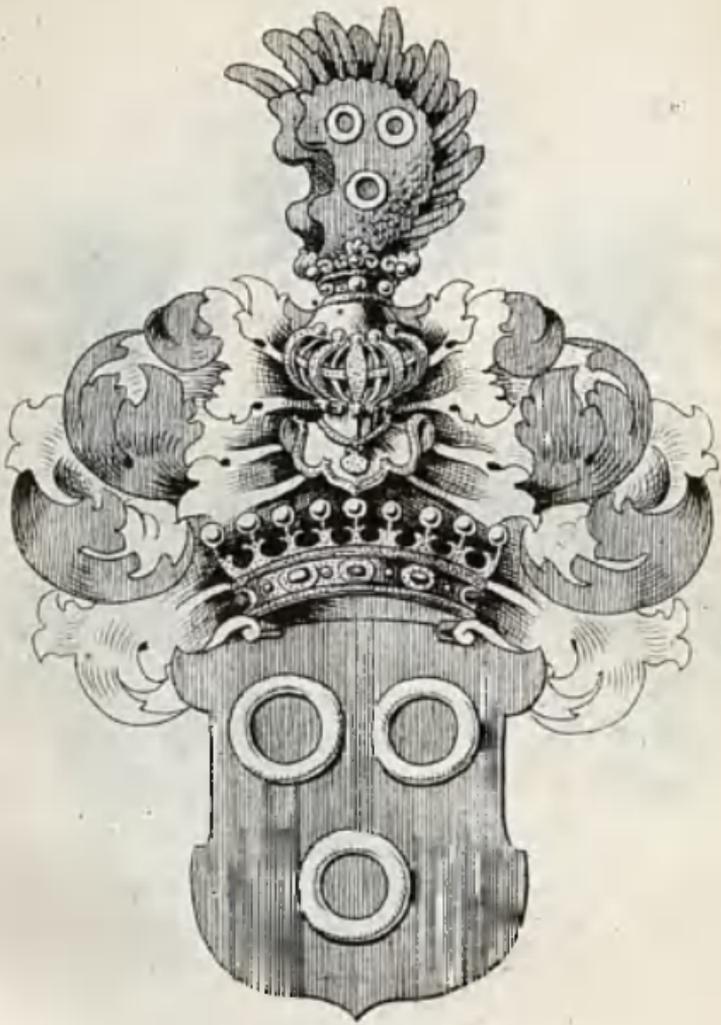
Stadt Görlitz.



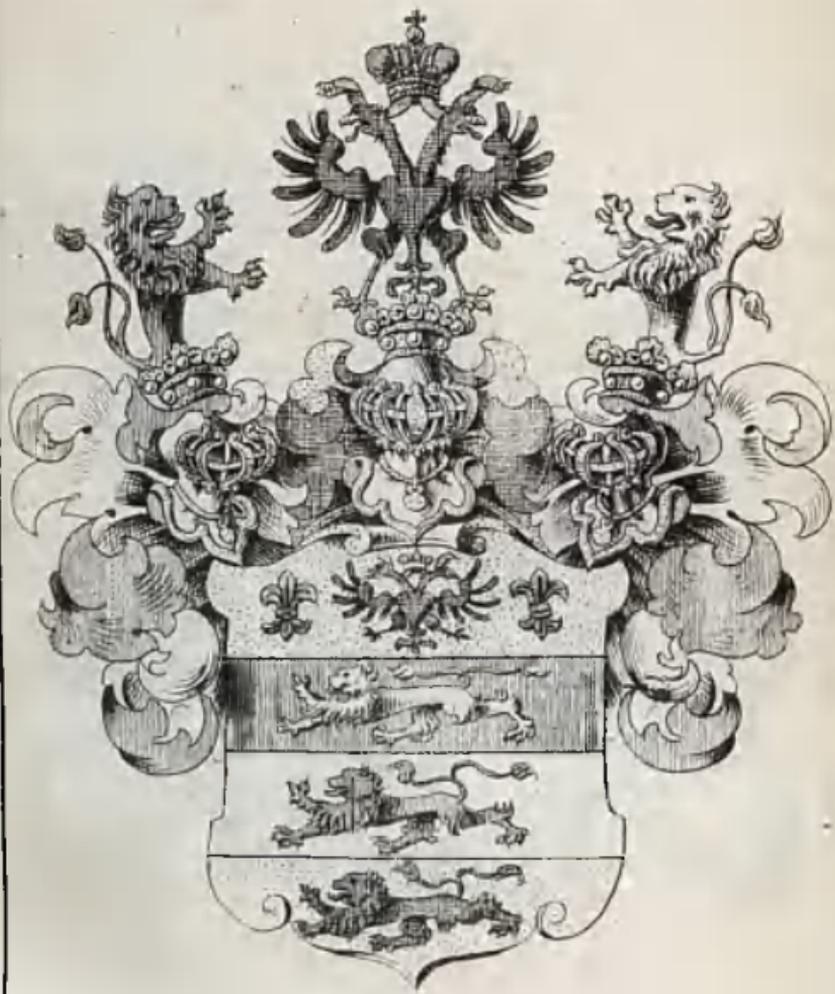
s. nicolaus von nostitz.



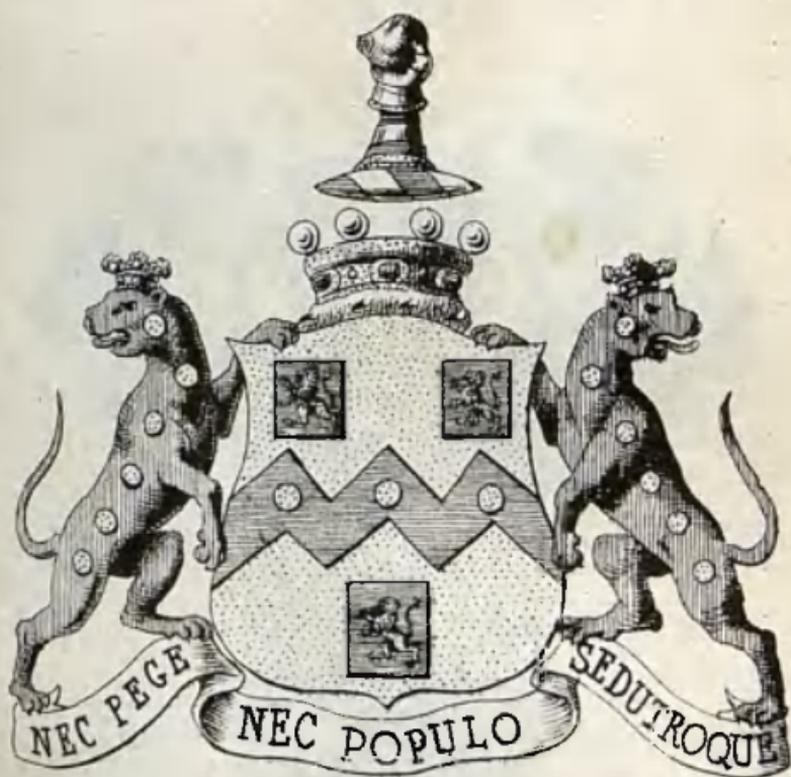
FÜRST von METTERNICH-WINNEBURG.



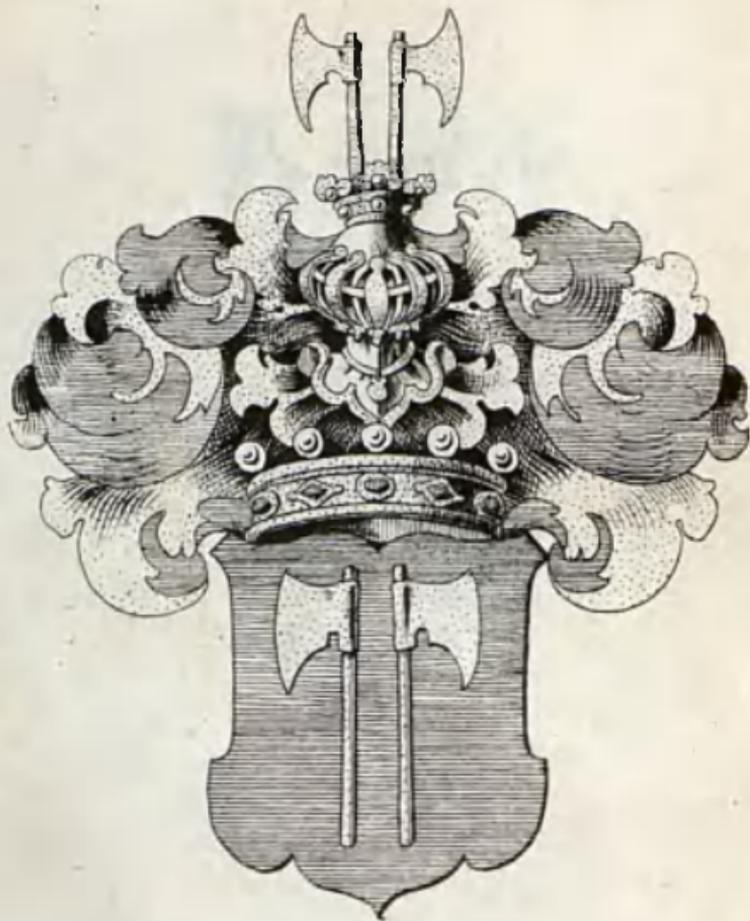
Graf von Neipperg.



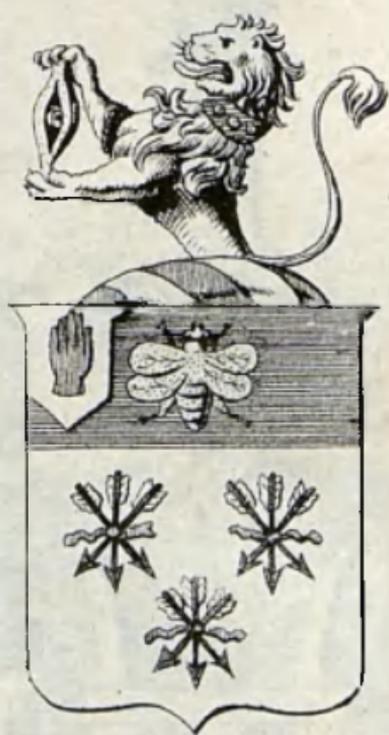
Graf von Inzaghi Freiherr von Kindberg.



Baron Rolle.



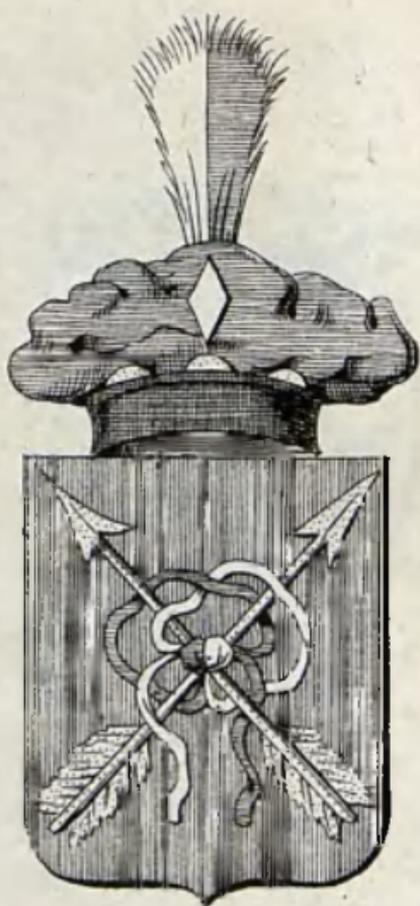
Freiherr von Sturmfeder.



Baronet Peel.



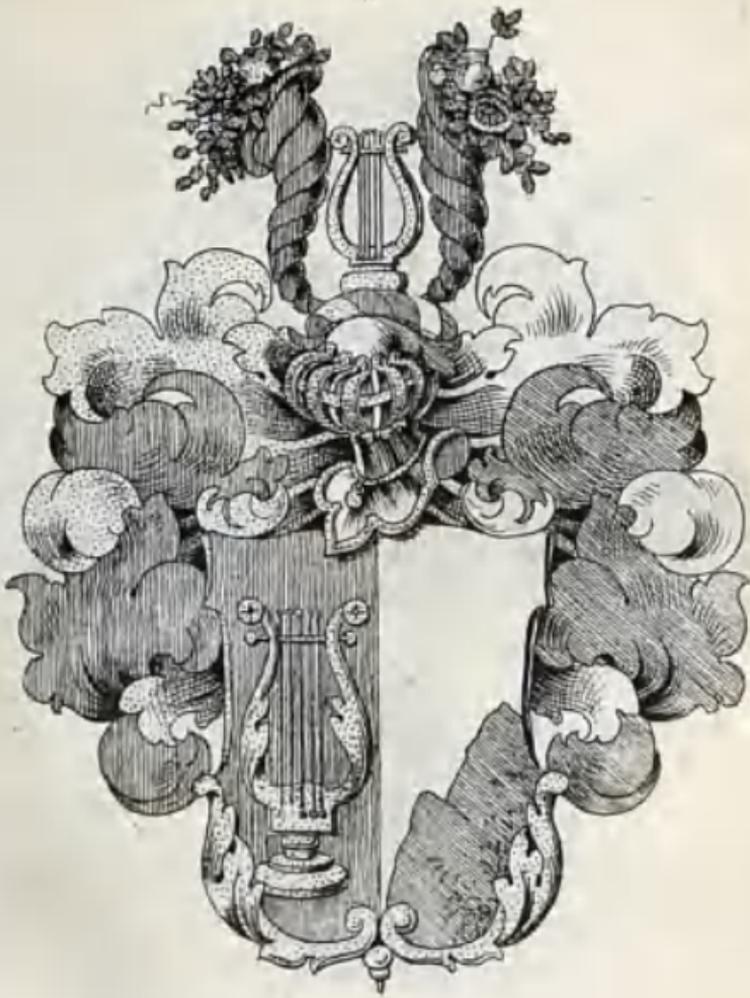
Runge von Schildau.



Ritter von Lang.



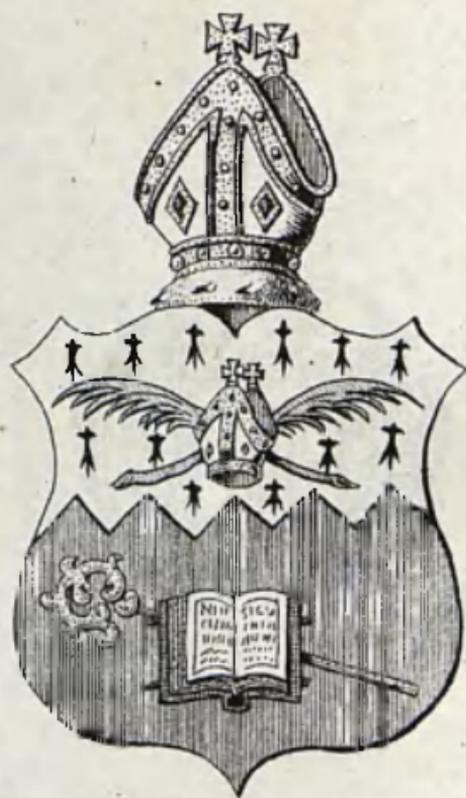
Ritter von Feuerbach.



Flaschner von Ruhberg.



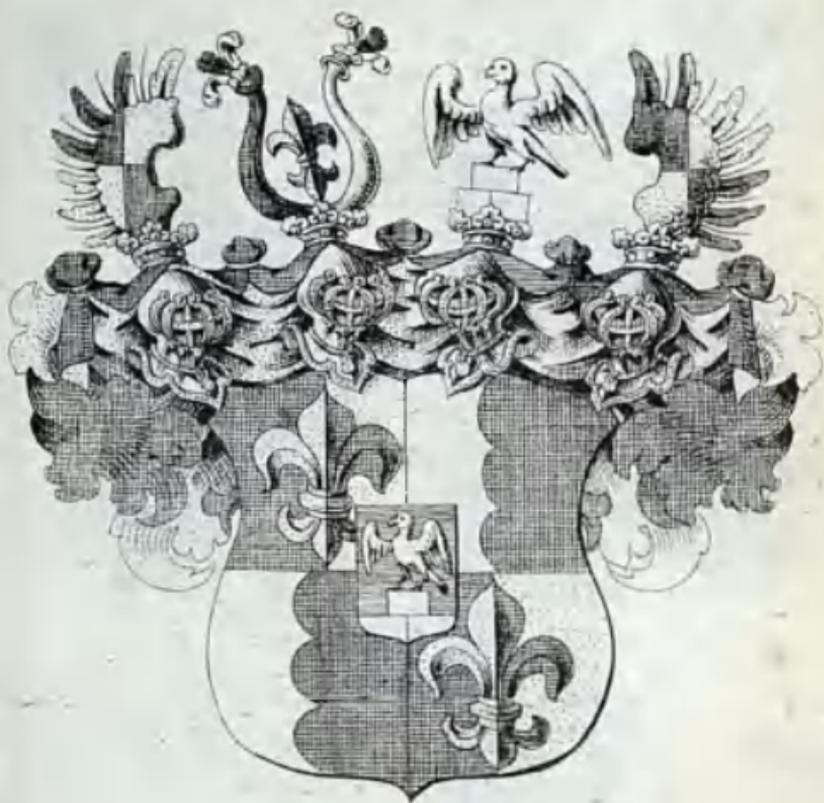
die Feuerstein



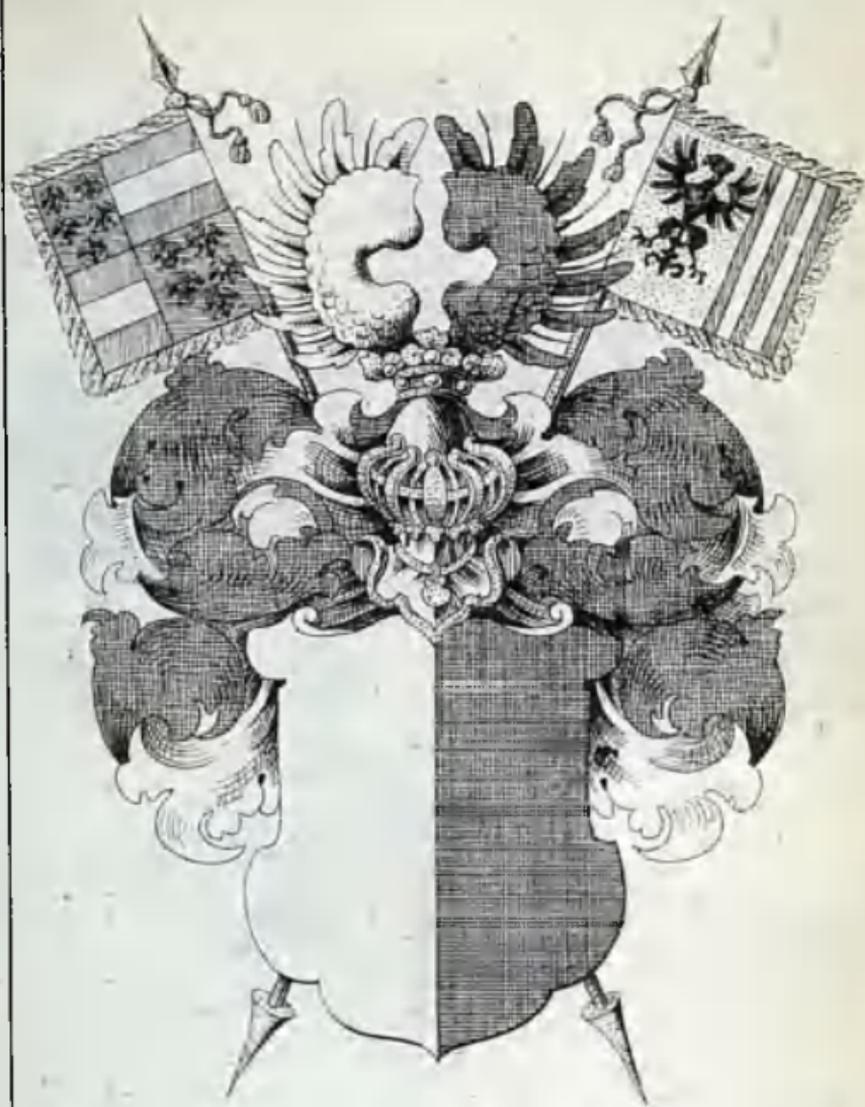
Bisthum Calcutta.



HERZOG von LEUCHTENBERG,
FÜRST von EICHSTÄDT.



Grafen von Salburg,
Freiherren von Falkenstein.



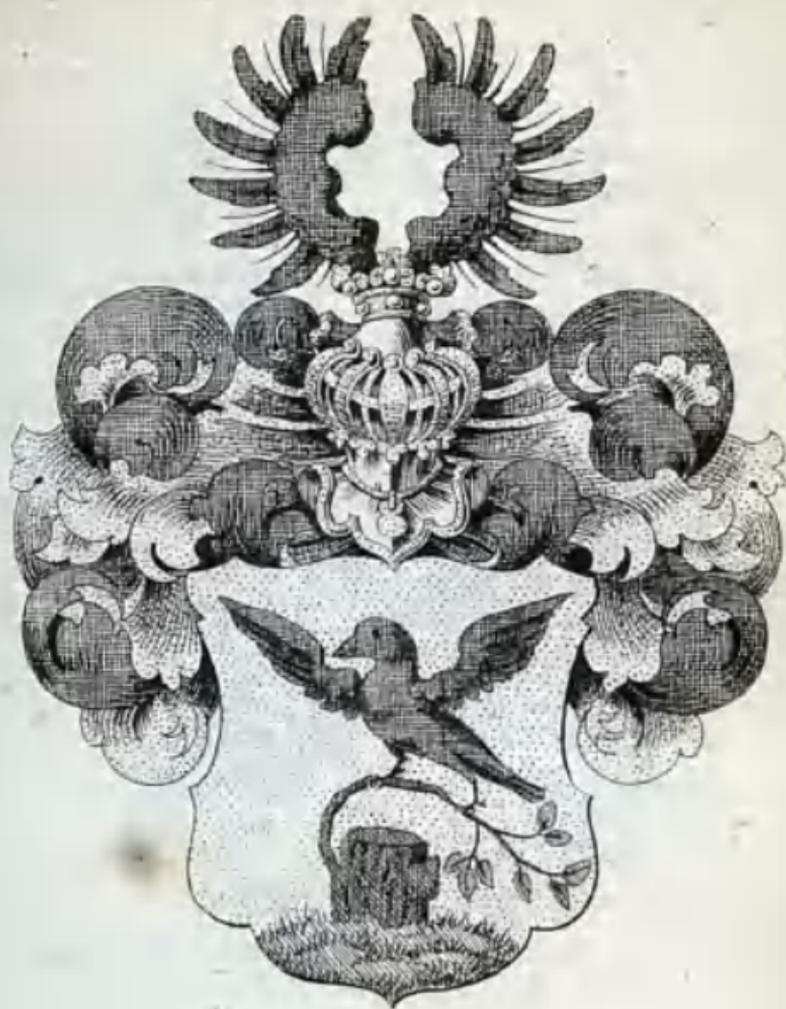
Graf von Abensberg & Traun.



Freiherr von Hallberg zu Breich



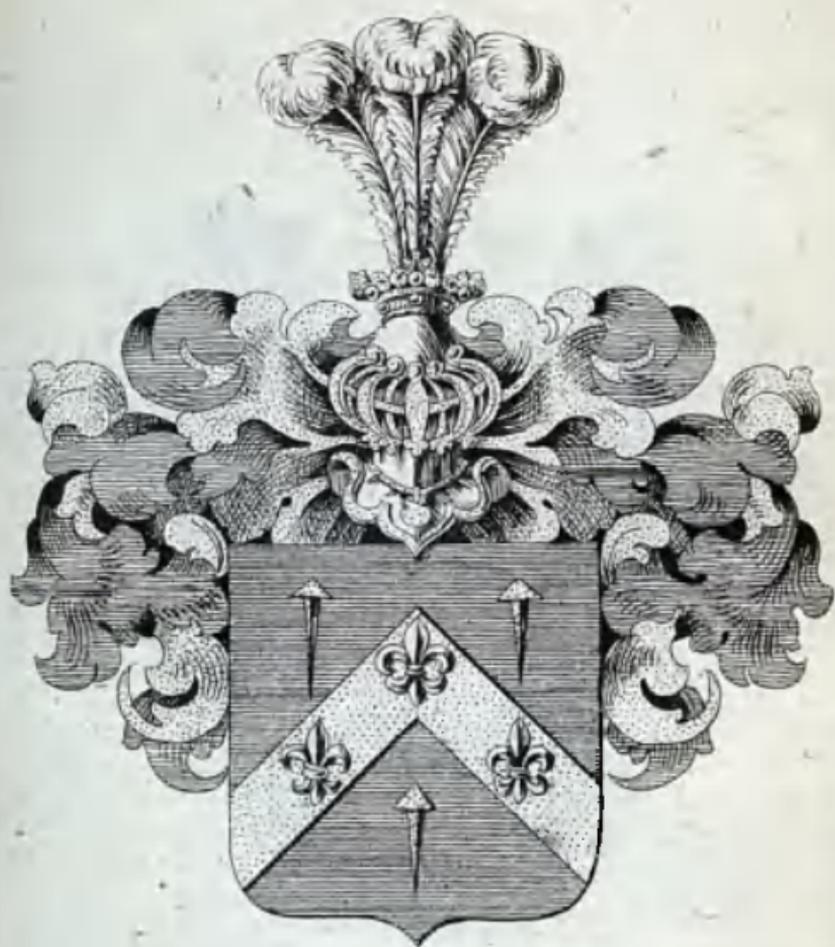
Freiherr von Friedenthal.



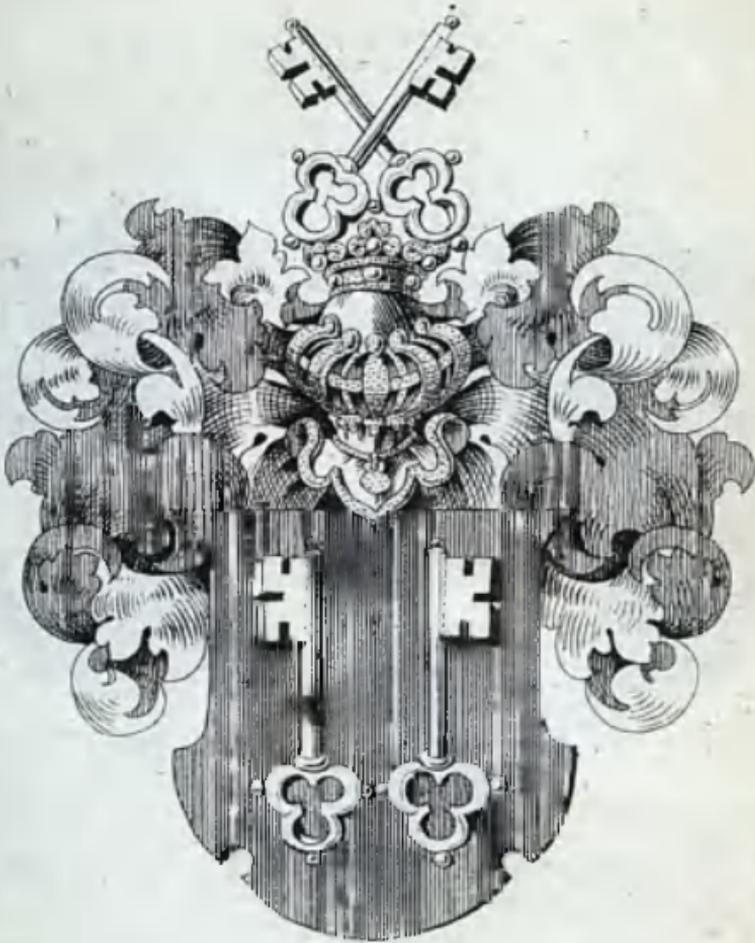
Pino von Friedenthal.



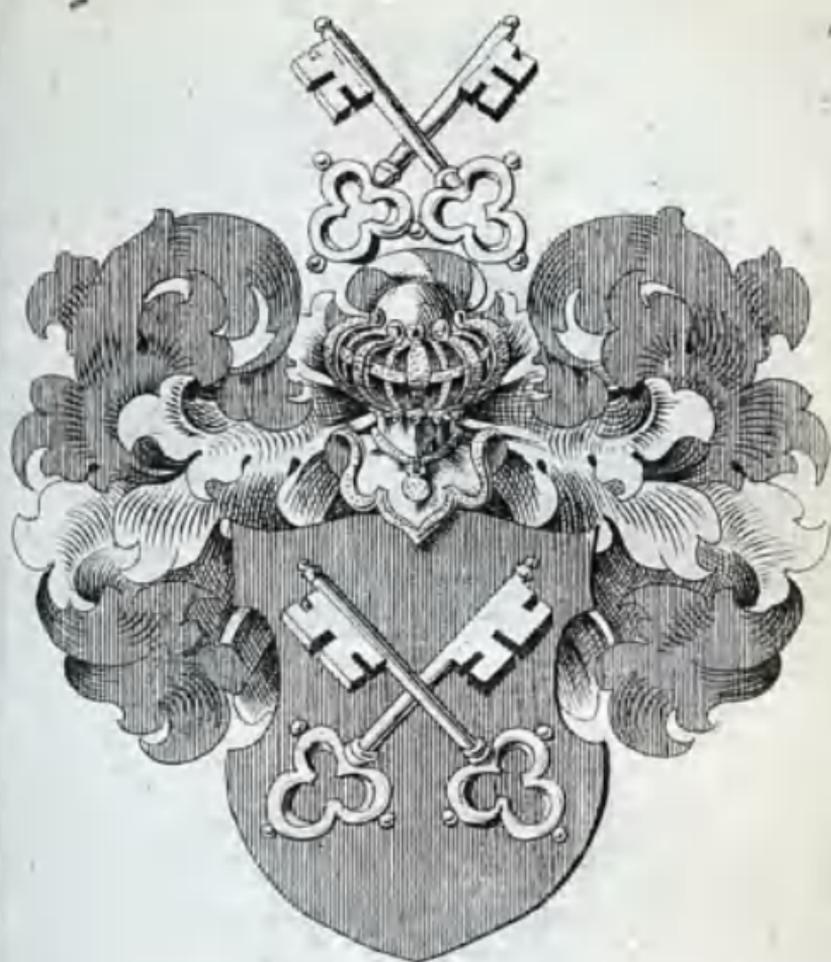
Fox-Strangways.
Esquire.



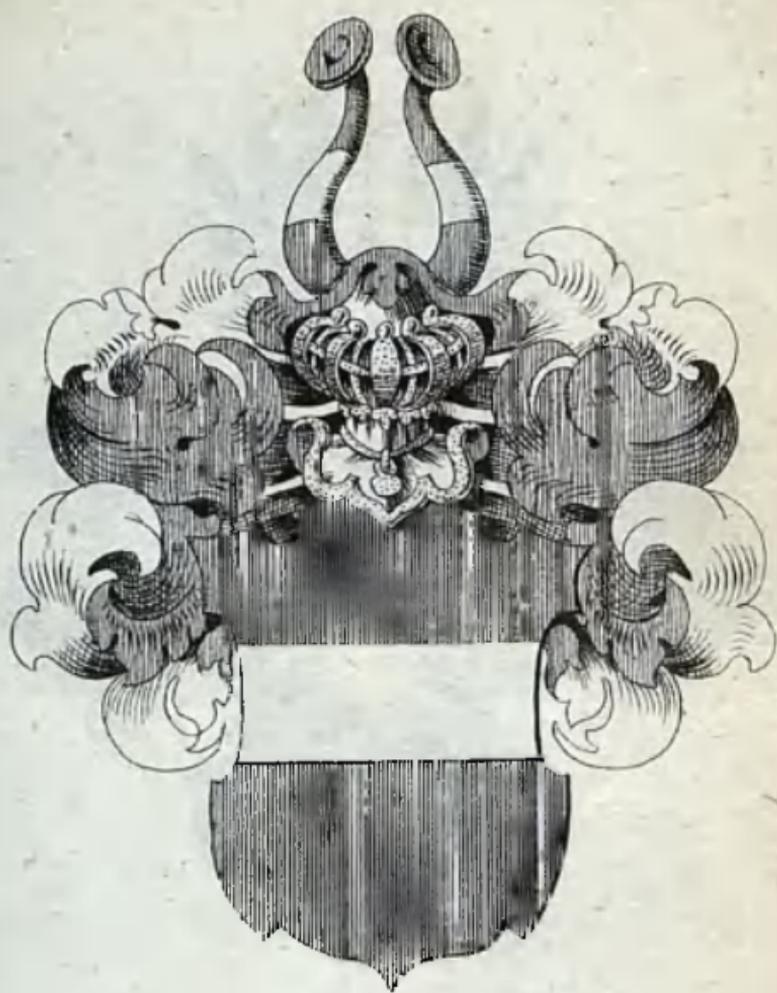
von Nagler.



von Blücher.



von Blücher.



Cappler von Oeden genant Bautz.



Schrickel.



Beilage 2. zu N^o 54.



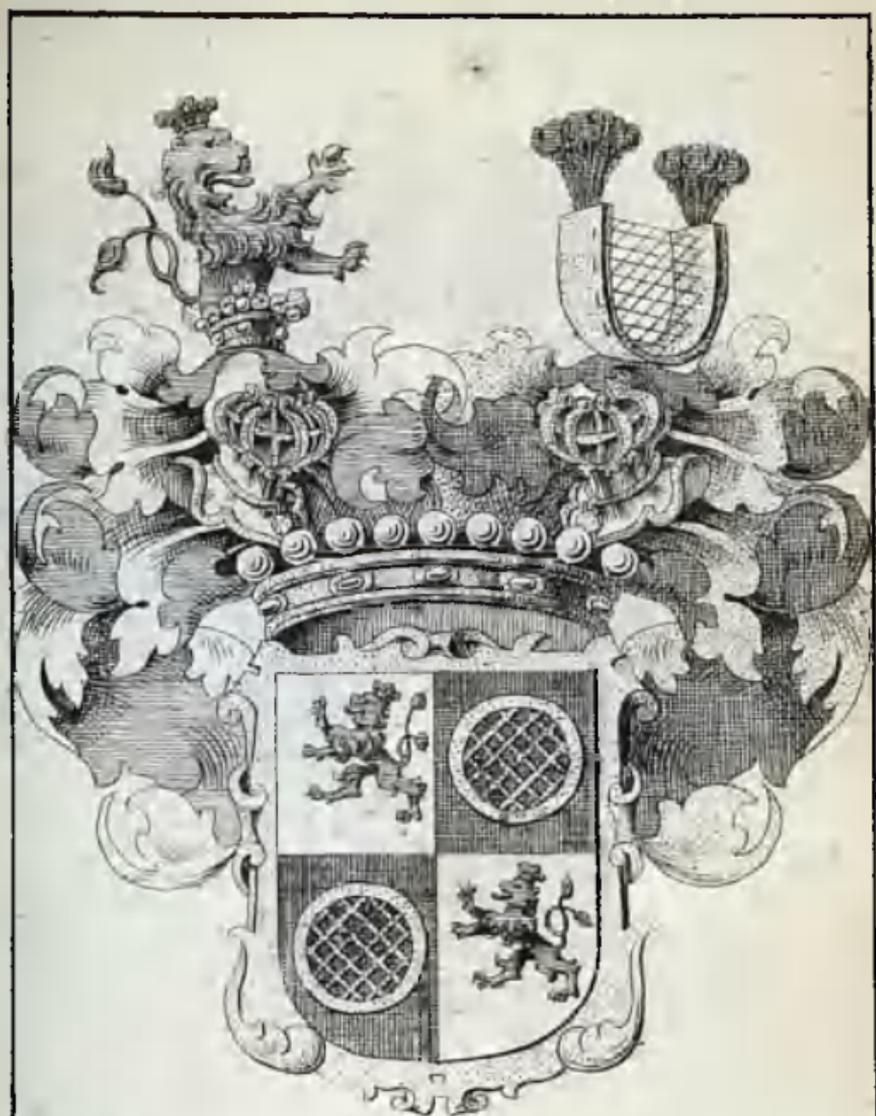
Beilage 1. zu N^o 5.



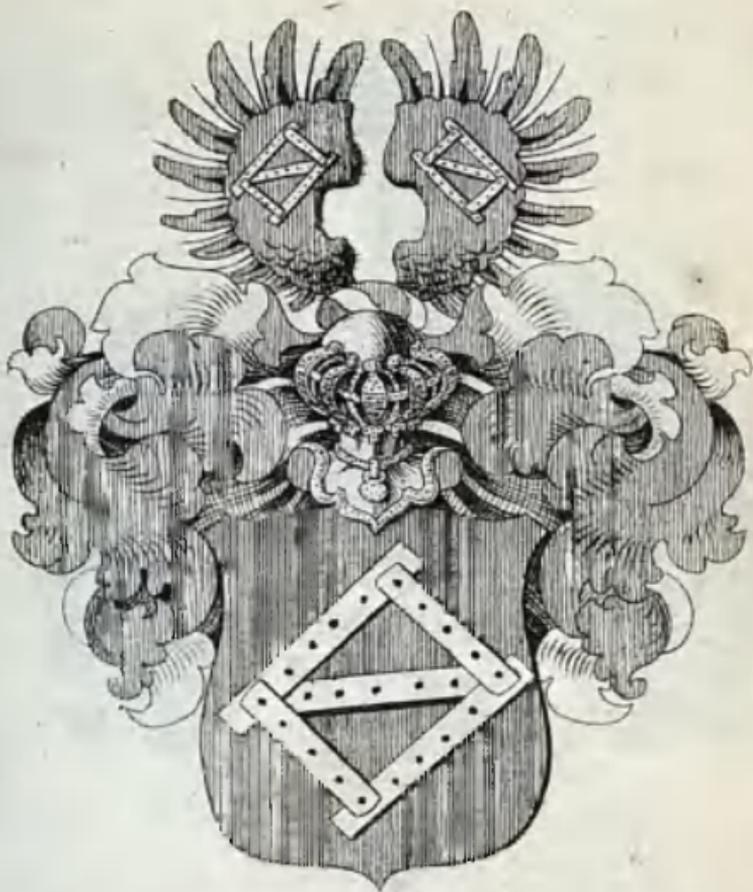
FUERSTEN von POLIGNAC.



Graf von Haxthausen.



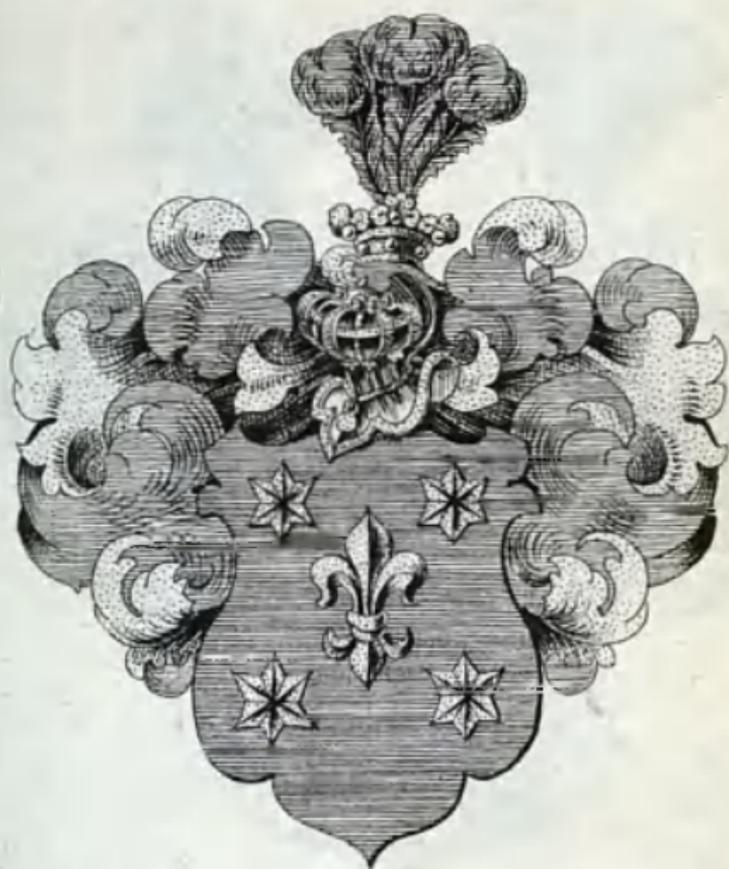
Grafen Adelsmann von Adelsmannsfelden.



Freiherr von Haxthausen.



Freiherr Adelman von Adelmansfelden.



Zacharias von Lingenthal.



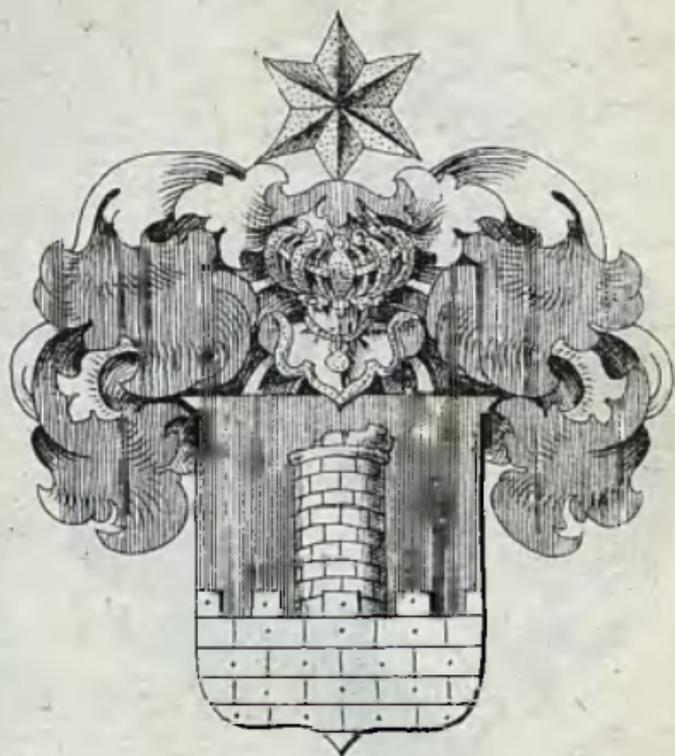
von Schwerdtner - Pomeiske.



von Schubert.



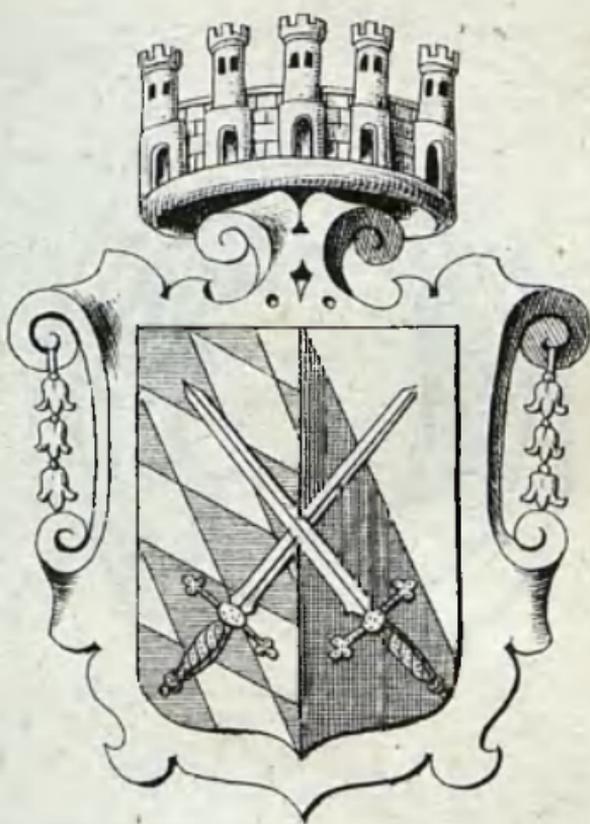
von Aigner.



von Müller.

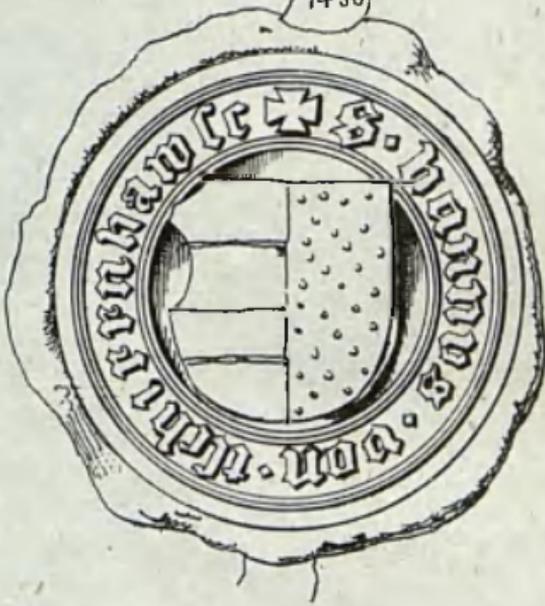


die Kühn.

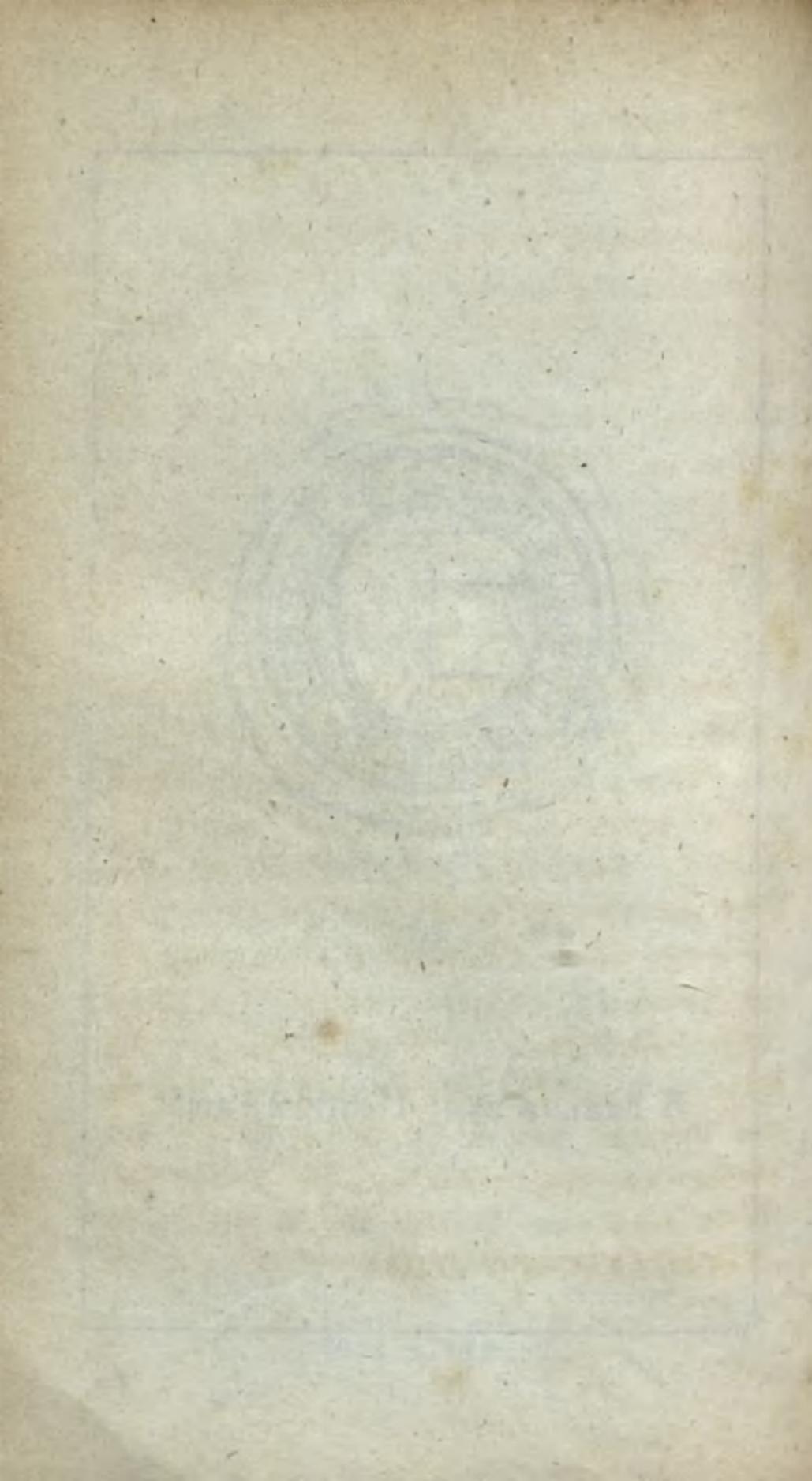


Stadt Abensberg.

1450



S. Johann von Schirnhams.



145. **F**ürst Wrede (Bayern). In Gold ein grüner Lorbeerkrantz mit 5 rothen natürlichen Rosen (gestellt 1. 2. 2.) eingeflochten; in der rechten oberen Schildesecke eine blaue Vierung, darin ein aufgerichtetes blankes Schwerdt mit gold. Griff; den Schild umfliegt ein rother Hermelinmantel mit gold. Schnüren, Quasten u. Franzen, welcher aus einem rothen Fürstehute mit 5 gold. Spangen und Hermelin-Aufschlag herabfällt; 2 silb. Bänder gold befrantzen hängen zu beiden Seiten des Schildes aus genanntem Hute herab und führen in schwarzer Schrift den Wahlspruch: „VIRTUTI PRO PATRIA.“

Graf Carl Philipp von Wrede, Königl. bayr. Feldmarschall, General-Inspector der Armee, Präsident des Reichsrathes u. Ritter vieler hohen Orden etc. (geb. zu Heidelberg 29. April 1767, † zu München d. 12. Decbr. 1838) wurde den 9. Juni 1814 von seinem König zum Fürsten erhoben u. ihm die zum Fürstenthum erhobene Herrschaft Ellingen (in Bayern) als Thron- u. Mannlehn gegeben. Sein Sohn Fürst Carl Theodor, bayr. erbl. Reichsrath, erhielt 1839 das Prädicat: Durchlaucht, u. die andern Familienglieder das: fürstl. Gnaden.

146. Grafen von Blücher-Fincken (Mecklenburg). Geviertet mit einem Mittelschilde; im 1. u. 4. rothen Viertel 2 aufrechtstehende silb Schlüssel, die Bärte auswärts gekehrt (Stammwappen der Mecklenb. Linie); im 3. u. 4. silb. ein rothes Notenpult (wegen Loetzow); im blauen Herzschilde mit gold. Stabborde (von einem solchen auch der Hauptschild umgeben) ein gold F (wegen Fincken); auf dem Hauptschilde Grafenkrone besetzt mit

einem Helm, welchen ebenfalls eine solche Krone schmückt, auf welcher die 2 Schlüssel über's Kreuz gelegt erscheinen; Helmdecke rechts gold. u. blau, links silb. u. roth.

Ludwig Gerhard Hartwig Friedr. v. B. auf Ossecken (Mecklenburg-Schwerin) wurde den 13. Octbr. 1815 in den erbl. preuss. Grafenstand erhoben. Noch gegenwärtig ist die Familie in Meeklenburg ansässig.

147. Grafen von Garnier u. Turawa. Laut Diplom besteht das neue gräfl. Wappen „in einem mit Gold eingefassten quergetheilten Wappenschilde. In dem obern blauen Felde befindet sich eine gold. Kugel zwischen 2 zum Fluge sich ausbreitenden silb. Flügeln; das untere silb. Feld enthält 2 schräg rechts gelegte rothe Balken oder Streifen. Auf der diesen Wappenschild bedeckenden gold. Grafenkrone ruhen 3 blau angelaufene, roth gefütterte, mit gold. Bügeln u. gleichen Kleinoden gezierte, auch mit adelichen Kronen bedeckte Helme, von denen die beiden äusseren sich gegen die Mitte wenden. Ueber dem mittel-

sten schwebt die gold. Kugel zwischen den im Schilde beschrieb. silb. Flügeln. Aus der Krone des Helmes zur Rechten springt ein links gewendetes silb. Ross (soll d. Campagne-Ross des Erhobenen bedeuten) empor; den Helm zur Linken zieren 3 Straussfedern, von denen die mittelste schwarz ist, die beiden andern aber silb. sind (auf die preuss. Farben bezüglich). Die Helmdecken sind von dem mittelsten Helm ab, rechts blau und golden, links aber roth u. silbern.“

Freiherr v. Garnier, Besitzer des Majorates Turawa (in Oberschlesien), wurde von dem jetzt regierenden König v. Preussen d. d. Berlin d. 14 August 1841 mit dem Prädicate „Turawa“ in den preuss. Grafenstand erhoben, wobei ihm das alte Wappen vermehrt worden.

148. Freiherr von Nayhaus, früher Neuhauss. Laut Diplom: ein quartierter Schild, dessen hinter unter und vorder ober Veldung, der länge nach in 2 gleiche Theil also abgetheilt, dass der hinter roth oder ru-

bin, u. vorder weiss oder Sylberfarb ist, darin gradt fürwerts über sich erscheint eines Wolfen gestalt, angethan in einer plau, oder la-surfarben Münchskutten, seine vordern Pranken für sich spreizent, vorder unter, u. hinter ober theil aber weiss, oder sylberfarb ist, durch ein Yede, vom hintern untern gegen dem vordern obern egg der schreg nach gehendt, ein rotte Strassen, welche von roth u. schwarzen Farben Schachtweiss abgetheilt ist, doch dergestalt dass die schwarzen Wöcken in 2 reyhen nach einander gehen, in mitte des ganzen Schilds, ein kleines goldfarbes Herzschild, darinnen fürwerts ein eingebogener geharnischer Manns Armb, in der Faust zum Streich ein blosses Schwerdt führendt; Auf jetzt gedachtem Schild, 3 nebeneinander gestellte frey offene, adeliche Thurniershelm dern die hintere 2 mit goldfarben Königl. Krone, u. auf der linken seiten des Schilds, mit plau u. schwarzen (im Original ist die Helmdecke schwarz u. gold., u. rechts silb. und roth), rechter seiten aber roth und weissen Helmdecken geziert seindt, auf dem

hintern helm sihet man abermals fürwerts
 dess Wolffen gestalts, wie unten im Schilt,
 auf dem mittlern der gebogene geharnischte
 MannsArmb, abermals ein blosses Schwert
 mit vergultem Creutz (Griff) u. Knopf in der
 hand führendt, u. auf dem vördern helmb ein
 gegen dem mittern helmb gewendter weisser
 zugespitzter heidnischer huet oder Kappen,
 mit hinabhängenden Zipfel, u. breiten über-
 stulp auf welchem vorn ein guldenes Kleinoth,
 ob denselben 3 schwarze Raigerfedern, u. in
 Mitte des huets schregweiss wie im Schildt
 abgetheilt.

Caspar von Newhauss (wie er im Diplom
 geschrieben), Kaiserl. Kriegs-Obrister über
 1000 Dragoner, nebst seinen beiden Brüdern
 Coelar u. Ferd. erhielten wegen ihrer Tap-
 ferkeit und Anhänglichkeit für das Kaiserhaus
 in den friaulischen und böhmischen Unruhen
 vom Kaiser Ferd. II. den erbl. Panner- oder
 Reichsfreiherrnstand mit Vermehrung ihres alt-
 adel. Wappens, d. d. Wien d. 23. Aug. 1624.

Das Diplom ist noch in Händen des Gra-
 fen von Nayhauss in Oberschlesien.

149. **Freih. v. Schiller.** Laut Diplom: ein quartierter Schild, das erste und vierte Feld von Gold und blau quer getheilt, oben in den goldenen Abtheilungen je ein wachsendes natürlich weisses Einhorn, unten in den blauen Abtheilungen je ein goldener Querstreifen (das frühere adeliche Wappen siehe No. 45). Im zweiten und dritten silbernen Felde befindet sich ein nach der linken Oberecke gerichteter Pfeil. Den Schild bedeckt die Freiherrn-Krone und auf derselben stehen zwei gekrönte offene Turnierhelme mit gold. Halsschmuck versehen, auf dem rechten (im Sinne des Anschauers, heraldisch soll es linken heissen) der Pfeil des zweiten und dritten Feldes, und auf dem linken (heraldisch rechts), welcher mit einem natürlichen Lorbeerkranze geschmückt ist, das Einhorn des ersten und vierten Feldes sich wiederholt. Die Helmdecken sind aussen blau, innen gold. Dieses Wappen ist zusammengesetzt aus dem Wappen der alten Tyrolerfamilie dieses Namens (s. No. 150); ob nun die Freiherrn v. S. von dieser abstammen, ist mir urkundlich nicht bekannt.

Carl Friedr. Ludw. v. S. (ältester Sohn des rühmlichst bekannten Dichters), Königl. Württemb. Oberförster zu Lorch, wurde vom König v. Württemberg d. d. Stuttgart 10. Mai 1845 in den erbl. Freiherrnstand erhoben, wobei das alte Wappen vermehrt worden.

150. Schiller von Herdern. Gespalten; das vordere schräglings getheilt, oben in blau ein halbes linksspringendes Einhorn, unten in Gold ein blauer Linkbalken; im hintern silbernen Felde eine mit der Spitze aufwärts schrägrechtsgekehrte schwarze Pfeilspitze (Wappen der von Herderer); auf dem gekrönten Helme wiederholt sich die Pfeilspitze wie im Schilde; Helmdecken rechts gold. und blau, links silb. und schwarz.

Die S. v. H. wurden schon 1601 der Tyroler Landesmatrikel als adelich einverleibt, den Beinamen H. führen sie von der alten schwäbischen ausgestorb. Familie dieses Namens, deren Wappen (den schwarzen Pfeil) sie auch mit dem ihrigen vereinigten.

151. von **Garnier**, früher **Garnier** und **Besançon** genannt. Quergetheilt von blau und silb., oben eine goldene Kugel mit 2 ausgebreiteten silbernen Flügeln (Fortuna-kugel), unten 2 rothe Linkbalken; der rechtsgekehrte gekrönte Helm trägt die beschriebene Kugel; Helmdecken rechts gold. und blau, links silb. und roth.

Die Herren v. G. kamen aus dem Besançonischen nach dem Elsass, wo sie Riegel und Lichteneck besaßen, von da aber nach Schlesiens zogen, wo sie jetzt noch begütert sind.

152. von **Gayl**, auch **Gaill**. Quergetheilt von Gold und blau; oben 2 rothe Rosen, unten eine Lilie der Länge nach von Gold und roth getheilt. Auf dem gekrönten vorwärtsgekehrten Helme ein ausgebreiteter Flug mit der Schildestheilung und in jedem Flügel die 2 Rosen, die Lilie aber zwischen den Flügeln schwebend; Helmdecke rechts gold und blau, links gold und roth.

Die Familie stammt aus dem Elsass, wendete sich dann nach Westphalen und der Mark

Brandenburg und blüht noch gegenwärtig in der Preuss. Monarchie.

153. von Koch und Trollenhagen. Laut Diplom: ein silb. Wappenschild, welches durch eine aus dem obern Ende desselben gegen die Mitte des Schildesfusses herabgehende schwarze Spitze in 3 Felder getheilt ist, in welcher Spitze sich ein goldener, unten gebundener Eichenkranz befindet. Aus dem gekrönten, rechts mit goldfarbenen und schwarzen, links mit silberfarbenen und schwarzen Decken umgebenen, blauangelaufenen, roth gefütterten, mit goldenen Bügeln und gleichem Kleinode gezierten Turnierhelme erhebt sich ein ausgebreiteter Adlersflug, dessen rechter Flügel rechts schräg, der linke aber links schräg schwarz und silberfarben getheilt ist. Zwischen den Spitzen der Adlersflügel schwebt ein goldener 6spitziger Stern.

Wilhelm Georg Albert Friedr. Benjamin Koch auf Trollenhagen und Buchoff (Grossherzogthum Meklenburg Strelitz) erhielt vom jetzt regierenden König v. Preussen Friedrich

Wilhelm IV. d. d. Berlin d. 1. April 1845
den Adelstand mit dem Prädicat „Trollen-
hagen.“

154. **Weissegger v. Weisseneck.**
In Silber ein rother Linkbalken mit 3 gold.
Geckigen Sternen; der gekrönte Helm mit
silberner und rother Decke ist besteckt mit
einer weissen zwischen 2 rothen Straussfedern.

Die Familie stammt aus dem Breisgau
und wurde in der Person Joh. Maria Weiss-
egger, Dr. und Professor der Rechte an der
hohen Schule zu Freyburg, vom Kaiser
Franz II. d. d. Wien d. 9. Octbr. 1804 mit
dem Prädicate „von Weisseneck“ in den
Adel- und Ritterstand des heil. röm. Reichs
erhoben; noch gegenwärtig gehört diese Fa-
milie dem unbegüterten immatrikulirten Adel
des Grossherzogth. Baden an.

155. **Kränner.** Laut Wappenbrief: ein
blau oder lasurfarben Schild, in welchem von
beiden untern Ecken bis an die Mitte oben
anstossend ein roth oder Robinfarbener Wickel

(Zwickel), darinnen auf d. linken Fuss stehend ein ganz weisser Storch mit aufgethanen Flügeln, in seinem rechten Fuss eine gelbe oder goldfarbene kgl. Krone haltend (auf den Namen bezüglich), in beiden Seitenwinkeln aber über sich (aufwärts steigend) steigend, gegen einander einwärts gekehrt ein gelber gekrönter Löwe mit aufgesperrem Rachen, roth ausgeschlagener Zungen u. gewundenem doppelt. Schwanz. Auf dem Schild ein zugethaner Stechhelm, zur Linken mit gelber und blauer, rechten Seiten weiss und rother Helmdeckent und darob einer goldfarbenen Königl. Krone geziert, daraus zwischen 2 mit den Saxen einwärts gekehrten, in Mitte also abgetheilten Adlersflügel, dass die hintern unten roth oben weiss, vordern unten blau oben gelb ist, der im Schild beschriebene gekrönte Löwe ist ohne die hinterfüsse (wachsend) in seiner rechten Pranken eine gleichmässige gelb oder goldfarb. Krone haltend erscheinend.

Kaiser Ferd. III. ertheilte d. d. Regensburg d. 10. Apr. 1654 seinem getreuen Samuel Kraenner (welcher 10 Jahre in der Kai-

serl. Silberkammer, 1 Jahr als wirkl. Hofkellerdiener absonderlich sich aber auf vielen Reisen getreu u. williglich hat brauchen lassen) einen erblichen Wappenbrief, welcher noch in Händen der Familie zu Regensburg ist.

156. Stadt **Hotzenplotz**, latein. *Ossobla-*
via, mährisch *Ossoblaha*. In roth 7 (manchmal
auch mehr) in 2 Reihen gestellte (oben 4 unten
3) silb. Spickeln. Oefters ist auch d. Schild von
1 silb. Querbalken durchzogen. Das Wappen
ist unverändert jenes des Erzbisthums Olmütz.

Hotzenplotz, eine kleine Stadt, liegt hart
an der preuss. Grenze zwischen Neustadt und
Leobschütz (Oberschlesien) u. ist der Haupt-
ort der mährischen Enklavur unter dem Schutz
des Olmützer Fürst Erzbischof stehend. Schon
1241 kommt Hotzenplotz urkundlich als ein
bedeutender Marktflecken (*villa forensis*) mit
starken Mauern und Gräben vor. Das Stadt-
recht erhielt sie wahrscheinlich vom Bischof
Wenzel Kralick, welcher 1415 dem Orte
viele Freiheiten u. Privilegien schenkte u. ihr
vermuthlich auch das jetzige Wappen gab.

Beilage 3. zu Nr. 54. Bernhard von Stillfried siegelt 1650 mit rothem Wachs. Wahrscheinlich ist es Bernhard II. von Stillfriedt und Rattenitz, Erbherr auf Neurode, geb. 1611, k. k. Rath u. Kämmerer, welcher 1662 die freiherrl. Würde erhielt u. 1669 †.

157. Herzog v. Anhalt-Dessau. Wap-
pen wie No. 73. u. 85., nur mit dem Unter-
schiede, dass über dem Herzschilde der Für-
stenhut wegfällt u. auf dem Hauptschilde eine
herzogl. Krone (gefütterte) ruht; aus einer
solchen fällt auch der Hermelinmantel herab.

Joh. Georg (st. 1618.) ältester Sohn Jo-
achim Ernst zu Anhalt ist der Stifter dieser
Linie. Fürst Leopold Friedr. Franz (st. 1817)
brachte 1807 die herzogl. Würde auf sein
Haus u. dessen Enkel legte sich u. seinem
ganzen Hause 1844 das Prädicat „Hoheit“ bei.

158. Graf von Berlichingen. Wappen
wie das adeliche (s. No. 57), nur hier die
Grafenkrone zugesetzt.

Joseph Friedr. Ant. Freiherr von Berlichingen, Landvogt an der Enz, Staatsrath u. Kammerherr, erhielt vom König Friedrich von Württemberg d. d. Stuttgart den 7. Jan. 1815 die gräfl. Würde mit der Bestimmung, dass selbe immer auf den Aeltesten des Gemammthausen forterben soll, wovon jedoch der gegenwärtige Senior noch keinen Gebrauch gemacht.

159. Graf Blücher von Wahlstatt. Wappen ganz so wie das fürstliche (s. No. 37), nur ist hier über dem Hauptschilde die Grafenkrone hinzugefügt u. der Fürstenmantel weggelassen.

Der Fürst Blücher erhielt wie schon bekannt laut Diplom d. d. Paris den 3. Juni 1814 für seine Person den Fürstenrang u. zugleich für seine Nachkommen den Grafentitel.

160. Freiherren von Wackerbarth. Geviert; 1. u. 4. Feld gold, darinn ein an die Theilung angesetzt halber schwarzer Adler mit rother Zunge; 2. u. 3. Feld roth

mit einem silb. Löwen mit silb. Zunge. Im Mittelschilde das adelich von Wackerbarthsche Familienwappen, von Roth u. Silb. geviert; auf dem Hauptschilde Freiherrnkron mit 5 Perlen, besetzt von 2 gegengestellten Helmen; der zur Rechten hat einen Bausch von Roth u. Silber bestekt mit 2 gold. Stäben jeder oben mit 3 natürl. Pfauenfedern geziert, dazwischen ein ebenfalls natürl. Pfauenschwanz (Stammhelm); der Helm zur Linken gekrönt, darauf ein rechtssehender, einfacher schwarzer Adler mit ausgebreit. Flügeln und rother Zunge. Helmdecken rechts silb. und roth, links gold u. schwarz. Schildhalter zur Rechten ein rücksehender gold. Löwe, mit rother Zunge u. in die Höhe geworfenem Schwanze, zur Linken ein schwarzer gleichfalls rückwärts sehender Adler mit erhobenem linken Flügel u. rother Zunge.

Ludwig Karl Wilh. v. Wackerbarth auf Briesen u. Guhrau (Lausitz) wird laut Diplom vom Jahre 1814 in den Freiherrnstand erhoben mit Vermehrung des alten Wappens.

161. Edler von Limburger Freiherr von Ehrenfels. Gespalten; rechts quergetheilt oben in Roth ein halber gold. Löwe mit in die Höhe geworfenem Schwanze u. roth ausgeschlagener Zunge; unten in gold 2 rothe Querbalken; links in Silber ein mit der Spitze aufwärts gekehrtes eisenfarbenes Schwert mit gold. Griff, über welches, in Gestalt eines Andreaskreuzes links schräg ein grüner Eichenzweig, rechts schräg ein eisenfarbener Dreizack mit braunem Stil gelegt sind. Das Schild bedeckt die freiherrl. Krone mit 5 Perlen, welche besetzt ist mit einem vorwärts gekehrten gekrönten Helme, auf welchem zwischen 2 Büffelhörnern — dessen rechtes mit der Mündung hinterwärts gekehrt roth u. das zur Linken vorwärts gekehrt golden ist — der beschriebene Löwe sich zeigt. Helmdecken rechts gold und roth, links silber und grün; Schildhalter 2 goldene rückwärts sehende Löwen mit rothen Zungen und in die Höhe geworfenen Schwänzen.

Christian Gottlieb Edler von Limburger, Cammerrath u. Senator zu Leipzig, wurde aus

eigener Bewegung des Königs v. Sachsen d. d. Dresden d. 19. Aug. 1815 in den Freiherrnstand erhoben mit Vermehrung des Wappens u. dem Prädicate „Freiherr von Ehrenfels.“

162. Adelman v. Adelmansfelden. In Silber ein blauer Löwe mit rother Krone, Zunge u. Waffen und über sich geworfenem Schweife; auf dem ungekrönten Helme mit blau und silb. Decke schräggestellt ein gold. halbes Sieb, dessen jedes Ende mit 3 schwarzen Straussfedern besteckt ist.

Das Stammhaus dieses uralten deutschen Adelsgeschlechtes ist die Burg Adelmansfelden im Wernitzgrunde. Siegfried von A. kommt schon 1236 als kaiserl. Ministerial u. Taidigungsmann (Vorstand des Schiedsgerichtes), u. dessen Bruder Wolfram Herr v. A. im selben Jahre als 6ter Landescomthur an der Etsch vor.

163. Edler von Limburger. Quergeheilt; oben in Roth ein halber gold. Löwe mit rother Zunge u. aufgeworfenem Schweife, unten in Gold 2 rothe Querbalken; auf dem

gekrönten Helme mit gold. u. rother Decke der Löwe wie im Schilde zwischen 2 Büffelshörnern, wovon das rechte mit der Mündung rückwärts gekehrt, roth, und das linke vorwärts gekehrt, golden ist.

Christian Gottlieb Limburger, Cammerath in Leipzig mit dem Prädicat „Edler von“ vom König v. Sachsen in den Adelstand erhoben. d. d. Warschau d. 16. Juni 1810.

164. von Meerheim. Laut Diplom: ein blauer Schild, worinne 3 bis in die Mitte desselben reichende goldene Pfähle, oben durch einen gold. Querbalken verbunden, welcher jedoch auf der rechten Seite den Rand des Schildes nicht berührt noch über den ersten jener Pfähle hervorsteht. Auf dem Schilde ruhet ein gerade vorwärtsgekehrter offener, adelicher Turnierhelm, mit gold. Halskette u. Kleinod, umgeben mit blau u. gold. Helmdecken u. bedeckt mit einem von denselben Farben gewundenen Bausche, worauf ein ausgebreiteter Adlersflug, dessen rechter Flügel blau, der linke golden ist.

Franz Ludwig August Meerheim, königlich sächsischer Oberster der Artillerie, erhielt auf eigenes Ansuchen d. d. Dresden d. 4. Jan. 1845 ein Adelsdiplom.

Seit 9 Jahren ist dieses wieder die erste Nobilitirung in Sachsen.

165. Widtmeisser von Weitenau. Laut Diplom: ein aufrechter Schild, durch welchen ein aus beeden untern Ecken in die Länge aufwärts bis an den oberen Schildesrand aufsteigender blau- oder lasurfarbener Spickel (Spitze) darinnen eine in seiner weislicht-natürlichen farb mit von Kopf rückwärts gewundenen hörnern auf einen grünen Grund oder Waasen (Rasen) ruhendes, seinen vorderen rechten Fues auf ein vor ihm offen liegendes mit goldschnittgeziertes Buch auflegender Widder, u. ob dessen Kopf ein etwas erhöhter 6eckiger gold. Stern, dan in dem rechten schwarzen seiten Winkel 3 aufrecht in mitte deren helmen zusammen gebundene gelb- oder goldfarbe Kornähre, in dem Linken weissen seiten-winkel aber mitten ein ab-

langer roth- oder Rubin-farber Streiff worinnen 3 weiss- oder silber-farbe Rosen mit gelb- oder gold-farben Bolzen (Putzen), endichen über den Schild ein rechtsgewend-frey-offener adlicher stech- oder Thurniershelm mit goldenen Rost (Bügeln), anhangendem Cleinod u. zur rechten mit schwarz- u. gelb- oder gold-linker seiten aber roth oder Rubin- u. weiss- oder silberfarben beederseits unter einander vermengt zierlich abfließenden helmdecken, auch einer goldenen Krone gezieret, auf welcher zwischen 2 ausgebreiteten, mit denen Sachsen einwärts gekehrten der zur rechten oben schwarz, unten gelb- oder gold- der zur Linken aber oben weiss- oder silber- unten roth- oder Rubin-farb, mitten quer getheilten Adlerflügeln ein im blossen hemmet u. blau oder lasur farben hosen vorwärts grad bis über die hüfft empor stehender Schnitter mit einem schwarzen Baurenhuet auf-dem Kopf u. über die rechte schulter gegen der linken Hüfft herabhängender goldenen Kette, sambt in mitte derselben gegen die Brust abhangendem Guden-Pfennig oder Medaille, in der rechten

bis über die Schulter grad erhobenen Hand die im Schild beschriebenen 3 gelb- oder goldfarbenen zusammen gebundenen Kornähren aufrecht, in der Linken auf die Hüft gespreuzten Hand aber eine mit der Spitze über sich gekehrte Sichel seitenwärts hinten haltend erscheint.

Sebastian Widtmaisser, kaiserl. Universal-Bancalitet-Cameral-Liquidations-Buchhalter erhielt wegen seiner treuen 50jährigen Dienstzeit u. Geschicklichkeit die kaiserl. gold. Gnadenkette, (worauf sich die Kette bezieht, welche der Schnitter umhängen hat) und laut Diplom d. d. Wien d. 28. Juni 1731 den Reichsadelstand mit dem Prädicate „v. Weitenau“ für sich u. alle seine ehelichen Nachkommen; auch erhielt er bei dieser Gelegenheit den kaiserl. Rathstitel.

Das Original-Diplom befindet sich in meinem Besitze.

166. von Schäll. Laut Diplom: Schild etwas ablanglet, unten rund formirt, silbern, mit einem rothen Querbalken, oben von 3

neben einander gestellten, unten von 3 im Triangel (z. i.) stehenden blauen Kugeln begleitet. Helm mit einem Bund bedeckt, gewunden von Roth u. Silber, worauf 2 silb. Büffelhörner an denen auswärts an jedem 3 blaue Kugeln abwärts nacheinander gestellt sind; Helmdecken rechts roth, links blau u. beiderseits silbern.

Georg Ernst Schäll, (dessen Vorältern u. Grossvater zu Landshut u. Schmiedeberg (Schlesien) bedeutenden Garn- u. Leinwandhandel getrieben), preuss. Hauptmann, ist vom Kaiser Carl VI. laut Dipl. d. d. Wien d. 26. Juni 1713 geadelt worden u. ihm auch die Erlaubniss ertheilt mit roth. Wachse zu siegeln.

167. Edler von Seidel. Laut Diplom: ein quardrirter Schild; im 1 u. 4 von Roth u. Gold schrägrechts getheilten Felde einer in derselben Richtung auf der Theilungslinie ruhende, doppelte französische Lilie, von abwechselnden Farben (alt von Seidel'sches Wappen); das 2 u. 3. Feld ist silbern u. roth gespalten, in dessen Mitte ein aufwärtsgekehrter,

blauer, halber Mond (das Münzmeisters'che Wappen); 2 gekrönte Helme, auf dem Erstem ein ausgebreiteter Adlersflug, jeder Flügel, wie das 1. u. 4. Feld, schrägrechts getheilt, mit der Lilie, zwischen den Flügeln schwebt V)(VI u. darüber die kaiserliche Krone (bezüglich auf den Kaiser Carl V. u. Carl VI.); auf dem zweiten Helme auch ein Adlersflug, dessen rechter Flügel silbern, der linke roth, mit dem auf beiden ruhenden blauen Monde. Helmdecken zur Rechten golden u. roth, zur Linken silbern u. roth.

Nach dem Diplom (vom Jahre 1721) waren die von Seidel schon vor mehr denn 400 Jahren als ein altes Geschlecht in der Schweiz bekannt. Kaiser Carl V. belieh sie unterm 11. April 1544 mit dem Münzmeister'schen Wappen und den Privilegien dieser Familie, und hierauf unterm 11. Oct. 1550 begnadigte sie derselbe Kaiser mit der Confirmation des Reichsadelstandes aufs neue. Die Nachkommen dieser Familie Joh. Georg Gottfried von Seidel, königl. poln. u. chursächs. Commerzienrath, Georg Christoph v. Seidel, Georg

Heinrich v. Seidel, Gebrüder, erhielten vom Kaiser Carl VI. d. d. Wien d. 22. Dec. 1721 den Ritterstand als Edle von Seidel mit Vermehrung des Wappens. Dieses Diplom befindet sich in dem Besitze der von Uechtritz in der Oberlausitz.

168. von Junge. Laut Diplom: gespalten; die erste Hälfte queergetheilt, in deren oberem blauen Felde ein rechtsgekehrter silb. Pelikan mit erhobenen Flügeln, in die Brust pikend u. mit dem daraus rinnenden Blute 3 Junge nährend (im gemalten Wappen des Diploms sitzt er mit dem Neste auf grünem Rasen); das untere Feld ist eine silberne sogenannte Bastei oder Festungsmauer mit übereinander liegenden Quadersteinen. Die zweite Hälfte des Schildes ist gold, mit einem braunen Weinpfahl auf grünem Rasen, umwunden von einer natürlichen Weinrebe, woran eine blaue Weintraube und 5 grüne Blätter sich befinden. Auf dem Helme ein Bund oder Wulst von Blau u. Silber, auf welchem zwischen 2 Adlersflügeln, deren rechter blau u.

silbern, der linke roth u. golden quergetheilt (gemalt ist er im Diplom ganz golden), ein blosser Mannsarm bis an den Ellenbogen, mit daselbst roth (gemalt: rechts blau, links roth von oben herunter getheilt) übergeschlagenem Aermel, in der Hand ein Weinmesser (mit gold. Griff) haltend. Helmdecken rechts blau u. silb. links blau u. golden.

Carl Adolf Junge (Sohn des Stadtrichters u. Kaufmanns Joh. Friedr. Junge zu Zittau in der Oberlausitz) erhielt vom Kaiser Carl VI. d. d. Wien d. 22. Dec. 1721 ein Adelsdiplom, welches ebenfalls in Händen der Familie von Uechtritz auf Köslitz (bei Görlitz) ist.

Beilage II. zu No. 42. zeigt uns das Siegel, dessen sich Otto I. v. Aufsess von 1327 — 1338 bediente, welches noch einfacher als jenes, mit welchem er von 1309 — 15 gesiegelt, ist (s. Beilage I. zu No. 42.).

169. Herzog von Wellington Fürst von Waterloo. Geviert; im ersten u. vierten rothen, ein silbernes gemeines Kreuz in jeder Vierung, welche das Kreuz bildet, 9

silberne Rosen in Form eines Andreas-Kreuzes gestellt (wegen Wellesley); im zweiten u. dritten goldenen ein rother Löwe (wegen Colley); zur Herzstelle ein 5eckiger silberner Stern (den dritten Grad des ersten Hauses bezeichnend); zur Ehrenstelle ein Schildchen mit dem Englischen Unions-Flackenkreuz, nämlich in Blau ein rothes gemeines Kreuz mit schmalen silb. Stabbord, unter diesem Kreuze ein Andreaskreuz in Roth und Silber wechselnd abgetheilt, an der rothen Hälfte ebenfalls ein silberner Stabbord. (Gnadenzeichen); über dem Hauptschilde die Herzogskrone mit 5 Blättern, darüber eine schwebende einfache Krone, welcher der Schildeslöwe entwächst, in seinen Pranken eine rothe Fahne haltend; Schildhalter 2 rothe Löwen mit einer goldenen antiken 5zackigen Krone um den Hals, an dem ein goldnes Seil befestigt, welches sich um den Leib des Löwen schlingend ihn an das silberne Band fesselt, worauf das Motto „VIRTUTIS FORTUNA COMES“ zu lesen; zuweilen ist auch das ganze Wappen unter einem Fürstenmantel.

Arthur Wellesley, Herzog von Wellington Fürst von Waterloo (geb. zu Duncancastle in Irland) der Sieger von Talavar, Vittoria u. Waterloo, wurde Viscount d. 4. Septbr. 1809, zum Earl (Grafen) d. 28. Febr. 1812, zum Marquis d. 18. Aug. 1812, zum Duke (Herzog) von Wellington u. Fürsten von Waterloo d. 3. May 1814 erhoben.

170. Nelson, Baron von Nil und von Burnham-Thorpe. Ein gold. Schild mit einem Schildeshaupte, welches auf grünem Boden, in der Mitte eine Palme, links eine Mauer mit einem Thurm u. rechts im Meere ein zerstörtes Schiff, alles in natürlichen Farben zeigt, (diese Landschaft bezieht sich auf den Sieg von Abekir); im gold. Felde ein schwebendes schwarzes Lilienkreuz (bezüglich auf den Sturm von Santa Cruz), überzogen von einem gold. Linkbalken mit rothem Kerpsaum u. oben u. unten belegt mit einer brennenden Granade (Erinnerung von Toulon); über das alles (nämlich über das Kreuz u. Linkbalken) zieht sich ein gefluteter blauer Querbalken,

worauf mit goldnen lapitar buchstaben TRAFALGAR zu lesen (bezüglich auf den glanzvollen Sieg bei Trafalgar); auf dem Schilde die Grafenkrone, darüber zur rechten eine goldene Schiffskrone, worauf eine entzündete Granade, zur linken aber eine schwarz und goldne Wulst, auf welcher im Wasser der Rumpf eines Schiffes steht (bezüglich auf den Seesieg bei Cap St. Vincent über die Spanische Flotte); Schildhalter zur Rechten ein Sailor (Matrose) mit schwarzem Hute u. Jacke weissen Hosen, rother Leibbinde, worin 2 Pistolen stecken, hält in der rechten Hand die blaue Flacke u. mit der linken das Schild; zur linken ein rückwärtssehender gold. Löwe, welcher in seiner rechten Pranke einen Palmzweig (Symbol des Sieges) u. im Rachen 2 tricolor Fahnen fassend, welche mit ihren Spitzen nach unten gekehrt noch von der linken Pranke ergriffen werden (bezieht sich auf den Sieg bei Abikir über die französische Flotte 1798); Matrose und Löwe stehen auf einem silb. Bande mit dem Motto: PALMUM QUI MERUIT FERAT.

Der Bruder des berühmten englischen Admirals der blauen Flagge Horace Nelson (der Vater war Rektor zu Burnham-Torpe) wurde d. 20. Novbr. 1805 zum Grafen erhoben.

171. Graf von Stubenberg & Kapfenberg. Ein ovaler Schild, mit einer gold. (verzierten) Einfassung, in dessen schwarzer Feldung ein silb. umgekehrter Anker, mit einem durch den Ring gehenden goldenen Haarzopf oder Seil. Auf dem Schilde eine Grafenkrone (mit 3 Blättern u. dazwischen 2 Perlen) darauf ein (gerade vorwärts gekehrter) gekrönter Helm, mit 6, vorn 3 silbernen, hinten 3 schwarzen Straussenfedern. Helm und Schild umgiebt ein schwarz u. silberner Mantel (am Rande ausgebogen) mit schwarzen Schnüren u. Quasten.

Wilhelm August Graf von Stubenberg u. Kapfenberg, königl. poln. u. chursächs. Hof- u. Justizrath, auf eigenes Ansuchen vom Kaiser Carl VII. d. d. Frankfurt a. M. d. 6. Mai 1742 in den Reichsgrafenstand erhoben mit dem Prädicat „Kapfenberg“. Noch gegen-

wärtig ist die Familie in Steyermark ansässig u. bekleidet das Oberst-Erblandmündschenken - Amt.

172. Freiherr von Fischer. Quergetheilt, in dessen obern schwarzen Hälfte ein auf der Theilung gehender goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schweife; in der untern rothen Hälfte ein im Wasser schwimmender Flussbarbe, beides natürlicher Farbe. Auf dem Schilde Freiherrnkrone besetzt mit einem vorwärts gekehrten gekrönten Helme, auf welchem, zwischen einem von schwarz und silber quergetheilten, ausgebreiteten Adlersfluge, ein halber goldener Löwe mit ausgeschlagener rother Zunge u. in die Höhe geworfenem Schweife, in beiden Pranken einen natürlichen Barben aufrecht haltend. Helmdecken rechts schwarz u. golden, links roth u. silber.

Hans Ludwig Valerian Fischer, Kreishauptmann des Erzgebirgischen Kreises (zuletzt Obersteuereirector, jetzt im Ruhestand

lebend) auf eigenes Ansuchen vom König von Sachsen d. d. Dresden d. 27. Jan. 1816 in den Freiherrnstand erhoben.

173. **Freiherr von Ehrenfels.** Quadrirt, mit einem Mittelschilde. Im ersten u. vierten grünen Felde steht auf einem dreispitzigen silbernen Felsen eine einwärtsgewendete silberne Eule; im zweiten u. dritten blauen Felde eine goldene Lilie; im goldenen Mittelschilde eine aufwärts fliegende Biene natürlicher Farbe; auf dem Hauptschilde eine Freiherrliche Krone besetzt mit einem vorwärts gekehrten gekrönten Helm, darauf ein ausgebreiteter Adlersflug, dessen rechter Flügel blau, der linke aber golden ist, dazwischen stecken 3 Straussfedern, wovon die mittlere grün, die beiden andern silbern sind; Helmdecken rechts grün u. silbern, links blau u. golden.

Diese Familie ist nicht mit der alten Schlesi-
schen gleiches Namens zu verwechseln, sondern gehört Sachsen an u. wurde 1819 v. König von Sachsen in den Freiherrnstand erhoben.

174. von Berndt. Geviert, im ersten u. vierten goldenen Viertel, ein an die Spaltung angesetzter schwarzer Adler, mit silbernem Schnabel u. roth ausgeschlagener Zunge, im zweiten u. dritten rothen Viertel 3 übereinander stehende, mit den Köpfen gegen die Theilung gerichtete silberne Forellen; vorwärts gekehrter u. gekrönter Helm, darauf ein halber schwarzer Adler mit silbernem Schnabel u. roth ausgeschlagener Zunge, Helmdecken rechts golden und schwarz, links silber und roth.

Carl Berndt, Besitzer des Rittergutes Kamptendorf (Lausitz), auf eigenes Ansuchen vom Könige von Sachsen geadelt d. d. Dresden d. 11. Juni 1812.

175. von Quandt. In roth ein goldner Pfahl, welcher beiderseits von 5, in Form eines Andreaskreuzes gestellten, silbernen Schindeln begleitet ist; auf dem vorwärtsgestellten u. gekrönten Helme ein ausgebreiteter Adlersflug, dessen rechter Flügel von Gold u. roth, der linke aber von roth und Silber

quergetheilt ist; Helmdecken rechts golden u. roth, links silbern und roth.

Johann Gottlob Quandt, Besitzer des Rittergutes Wachau (bei Leipzig, jetzt Herr auf Dittersbach mit Esch- u. Rosendorf) auf eigenes Ansuchen vom König von Sachsen d. d. Dresden d. 4. April 1820 in den Adelstand erhoben.

176. von Teubern. Quadrirt von roth u. blau; auf dem ganzen Schilde liegt ein einfacher ebenfalls quadrirter Adler, welcher in den rothen Feldern golden, in den blauen silbern ist, mit rother ausgeschlagener Zunge; vorwärts gekehrter gekrönter Helm: auf demselben ein ausgebreiteter Adlersflug wechselseitig halb roth, halb blau quergetheilt: zwischen demselben 3 ebenfalls halb roth, halb blau quergetheilte Standarten an gold. Stäben, nach einander stehend; Helmdecken rechts roth u. gold, links blau u. silber.

Carl Friedrich Teubern, k. polnischer u. churfürstl. sächsischer Oberstwachmeister bei der Garde du Corps, dann Oberrechnungs Rath

u. zuletzt wirklicher geheimer Kriegs-rath und Director des Generalkriegscommissariats bei der sächsischen Armee in Polen, vom Kaiser Karl IV. in den Adelstand erhoben. Diplom d. d. Wien den 14. Decbr. 1734.

177. **Klinkicht v. Clingenau.** Quergetheilt; im obern goldenen Felde ein bis auf die Brust gestellter, gekrönter schwarzer Adler mit roth ausgeschlagener Zunge u. ausgespreitzten Flügeln; im untern blauen Felde 2 goldene achteckige Sterne; von unten auf bis zur Schildestheilung steigt ein rother Spikkel, in welchem eine silberne Lilie. Der Helm mit einem Bunde, darauf der schwarze Adler wie im Schilde, auf der Brust die silb. Lilie, in beiden Flügeln der goldene Stern. Helmdecken rechts schwarz u. golden, links blau u. golden.

Christian Gottlieb Klinkicht, königl. poln. u. chursächs. Accisrath, Mitglied der Oberrechnungskammer, dann Generalaccis-Hauptcassirer, auch Schatzmeister auf den Reisen des königl. u. Churprinzen von Sachsen nach

Italien, Wien etc., wurde nebst seines Bruders Sohne, Christian Benjamin Klinkicht, vom Kaiser Carl VI. d. d. Wien d. 27. Aug. 1740 in den Adelstand erhoben, ihm sein bisher geführtes Wappen bestätigt und mit dem Adler vermehrt.

178. Neave auch Le Neve, Baronet. In Silber ein schwarzes gemeines Kreuz belegt mit 5 goldenen Lilien in Kreuzesform; im rechten Schildes Oberecke das baronets Schild (die rothe Hand in Silber). Auf dem Hauptschilde einfache 3blättriche Baronetskrone, welcher eine goldene Lilie mit gold. Stiele und grünen Blättern entsprosst; das Schild umgiebt ein weisses Band mit dem Motto: „SOLA PROBA QUÆ HONESTA.“

Die Familie ist Normänischen Ursprungs, kam mit Eduard V. nach Norfolk und blüht noch gegenwärtig in Grossbritannien.

179. Die Kessler genannt Sprengs-eyen. Laut Wappenbrief: einen plauen oder lasurfarben Schild im Grund desselben

3 Erdfarbe schraffe Berg, darauf vorwärts erscheinend eines gelb oder goldfarben Löwengestalt mit seiner hintern linken (Pranken) der hintern rechten Pranken aber den vordern Berg berührendt, auch zurück über sich geworfenem Schwanz u. roth ausgeschlagener Zungen u. in seinen beeden vordern Pranken ein gesprengt Eysen (der Ring eines Kessels) haltent auf dem Schild ein Stechhelm zur beiderseits mit blau u. gelb oder goldfarben Helmdecken u. von dergl. Farbe einen gewundenen Pausch geziehret, davon vorwärts (zur rechten Seite) entspringendt ein Fordertheil eines gelb oder goldfarben Löwens gestalt mit über sich geworfenem Schwanz u. roth ausgeschlagener Zungen, auch in seinen vorden beeden Pranken abermahlen ein gesprengt Eysen haltendt.

Christian Wolfgang, Hans und Paul die Kessler genannt Sprengseysen alle sammt Gebrüder, erhielten wegen treuer Trabanten-dienste etc. d. d. Schloss Prag den 20. März 1571 vom Kaiser Maximilian II. einen erblichen Wappenbrief.

180. Stadt Bonn. Quergetheilt, oben in Silber ein gemeines schwarzes Kreuz (Wappen des Erzbisthums Cöln), unten in blau ein goldner leopardirter Löwe.

Die Stadt Bonn in Rheinpreussen gehörte schon seit den frühesten Zeiten dem Erzbisthum Cöln, dessen Fürsten auch daselbst theilweise residirten.

Beilage 2. zu Nro. 11.

Wahrscheinlich gehört dieses Siegel dem Grafen Friedrich V. von Truhendingen, dritter Sohn Friedrich IV. (lebt noch 1180) und Agatha geb. Gräfin von Lechsgenünd, hatte zur ersten Gemahlin Anna geb. Markgräfin von Baden, zu seiner andern Cordule geb. Gräfin von Ortenburg. Das Siegel ist sehr defect u. hatte die Umschrift: S. FRIDER-
(ICUS DEI GRATIA COMITES DE TRU-
HEND)INGA. Auf dem Helme führte er nicht wie die andern Grafen dieses Namens, die Schwanenhälse oder die einfachen Hörner, sondern die Hörner sind hier mit Lindenstängel besteckt und zwischen beiden steckt ein Pfauenschweif (welcher auf dem Original leicht für eine Keule anzusehen ist).

181. Erzbischof von Prag. (Freiherr von Schrenck.) In schwarz ein gold. Querbalken (Wappen des Erzbisthums) darüber ein gevierter Schild bedeckt mit einer Freiherrnkronen; im ersten u. vierten rothen Viertel ein silb. Linkbalken, welcher mit einem Pfeil weiss besiedert mit schwarzem Schaft u. eiserner Spitze belegt ist; im zweiten u. dritten silb. Viertel 3 rothe abgerissene Löwenköpfe gestellt 2. 1. (Freiherrlich von Schrenckisches Wappen); hinter dem Hauptschilde zur Mitte das Patriarchenkreuz, zur Rechten auf dem Schildesrande steht die Inful u. zur Linken sieht der Krummstab hervor; über all diesen Würdezeichen schwebt der Erzbischöfliche grüne Hut zu beiden Seiten mit den herabhängenden 10 Quasten; das ganze aber ist von einem rothen mit Hermelin ausgeschlagenen, mit Gold-Quasten u. Franzen versehenen Fürstenmantel, welchen oben ein Fürstenhut zusammen hält, umgeben.

Das Erzbisthum (früher nur Bisthum) Prag in Böhmen wurde gegründet von Herzog Boleslaus dem Gütigen 971, u. unter Karl IV.

1343 zum Erzbisthum erhoben. Unter Karl IV. erhielten die Erzbischöfe zu Prag vom Papst die Würde eines immerwährenden Legati nati; das Erzbisthum besitzt auch das Investiturrecht über die untergebenen Bisthümer, so wie auch das Krönungsrecht der böhmischen Könige.

182. Grafen von Dyhrn, Freiherren von Schönau (Schlesien). Laut Diplom: ein oben abgerundeter unten spitzig zulaufender Schild nebst einem hellblauen Mittel- oder Herz-Schilde, worinne ein silberner von der rechten zur linken schräg herunter gehender balken (linkbalken) befindlich ist, u. auf selbigem 3 von dem Stängel abgebrochene Rosen nach ihrer Farbe (roth) vorgestellt sind. (Dieses, das Stammschild, wie das Hauptschild hat im Diplom einen gold. Stabbord.) Der Hauptschild ist einmal (zweimal gespalten und quergeheilt soll es richtiger Weise heissen) gespalten und in 6 Felder getheilt, so, dass in der obersten u. untersten Reihe 3 befindlich sind; die mittelste Feldung der obersten Reihe ist silberfarb u. präsentirt

den königl. preuss. schwarzen goldgekrönten Adler mit dem gold. Kleestengel auf den Flügeln, u. den Namenszuge FR (verschlungen) auf der Brust (königliches Gnadenzeichen). Die Feldung zur rechten ist goldfarben worinnen ein silberfarbenes in die Höhe gerichtetes Kreuz auf einem grünen Hügel stehet, die zur linken ist schwarz, u. darin ein gold. (im Diplom ist er aus Versehen des Malers silbern) zum Streit in die Höhe gerichteter Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge ausgeworfenen Pranken u. auf dem Rücken gewundenen einfachen Schweife. Der untersten Reihe mittelste Feldung ist roth u. darinnen ein Packet (von 7 Stück mit rothem Schefte, roth u. gelb befiedert u. mit gold. bande um-bunden) zusammen gebundener Pfeile. In der rechten gleichfalls rothen Feldung ist ein geharnischer Arm mit einem blossen Schwerdte zu sehen, und in der zur linken silberfarb schräg (-rechts) durchschnittenen Feldung, befinden sich in dem unteren Theile 3 schräg in die Höhe gehende (Linkbalken) hellblaue balken. Den Schild bedecken 5 blau ange-

laufene roth ausgeschlagene mit gold gekrönte ritterliche offene Turniershelme, mit gold. bugeln u. anhangenden gleichmässigen Kleindien, wovon der mittelste vorwärts stehet, u. die 2 zur rechten gegen die linke, die 2 zur linken aber gegen die rechte Seite gekehrt sind. Auf dem mittelsten befindet sich ein silb. Kreuz, wie in dem gold. Felde; der erste Helm zur rechten wird von dem schwarzen Adler in seiner gewöhnlichen Figur (mit ausgebreiteten Flügeln etc.) überschattet, u. auf dem ersten zur linken ruhet ein bündel zusammen gebundener Pfeile (wie im Hauptschild.) Den zweiten Helm zur rechten zieret ein Pfauen-Feder-busch (von 3 Federn nebeneinander), in welchem sich 3 mit den Spitzen unterwärts gekehrte Pfeile befinden, u. den zweiten zur linken ein schwarzer aufwärts stehender mit der Sachsen einwärts gewandeter Adlersflügel, auf welchem sich der silb. balken mit den 3 Rosen, wie in dem Herzschilde befindet (Stammhelm). Die Helmdecken sind zur rechten grün roth mit gold, und zur linken blau, schwarz mit Silber aus-

geschlagen. Die Schildhalter sind wilde Männer (dem preussischen Wappen ebenfalls als Gnadenzeichen entnommen) mit einer Keule (u. Kopf wie lenden grün umkränzt auf grünem boden stehend).

Maxmil. Emanuel Wilhelm Freiherr von Dyhrn u. Schönau auf Ulbersdorf, Ernst Freiherr v. D. u. S. auf Resewitz und Wilhelm Carl Adolph Freih. v. D. u. S. auf Gimmel nebst deren Nachkommen d. d. Berlin d. 31. Oct. 1775 vom König Friedrich von Preussen in den Grafenstand erhoben, wobei ihnen ihr altes Wappen reich verbessert und vermehrt wurde.

183. Grafen v. Charwath, auch Karwath. Laut Diplom: einen etwas ablänglich unten rundgespitzt formirten, in 4 gleiche Theile abgetheilten Schild, dessen hinten untere u. fordere obere Theil gelb oder goldfarb u. in deren jeden eine doppelte blaue Lilie sich zeigt, die vordere untere u. hintere obere Feldung ist blau oder lasurfarben, dardurch in jedwederer über zwerch (horizontal) 3 Was-

serstrom nacheinander (übereinander) gehen (sollen die 3 Flüsse Theis, Sau u. Donau in Ungarn bedeuten, zwischen welchen die Besitzungen der Herrn von Slawata — von denen die von Charwath abstammen — lagen), auf der Mitte dieser Quartirung ist ein lanlegtes (längligtes) Herz- oder Mittelschildlein, darob eine goldene Krone u. in erst erwehnten brustschildlein ein halber gelb oder goldfarber Greiff ohne Flügel, mit offenem Schnabel, rothausgeschlagener Zungen, auf dem Kopf mit einer Königl. gold. Krone, zu der rechten Seiten gewendet zu sehen (ist der alte Helmschmuck); ob diesem Schild ruhet eine grosse gräfliche Krone, über welcher 2 freye offene Ritterliche Thurniershelme mit dem anhangenden Kleinod, mit bederseits zu der Rechten gelb oder gold- u. schwarz- oder kohlfarb, zur linken Seiten hingegen weiss oder silber- u. blau oder lasurfarben abhängende Helmdecken, u. jeder darob mit einer Königl. gold. Kron geziehret zu sehen seind. auf dem vorderen Helm ob der Königl. gold. Kron praesentiret sich ein einfacher schwarzer oder

kohlfarber Adler mit offenem Schnabel, roth ausgeschlagener Zungen, ausgestreckten Krählen (Krallen, vielmehr Füßen), auf dem Kopf mit einer Königl. gold. Kron (kaiserlicher Gnadens Adler) zu dem Hinterhelm obberührter Königl. Kron ist voran (steht vor dieser Krone, seltenes Beispiel) die unten im Schilde gedachte doppelte blaue Lilie, u. dahinter zwischen 2 mit den Mundlöchern auswärtsgekehrt, u. den Farben also unterschiedenen (gewechselt) Püffelhörner dass der obere forderer halbe Theil gelb oder gold u. untere Roth- oder rubin- farb, der hintere untere halbe Theil hingegen gelb oder gold- u. obere roth oder rubin- farb, ist der untere im Brust Schildlein bereits beschriebene halbe gelb- oder goldfarbe Greif ohne Flügel, mit offenem Schnabel, roth ausgeschlagener Zungen, auf den Kopf mit der Königl. gold. Kron auch zu der rechten Seite gekehret zu sehen. (Dieser Greifenkopf ist, wie schon erwähnt, der alte Helmschmuck.)

Johann Frantz Freiherr v. Charwath — dessen Vater Joh. Ferd. Freib. v. Ch. war kaiserl. Obrist Wachtmeister des holsteinischen

Cuirassirregiments focht tapfer gegen die Türken u. Franzosen (worauf sich auch die blaue Lilie beziehen soll) liess sich zuerst in Maywaldau bei Hirschberg in Schlesien nieder u. baute das schöne Schloss, über dessen Eingang sein u. seiner Frau Wappen zu sehen ist — wurde wegen seiner ritterlichen und treuen Dienste um das Kaiserhaus vom Kaiser Karl VI. d. d. Wien d. 16. März 1715 in den erblich böhmischen Grafenstand mit Vermehrung des Wappens erhoben. Dessen Sohn Franz Maxmil. starb noch jung an Jahren als der letzte dieses Grafengeschlechtes, dessen Diplom sich nun in Händen der Grafen von Larisch befindet.

184. Freiherren von Dyhrn (glogauer Linie). In Silber ein gekröntes blaues Schildchen mit einem silb. Linkbalken belegt von 3 gold. sechseckigten Sternen; der Hauptschild ist besetzt von 2 Helmen jeder mit einer 5perligen, von einer Perluschnur umwundenen Freiherrenkrone. Auf dem vordersten Helm 2 grüne rücklingsgekehrte 4blättriche Palm-

zweige, u. auf dem hinteren ein geschlossener blauer Flug mit dem silb. Linkbalken u. den 3 Sternen wie im Schilde; Helmdecken blau u. silbern.

Georg Abraham v. D. auf Herzogswalde u. Dyhrnfurth (in Schlesien), Oberamtskanzler von Schlesien, und Johann Ernst v. D. auf Herzogswalde erhielten 1793 ein erbliches Freiherrendiplom.

185. von **Schnitter**. Geviert; im ersten gold. Viertel ein halber schwarzer Adler an die Theilungslinie stossend, mit rothausgeschlagener Zunge u. ohne Fuss (kaiserl. Gnadenzeichen); im zweiten u. dritten rothen Viertel ein silb. Arm mit schwarzen Umschlage, welcher aus blauem Gewölke und Feuerflammen von der linken Unterecke nach der rechten eine Sichel mit gold. Griffe hält (bezüglich auf den Namen ist dieses das alte Wappenbild); im vierten schwarzen Viertel 2 gold. Querbalken; gekrönter Stechhelm, darauf ein geöffneter Flug, dessen vorderer Flügel unten gold oben schwarz, der hintere aber

unten roth, oben silber ist, zwischen beiden Flügeln wiederholt sich der untenbeschriebene Arm mit dem Gewölke; Helmdecken rechts roth u. silber, links schwarz u. golden.

Die Brüder Hyeronimus und Onophrius, so wie auch dessen Bruders Franz hinterlassene eheliche Söhne Lucas, Georg u. Elias die Schnitter, Bürger zu Görlitz, erhielten vom Kaiser Ferd. I. gemeinsam eine Erneuerung des erblichen Adelsbriefes u. Besserung ihres alten Wappens (welches schon ihr verstorb. Vater und Bruder (1536) vom Kaiser Carl V. verliehen bekamen) d. d. Schloss Prag d. 15. July 1562. Kurfürst Friedrich III. v. Brandenburg confirmirte aufs neue den Adel und Wappen d. d. Berlin den 4. Nov. 1698. Noch gegenwärtig blüht diese Familie in Preussen.

186. von Hoffmann. Laut Adelsbrief: ein Schild in der Mitte gleich nach der Länge abgetheilt (gespalten), nemlich die rechte Seite blohn (blau) u. die linke gelb u. in Mitte des Schildes (auf der Theilungslinie) u. vorgemelter

zweier Farben einen ganzen nacketen schwarzen Mohren mit einer umgürten binde, auch gelb und blab in der seiten abgesenkt (auf beiden Seiten herabliegend in blau und gold), mit aufgerektem rechten Arm, daran einen gelben Handring (um die Fessel der Hand), u. in der Hand habende (haltend), einen halben weissen Mondschein (halben Mond), auf seinem Haupte tragende einen grünen Krantz, von grossen eichenen Aesten geflochten, u. die linke Hand habende nieder gestreckt, u. gesteuert (gestützt) auf die linke Hüfte, u. auf dem Schilde ein Streithelm, geziehret mit einer blauen, gelben u. schwarzen Helmdecken, darauf ein halber nackender und schwarzer Mohr, auch mit umgegossen (alter Ausdruck für umgebener) binde, auch gelb u. blöh wie im Schilde abgetheilet, mit aufgerektem rechten Arm, daran auch ein gelber Handring, u. in derselben Hand auch habende einen halben weissen Mondschein, auf seinem Haupte habende einen grünen Krantz auch geflochten von grossen Eichenästen u. die linke Hand gesenket auf die linke Hüft gesteuert.

König Ludwig von Ungarn u. Böhmen etc. ertheilte d. d. Ofen d. 15. May 1525 dem Andreas Hoffmann von Schweidnitz in Schlesien nebst dessen Söhnen Hans u. Christoph einen erblichen Adelsbrief.

187. von Hoffmann (zweite Wappenbesserung). Laut Adelsbrief: einen Schild über zwerch in 2 Theil getheilet (quergetheilt), der unter roth oder rubinfarben darinnen in Mitte eine weisse doppelte silb. Lilie mit 3 binden u. in dem Obertheil das alte Wappen (s. No. 186); auf dem Schilde ein freier offener adelicher Turniershelm (statt dem früher geschlossenen), zur linken mit roth oder rubinfarb- u. weiss- oder silberfarb, rechten Seiten gelb oder gold- u. blau- oder lasurfarben Helmdecken, u. darob (darauf) mit einer gelb oder goldfarben königl. Krone geziehret, daraus abermals zwischen 2 rothen oder rubinfarben Adlersflügeln ihre Sachsen einwärtsgekehret u. inmitten jeder derselben Flug ein weiss- oder silberfarbne Lilie mit 3 bunden, eines nackenden schwarzen Mohren Gestalt

ohne Füß mit umgürter (ungürteter) binde, blau u. gelb, seine linke in die huft (hüfte) spreizend, u. in seiner rechten von sich gestrekten Hand, über sich, einen weissen halben Mondschein haltende u. auf seinem Haupte von grünem Eichenlaube einen gewundenen Kranz habend, allermassen gestaltet wie der im Obertheil des Schildes.

Friedrich, Georg u. Sebastian die Hoffmann, gebrüder, gesessen zu Hennersdorf (Oberlausitz) erhielten d. d. Wien d. 12. März 1574 vom Kaiser Maxmilian II. ihr altadelich Wappen u. Adel erneuert u. gebessert.

188. de Carro, früher Carre, Quarro, du Carro, Du Quarro geschrieben. (Oestreich u. Genf.) In Silber ein blauer Linkbalken mit 3 aufgerichteten gold. Flügeln; der Schild ist besetzt von 2 gekrönten Helmen; auf dem vordern mit blau u. gold. Decke ein ausgebreiteter gold. Flug, der hintere mit blau u. silb. Decke trägt 2 silb. mit gold. Halsbändern versehene Schwannenhälse, der hinterste den vordersten etwas überreichend.

Diese, eine der ältesten Patrizierfamil. der Stadt Genf führt ihren Namen vom ohnweit Genf gelegenen alten Lehngute le Quarre oder le Carre, welches seit unfürdenklichen Zeiten ein Eigenthum dieser Familie gewesen.

Nach Johannes von Müller, dem Tacitus der Schweiz, soll dieses le Quarre jenes sein, wo die alten Könige von Burgund zu Gericht sassen u. wo Sigismund von seinem Vater Gundobald (515) zum König ausgerufen worden. Schon zu Anfang des 15. Jahrh. begleiteten Glieder dieses edlen Geschlechtes die ersten obrigkeitlichen Würden zu Genf. Aus ihr ist auch entprossen der rühmlichst bekannte sich um die leidende Menschheit so verdient gemachte noch lebende Dr. med. Johann de Carro (geb. zu Genf d. 8. August 1770), welcher 1796 förmlich der Wiener medicinischen Facultät einverleibt worden. Er war es, der zuerst auf dem europäischen Continent die Impfsocken eingeführt und zwar zu allererst an seinen eigenen Söhnen (1799).

Seinen alten Adel erkannte das k. k. niederöstr. Landrecht 1806 d. 6. May förmlich

an, u. Kaiser Franz I. bestätigte diese Anerkennung durch ein eigenes Diplom d. d. Wien d. 20. Oct. 1813.

189. Scholz v. Schollenstern. Laut Adelsbrief: einen in 2 Felder über zwerch (quergetheilt) abgetheilten Schild, in welches untersten kleinern Felde, entstehet in einem flüssenden (fliessenden) Wasser (welches den dritten Theil des Schildes einnimmt u. somit gleichsam einen Schildesfuss oder das untere Feld bildet) oder stehenden See ein weisser oder silberfarbner, zugespitzter Steinfels, so sich mit der Höhe (Spitze) bis in die Mitte des obersten blauen oder lasurfarbenen Feldes erhebt, u. auf dessen äusserster Spitzen, ein Beckiger gelber oder goldfarbener Stern; auf dem Schild ein freier offener adelicher rittermässiger Turnierhelm, zur rechten u. linken Seiten mit blau oder lasurfarben, weissen oder silberfarben Helmdecken u. einer gelben oder goldfarben königl. Krone gezieret, darauf wie im Schild gemeldeter weisser oder silberfarbner Steinfels, wie auch der gelbe oder goldfarben Stern sich herfürthut, erscheinen.

Emanuel Friedrich, Nathanael, Helena, Sabina u. Rosina Scholz (Kinder des berühmten Mathäus Bartholomäus Scholtz oder Scultetus, welcher als Schulcollege zu Görlitz 1578 in den Rath gezogen, war 1589 daselbst Stadtrichter u. 1592 Bürgermeister. Die ihm von Kaiser Rudolf II. angebotene Adellung schlug er aus.) erhielten d. d. Oedenburg den 30. Oct. 1625 vom Kaiser Ferd. II. einen erbl. Adelsbrief mit Besserung des alten Wappens u. dem Prädicate „v. Schollenstern.“

Noch heute sieht man an manchen Häusern zu Görlitz (woselbst die Familie reich angesessen gewesen) dieses Wappen.

190. **Glich von Miltziz.** Laut Adelsbrief: ein rother Schild, von Grund in Mitte aufrechts über sich, an einen grünen langen Stengel oder Zweig mit seinen Blättern, triangelsweise (oder 1. 2. gestellt), 3 weisse oder silberfarbne Lilien, u. darob aus jedweder derselben erscheint einer Jungfrauen Brustbild, mit anhangendem, u. ausgebreiteten langen gelben oder goldfarben fliegender

Haar, u. auf dem Kopf einen grünen Kranz habend, auf dem Schild ein zugethaner Thurnier- oder Stechhelm, beider seiten mit rother, gelber u. blauer Helmdecken gezieret u. darob 3 langer, untereinander ausgebreiteter weisser Straussfedern.

König Wladislaus von Ungarn u. Böhmen ertheilt 1509 dem Hans Glich, gewesenen Bürgermeister zu Schweidnitz in Schlesien, für treue Dienste den erblichen Adel.

191. Glich von Miltziz. (Wappenbesserung.) Laut Adelsbrief d. d. Prag den 18. April 1606 confirmiret u. verbessert der Kaiser Rudolph II. dem Bürgermeister Hans Glich von Miltziz zu Görlitz u. dessen 3 Vettern Gottfried, Sigfried u. Ehrenfried (Brüder) so wie allen Leibeserben den alten Adel u. das Wappen dergestalt, dass er ihnen anstatt des geschlossenen Stechhelmes einen offenen gekrönten verleiht. Noch an manchen Häusern u. Grabmälern etc. zu Görlitz kann man das Glichische Wappen sehen.

192. von Schwangau, auch Schwangow, Swangowe, Schwangaw, Hohenschwangaw. In roth ein silb. schreitender Schwan, welcher sich über dem Helm auf einem rothen Kissen mit gold. Quasten wiederholt; Helmdecken roth u. silbern.

Siebmachers Wappenbuch giebt das Wappen linksgekehrt (wie er das sehr häufig that) nicht als wollte er damit glauben machen, dass es so geführt worden, sondern es ist nur eine eigne Lizenz, die er sich zu Folge der Anordnung seines sonst so ausgezeichneten genialen Werkes (I. u. II. Band) erlaubte, bei welchem er durchgehends eine Regelmässigkeit in Stellung der Helme beachtete, welche schon manchen Genealogen wie Heraldiker irriggeführt und noch immer es thut.

Das herrliche, auf den fast schon verschwundenen Trümmern des alten, wie durch einen Zauber mit wahrer Königspracht neu erbaute Schloss Hohenschwangau ohnweit Füssen im bayrischen Landgerichte Schongau ist das Stammhaus dieser nun längst erloschenen uralten Familie, zu deren Name und

Wappen die vielen Schwäne, welche sich auf dem Alpsee — der theilweis die Grundfelsen des Schlosses umspült — aufhalten, Veranlassung gab. Für das hohe Alter dieses Geschlechtes bürgt Heinrich von Schwangan (in der Urkunde unterschreibt er sich: Hainricus de Swanegov, Romani regni ministerialis — er war also ein königl. Beamter höheren Grades), welcher 1286 als Zeuge in einer Urkunde, das Kloster Steingaden betreffend, auftritt und im Siegel einen rechtsschreitenden Schwan führt (s. Beilage 1. zu No. 192.), wie solcher auch auf allen andern mir bekannten Siegeln und Denkmälern erscheint.

193. Fürst von Muskau. Laut Diplom bestand das Wappen in einem Wappenschilde mit einem Mittelschilde. Das goldene Mittelschild enthält einen schwarzen goldgekrönten Adler mit ausgebreiteten Flügeln und ausgestreckten Klauen (das Herzschild des alten gräflichen Wappens s. No. 196.) Von den im Wappenschilde befindlichen 8 Feldern, welche das Mittelschild umgeben (nach regel-

rechter Blasonirung — Beschreibung — sollte es eigentlich heißen: ein zweimal gespaltener und einmal quergetheilter Schild mit einem Herzschilde), ist das erste Feld in der oberen Reihe rechts golden, in welchem sich ein schwarzer goldgekrönter einwärts schauender Adlers-Kopf mit ausgeschlagener Zunge befindet (Stammwappen). Im zweiten silbernen Felde über dem Mittelschilde steht ein Eichbaum in natürlicher Farbe auf grünem Rasen (bezüglich auf die genialen Parkschöpfungen des Fürsten). Im dritten goldenen Felde ist ein rechter schwarzer Adlersflügel. Im vierten blauen Felde neben dem Mittelschilde rechts ist ein nach innen springendes silbernes Pferd (bezieht sich auf die Pferdeliebhaberei) zu sehen. Im fünften steht ein linksgewandtes (heraldisch müsste es rechtsgewandt heißen) goldenes Einhorn (Symbol der Reinheit). Im sechsten gold. Felde in der unteren Reihe zur Rechten ist ein rechter schwarzer Adlers-Flügel. Im siebenten silbernen Felde unter dem Mittelschilde befindet sich ein mit der Spitze nach oben gerichtetes Schwerdt mit

gold. Griffe und blauer Klinge von Stahl (hat Bezug auf die militairische Stellung des Erhobenen), und im achten gold. Felde ist ein schwarzer goldgekrönter, nach aussen schauender Adlers-Kopf enthalten; (die 4 Eckfelder mit dem Herzschild vereinigt gedacht, bilden das frühere gräfliche s. No. 196.) Auf dem Wappenschild ruhen 5 blau angelaufene goldgekrönte Turnierhelme mit gold. Kleinodien. Auf dem mittleren Helme steht der schwarze goldgekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln; die Helmdecke ist schwarz und golden. Auf dem zweiten nach innen gewendeten Helme zur Rechten des mittleren Helmes ist ein laufender, mit dem Kopf nach dem mittelsten Helm gerichteter Wolf in natürlicher Farbe zu sehen; die Helmdecken sind grün u. silbern. Auf dem dritten nach innen gewendeten Helm, zur Linken des mittleren Helmes, ist ein Thurm (im Diplom sieht es mehr einer Kirche ähnlich) in natürlicher Steinfarbe abgebildet; die Helmdecke ist purpur u. golden. Auf dem vierten und fünften nach innen gewendeten Helm erheben sich

3 weisse (sollen gold u. schwarz sein) Straussfedern; die Helmdecken sind schwarz u. golden (der mittlere Helm u. die beiden äusseren gehören dem früher gräflichen an s. No. 196.) Schildhalter sind 2 Greife in natürlicher Farbe (diese sind als Erinnerung dem Callenberg'schen Wappen — wo sie jedoch schwarz sind, welches auch im nächsten Diplom berichtigt worden s. No. 194. — entlehnt; die Mutter des Erhobenen ist eine geb. Gräfin Callenberg, mit welcher Muskau an das Haus Pückler kam), welche auf einem unter dem Wappenschild fliegenden blauen Bande stehen, worin die Devise mit gold. Buchstaben enthalten ist: **AMOR ET VIRTUS.** Das ganze Wappen ist von einem rothen, mit goldenen Franzen, Schnüren u. Quasten, inwendig mit Hermelin geschmückten Fürstenmantel umgeben, über welchem der Fürstenhut sich befindet.

Graf Ludwig Heinrich Hermann v. Pückler, Standesherr von Muskau etc. etc., wurde d. d. Berlin d. 10. Juni 1822 vom hochseligen König von Preussen Friedrich Wilhelm III. nach dem Rechte der Erstgeburt zum Fürsten von Muskau erhoben.

194. Fürst von Pückler - Muskau.

Unter dem 28. Decbr. 1825 reichte der Fürst an den König ein Gesuch ein, worin er um Aenderung seines Wappens und Titels bittet u. erhält darauf d. d. Berlin den 6. März 1826 ein neues Diplom, worin das Wappen besser zusammen gestellt und ihm, dem Fürsten, erlaubt sich von nun an „Fürst Pückler-Muskau“ nennen u. schreiben zu dürfen. Die Blasnirung des neuen Wappens lautet nun nach dem Diplom: ein Wappenschild mit einem Mittelschilde. Das goldene Mittelschild enthält einen schwarzen goldgekrönten rechts schauenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, roth ausgeschlagener Zunge u. ausgestreckten schwarzen Klauen. Von den das Mittelschild umgebenden 8 Feldern (der alte Fehler) ist das erste in der oberen Reihe rechts und das achte in der unteren Reihe links (heraldisch) golden, worin sich ein mit den Sachsen gegen die Mitte gewendeter schwarzer Adlersflügel befindet. Im dritten goldenen Felde in der oberen Reihe links u. im sechsten gold. Felde in der unteren Reihe rechts (heraldisch rechts)

ist ein nach innen schauender schwarzer Adlerskopf nebst Rumpf mit roth ausgeschlagener Zunge abgebildet (hier sind die alten Wappenbilder richtig gestellt). Im zweiten silb. Felde über dem Mittelschilde steht ein belaubter Eichbaum in natürlicher Farbe auf grünem Rasen. Im vierten blauen Felde, neben dem Mittelschilde rechts, ist ein rechts (nach aussen) springendes silbernes Ross zu sehen. Im fünften purpurfarbenen Felde neben dem Mittelschilde links steht (im Diplom ist es schreitend dargestellt) ein rechts gewendetes gold. Einhorn und im siebenten grünen Felde unter dem Mittelschilde befindet sich ein gold. vorwärts sehender wilder Mann mit grünem Eichenlaub um den Kopf und um die Hüften (im Diplom steht er auf goldenem Boden), welcher in der rechten Faust ein mit der Spitze nach unten gerichtetes Schwert mit gold. Griffe u. in der linken Faust einen gold. Tannenzweig hält (der wilde Mann ist das Stadtwappen von Muskau, welcher in allen alten Siegeln ein rothes Hirschhorn — das Bieberstain'sche, welchem Geschlechte

die Stadt gehörte — in der Hand hält, das sich nur aus flüchtiger Anschauung in einen Tannenzweig verwandeln konnte). Auf dem Wappenschilden ruhen 5 blau angelaufene goldgekrönte Helme mit goldenen Kleinodien, von denen der mittelste vorwärts, die übrigen aber gegen die Mitte gekehrt sind. Auf dem Helme in der Mitte steht der schwarze goldgekrönte rechts schauende Adler mit ausgebreiteten Flügeln u. roth ausgeschlagener Zunge; die Helmdecke ist schwarz u. golden. Auf dem zweiten Helme zur Rechten des Helmes in der Mitte ist ein Thurm (ähnlich einer Kirche) in natürlicher Steinfarbe (im Diplom mit rothem Dache u. 3 gold. Kreuzen) abgebildet; die Helmdecke ist purpurfarben und golden. Auf dem dritten Helme zur Linken des mittlern Helmes ist ein rechts laufender Wolf in natürlicher Farbe zu sehen; die Helmdecke ist grün u. silbern, und auf dem vierten und fünften Helme erheben sich 3 Straussfedern, von denen die mittlere goldfarbig u. die beiden anderen von schwarzer Farbe sind (hier sind die Federn nach ihrer rechten Farbe); die

Helmdecken sind schwarz und golden. Das Wappenschild halten 2 schwarze Greife mit gold. Vorderpranken u. roth ausgeschlagener Zunge, auf einem gold. Schnitzwerk stehend, welches mit einem blauen Bande durchwunden ist, worin sich die Devise mit gold. Buchstaben befindet: **AMOR ET VIRTUS**. Das ganze Wappen ist von einem rothen, mit gold. Franzen, Schnüren u. Quasten, inwendig mit Hermelin geschmückten fürstl. Mantel umgeben, über welchem sich der Fürstenhut befindet.

195. Grafen von Pückler. In dem Diplome vom 10. Juni 1822 der Fürsten von Muskau heisst es: die Grafen und Gräfinnen von Pückler (nämlich die Nachkommen mit Ausschluss des Erstgeborenen, welcher jederzeit Fürst ist) aber sollen eben dieses Wappen führen (s. No. 193.), jedoch nicht mit dem Fürstenhute u. Fürstenmantel, sondern mit der gräflichen Krone führen.

Bis dato konnte aber — da der Fürst ohne Nachkommen ist — kein Gebrauch von diesem Rechte gemacht werden.

196. Reichsgrafen v. Pückler-Groditz. (Schlesische Linie.) Gevierdet mit einem Herzschilde, welches in gold einen schwarzen einfachen goldgekrönten Adler zeigt mit roth ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln u. von sich gestreckten Füßen (kaiserliches Gnadenzeichen); im ersten u. letzten goldenen Viertel ein schwarzer nach innen gekehrter Adlersflügel (sind die beiden Flügel vom Adlerhalse des alten Helmschmuckes) u. im zweiten u. dritten ebenfalls goldenen Viertel nach innen gekehrter abgerissener gekrönter Adlerskopf mit roth ausgeschlagener Zunge (Stammwappen.) Der Hauptschild ist besetzt von 3 goldgekrönten Helmen, allersits mit schwarz u. goldner Decke geziert; auf dem mittelsten steht der schwarze Adler des Mittelschildes u. auf jeden der anderen 3 Straussensfedern, wovon die mittelste golden, die äussern aber schwarz sind.

Karl Franz u. August Sylvius Freiherren von Pückler (deren Vater Johannes Balthasar Freiherr v. P. kaiserl. Truchsess, Landrechtsbeisitzer zu Oppeln u. Ratibor war und auch

viele Güter in Schlesien besass) erhielten den 10. Mai 1691 die Reichsgräfliche Würde. Der erstere erwarb Farnbach in Franken u. wurde so Stifter der fränkischen Pückler u. August Sylvius gründete die lausitz-schlesische Linie.

197. Copley Baron Lyndhurst. In Silber ein schwarzes Kleeblatt, breiter blauer Bord, belegt mit 8 silbern Muscheln (3. 2. 3. gestellt); über der Baronskrone schwebt der Crest (Helmzierrath, Helmschmuck) auf schwarz u. silbern gewundenem Roll (Wulst) ein gebogener geharnischter Arm, in seiner Faust ein blankes Schwert mit gold. Griffen zum Hiebe schwingend, um den Oberarm schwebend ein grüner Lorbeerkranz u. auf dem Buggelenke eine gold. Muschel. Schildhalter auf silb. Bande (mit der Devise: ULTRA PERGORE) 2 zum Flug geschickte natürliche Adler, auf der Brust ein silb. Schildchen mit dem schwarzen Kleeblatt und um den Hals ein goldnes Halsband.

John Singleton Copley Baron Lyndhurst, zur Zeit Lord-Kanzler von Grossbritannien,

erhielt die Baronswürde von Lyndhurst den 27. April 1827.

198. Freiherren von **Bieberstein**, auch **Biberstein**. In gold ein rothes schneckenförmig gekrumtes Hirschhorn, mit der Spitze nach der rechten Oberecke des Schildes gekehrt, welches sich in gleicher Gestalt auf dem goldgekrönten Helme wiederholt; Helmdecken roth u. golden.

Oft wurde auch das Horn ganz ungekrümmt schräg rechts geführt.

Die alten Herren von Bieberstein, welche früher (als sie noch in der Schweiz gelebt) sich auch des gräflichen Titels bedienten, hatten ihr Stammhaus gleiches Namens an der Aar im Canton Bern. Sie sollen sich von da nach Polen (wo sie vermöge ihrer Wappenfigur Rogala, gleichbedeutend mit Horn genannt wurden) und Böhmen gewandt haben. Günther v. B. soll 1250 mit der Herzogin Anna aus Böhmen nach Schlesien oder der Lausitz gekommen sein, woselbst sich seine Nachkommen in der Folge reich begütert gemacht, denn sie be-

sassen unter andern die Herrschaften u. Städte Beeskow, Forste, Friedland (in Böhmen), Köpenick, Liebenwalde, Muskau, Sorau, Storkow, Triebel, Wrietzen etc. und fast noch alle diese Städte bewahren in ihrem Wap- pen das Biebersteinische Horn (siehe Fried- land, Muskau) als Andenken früherer Herr- schaft dieser nun mit Ferdinand II. Freiherrn v. Bieberstein-Forst 1667 im Mannsstamme ausgestorbenen Familie und mit deren Schwe- ster, welche an einen Grafen Ronow vermählt gewesen, erlosch 1676 dieses Geschlecht in der Lausitz gänzlich. Die Grafen Ronow er- ben viele ihrer Besitzungen u. erhielten auch mittelst Diplom vom 6. Sept. 1676 die Bewil- ligung, Namen u. Wappen derselben mit dem ihrigen vereinigen zu dürfen.

Die noch gegenwärtig lebenden Freiherren von Bieberstein sind nur mit der ebengenann- ten Stamm- u. Wappen- verwandt, u. die von Bieberstein in Würtemberg (welche erst 1806 geadelt) haben nur den Namen gemein, sowie auch die Marschalle von Bieberstein in gar

keiner Stammverwandtschaft stunden u. auch ein ganz ander Wappen führen.

199. von Melzer oder Meltzer, genannt Eschlauer, auch Eschlawr, Eschenloher geschrieben. Laut Adelsbrief: ein gelben oder goldfarben Schild, darin ein schwarzer Tartarischer Hut mit rothen gefütterten Stolpen (Ueberschlag), ob solchem Schilde ein Stechhelm: gezieret mit einer Helmdecken, die rechte Seiten schwarz u. roth, die linke roth u. gelbe, darob ein Brustbild eines Tartarischen Mannes ohne Arme, bedeckt mit einem rothen Rocke oder Mantel zugekneifelt (geknöpft), auf seinem Haupte der masse enig (derselbe) Hut wie im Schilde habende.

Franziscus, Urban, Alexius (Sekretair des Herzogs zu Münsterberg und Oels) und Martin die Meltzer, alle Gebrüder, erhielten d. d. Schloss Prag den 13. April 1534 vom römischen König Ferdinand einen erblichen Adels- u. Wappenbrief mit der Bewilligung, sich von nun des Namens u. Wappens der abgestorbenen Familie Eschlauer — von welcher

sie abstammen — annehmen und sich fürder schreiben zu dürfen „von Meltzer genannt Eschlauer.“

Die Eschlauer oder Eschenloher gehörten einer alten Patrizier-Familie zu Nürnberg an und kamen mit Peter Eschenloher im 15ten Jahrhundert nach Schlesien; er war Stadtschreiber des Rathes zu Breslau und hat sich durch seine Annalen dieser Stadt viel historisches Verdienst erworben.

200. von Hasz. Nach dem Adelsbrief: ein Schild, mit 5 Theil überzweg abgetheilet. In roth 2 silb. Querbalken, nämlich der unter, dritte und oberst fünf (der fünfte) roth oder rubinfarb, der andere und vierte Theil weiss oder silberfarb, im ganzen Schilde ein doppelter (8eckiger) gelber oder goldfarbner Stern, auf dem Schilde ein Turniershelm mit einer Helmdecken, nemlich auf der rechten Seite weiss u. roth u. linken Seite roth und gelbe, darauf eine güldene Königliche Krone, aus derselben entspringend, nach zwerchs (nach der Seite geschlossen), 2 aufgethane Flügel

nebeneinander, die erste weiss, und andere roth, durch dieselben (dazwischen hervorleuchtend) rothe Flug gegen den weissen, erscheinend ein doppelter Stern in allermassen wie im Schilde.

Johann Hass, Bürgermeister zu Görlitz, erhielt wegen seiner treuen u. willigen Dienste um das Haus Oestreich, d. d. Genua den 2. Oct. 1536 vom Kaiser Carl V. einen erblichen Adels- u. Wappenbrief.

201. von Schütz. Vermöge des Adelsbriefes erhielt die Familie: ein Schild in Mitte über zwerch getheilt, der unter blau oder lassarfarb, u. Obertheil gelb oder goldfarbe, im untern stehet für sich ein gelber Löwe, mit aufgeworfenem Schwanz, rothausgeschlagener Zungen, den rechten Fuss über sich haltende u. im überstehend (im oberen Felde) ein schwarzer Adler mit aufgethanen Flügeln habende auf seinem Kopf ein rund gelb Diadem (Gnadenadler); auf dem Schilde ein Turniershelm mit blauer, gelber u. schwarzer Helmdecken, darauf ein gelbe Kron entspringend,

daraus ein Mannesbild ohne Füsse, mit langen grauen Haaren u. Bart, in schwarz gekleidet, mit einem gelben Ueberschlag, die Ärmel fernen umbgeschlagen u. mit gelb unterfütert, mit gelben Umschlagen habende, um sein Haupt ein gelb u. schwarz gewundene fliegende binden, u. haltende in seinen Händen für sich zum schiessen ein schwarzen Handbogen mit weisser Sehnen, darauf ein gelber Vogelbolzen mit Gefieder.

Dr. Jeremyas oder Hieronymus Schütz, Bürgermeister zu Chemnitz in Sachsen (dessen Sohn, Ulrich, war königlicher Rath und Secretair in Saragossa u. vermählt mit einer gebornen Gräfin Deloverra) vom Kaiser Carl V. d. d. Toledo d. 15. Februar 1539 in den erblichen Reichsadelstand erhoben mit Besserung seines alten angestammten Wappens.

Die Familie stammt aus Nürnberg u. kam mit Ulrich S. nach Chemnitz, wo er sich mit Magdalena von Erdmannsdorf verheirathet, die ihm 8 Söhne geboren, welche sich theils in Leipzig, Bautzen u. Freyberg niederliessen. Johann S. kam aus Nürnberg nach Görlitz u.

vermählt sich daselbst 1507 mit des Bürgermeister Georg Emrich Tochter u. besass nahe bei Görlitz das Gut Leopoldshain.

202. von **Kober**, auch **Khober**. Laut Adelsbrief: einen blauen oder lasurfarben Schild, darinnen ein gelber oder goldfarber geflochtener Khober oder Korb, daraus erscheinend (entwachsend) ein schwarzer nacketter Mohr ohne Fuss, in der rechten Hand einen Harnischkolben oder Pusikan, gewunden schwarz und weiss über die Achsel legende, die linke Hand von sich ein wenige gebogen, in die Höhe strekende obgeklobten (geringelten, gelockten Haar), umb seinen Kopf ein weisse fliegende binden, rothem Munde, an dem rechten Ohr ein guldenen Ring; ob dem Stechhelm gezieret, mit blauer oder lasurfarber und gelber oder goldfarber Helmdecken, darauf ein gewundenener fliegender hund oder Pausch, ernennter beider Farben (blau und gold), wie die Helmdecken, darob gleichfalls ein Mohr, wie im Schilde ohne den Kober oder Korb.

Thomas Kober erhielt d. d. Wien d. 1. Juli 1542 vom Römischen König Ferdinand einen erblichen Reichsadels- und Wappenbrief. Die Familie hatte Bürgerrecht in der Stadt Görlitz.

203. die **Rosenhain**, auch **Rosenheim**, **Rosenhan** geschrieben. Laut Wappenbrief: ein Schild nach lengs gleich abgetheilet (gespalten der länge nach), das vorder roth oder rubinfarb und das hintertheil weiss oder silberfarb; in dem vorderen rothen über zwergs eine weisse oder silberstrasse (ein silberner Querbalken), darin ein rothe Rosen, und zu dem hinteren Theil (im hintern Theil) nach lengs (der Länge nach) nach einander 3 rothe Rosen, jegliche mit einem gelben Putzen, auf dem Stechhelm, mit rother oder rubinfarbin- und weisser- oder silberfarben Helmdecken und von selben Farben gewundenen Pausch mit 2 hintenausfliegenden binden geziert, daraus entspringet ein aufrechter Flug nach des Schildes Farben, nach Langes (nach der Länge) abgetheilet, die vorder roth und hinter abge-

theilet weiss; und sonst allermassen geschaffen als im Schilde.

Andreas Rosenhain, Bürger zu Görlitz, erhielt wegen treuer u. williger Dienste um das Kaiserhaus d. d. Speyer d. 28. Mai 1544 vom Kaiser Carl V. einen erblichen Wappenbrief.

204. Stadt **Abenberg**, auch **Abinberg**. Gespalten; vorn in blau ein aufgerichteter silberner Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge u. aufgeworfenem Schweife (der eine Löwe aus dem Abenbergischen Grafenwappen); hinten in roth ein silberner bischofstab (welcher fast allen Wappen von Städten und Marktstellen einverleibt war und noch ist, die unter das Bisthum Eichstädt gehörten, dessen Wappen ein silberner Krumstab in rothem Felde ist).

Das Städtchen Abenberg liegt im bayrischen Landgerichte Pleinfeld (Mittelfranken) und war ehemals der Stammsitz der Grafen gleiches Namens, welche 1230 mit Graf Friedrich von Abenberg ausstarben, und

dessen hinterlassene einzige Tochter Maria ihrem Gemahl Burggraf Friedrich von Nürnberg die Grafschaft zubrachte, welcher sich in der Folge einen Grafen von Abenberg nannte u. auch das Wappen derselben führte. Dessen Sohn Conrad verkauft 1296 die Grafschaft an das Bisthum Eichstädt. Bischof Conrad II. von Eichstädt, ein Edler von Pfaffenhausen, (von 1227 — 1305) umgab zu Ende des 13. Jahrhunderts den damaligen Flecken Abenberg mit Mauern und Thoren, verband die Stadtmauern mit dem Schloss — worin das Pflegamt war und welches noch heute bewohnt ist — und ertheilte sodann demselben Stadtrechte und auch das heutige Wappen.

Beilage 1. zu No. 198. ist das Siegel Kristophs von Bieberstein, Herr zu Sorau: Friedland, Beskow etc.; er bedient sich nach verliehener Freiheit des rothen Wachses.

205. Fürst von Oettingen (Baiern, Württemberg u. Oestreich). In gold 4 Reihen rothe Eisenhütchen mit einem blauen Herzschilde u. über das Ganze ein silb. Andreas-

kreuz, welches auf der Kreuzung mit einem kleineren rothen (anderwärts auch gold) Schildchen, darinnen ein gold Z., belegt ist; Schildhalter 2 gold. auswärtssiehende Bracken (Jagdhunde mit langen Ohren) mit rothausgeschlagener Zunge und Lappen (Ohren), darauf sich das silb. Andreaskreuz wiederholt; Devise: „DEUS PROVIDEBIT.“ Ein rother Fürstenmantel von Hermelin ausgeschlagen, mit gold. Franzen, Quasten und Schnüren, welcher aus einem Fürstenhute herabfällt, umgiebt das ganze Wappen.

Die Linien Oettingen-Spielberg (auch Oettingen-Oettingen) und Oettingen-Wallerstein führen gemeinschaftlich dieses Wappen. Die Linie Oettingen-Spielberg, welche ihren Sitz zu Oettingen in Baiern hat, erhielt die Reichsfürstenwürde nach dem Rechte der Erstgeburt den 18. Juli 1734, u. die Ausdehnung desselben auf alle Nachkommen den 10. Dec. 1765. Die Linie zu Wallerstein hingegen erhielt die Reichsfürstliche Würde erst den 25. März 1774; sie hat ihren Sitz zu Wallerstein in Mittelfranken.

206. Grafen von Alvensleben (Magdeburg und Altmark). In gold 2 rothe Querbalken, der obere mit 2, der untere mit einer silb. goldbesänten Rose belegt (das alte Stammwappen unverändert); den Schild bedeckt die Grafenkrone, besetzt mit 2 gekrönten Helmen beiderseits mit roth u. gold. Helmdecke; auf dem linken oder vordern ein 3mal gestümmelter, der länge nach von roth und gold getheilter Baumstamm, besteckt mit einer silb. Rose (Stammhelm); dem zur Rechten oder hinteren entwächst der preussische schwarze Alder mit gold. Kleestengeln und gold. Königl. Krone (Gnadenzeichen); Schildhalter 2 rückwärtssehende löwen mit rothausgeschlagener Zunge, welche auf einer Console von Marmor stehen.

Am 6. Juli 1798 wurde die Linie zu Erxleben in den preuss. Grafenstand erhoben, u. 1801 erhielt Philipp Karl von Alvensleben, geb. 10. Dec. 1745 zu Hanover, als königl. preuss. geh. Staats-, Kriegs- u. Kabinetsminister ebenfalls die preussische Grafenwürde; er starb den 21. Oct. 1802 mit Hinterlassung des Ruhmes als einer der thätigsten u. recht-schaffensten Patrioten.

207. **Abercrombie, Baron.** Querge-
theilt durch einen 4mal gezinnten rothen Bal-
ken von gold und silber, zwischen dessen bei-
den mittelsten Zinnen ein rechtsgekehrter ge-
harnischer Rechtarm emporwächst, in der
Hand eine Türkische Standarte (Rossschweif,
auch manchmal eine ordentliche Fahne) hal-
tend (bezüglich auf die Heldenthaten des Ge-
nerals Sir Ralph Abercrombie in der Schlacht
bei Alexandrien); im unteren silb. Felde ein
rother Sparn, begleitet von 3 rechtsgekehr-
ten blauen Eberköpfen (2. 1., Stammwappen);
den Schild bedeckt die Baronskrone, über
welcher auf roth und silb. roll (Wulst) eine
aufgerichtete Biene natürlicher Farbe steht;
Schildhalter 2 silb. Greihound (Windhunde)
mit rothem Halsbande und Leine an dem De-
visenbande gefesselt; Motto: VIVE ET VI-
VAS. Die Baronswürde der Familie ist vom
Jahre 1637.

James Abercrombie, der bekannte Sprecher
des brittisch. Unterhauses, geb. 7. Nov. 1776;
seit 1832 war er einer von den Vertretern der
Stadt Edinburg, 1834 Münzmeister u. Mitglied

des Malesbournischen Ministeriums. Seine Erhebung zum Sprecher im Unterhause (1835) machte ihn berühmter als es seine natürlichen Anlagen dazu vermuthen liessen. Sein Sohn Ralph Abercrombie war 1838 ausserordentlicher brittischer Gesandter zu Florenz.

James Vater war der berühmte brittische General Ralph Abercrombie, geb. 1738, welcher sein heldenmüthiges Leben in Folge der Wunden, so er in der Schlacht von Alexandrien (wie schon oben erwähnt) in Aegypten (d. 21. Mai 1801) erhalten, auf dem Schiffe beschloss, welches ihn nach Malta bringen sollte (den 28 März genannten Jahres). Er liegt in St. Elmo dortselbst begraben.

208. Agnew, Baronet. In Silber rother Sparrn, oben von 2 rothen, goldbesänten Rosen begleitet und unten ein kleines blaues Andreaskreuz; auf dem Schilde eine roth u. silb. Wulst, welcher ein rückwärtssehender Adler natürlicher Farbe mit rothausgeschlagener Zunge entwächst; Schildhalter 2 natürliche Tiger mit rothausgeschlagener Zunge,

von gleicher Farbe Halsbänder und Leine, gefesselt an das Band, worauf die Devise: **CONSILIO NON IMPETO.**

Die Baronetswürde ist vom 28. Juli 1629.

Sir Andrew Agnew, schottischer Baronet, geb. 1793, hat sich in neuerer Zeit im englischen Parlamente durch seine Beharrlichkeit, die Feier des Sonntages in England ganz nach der Weise seines Vaterlandes gleichzustellen, berühmt gemacht.

209. von Ammon (Baieru und Sachsen). Laut Confirmation des alten Adelsbrieffes: ein Schild, vom vordern untern gegen den hintern obern Egg der Schreg nach in 2 Theil getheilt, deren unter gelb oder goldfarb, und Obertheil schwarz ist, darinnen durch den ganzen Schildt, erscheindt aufrechts fürwärts ein weisses Ainckurn (Einhorn), mit rothausgeschlagener Zungen, zum Sprung geschickt, auf dem Schildt ein Stechhelm, zu beiderseiten mit schwarz und gelben Helmdecken, und darob einer Kuniglichen Krone (alter und noch üblicher Ausdruck für eine einfache

heraldische Krone, welcher Ausdruck schon Manche auf die irrige Idee gebracht, es wörtlich nehmen zu müssen) gezieret, darauf aufrechts fürwärts erscheint ein weisses hockendes (sitzendes) Windspiel, angethan mit einem rothsameten und von gold gesprengelten Halsband und Ring.“ Der Stechhelm wurde durch dieses Diplom in einen freyen, offenen adelichen Thurniershelm verwandelt.

Die Gebrüder und Vettern, Benedickt u. Sebastian, Hans Georg, Christoph, Lazarus und Hanns Peter und dann Hanns Michael u. Leonhart die Ammon bitten den Kaiser Rudolph II. um Besserung und Confirmation ihres alten Wappens. In diesem Diplom heisst es, dass sie „zu erkennen geben, obwohl sie von einem Stamm und Geschlecht ihren Ursprung und Herkommen, dass sie doch nach ihres Urahnherrn weiland Georg Ammons tödlichen Abgang ungefährlich von 100 Jahren hero sich aus Missverstand, oder Unrecht habten Bericht, mit allem in 3 unterschiedliche Linien getheilt, sondern auch unterschiedliche Wapen und Cleinot geführt, also dass es bey

etlichen, sonderlich den müßgünstigen leichtlich ein selzsames Ansehen haben, ja unter ihnen selbst, und ihren Nachkommen, in Erbschafts, Heyraths und anderen zutragenden Sachen allerlei Irrungen, Missverstand, und Nachtheil abgeben möchte; und derhalben unterthänigst gebetten, sintemalen sie sich aus erzehlten Ursachen zu Verbütung allerley Ungelegenheiten, eines einhelligen Wappens, so ihre erste Voreltern ungefehr geführt, vetterlich vereinbart und verglichen.“

Dieser Supplication zufolge hat der Kaiser laut Diplom d. d. Regensburg den 24. August 1594 den genannten Brüdern und Vettern Ammon bewilliget nebenst ihrer treuen Dienste um das Haus Oestreich, absonderlich aber wegen jener so Benedikt Ammon dem Kaiserhaus in Krieg und Frieden erwiesen hat, das alte Wappen wieder vereinigt annehmen und führen zu dürfen, statt des bisher geschlossenen Stechhelm von nun an einen freyen offenen adelichen Thurnirshelm zu führen und sich allerseits erblich den Reichsadel beizählen zu dürfen. Die Brüder Ludwig Ernst,

Dr. Philos., Dekan, Schulinspektor u. Pfarrer zu Markt lindenhardt (bei Bayreuth), Friedrich Daniel Jonathan, vormaliger kgl. preuss. Kammer-Rath, dann königl. bayrischer Rentamtman zu Altorf (bei Nürnberg) und Johann Georg Friedrich, Dr. Jur. und Philos., kgl. bayrisch. Oberappellationsgerichtsath in München, wurden d. 21. Sept. 1824 der bayrischen Adelsmatrikel einverleibt, so wie deren ältester Bruder Christoph Friedrich Ammon, Dr. Theolog., früher Professor der Theologie in Göttingen u. Erlangen, kgl. grossbritannischer, preussischer und bayrischer Consistorial- und Kirchenrath, gegenwärtig königl. sächsischer Oberhofprediger und Kirchenrath, auch Comthur des kgl. sächsischen Civilverdienstordens, vom König von Sachsen die Anerkennung seines alten Adels vermöge eines eigenen Confirmationsdecrets für Sachsen erhielt.

210. von Goldammer. Laut Diplom: gevierter Schild mit einem Herzschild; erstes und zweites Feld quergetheilt, in der oberen grünen Hälfte sitzt in einer goldenen, auf der

Theilungslinie ruhenden Krone, ein silberner einwärtsgekehrter Schwan mit erhobenen Flügeln und goldenen Schnabel; die untere Hälfte ist von gold und grün 4mal quergetheilt; zweites und drittes Feld golden, worinne ein stehender ebenfalls gegen die Theilung gerichteter schwarzer Löwe mit silbernen Tatzen u. dergleichen Krone, auch rother Zunge. Im blauen Herzschilde ein silberner rechtsschräger Balken, belegt mit 3 rothen, goldbesaamten und mit grünen Kelchblättchen versehenen Rosen. Helm rechtsgekehrt mit gold. Krone, in welcher, rechtssehend, der im Schilde beschriebene silberne Schwan ruht, hinter ihm erblickt man einen weit ausgebreiteten schwarzen Adlersflug; Helmdecken rechts grün und silbern, links schwarz und golden.

Johann Christian Friedrich Goldammer, Lieutenant von der Armee, wird nebst seinen Kindern, Fedor Wilhelm Bruno, Otto Curt Hermann, Thekla Johanna Clementine, Fedor Alexander Benno und Clemens Ferdinand Fedor, vom König von Sachsen laut Diplom d. d. Dresden den 2. März 1811 geadelt.

Friedrich von Goldammer auf Dubrau (Niederlausitz), Landesältester und Kreisdeputirter, erhielt d. d. Berlin d. 15. Febr. 1819 vom König von Preussen Friedr. Wilhelm III. ein Anerkennungsdiplom.

211. von Ludewig. Laut Diplom: ein quadrirter Schild, in dessen ersten und vierten blauen Feldung ein goldener Kleestengel mit 3 Blättern, schrägrechts gelegt; im zweiten und dritten rothen Felde ein rechtsgewendet stehender silberner Kranich, in der erhobenen rechten Kralle einen goldenen Stein haltend. Auf dem Schilde ruhet ein goldgekrönter adeliger Turniershelm, darauf ein blauer, ausgebreiteter Adlersflug, zwischen welchem 3 goldene Waizenähren an grünem Helm mit einigen Blättern. Die das Wappen umschliessenden Helmdecken sind zur Rechten blau und golden, zur Linken aber roth und silbern.

Andreas Ludewig, Amtsverwalter, wurde auf eigenes Ansuchen laut Diplom d. d. Wien den 18. Juli 1791 vom Kaiser Leopold II. in den Adelstand erhoben.

Noch gegenwärtig besitzt die Familie Schlauroth bei Görlitz (Ober-Lausitz).

212. von Witowski. In blau ein rothes gemeines schwebendes Kreuz zwischen einem gold., mit der Oeffnung nach oben gekehrten Hufeisen mit 7 Nagellöchern; auf dem gekrönten Helm mit blau u. goldner Helmdecke ein natürlicher goldgefesselter (mit goldnen Schellen an den Füßen) Edelfalke, die Flügel zum Fluge geschickt und rother Beizhaube, in seiner rechten erhobenen Klaue das goldne Hufeisen mit dem Kreuze haltend.

Die Familie Wittowski vom Wappen Jastrzębiec zählt sich zum Hause dieses Namens und führt auch dessen Wappen, wie solches in Polen Sitte war und noch ist, dass sich oft mehre Familien zu ein und demselben Wappen halten; so zählt z. B. das Haus Rawicz 128, Rodwan 105, Treby 62, Jastrzębiec 349 Wappengenossen.

Aus dieser Familie dienen noch in der Gegenwart einige im preussischen Heere.

213. von Röhl, auch Röll. Gespalten mit gold. Stabbord; vorn in Silber die Hälfte des preussischen Adlers (Gnadenzeichen), hinten in blau 2 gold. über's Kreuz gelegte, 6mal gestümmelte Baumstämme (Stammwappen); auf dem gekrönten Helme zwischen 2 schwarzen Adlersflügeln mit gold. Kleestengel (die des preussischen Adlers) schwebend die 2 Baumstämme wie im Schilde; Helmdecken rechts blau u. silber und links blau und gold.

Die Familie kam nach Einigen aus Schweden, nach Andern aus dem Elsass nach der Grafschaft Mark.

Arnold Ludwig von Röhl, kgl. preuss. Major († 1813) und dessen Bruder Ernst Andreas (geb. 1761 zu Bielefeld in Westphalen), kgl. preuss. Generalmajor († 1830 zu Breslau), erhielten 1789 vom König von Preussen ein Erneuerungsdiplom ihres alten Adels. Des Letztern Sohn dient noch gegenwärtig in der preuss. Armee.

214. von Itzstein. In blau ein silberner ausgespannter Zirkel, zwischen dessen

Schenkeln schwebend ein silb. ausgespitztes Kreuz und oben von 2 6eckigen silb. Sternen begleitet; auf dem gekrönten Helme mit blau und silberner Decke ein schwarzer Hahn mit rothem Kämme und Lappen, schreitend zwischen einem blauen und einem silb. Flügel.

Die Familie stammt aus Mainz und erhielt den 8. Mai 1810 von dem damaligen Fürst Primas ein Adelsdiplom, welches auch von Bayern anerkannt und immatrikulirt ist.

Der berühmte Badensche Kammer-Deputirte Johann Adam von Itzstein gehört dieser Familie an.

215. Anger. Laut Wappenbrief: ein blauer Schild, darinnen ein goldener aufgerichteter Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schweife; auf dem Schilde eine mit Perlen und Edelsteinen auf dem Reifen gezierte Zackenkrone.

David Anger, Kammerrath zu Leipzig, erhielt auf eigenes Ansuchen vom König von Sachsen d. d. Dresden im Mai 1829 einen Wappenbrief.

Es ist dieses, meines Wissens, eines der selteneren Beispiele neuerer Zeit.

216. Stadt Allendorf. In blau mit breiter goldner Einfassung 5 rothe Thürme mit gold. Kreuzen und Knöpfen. Der mittelste mit einem offenen Thore und von beiden Seiten desselben zieht sich eine ebenfalls rothe Mauer, hinter welcher die anderen vier Thürme hervorsehen, bis an den Schildesrand; unter dem mittelsten Thurme ein rothes antikes A.

Die Stadt Allendorf, früher auch Allendorp, liegt am rechten Werraufer in Churhessen und kommt als Stadt urkundlich schon 1262 vor.

Das Stadtwappen ist noch das alte unveränderte.

Sphragistische Beilage: ein Siegel der Stadt Abenberg vom Jahre 1400 mit der Umschrift: „sigillum czivitatis abinberg,“ grünes Wachs; das Schild ist gespalten und zeigt vorn den alten Abenbergischen Löwen, hinten den Krummstab des Bisthums Eichstädt.

217. Bugeaud, Marquis de la Picounerie, Herzog von Isly. Wappen: gespalten; vorn in blau mit rothem Schildeshaupt — in dem neben einander 3 gold. 5eckigte Sterne stehen — ein goldener Sporn, darunter ein gold. 5eckiger Stern (wegen des Marquistitels); die linke Schildeshälfte quergeheilt von gold und schwarz; oben ein aufgerichtetes antikes schwarzes Schwert (wegen des Militairstandes), unten eine mit der Spitze nach unten schräg links gekehrte goldne Pflugschaar (das frühere landwirthschaftliche Bestreben bezeichnend); das Schild umfliegt ein Herzogsmantel, aus einer gleichen Krone herabfallend.

Thomas Robert Bugeaud, Marquis de la Picounerie (von welchem Titel er jedoch keinen Gebrauch gemacht), durch königl. Ordnung vom 18. Sept. 1844 wegen seines Sieges bei Isly zum „Herzog von Isly“ ernannt. Bugeaud ist geboren 1784 zu Exideuill in Dordogne und der Sohn eines Schmiedes. Mit 18 Jahren betrat er als gemeiner Volontair die militairische Laufbahn und war schon 1815 im Heere Napoleons Oberst. Zur Zeit der

Restauration widmete er sich lediglich der Vervollkommnung des Ackerbaues (daher die Pflugschaar im Wappen); in seinem Departement nach der Julirevolution betrat er abermals die militairische Bahn und wurde 1831 zum Marschall - de - Champ ernannt. 1832 machte er sich als Deputirter von Perigueux durch seine Oppositionen in der Kammer bekannt; 1833 wurde er zum Obercommandanten der Feste Blay (wo die Herzogin v. Berri gefänglich sass) bei Bordeaux ernannt; 1836 zum erstenmale nach Afrika gesendet, woselbst er mit 5000 Mann dem Abd-el-Kader am Sicke eine bedeutende Niederlage beibrachte, in Folge dieses Sieges er zum Generalleut. ernannt worden. 1841 zum zweitenmale nach Algier berufen, erfocht er 1844 den glänzenden Sieg bei Isly, in Folge dessen er Herzog von Isly wurde.

218. Reichsgrafen von Cossell, auch Cossel. Laut Diplom (welches lateinisch ist): ein gespaltener Schild mit einem holzfarbenen Saum, vorn in blau ein aufgerichteter Löwe,

quergetheilt von Gold und Silber, mit roth ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schweife (Wappen der ehemaligen Grafen von Pleissen); in der anderen rothen Hälfte ein halber silb. Adler mit gold. Krone und Waffen an die Theilung anstossend (der polnische Adler); über dem Schilde eine 9perrliche Grafenkrone, besetzt mit einem gekrönten Helme, aus welchem ein mit Hermelin ausgeschlagener Purpurmantel herabfällt, das Schild umgebend. Aus der Helmkrone steigt ein hoher spitziger goldener Hut mit 4 schwarzen Streifen empor, welcher mit einem grünen Doppelkranze 3mal schräglinks umzogen und über einem gold. Knopf mit 5 Pfauenfedern besteckt ist (der etwas veränderte alte Helmschmuck des sächsischen Wappens).

Die mit der bekannten Gräfin Cossell erzeugten unehelichen Kinder Augusts II., Königs von Polen und Churfürst von Sachsen wurden vermittelst Diplom d. d. Warschau den 22. Dec. 1724 von ihm selbst in die Ehren und Vorrechte ehelich geborener Kinder eingesetzt und in den Grafenstand erhoben. Diese

waren alle leibliche Geschwister und heissen: Friedrich August, Auguste Constantine und Friederike Alexandrine. Es starb jedoch mit dem ersteren das Geschlecht 1789 wieder aus.

219. Grafen Senft von Pilsach, genannt Lahn. Laut Diplom: ein gold. Schild, worinnen ein halber schwarzer Löwe mit gold. Krone u. roth ausgeschlagener Zunge, durch dessen Kopf ein stahlfarbenes Schwert mit gold. Griffe (früher war das Schwert ganz roth) schräg rechts gesteckt ist. Auf dem Schilde eine Grafenkrone, darauf ruhen 3 Helme, sämmtlich gekrönt; der mittlere vorwärts gekehrt, trägt den im Schilde beschriebenen halben Löwen, auf dem zur Rechten steht ein zehnmal schwarz u. golden gestreifter hoher Hut, über welchen ein grüner Rautenkranz schräg rechts gelegt ist. Die Spitze des Hutes bedeckt eine goldene Krone, in welcher 3 Pfauenfedern stecken (Gnadenzeichen; es ist der alte Helmschmuck des sächsischen Wappens); auf dem Helme zur linken erscheint ein von Silber und schwarz quergestreifter

ausgebreiteter Adlersflug. Helmdecken in der Mitte golden u. schwarz, zur Rechten desgleichen, zur Linken silbern und schwarz. Schildhalter auf jeder Seite ein gerade vorwärts gekehrter schwarzer Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge, auch durch den Kopf gestochenem Schwerte wie im Schilde. Zu den Füßen der Löwen auf einem Bande die Devise: FIDE ET ANIMO.

Friedrich Christian Ludwig Senft von Pilsach genannt Lahn, königl. sächs. Cabinetsminister u. Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, wurde vom König v. Sachsen wegen treuer und rühmlicher Dienstleistungen als Gesandter etc. d. d. Dresden den 11. März 1812 in den erblichen Grafenstand erhoben u. ihm sein altes Wappen vermehrt.

220. Freiherrn von Koppensfels. Laut Diplom: ein durch eine aufsteigende, an beiden Seiten rund eingebogene blaue Spitze getheilte Schild, in dessen zur Rechten gold. Theile ein aufrecht stehender, gegen die Theilung gekehrter schwarzer Steinbock; in dem

linken silb. Theile 2 blaue wellenförmig gezogene, mit 2 gold. 6spitzigen Sternen belegte Querbalken. In der Spitze schreitend rechts gekehrt ein gold. Greiff mit rother Zunge. Freiherrnkrone. 2 gekrönte Helme; rechts ein halber schwarzer einwärts gekehrter Steinbock, links 2 blaue Büffelshörner, in deren Mündung ein 6spitziger gold. Stern erscheint. Helmdecken zur Rechten golden u. schwarz, zur Linken silbern und blau. Schildhalter: rechts ein vorwärts sehender, gold. Greiff, mit erhobenen Flügeln u. rother Zunge; links ein schwarzer, ebenfalls vorwärts sehender Steinbock.

Ludwig Heinrich v. Koppenfels, Supernumerar-, Hof- und Justizrath in Dresden, ohne Ansuchen vom König von Sachsen d. d. Dresden im März 1811 in den Freiherrnstand erhoben.

221. Freiherr von Apel. Laut Diplom: Schild geviertet im ersten blauen und vierten rothen Felde ein gold. 8spitziger Stern, im zweiten gold. Felde ein schwarzer, einwärts

gekehrter Löwe mit in die Höhe geworfenem doppeltem Schweife u. rother Zunge, im dritten silb. Felde ein nach der Theilung gekehrter, geharnischter, zum Hieb geschickter, rechter Arm seiner natürlichen Farbe, einen stählernen Degen mit gold. Gefäss in der Hand haltend. Mitten auf dem Schilde ruhet ein gold. Herzschildchen, in welchem ein rechts gekehrter schwarzer Rabe, auf einer blauen Kugel stehend und einen gold. Ring mit einem Rubin im Schnabel haltend (Stammwappen). Freiherrenkrone, darauf 3 Helme, sämmtlich gekrönt: auf dem mittleren, gerade vorwärts gekehrten ein ausgebreiteter Adlersflug, dessen rechter Flügel blau, der linke aber roth ist, zwischen welchen ein gold. 8strahliger Stern schwebt; auf dem Helme zur Rechten ein halber, schwarzer, einwärts gekehrter Löwe mit doppeltem Schweife (der Meissnische Löwe als Gnadenzeichen und Erinnerung des Geburtslandes) und rother Zunge; auf dem Helme zur Linken der im Schilde beschriebene, rechtsgewendete, bewaffnete Arm. Helmdecken: die des mittleren Helmes golden

u. blau, die des rechten silb. u. schwarz, die des linken gold. u. roth. Schildhalter: rechts ein hinter dem Schilde hervorkommender, denselben mit dem Schnabel haltender schwarzer Adler mit erhobenem rechten Flügel; links steht ein zurücksehender gold. Löwe mit doppeltem Schweife u. rother Zunge.

Dr. Friedr. Aug. Ferd. Apel in Leipzig, Besitzer der Rittergüter Costewitz u. Treutzschen, auf eignes Ansuchen in den Freiherrenstand erhoben d. d. Dresden den 9. Febr. 1811.

222. von Römer. Schild quergebtheilt von Gold u. schwarz, mit 2 in Form eines Andreaskreuzes gelegten Pilger- oder Römerstäben in abwechselnden Farben, die „Scharfe“ (Spitzen) unter sich gekehrt. Auf dem Helme „ein gülden hut mit einer modernen aufgeworfenen stulpe,“ in welcher 2 schwarze, kreuzweis über einander gelegte Römerstäbe stecken, auf deren jeden „ein busch von“ (3) „goldenen Hahnfedern.“ Helmdecken schwarz u. golden. Das ältere Wappen war von Gold

u. blau getheilt und die Stäbe ganz schwarz, die Helmdecken aber blau u. gold.

Martin u. Niclas die Römer Gebrüder erhielten vom Kaiser Friedrich d. d. Wien am Tage nach Mariae Reinigung (3. Febr.) 1470 ein neues Diplom, worinnen das alte Wappen gebessert. Die Familie soll aus dem Nürnbergschen nach dem sächs. Vogtlande gekommen sein und blühet noch heut in zahlreichen Gliedern in Sachsen.

223. von Uzdorff, vordem Kuffner. Deren uraltes Wappen ist schräg links getheilt: auf dem Stechhelm ein vorwärts gekehrter Jüngling ohne Füße (gemalt auch ohne Arme als gestümmelt) mit langen braunen Haaren u. einem engen Leibrock, der wie das Schild getheilt ist. Helmdecken golden und schwarz.

Hans, Sigmund, Elias, Conrad u. Friedrich auch Stephan die Kuffner, Gebrüder u. Vettern, erhielten vom Kaiser Rudolph VI. den Adelstand unter dem Namen von Uzdorff d. d. Prag den 7. Mai 1601, wobei ihnen das

Recht ertheilt wird, mit rothem Wachse zu siegeln. Hans Siegmund hat sich besonders ausgezeichnet als Fähnrich u. später als Hauptmann in 3 Feldzügen gegen die Türken.

Dieses Wappen, was das Schild betrifft, erinnert sehr an jene der Familien: Stillfried, Lagern, Liedl, Kornstadt, Voit von berg, Ardstetten u. s. w.

224. von Lübbers. Geviert von Silber u. Gold; in Silber 3 rothe Pfeile, mit den Spitzen nach oben über's Kreuz gelegt, in Gold ein wellförmiger rother Querbalken; auf dem gekrönten Helme ein geharnischer Rechtarm, die 3 rothen Pfeile mit den Spitzen vorwärts kreuzweis haltend; Helmdecken rechts roth u. silber u. links roth u. gold.

Die Familie kam aus Dänemark und wendete sich von da nach Schlesien, wo sie noch in der Person des Oberstlieutenant a. D., Herrn auf Michelwitz bei Trebnitz in Schlesien, ansässig ist.

225. von Wallenberg, eigentlich Ducius von Wallenberg. Laut Diplom besteht das Wappen: aus einem in der Mitte vermittelt einer Kreuzlinie in vier gleiche Feldungen abgetheilten länglichen Schilde (also geviert); deren die hintere untere und vordere obere Feldung blau oder lasurfarb und in jeder derselben ein 6eckigter silberner Stern zu sehen ist; in der vorderen Unter- und hinteren Oberfeldung, welche roth ist, stehen in dem Grunde nebeneinander 3 goldfarbne steinerne Hügel oder Felsen, von denen der mittlere etwas höher als die nebenstehenden hervorragt. Ueber dem Schild stehet ein freier offener adelicher Turnierhelm mit seinem anhängenden goldenen Kleinod u. einer gold. Krone gezieret, zur rechten mit roth oder Rubin, auch blau oder Lasur, zur Linken aber mit Gold oder gelb und gleichfalls blau oder lasurfarbenen herabhängenden Helmdecken bekleidet. Ueber der Krone zeigt sich ein zwischen 2 gegen einander ausgebreiteten schwarzen Adlerflügeln, die mit ihren Sachsen einwärts gekehrt sind, ein gegen Rechts gewendeter

und zum Hieb gerichteter geharnischter Mannsarm, ein blosses Schwert auf einem vergoldeten Kreuz oder Gefäss in der Faust haltend.

Ernst Gottlieb Ducius auf Conradswalde etc. in Schlesien wurde 1727 in den böhmischen Adelstand und mit dem Prädicate v. Wallenberg und 1736 in den böhmischen Ritterstand erhoben.

Nach Sinapius war die Familie schon früher des Adels theilhaftig, da nach demselben 1722 Melchior D. v. W. auf Konradswaldau †. Noch heute besitzt die Familie die schöne Herrschaft Peterwitz bei Canth in Schlesien.

226. von Drabitius, Drabizius. Laut Diplom: Schild quer getheilt, in der oberen gold. Hälfte ein wachsender schwarzer Löwe mit silberner Krone und rother Zunge; in der untern blauen Hälfte 3 rechts gekehrte silb. Schwäne mit erhobenen Flügeln und gold. Schnäbeln in gold. Krone sitzend (gestellt 1, 2); gekrönter Helm, besteckt mit 3 schwar-

zen Straussfedern , umgeben von einem grünen Kranze , Helmdecke schwarz und golden.

Johann Wilh. Benjamin Drabizius, königl. sächs. Generalaccisinspector, auf Türkendorf, auf eignes Ansuchen geädelt unter der Bewilligung des Privilegii non usus d. d. Dresden d. 1. Juni 1811.

227. von Busse. Laut Diplom: ein blauer Schild, darinnen ein gold. Passionskreuz, unten von 3 rothen Rosen begleitet. Gekrönter Helm, darauf das gleiche Kreuz ohne Rosen. Helmdecken blau und gold.

Dr. Friedrich Gottlieb Busse, Bergcommissionsrath, Professor der Mathematik und Physik an der Bergacademie zu Freyberg (Sachsen), wurde nebst dessen Sohn Friedrich Rudolph in den Adelstand erhoben, d. d. Dresden d. 29. Juni 1811.

Diese Familie ist in Wappen und Abstammung gänzlich verschieden von jener in Schlesien.

228. Zieger von Ziegersbach, auch Ziegert. Laut Wappenbrief: ein Schild, über

Zwerch halbunterschieden (quergetheilt), deren unterste Hälfte in 4 Strassen nach der Schrembs (Schräge) vorwärts herabgetheilet (4mal von gold u. blau schräg rechts getheilt) als die hinder erste u. dritte plau oder lasurfarb und die andere u. vierte gelb oder goldfarb; der ober halbe Theil des Schildes ganz gelbe und darinnen ein halber vordertheil eines schwarzen Steinpockes (oder Ziegenbock, auf den Namen bezüglich), vorwärts zum Sprunge geschickt, auf dem Schild ein Stechhelm, zur Rechten mit schwarzen und gelben und zur linken Seiten Plau und gelben Helmdecken und darauf eine Crone geziehret, daraus entspringt wieder ein vordertheil eines schwarzen Steinpockes.

Caspar Zieger, Bürger zu Görlitz, erhielt 1513 einen Adels- und Wappenbrief.

Beilage: Siegel des Wenzel Pückler und Groditz, zu Schedlau in Niederschles. gesessen, bediente sich dessen als Zeuge bei einer Erbkaufsurkunde des Gutes Cantersdorf a. 1553. Der Kopf erscheint hier nicht abgerissen, sondern wachsend, auch einem Adler weniger ähnlich.

229. Freiherr von Diepenbroick, Fürstbischof von Breslau. Geviertet mit rothem Herzschilde, worin in Form eines Andreaskreuzes zwei blanke, mit den Spitzen abwärts gekehrte Schwerter sichtbar (von Diepenbroick'sches Wappen) sind; auf dem Schildchen ruht die Freiherrnkrone. Im ersten und vierten rothen Viertel des Hauptschildes sechs silberne Lilien (gestellt 3, 2, 1) und im zweiten und dritten goldenen der einköpfige schwarze Schlesische Adler mit dem silbernen Halbmond (welcher besteckt mit einem silbernen Kreuz) auf der Brust. Diese 4 Felder machen das fürstbischöfliche Wappen aus. Auf dem Hauptschild ruht rechts die Inful, links der Fürstenhut und in der Mitte ein roth und silber bewulsteter Helm (mit roth und silberner Decke), auf dem sich die beiden Schwerter wiederholen. Ueber der rechten Schildesecke sieht der goldene Bischofsstab hervor und über der linken das Schwert. Ein grüner Priesterhut mit beiderseits sechs herabhängenden Quasten schwebt über dem Wappen, welches Alles von einem rothen Fürstenmantel mit gleicher Mütze umgeben wird.

230. Grafen zu Waldeck. Das Schild ganz so wie das fürstliche (s. No. 1. im ersten Band). Hier ist der Hauptschild mit fünf Helmen besetzt. Ueber dem mittelsten gekrönten (mit schwarz und goldener Decke) erhebt sich ein ausgebreiteter goldener Flug, auf dessen jedem Flügel sich der schwarze Stern wiederholt. Auf dem zweiten, ebenfalls gekrönten (mit roth und silberner Decke) steht eine goldene gekrönte Säule mit 3 Pfauenfedern besteckt und von einem oben ankerförmigen, unten aber zugespitzten rothen Balken schräglinks durchstoßen, wegen Pymont. Dem dritten ungekrönten (mit roth und silberner Decke) entwächst ein in Silber gekleideter bärtiger Mann ohne Arme, mit roth gestülpter silberner spitz hinter sich hängenden Mütze, vorn mit einer schwarzen Straussfeder besteckt, und auf seinem Leibe die drei rothen Repoltsteinischen Schildchen führend. Der vierte gekrönte (mit schwarz und silberner Decke) trägt einen schwarzen einwärts gekehrten Flug, auf dem drei silberne nebeneinander stehende Pilgerstäbe sichtbar, wegen der

Herrschaft Hoheneck; auf dem fünften und letzten Helme (mit roth und silberner Decke) ruht eine rothe Mütze mit silbernem Stulp, auf welcher sich ein grüner Pfauenschweif erhebt wegen der Herrschaft Geroldseck.

Dieses uralte Grafengeschlecht erhielt die Reichsfreiherrliche Würde den 22. Juni 1548 bestätigt.

Als die Grafen von Gleichen (die von Braunschweig mit der Grafschaft Pyrmont belehnt waren) ausstarben (1631) belehnte Braunschweig gegen den Willen des Bisthums Paderborn die Grafen von Waldeck damit, welche sich 1668 mit dem Hochstift dahin verglichen, dass nach dem Absterben im männlichen Stamme die Grafschaft an dasselbe fallen sollte.

Graf Christian Ludwig zu Waldeck hatte des letzten Grafen zu Reppoltstein (1673) Bruders Tochter zur Ehe, deshalb nahm er das Reppoltsteinische Wappen in das seinige auf. Das Hoheneckische und Geroldseckische Wappen waren dem Reppoltsteinischen einverleibt.

231. Reichsgrafen von Gersdorff. Laut Diplom: ein in der Mitte quergetheiltes, in der Unterhälfte aber die Länge herab gespaltener Schild, dessen obere Feldung roth, die vordere untere silbern und die hintere untere schwarz ist. Den Schild (von Gold gesäumt) bedeckt eine Grafen-Krone, auf welcher zwei mit dem Roste (Visier) gegen einander gekehrte goldgekrönte, goldene Turnierhelme ruhen, auf deren rechtem, wovon zu beiden Seiten roth und silberne Decken herabhängen, ein alt Burgundisch rothes, oben mit einem schwarzen Reygerbusch gezierthes Herzogshütlein mit Hermelin, so vornenher etwas aufgethan, überstülpet; auf dem linken Helme hingegen, welchen schwarz und silberne Decken umgeben, 7 Straussfedern, so wechselsweise roth und weiss sind, hervorgehen. Dieses ganze Wappen ist auf der Mitte eines grossen, ausgespreizten, zweiköpfigen schwarzen Adlers, der in seinen goldenen Schnäbeln in jedem ein grünes, hinaufwärtsgehendes und durch eine oben herschwebende goldene königliche Krone mit den Spitzen kreuzweise über

einander geschränktes Rautenzweiglein hält und beide, ebenfalls goldene Waffen von sich stecket, zu sehen.

Gottlob Friedrich, Edler Panner und Freiherr von Gersdorff, königlich polnischer und churfürstlich sächsischer Conferenzminister und wirklicher geheimer Rath, d. d. Dresden d. 28. August 1745 während des Reichsvicariat in den Reichsgrafenstand erhoben.

232. Freiherren von Gersdorff. Das Schild wie das vorhergehende, nur dass im obern rothen Felde eine goldene Krone schwebt. Der Schild ist mit 2 gekrönten Helmen besetzt. Der vorderste mit schwarz und silberner Decke trägt den rothen Hut mit silber und schwarzem Stulp; und ist oben mit acht goldenen Aehren an Stängeln besteckt; der andere Helm mit roth und silberner Decke ist mit acht rothen Fähnlein fächerartig und in vier nach aussen gekehrt — besteckt.

233. Reichspanner- und Freiherrn von Gersdorff. Das alte Stammwappen unver-

ändert liegt auf demselben doppelten Adler wie das reichsgräfliche (s. No. 231.). Nicolaus von Gersdorf (Vater des Gottlob Friedrich No. 231.) den 17. October 1672 in den Reichsfreiherrnstand erhoben.

234. Reichsfreiherrn von Leoprechting. Geviert mit einem Mittelschild. Im ersten und vierten silbernen Felde eine schwarze Rechtstufe (Stammwappen); im zweiten und dritten ebenfalls silbernen Felde ein schwarzer gestürzter Sporn (Wappen der v. Leoprechting im Passauischen) und im rothen Mittelschild ein goldener, gekrönter, doppeltgeschwänzter Löwe, welcher zum Grimm geschickt auf einer ebenfalls schwarzen Rechtstufe (die sich im Grund des rothen Schildes erhebt) steht (Erinnerung an erprobte Tapferkeit bei dem Entsatz von Wien 1681, worauf sich jener gleichfalls als Schildhalter bezieht). Den Hauptschild bedeckt die Freiherrenkrone, welche von drei Helmen, durchgehends mit schwarz und silberner Decke, besetzt ist. Auf dem mittelsten gekröntem erhebt sich der goldene Löwe, auf dem vordersten ebenfalls

gekrönten zwei silberne Büffelshörner, auf dessen jedem sich die schwarze Stufe — einwärtsgekehrt wiederholt. Der dritte Helm trägt einen hohen silbernen heidnischen Hut mit schwarzem Stulp, darauf drei silberne Wecken aufrecht neben einander gestellt; auf dem Hutkopf — welcher gekrönt und mit zwei schwarzen und einer silbernen Straussfeder geschmückt ist — wiederholt sich der gestürzte Sparn. Schildhalter zur Rechten ein goldener, vorwärts sehender Löwe, zur Linken ein schwarzes Einhorn, welches sich auf jenes im Schilde der Oesterreichischen Familie dieses Namens bezieht.

Hanns Rudolph (Dombherr zu Freysing) und dessen Bruder Georg Bernhard (Obristlieutenant im Churbayrischen Dragoner-Regiment Barthels), so wie dessen Sohn Heinrich Balthasar (im selben Regiment Fähndrich und beide 1681 beim Entsätze von Wien durch Tapferkeit sich auszeichnend) Herrn von Leoprechting erhielten d. d. Wien 1652 sammt allen Nachkommen die Reichsfreiherrliche Würde mit Vermehrung des alten Wappens.

235. von **Leoprechting**, früher **Leuprechting**, **Leuprechtingen**, **Leuprechting**, **Leiprechting** und **Leuprachting** geschrieben. In Silber eine schwarze Rechtstufe, die sich auf jedwedem der beiden Büffelshörner über dem gekrönten Helm (mit schwarz und silberner Decke) mit der Höhe einwärts gekehrt wiederholt. Es ist dieses das Stammwappen der von **Leoprechting** in Bayern, deren gleichnamiges Stammschloss ohnweit Passau liegt, welches schon 1290 durch **Conrad v. L.** an die von **Hörnlinberg** verkauft und 1581 bischöflich Passauisch wurde; jetzt ist es in Privathänden. **Heinrich v. L.**, Ritter, turnirt 1119 zu Göttingen. In dem Dom zu Passau und im Kloster **Raitenhasslach** und **St. Veit** sind viele Grabmäler dieser Familie. Noch in der Gegenwart ist die Familie in Bayern und Baden begütert und immatriculirt.

236. von **Leoprechting**. Geviert. Im ersten und vierten silbernen Viertel die schwarze Stufe mit dem Antritt nach Innen gekehrt und damascirt. Im zweiten und drit-

ten ebenfalls silbernen Felde der gestürzte schwarze Sparn gleichfalls damascirt. Den Schild schmücken zwei Helme mit schwarz und silbernen Decken. Auf dem ersten gekrönt erheben sich zwei silberne Büffelhörner, auf denen sich die Stufen wiederholen, und der andere trägt einen hohen heidnischen silbernen Hut mit dem Sparn Hermelinstulp, oben gekrönt und besteckt mit zwei schwarzen und einer silbernen Straussfeder. Hanns Paul v. Leoprechting, Canonicus und Scholasticus des fürstlichen Domstiftes zu Regensburg und Herr auf Oberhelmbach, erhielt laut Diplom d. d. Regensburg d. 10. December 1652 für sich und „seine gesammte Familie“ (wie es im Diplom heisst, jedoch mit Ausschluss „gewisser Ursachen willen“ des Hanns v. Leoprechting auf Pänzing) vom Kaiser Ferdinand III. die Erlaubniss, das Wappen der 1544 abgestorbenen von Leoprechting im Passauischen (als der eigentlichen Stammlinie) mit dem seinigen vereinigen zu dürfen. Das Originaldiplom befindet sich im Stifte Bergdesgaden.

237. von Debschütz, früher auch Debschitz, Debschütz, Döbschütz, Debischkis, Debeschitz, Dobschitz, Debsky und Debschitzky geschrieben. In Silber ein grünes Mum- oder Seeblatt, welches sich über dem ungekrönten Helm auf dem geschlossenen silbernen Flug wiederholt. Helmdecke grün und silbern, früher auch manchmal blau und silbern. Das Stammhaus dieser alten Familie gleiches Namens liegt noch bewohnt zwischen Görlitz und Bautzen in der Oberlausitz, ist aber leider nicht mehr im Besitze der Familie. Der Ahnherr, ein tapferer Kriegermann, soll dem kaiserlichen Herrn bei Verfolgung des Feindes eine Furth durch einen grossen Sumpf oder See entdeckt haben und ihm bei solcher Gelegenheit, als er forschend den Sumpf durchwaded, ein Blatt auf dem Kyraß hängen geblieben sein; der Kaiser soll ihn als Lohn für so wichtigen Dienst zum Ritter geschlagen und das grüne Blatt zum Andenken der That zum Wappen gegeben haben. Diese Sage wiederholt sich auch bei vielen andern Familien. Man findet derlei Beispiele in meinen „Schildesagen und Stammhäusern“.

Noch jetzt ist die Familie in Schlesien und der Lausitz begütert.

238. von **Knobelsdorf**, früher auch Knobelsdorff geschrieben. In roth ein blauer Querbalken mit drei silbernen Linkstreifen; über dem ungekrönten Helm mit blau, roth und silberner Decke erhebt sich ein rother, geschlossener Flug mit einem blauen Linkbalken von Silber dreimal gestreift, wie jener Querbalken im Schilde.

Diese Familie ist eine der ältesten in Schlesien und gegenwärtig in ganz Preussen verbreitet. Schon 1255 sollen aus dem Turnier zu Speyer zwei Ritter dieses Namens erschienen sein. Kortsche Knobelsdorff war 1416 Herzog Heinrich V. zu Glogau Marschall.

239. von **Kern**. In roth ein goldener Linkbalken, begleitet zur Linken von einem sechsstrabligen goldenen Sterne. Ueber dem gekrönten Helme mit roth und goldener Decke erheben sich zwei rothe Büffelshörner, das rechte Horn ist von einem linken, das andere

von einem rechten goldenen Schrägbalken durchzogen; zwischen beiden Hörnern schwebt der goldene Stern.

Georg Gustav Ludwig Kern, Oberstlieutenant und Genie-Director zu Augsburg, d. d. München den 16. November 1845 in den erblichen Adelstand des Königreichs Bayern erhoben und immatriculirt.

Die Familie will von jener abstammen, welche sich Kern von Kernsried geschrieben, deren Stammhaus Kernsried im Canton Bern gelegen und 1318 von den Bernern zerstört worden. Das Wappen ist allerdings jenem insofern ähnlich, dass, was bei diesem Gold ist, bei dem schweizerischen Silber war.

240. Die Schwanthaler, früher Schwanthaller. Laut Wappenbrief (welcher sich noch in Händen der Familie befindet): ein Schild nach der Läng in drey Theil getheilt (ein silberner ausgerundeter Sporn theilt das Schild mit breitem goldenen Saum in drei Felder), deren der vordere Obertheil den Hauptschild des Malerwappens, von deme der offene Helmb

herstammt (vermittelst dessen diesem Wappen einer offener Helmb zuständig), mit seinen ertheilten Farben, als der Grund mit Roth oder Lasurfarb, darauf drei weisse Schildl aufgestrichen; der hintere Obertheil aber blau oder Lasurfarb, in welchem ein possirtes Kindl (bezüglich auf das Kunstfach des Wappenempfängers) gezeichnet; den dritten untern Theil auch blau oder Lasurfarb, darinnen ein weisser Schwan auf einem angezeigten Wasser schwimmend, mit ausgespannten Flügeln, in dem Schnabel einen Reichsthaler führend, vorwärtsaufgemalen (bezüglich auf den Namen). Auf dem Schild ein offener Stech- oder Turnierhelm sambt zweyen Helmbdecken, als zur Rechten mit roth und weissen, linkerseits aber blau und weisser Farben aufgestrichen. Auf dem Helm ein gelb oder goldfarbe Kron, darauf erscheinet abermalen mit aufgespannten Flügeln, in dem Schnabel tragenten Reichsthaler vorwärts ein Schwan mit seiner vorher beschriebenen natürlichen Farb.

Ferdinaud Wilhelm Metzger von Meggenburg, kaiserlicher Pfalzgraf, ertheilt Kraft

seines verliehenen Privilegiums d. d. Passau d. 8. Juni 1679., dem berühmten und kunstvollen Bildhauer Thomas Schwanthaller, Bürger zu Riedt in Bayern, einen erblichen Wapenbrief, welcher sich noch heute in den Händen des gefeierten Bildners Professor Louis v. Schwanthaller zu München befindet.

Siegelbeilage. Ludwig und Friedrich Grafen von Oettingen und Landgrafen im Elsass verkaufen an Graf Ulrich von Württemberg Burg und Stadt Veihingen mit allem Zubehör um 18,500 Pfd. Heller; diesen Verkauf bekräftigen sie gemeinschaftlich mit diesem hier mitgetheilten Siegel am St. Johann Babtist-Abend 1339.

241. Kirchenstaat. Quadrirt. Im ersten und vierten blauen Felde über einer goldnen Kugel ein gekrönter (nach italienischer Art schwebt die Krone über dem Haupte) silberner Löwe (wegen Mastai); im zweiten und dritten silbernen Felde zwei rothe Linkbalken (wegen Ferretti). Das Schild ist mit den gewöhnlichen Insignien umgeben,

welche schon unter No. 61. ersten Bandes beschrieben sind-

Pius IX., vorher Johann Maria, aus dem gräflichen Hause Mastai Ferretti, geb. in Sinigaglia d. 13. Mai 1792, ward Bischof von Imola d. 17. Dec. 1832, Cardinal in petto d. 23. Dec. 1839, publicirt d. 14. Dec. 1840, zum Papst erwählt d. 16. Juni 1846 und als solcher gekrönt d. 21. Juni 1846.

242. Grafen von Nostitz und Rhynek. Laut Diplom: ein quartirter, oder in vier gleiche Theile abgetheilter Schild, dessen hinter unter blau oder lasurfarb, in welchen beeden Feldern ein Meer-Anker mit denen Ringen, bis oben an dem Schild (Schildesrand) rührendt erscheint, als in blauen gelb und im weissen blau (durch alle vier Felder); das ober Hintertheil weiss oder silberfarb, darin ein mit seinen Sachsen fürwerts gestellet schwarz oder kohlfarbe Adlersflügel über sich stehend, in welchen über Zwerg eine breite gelb oder goldfarbener Strassen oder Balken (Querbalken) gehendt; im vordern aber so

blau oder lasurfarben erscheinet auf einem gelben oder goldfarbenen halben Mondschein, auf jedweder Seithen eines wilden Schweins Waffen; mit denen Spitzen abwärts gewendet. Auf dem Schild von einem zum andern Ecke gegeneinander überstehend zwey offene adliche Turniershelme zu beeden Seithen mit roth oder Rubin- und weiss oder silberfarbenen abhängenden Helmdecken, jeder mit einer güldenen Königlichen Krone geziehret, auf deren hintern entspringt zwischen denen zweyen in roth und weiss oder silberfarben schachtweise getheilten Büffelshörnern drei in Driangel von einander ausgebreitet mit ihren Spitzen unterbogene Straussfedern, die hintere und vordere unten blau oder lasur- und mittlere gelb oder goldfarben; auf der anderen und vorderen güldenen Crone stehet ein mit seinen Sachsen einwärts gericht schwarz oder kohlfarbener Adlerflügel; in der Mitten über Zwerch eine breite gelb oder goldfarbe Strassen oder Balken, wie im Schilt bemeldet.

Johann Hartwig Graf von Nostitz und Rhyneck, Herr auf Falkenau, Heinrichsgrün,

Litnitz, Tschocha etc., Römisch kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath, Cämmerer und Obrist Canzler in Böhmen, Ritter des goldenen Vliesses, erhielt auf eigenes Ansuchen die Bewilligung, „nach eigenem Willen einen oder mehr aus seinen Geschlechts-Vettern, deren von Nostitz und des Herrenstandes sein möchten, männlich und weiblichen Standes zu seinen Wappengenossen auf- und annehmen zu dürfen“, d. d. Wien d. 10. Juli 1675.

243. Grafen von Sternberg und Rudelsdorf. Laut Diplom: ein etwas ablänglicher und rund zugespitzt formirter Schild mit einem blau oder lasurfarben Feld, darinnen ein gelb oder goldfarber achtspitziger Stern, in Luft schwebend, sich erzeiget; ob diesem Schild ist ein freier offener ritterlicher gekrönter Turniershelm mit beederseits gelb oder gold- und blau oder lasurfarb abhängenden Helmdecken; ob oder aus jetzt gedachter Helmskrone zeigen sich neben einander (geschlossen) stehende grosse und mit denen Sachsen einwärts und zu der rechten Seithen

gekehrte blaue oder lasurfarbe Adlersflügel, zwischen gedachten Sachsen aber kommt hervor ein gelb oder goldfarber Stern, dessen drei Spitzen linkerseits von den oberen (vorderen) Adlersflügeln über die Hälfte verdeckel werden.

Conrad Freiherr von Sternberg und Rudelsdorf auf Bogenau, Sirdenig, Schalkau und Schönborn, römisch-kaiserlicher Rath, Cämmerer und Landeshauptmann der Grafschaft Glatz, d. d. Wien den 8. November 1719 in den böhmischen Grafenstand erhoben sammt ehelichen Nachkommen.

244. Reichsfreiherr von Landesheimb. Laut Diplom: ein mit einer freiherrlichen Krone gezielter, in vier Feldungen getheilter Schild (besser einmal quer und dreimal längs in acht Felder getheilt mit einem Spickel), in dessen hinter unter und vorder oberen rothen Feldungen, im ersten Theil stehet auf einem grünen Hügel ein grüner Lindenbaum, im andern zwei schregsgekehrte weiss oder silberfarbe Balken (in roth

zwei silberne Linkbalken) und ein schwarzer Anker (darüber gelegt); im vordern unter und hinter obern blau und gelb oder goldfarben Feldungen aber zeigen sich in dem blauen auf einem grünen Hügel ein sogenannter Wald- oder Wildermann, in der Hand einen Baum mit grünen Blättern haltend, umb den Kopf und Hüften einen grünen Kranz habend, einen Arm verkehrter in die Seithen spreuzend; in dem gelben aber ein schwarzer halber Adler mit ausgebreiteten Flügeln und roth ausgeschlagener Zungen; unten am Fuss des Schildes seynd in einem gelben oder goldfarben sogenannten Spickhel drei brennende Bomben zu ersehen (Granaden); auf dem Schild stehen zwei gegen einander gekehrte offene adliche gekrönte Turniershelme mit anhängendem Kleinod; auf dem zur Rechten erscheinet der im Schild schon beschriebene Wald- oder Wildemann; auf dem zur Linken aber, zwischen zwei schwarzen mit den Sachsen einwärts gekehrten Adlersflügeln, zwei geharnischte Arme, in jeder Faust ein blosses Schwerdt mit den Spitzen aufwärts

kreuzweis haltend; rechterseits mit weiss oder silberfarb und roth, linkerseits aber mit schwarz und gelb oder goldfarben vermischt herabhängenden Helmdecken gezieret. Tyroff giebt in seinem östr. Wappenbuche ein ganz falsches Wappen von dieser Familie.

Georg Anton von Lindemann, römisch-kaiserlicher Oberst-Lieutenant im Infanterie-Regiment Weltzeck, hat sich in den französischen Kriegen, bei Rebellionen in deutschen und welschen Reichslanden, so wie auch in Ungarn, besonders aber wider den Erbfeind (die Türken) bei Temeswar (wo er beim Sturm ein Bataillon vom Heister'schen Regiment befehligte) tapfer und muthvoll hervorgethan und wurde deshalb vom Kaiser d. d. Wien den 17. April 1723 nebst allen ehelichen Nachkommen in den Reichsfreiherrnstand erhoben mit Besserung und Vermehrung des alten Wappens und der Erlaubniss, sich fürder schreiben zu dürfen: „Reichsfreiherr von Lindesheimb.“

Die Familie ist nun ausgestorben und befindet sich das freiherrliche Diplom in Händen der Freiherren von Stillfried.

245. Freiherr von Larisch & Gross-Nimszdorff. Laut Diplom (welches sich in der Familie befindet): ein etwas ablänglicht formirter und mit einer goldenen besetzten freiherrlichen Krone gezieret, ganz roth oder Rubinfarber Schild, worinnen zwei mit denen Schneiden gekehrte krumme silberne Weiu-Messer mit gelb oder goldfarbenen Stielen oder Griffen, und in deren Mitte ein oben auf beiden Seithen nach Lilienart gebogener gelb oder goldfarber Scepter zu sehen; ob der freiherrlichen Krone stehen zwei gegeneinander gewandte frei offene ritterliche Turniershelme mit ihrem anhangenden goldenen Kleinod und obhabenden auch goldenen königlichen Krone gezieret, aus dessen vordern wiederumb die obgemelten Wein-Messer und darzwischen drei etwas herabgebogene Straussenfedern, deren die hintere roth oder rubin-, die mittlere aber gelb oder goldfarb; aus der hintern königlichen goldenen Krone hingegen zwei aufwärts gerichtete sogenannte Laross oder Pflugschaaren, und zwischen denenselben in der Mitte hie oben beschriebener gelb oder gold-

farber Scepter erscheinen thuen; zur Rechten mit gelb oder gold- und roth oder rubinfarben und zur Linken mit weiss oder silberfarben und roth oder rubinfarben Helmdecken bekleidet.

Frauz Joseph und Carl Ludwig Gebrüder von Larisch und Gross-Nimssdorf nebeust allen ehelichen Nachkommen mit Besserung ihres uralten Wappens d. d. Wien d. 22. April 1720 in den böhmischen Freiherrenstand erhoben.

246. von Feuerbach, sonst auch geschrieben F e w e r b a c h. Laut Adelsbrief: einen schwarzen Schild, im Grunde desselben in feurigen Flammen ihrer natürlichen Farbe und Gestalt erscheinend, bis zu dem Gürtel ein schwarzer Mohr, für sich schwarz gekehrt habend umb sein Haupt eine weisse oder silberfarbne Binden, hinten zusammengeknüpft, mit fliegenden Enden, in seinem Ohr einen gelb oder goldfarben Ring, bekleidet mit einem rothen Negerischen Kleide, oben mit einem rothen überschlagenen Koller (Kragen), langen abhanden, unter des Achsel beide aufge-

schnittene Aermel, vorne an der Brust herab mit fünf gelben Kneuslin (Knöpflein), beide seine Arme durch die Schnitze (Schlitze) der Aermel heraussteckend, den linken mit einem rothen Aermel bekleidet und den rechten Arm bloß; die linke Hand auf seine Brust und die rechte über sich haltend, dazu einen blossen Säbel, seiner natürlichen Eisenfarbe mit einem rothen Heft, gelben Knopf und Kreuz, für sich zum Streit geschickt. Auf dem Schilde ein Turniershelm, mit schwarzer und gelber Helmdecke gezieret, darauf in feurigen Flammen ein Brustbild eines Mohrens, mit Kleidung, Bünden, Säbel, alles von Farben und sonst wie im Schilde gestaltet.

Hanns Heurich, Johann und Werner die Fewerbache, Gebrüdere, wegen treuer Dienst, so wie unter König Ferdinand von Ungarn und Böhmen in den Feldzügen gegen die Türken bewiesen d. d. Worms d. 3. Juli 1545 mit einem Adelsbriefe begnadet.

247. von Dintzel, auch Dintzl geschrieben. Laut Adelsbrief (dessen Original sich in meinem Besitze befindet): ein Schild,

dessen Feldung schwarz, darinnen erscheinend, ein gelber oder goldfarber Lew (Löwe) über sich gegen der rechten Seiten des Schildes gericht, auf seinem Kopf eine Cron tragend mit offenem gaffendem (schreiend oder muthigem) Maul; rother ausgeschlagener Zungen und zurück aufgeworfenem Schwanz; ob dem Schild ein adelicher offener Turniershelm mit schwarzer und gelber Helmdecke, und darob einer guldenen Kron gezieret, daraus entspringt ein halb Vordertheil eines gelben oder goldfarben Löwen, wie unten im Schild gestaltet.

Hans Dintzl von Rohrbach (in Bayern) für sich und seine Leibeserben d. d. Inspruck den 22. November 1568 in den Reichsadelstand erhoben.

248. von Ender, auch Endersz, Enders, Enderss geschrieben. Laut Adels-Confirmations-Brief: ein quartirter Schild, dessen das hinter unter und vorder (rothe) Obertheil aufgerechts zum Sprung gericht ein silberfarbes Einhorn mit rother aus-

gerekter Zungen und zurückaufgeworfenem Schwanz (zeigt) und die andern zwei Feldungen des Schildes lasurfarb, in jeder ein sechseckiger goldfarber Stern; auf dem Schild ein Turniershelm, vorne mit blauer und gelber, hinten rother und weisser Helmdecken, und darob einer güldenen Krone gezieret, darauss zwischen zwei Flügelu, ihre Sachsen einwärts gekehrt, in Mitten jeder über Zwerk eine blaun Strassen, darin ein sechseckiger gelber Stern, und die andern Viertel der Flügel, nemlich der fordere untere und hintere Flug Obertheil, von dem hintern untern gegen den fordern obern, und die anderen zwei Theil von dem fordern untern gegen den hintern obern ein jeder in drei gleiche Theile getheilt von roth und weiss umgewechselt erscheinend am Fordertheil, eines weissen Einhornes.

Die Brüder Martin, Christoph und Hans die Ender erhielten vom Kaiser Ferdinand d. d. Wien den 22. März 1564 ihren alten Adel und Wappen erneuert.

Die Familie war ehemdem im Görlitzischen reich begütert.

249. von Dornau, auch Dornaw, Dornawio, Dornavius geschrieben. Laut Adelsbrief: ein roth oder rubinfarbener Schild, in Mitte desselben auf einem grünen Rosenzweiglein stehende dryangelsweise drei weisse oder silberfarbene Rosen, mit ihren gelben Plätzlein (Putzen); auf dem Schilde ein freier adlicher gekrönter Turniershelm, beiderseits mit rother und weisser Helmdecken gezieret, darauf erscheinet abermals zwischen zwei aufgethanen und mit den Sachsen einwärts gekehrten Adlersflügeln, deren die hintere roth und sorder weissen ein grünes Rosenzweiglein mit drei weissen Rosen, wie im Schild.

Casper Dornau (oder nach damaliger Gelehrten-Gewohnheit Dornavius), der Arzeney Dector zu Görlitz, vom Kaiser Matthias .d d. Wien den 1. März 1613 in den erblichen Adelstand erhoben.

250. von Dreyling. Laut Adelsbrief: ein Schild über Zwerch halb unterschieden dessen Untertheil blau und lasurfarben und

darinnen eine gelbe Strassen (ein Pfahl); in der Mitte nach der Länge herab; der Obertheil des Schildes gelbe oder goldfarb, darin ein Vordertheil eines schwarzen Löwensgestalt, fürwärts gestellt, mit offenem Rachen und roth ausgeschlagener Zungen, auch aufgeworfenem Schwanz, in seinen Pranken ein eiserner Dryangel (denselben welcher mit drei Ringen behängt ist, hält er mit der rechten Pranke und mit der Linken spielt er vermittelst eines Stäbchens daran,) haltend. Auf dem Schilde ein offener Turniershelm, zur Rechten mit schwarz und gelber, und zur Linken Seithen blau und gelben Helmdecken, und darauf von derselbigen Farben gewundenen Pausch mit zurückfliegenden Binden gezieret, daraus erscheint hinter einem blauen Adlersflügel herfür, welcher mit einem gelben geraden Strich, wie der Adertheil des Schildes abgetheilt ist, wiederumb der Vordertheil eines schwarzen Löwens mit dem Tryangel.“

Apsalon und Tobias die Dreyling, Gebrüder zu Görlitz, erhielten wegen treuer Diensten um das Haus Oesterreich vom Kaiser

Rudolph II. d. d. Prag, den 28ten Juli 1590
einen erblichen Adelsbrief.

251. von Endermann. Laut Adelsbrief: ein ganz blauer oder lasurfarben Schild, in welchem im Grunde ein dreyhügeliger grüner Berg, darauf erscheint stehend über sich ein gelber oder goldfarber Greif, fürwärts gekehret, mit offenem Schnabel, ausschlagender Zungen, aufgethanen Flug, in seinen Klauen eine Pfeiffen, Dultzen genannt (Dultzflöte, Floute douce, welche dulcius, stiller und gelinder ging, als die damals gebräuchliche Blockpfeife) haltende; auf dem Schild ein Stechhelm, zu beiden Seiten mit gelb oder gold und blau oder lasurfarben Helmdecken und der Helm mit einer guldenen Krone gezieret, aus derselben erscheinend zwei mit ihren Mundlöchern von einander aufwärts gewandte Püffelhörner, welche in der Mitten über Zwerch, weiss in des Schildes zwei Farben abgetheilt, als das untere rechte und obere linke blau oder lasurfarb, und die andern beiden Theil gelb oder goldfarb, zwischen den Püffelhörnern, aus

der Krone eines Mannesgestalt bis an die Knie, mit braunem Haar und Bart, angethan mit einem blauen engen Leibrock, zu Hals mit gelb oder goldfarben überschlagenden Kragen, und dergleichen Leibgürtel, auf seinem Kopf habende einen grünen Rautenkranz, seine beiden Aermel bis hinter die Ellbogen zurückgestreift und in der rechten Hand mit blossem Arm haltend über sich zum Streich einen Puskian (Streitkolben) mit gelben oder goldfarben Heft, und eisenfarben zerbletterden (genarbt) Kopf, den linken blossen Arm und Hand an die Seithen oder Hüft spreutzend.

David und Georg die Endermann, Gebrüder (Ersterer war Obrister Posaunenbläser auf dem Prager Schloss, daher auch der Greif die Pfeife oder Posaune hält), erhielten vom Kaiser Rudolph II. d. d. Prag, den 2ten April 1602 einen erblichen Adelsbrief und Besserung ihres alten Wappens.

252. die Endermann. Das Schild wie das Vorige. Hier ist der Helm mit einem blau- und goldgewundenen Pausch, dessen

Bänder hintenaus fliegen, versehen, aus dem der Greif wie im Schilde hervorwächst.

David Endermann, kaiserlicher Musicus und Posauner auf dem Prager Schloss und dessen Bruder Georg in gleicherweise angestellt, erhielten vom Kaiser Rudolph II. d. d. Prag, den 26ten November 1587 einen erblichen Wappenbrief.

Siegelbeilage 1. zu Nro. 238.

Otto von Knobelsdorf (in der Urkunde Olte von Knobelauchsdorf geschrieben) bekam zu Görlitz am St. Alexius-Tag 1418 eine Urkunde, wobei er sich des mitgetheilten Siegels bedient, auf welchem der Querbalken zehnmal gestreift ist.

253. Freiherr von Somerau-Beeckh, Erzbischof zu Olmütz, Herzog, Fürst, der königl. böhmischen Kapelle Graf. Geviert mit einem Mittelschilde. Im ersten und vierten rothen Felde zwei Reihen silberner Spickeln, oben 4, unten 3 (das alte Kirchenwappen dieses Hochstiftes); im zweiten und dritten goldenen Felde ein schwarzer einköpfiger

Adler, mit ausgebreiteten Flügeln und roth ausgeschlagener Zunge, auf der Brust einen silbernen sechseckigten Stern. (Das Wappen des Domkapitels, es ist der St. Wenzels-Adler, dem heil. Wenzeslaus ist das Stift geweiht.) Im blauen Mittelschild, welches mit einer freiherrlichen Krone bedeckt, ein zwölfmal von Silber und roth quergestreifter goldgekrönter doppeltgeschwänzter Löwe, über welchem ein rother Rechtsbalken läuft. (Familienwappen des jetzigen Erzbischofes.) Hinter dem Hauptschilde zur Mitte erhebt sich das doppelte Patriarchen-Kreuz von Gold, zur Rechten der Krummstab, zur Linken das Schwerdt, dazwischen rechts ruht auf dem Schilde die Inful, und links der Herzogshut; über dem Ganzen schwebt der grüne Patriarchenhut mit beiderseits herabhängenden 10 Quasten, das Ganze aber befindet sich unter einem Fürstenmantel, welcher oben von einem gleichen Hute zusammengehalten wird.

Maximilian Joseph Freiherr v. Somerau-Beeckh, Doctor der Theologie, Inhaber des goldenen Militair-Ehrenkreuzes pro piis me-

ritis etc. etc., geb. zu Wien, den 21ten December 1769, ordinirt den 10ten September 1797 zum Erzbischof.

254. Grafen von Schlieben. Laut Diplom: einen in vier Quartier, durch ein schwarzes Kreuz abgetheilten, weiss- oder silberfarbenen Schild, (im Diplom ist der Hauptschild, sowie das Kreuz mit Gold gesäumt, gemalt), in dessen jeder Feldung ein schwarzer gekrönter Adler (der preussische als Gnadenzeichen, jeder nach der Mitte gewendet,) zu sehen. In der Mitte des Schildes ist ein Herzschildlein mit dem uralten Schlieben'schen Stammwappen (in Gold ein von blau mit Silber geschachter Querbalken) in seinen gehörigen Farben; auf dem Schild erscheinen drei offene gekrönte Thurnierhelme beiderseits mit schwarz- und silberfarbenen Helmdecken (im gemalten Wappen rechts schwarz und silber; links blau und golden) gezieret und umschlossen. Ueber der mittelsten Krone ist zu sehen ein mit dem Obertheil des Leibes zwischen denen zum Schlie-

ben'schen Stammwappen gehörigen 2 (goldenen, jeder mit dem blauen und Silber geschachtelten Balken durchzogenen,) Elephantenrüsseln hervorragendes Weibsbild (roth gekleidet, gekrönt, mit fliegenden Haaren und blossen Armen), in jeder Hand ein über sich stehendes (ganz silbern und nach aussen flatterndes) Fähnlein haltend. (Bezieht sich auf die Verwandtschaft mit den Truchsessern von Wetzhausen.) Ueber der Krone zur rechten Hand aber stehet ein doppelter (Reichsadler mit Apfel und Zepter) und über der zur linken Hand, ein einfacher schwarzer (der preuss. ebenfalls mit Zepter und Reichsapfel) Adler.

Der Churfürstlich Brandenburgische Geheime Rath Adam George von Schlieben, Johanniter-Ordens-Comthur zu Lietze erhielt für sich und seine Nachkommen den preussischen Grafenstand den 12ten July 1704. Diese Linie starb jedoch in der Mark Brandenburg wieder aus.

255. Grafen von Schlieben-Gerdauen. Laut Diplom: einen gelben oder goldfarbenen (im Diplom von Gold gesäumt)

Schild, mit einem weiss- oder silberfarbenen, auch blau oder lasurfarb geschachten Balken, sieben Steine in die Breite, und drei Steine in die Höhe habend, welches der alte Schlieben'sche Schild ist. Ueber solchem Balken erscheint aufwärts in dem Schilde der königl. preussische abgerissene schwarze Adlerskopf, mit seiner gelb oder goldfarbenen Krone und Schnabel auch roth oder rubinfarbener ausgeschlagener Zunge (Gnadenzeichen). Auf solchem Schild ruhet ein blauangelaufener gräßlicher Thurpiershelm mit güldenen Bügeln, Zieraten und anhängenden güldenen Kleinod, darauf brechen aus diesem Helm aus einer gelb oder goldfarbenen Krone zwischen zwei gelb oder goldfarbenen Elephantenrüsseln, welche mit dem im Schilde beschriebenen geschachten Balken belegt, der schon gedachte schwarze Adlerskopf mit seiner güldenen Krone und Schnabel, auch roth oder rubinfarbener herausschlagender Zunge hervor, solchen Schild umgiebt zu beiden Seiten eine gelb- oder goldfarbene und blau oder asurfarbene Helmdecke.

Der königl. preussische Jägermeister Georg Adam von Schlieben, und dessen Söhne Georg Christoph, Adam, Friedrich, Albrecht Ernst und Georg Adam von Schlieben, sowie deren -Nachkommen, wurden d. d. Berlin, den 9ten August 1718 in den preussischen Grafenstand erhoben.

256. Freiherren von Gaffron-Kuernern. Das ertheilte Wappen besteht laut Diplom: aus einem rothen Wappenschild, in welchem 2 schwarze Büffelhörner neben einander stehen, deren Mündungen dem Schildesrande zugekehrt sind (unverändertes Stammschild). Ueber dem Schilde befindet sich die Freiherrenkrone, auf weleber 2 nach innen gewendete blau angelaufene, roth gefütterte, mit goldenen Bügeln und dergleichen Kleindien gezierte, auch mit goldenen adelichen Kronen bedeckte Helme ruhen. Auf dem vordern oder rechtsstehenden Helm ruhen drei aus Pfauenfedern gewundene Kränze im Dreieck (Stammhelm). Aus dem Helme zur Linken erheben sich 2 schwarze Büffelhörner,

wie solche im Wappenschild dargestellt sind. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten roth und silbern.

Ernst Maximilian Herman von Gaffron-Oberstradam auf Kunern im Münsterbergischen Kreise Schlesiens, Director des Schlesischen Credit-Instituts wurde den 15ten October 1840, am Huldigungstage zu Berlin, in den preussischen Freiherrenstand erhoben, (das Diplom aber erst ausgefertigt den 20ten April 1845; viele damals Erhobene sind noch bis jetzt ohne Diplom,) unter dem Namen von Gaffron-Kunern, und wie es in dem Diplom heisst: mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass nach dessen Ableben nur derjenige seiner Söhne, welchem aus dem väterlichen Nachlasse das Rittergut Kunern zufallen wird, berechtigt sein soll, den freiherrlichen Titel unter dem Namen: von Gaffron-Kunern zu führen, demnächst aber die freiherrliche Würde unter gleichem Namen auf den jedesmaligen erstgeborenen aus der rechtmässigen Descendenz des so eben bezeichneten Sohnes und künftigen Besitzers von Kunern, in so fern diese

erstgeborenen in rechtmässiger Ehe mit einer Person adeligen Standes erzeugt sind, und zugleich auch in den alleinigen Besitz des Rittergutes Kunern gelangen werden, vererben soll. Und erst, wenn die männliche Descendenz dieses bezeichneten rechten Nachfolgers in das Rittergut Kunern erloschen ist, fällt die freiherrliche Würde an den nach der Primogenitur-Folge zunächst berufenen aus der übrigen Descendenz des Directors Ernst Maximilian Hermann v. Gaffron-Oberstradam, in so fern derselbe ebenfalls in den alleinigen Besitz des Rittergutes Kunern gelangt und aus einer nach obiger Bestimmung geschlossenen Ehe herkommt, und es vererbt sich sodann die freiherrliche Würde unter seine Nachkommen nach der Primogenitur-Folge unter gleicher Benennung weiter.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf alle preussische Standeserhöhungen, welche sich von der Huldigung 1840 her schreiben.

257. Freiherren von Sternberg & Rudelsdorf. Laut Diplom besteht das

Wappen aus: einem etwas ablänglicht unten rund gespitzt formirten Schild, mit einem blau oder lasurfarben Feld, darinnen in der Mitte ein grosser gelb oder goldfarben achtspitziger Stern in Luft schwebend sich erzeiget, ob diesem Schild ist ein freier offener ritterlicher Turniershelm mit beederseits gelb- oder gold- und blau- oder lasurfarb abhängende Helmdecken und darob mit einer Königlichen güldenen Cron gezieret, auf welcher eine grosse, mit denen Sachsen einwärts und zu der rechten Seiten gekehrte blaue oder lasurfarbe Adlersflügel und davor nebst nächst angedachten Sachsen ein halber gelb- oder goldfarber Stern mit dreyen auswerts zu der rechten Seiten gekehrten Spitzen zu sehen ist.

Conrad von Sternberg und Rudelsdorf, Kayserlicher Raths-Assessor bei der Breslauischen Hauptmannschaft in Schlesien, Herr auf Burglehn, Bogenau, Sirdarnig, Schlakau, Schönborn und Rudelsdorf (alles in Schlesien gelegen), wurde sammt ehelichen Nachkommen in den böhmischen Freiherrenstand erhoben und ihm auch sein anererbtes altadeli-

ches Wappen confirmirt und bestätigtet. d. d. Wien, den 28ten August 1690. Er ist derselbe, welcher 1719 in den Grafenstand erhoben wurde.

258. Freiherren von **Reisewitz** und **Kaderzin**. Laut Diplom führt die Familie: einen Schild so in vier gleiche Theile abgetheilet, dessen untere hintere und obere vordere Feld blau oder lasurfarben ist, und auf dem unteren eine ganz weisse oder silberfarbe Meermuschel, auf dem obern Feld aber ein mit den Spitzen über sich gesetzter halber Mondschein zu sehen, auf dessen jeden Spitze ein sechsspitziger gelb oder goldfarber Stern erscheint (Stammwappen); das untere vordere und obere Hintertheil ist roth oder rubinfarb, durch dessen Mitte eine weisse Strasse gerads quer durchschneidet (österreichisches Bindschild als Gnadenzeichen); ob solchem Schild stehet ein freier offener adelicher Turniershelm, auf beiden Seiten mit weiss oder silberfarb und blau oder lasurfarben Helmdecken und darob einer königlichen guldenen Kron

gezieret, auf welcher abermals eine weisse mit dem inwendigen Theil vorwärts gewendete Meermuschel, und ob derselben ein mit beiden Spitzen über sich gewendeter halber Mondschein zu sehen, auf dessen beiden Spitzen ein sechseckiger gelber Stern stehet.

Die Brüder Friedrich und Wenzel von Reisewitz wurden nebst ehelichen Nachkommen mit Vermehrung ihres alten Wappens in den böhmischen Freiherrenstand erhoben. d. d. Regensburg, den 24ten October 1653. Die Familie ist noch jetzt in Schlesien anässig.

259. von Gehler. Laut Diplom: ein ganz gelber oder goldfarber Schild, in welchem unten her der schräge nach (schrägrechts) ein abgeschnittener kurzer Stock, einer Rosen-Stauden in seiner natürlichen Farbe, aus der Mitten desselben schiessen über sich 3 aufgethane und von einander getheilte (rothe) Rosen und mit ihren Stengeln gelben Pözlein und grünen Blättlein; auf dem Schilde ein freier öffentlicher Turniershelm, beederseits

mit schwarz und gelber Helmdecken und darob einer gelben oder goldfarben königlichen Kron gezieret, daraus für sich gekehrt das Vordertheil eines gelb oder goldfarben Löwen mit von sich werfenden Pranken, roth ausgeschlagenen Zungen und über sich gewundenen Schwanz erscheint.

Bartholomäus Gehler, Bürgermeister und Syndikus der Stadt Görlitz, erhielt für sich und seine Nachkommen vom Kaiser Ferdinand II. d. d. Prag, den 16ten October 1650 einen Adelsbrief nebst Verleihung von vier adelichen Ahnen väterlicher und mütterlicher Seits.

260. von Kohle, auch geschrieben Köhl, Khole und Kholo. Laut Wappenbrief: einen über zwerch unterschieden und abgetheilt (quergetheilt), dessen unter Theil roth oder rubinfarb, und der obere weiss- oder silberfarb, darinnen ein Vürdertheil eines Gemsen seiner natürlichen Gestalt, vorwärts zum Sprunge gestalt mit offenem Maule, roth ausgeschlagener Zungen; auf dem Schilde ein

Turniershelm, zu beiden Seiten mit roth oder rubin und weiss oder silberfarben Helmdecken, und darob einen gewundenen Pausch (von gleichen Farben) gezieret, daraus entspringet widerum ein Vordertheil eines Gemsengestalt (gestaltet) wie im Schild bemeldet.

Die Brüder Augustin, Andreas, Antonius, Michael und Sebastianus von Khole erhielten für sich und ihre Nachkommen vom Kaiser Rudolf II. d. d. Prag, den 28ten Februar 1594 die Confirmirung ihres alten Adels und Wappens. Dieses Geschlecht war schon in frühern Zeiten ansässig in der Ober- und Nieder-Lausitz.

261. von Heldreich, im Diplom auch geschrieben Heldrich. Laut Adelsbrief: einen Schild, welcher in der Mitten nach längs halb (gespalten) abgetheilt, dessen Hinterstes gelb oder gold und das Vordertheil schwarz oder kohlfarb ist, in demselben ganzen Schild erscheinen ob einander in gleicher Weiten und Grösse 3 Fisch gestaltet als die Pärmen (Barmen) der unter und ober mit

dem Kopf gegen dem rechten, der mittler aber gegen dem linken End des Schildes gewendet; auf dem Schild einen offenen adelichen Turniershelm zu beiderseits mit gelb- oder gold und schwarz- oder kohlfarben Helmdecken und darob eine guldene Königliche Kron; auf Demselben erscheinend ein ganzes Bild oder Gestalt einer Jungfrau in gelben zurückfliegenden aufgeflechten Haar, ihr Rock oder Kleidung mit welchen sie bis an die Ellbogen angethan von oben an bis zu End grad abwärts in des Schildes zwei Farben abgetheilet, nämlich der rechte Theil gelb oder gold und der Linke schwarz oder kohlfarb, ihre beide in weis gekleidete Armen von sich strekend und in jedweder Hand einen Fisch oder Parm mit den Köpfen gegen ihr gewendet.

Georg Heldreich erhielt mit seinen Vettern - Georg und Friederich die Heldreichen samt ehelichen Nachkommen vom Kaiser Rudolf II., d. d. Prag, den 27. März 1598, ein Erneuerungsdiplom ihres alten Adels und Besserung des Wappens durch die Umwandlung des früheren Stechhelms in einen gekrönten

Turnierhelm. Dem Diplom zufolge ist der ältere Adelsbrief in einer Feuersbrunst 1566 verbrannt. Die von Heldreich sind noch zur Zeit in der Lausitz begütert.

262. von Klette auch Klett geschrieben. Laut Adelsbrief führt die Familie einen: in der Mitten zugleich nach der Länge abgetheilten (gespalten) Schild, dessen Vorder- roth oder rubinfarb, und der Hintertheil gelb oder goldfarb ist; im Vordertheil desselben erscheint ein weisser oder silberfarber Löwe, in seiner vordern rechten Pranken ein Stengel, darauf 3 grüne Kletten, deren mittler etwas höher als die andere stehet, haltend mit offenen Maul, roth ausgeschlagener Zunge und aufgeworfenem Schwanze. Im hintern Theil aber ein abgetheilter halber schwarzer Adler mit aufgethanen Flug und roth ausgeschlagender Zungen, den Kopf hinter sich kehrend. Auf dem Schild ein offener Turniershelm mit einer königlichen Kron, zur Rechten mit roth oder rubinfarber und weis oder silberfarber und zur linken Seiten mit

schwarzer oder kohlfarb und der Obertheil gelb oder goldfarb, ist ein grüner Stengel darauf 3 Kletten von bemelter grüner Farbe, allermassen wie vorhin im Schild berührt.

Baltasar Klett zu Löwenberg in Schlesien erhielt für sich und seine Nachkommen vom Kaiser Rudolf II., d. d. Wien, den 20. November 1577, einen Adelsbrief.

263. die Schlieffen. Laut Wappenbrief: einen weissen Schild in Silberfarb, darin ein heidnisch Haupt bis zu der Brust von Leibfarb (Fleischfarb), und unten herab unterm Hals bis auf die Brust roth mit einem gelben Bart und Haar goldes, oder Haaresfarb, und hat einen rothen Hut auf mit Hermelin unterzogen, und auf dem Helm in solcher Maas und Farb, auch ein Haupt mit einer weiss und rothen Helmdecken.

Hans Schlieff, Bürgermeister zu Kolberg, erhielt nebst seinem Bruder vom König Christoph zu Dänemark einen erblichen Wappenbrief, d. d. Collmar, am Samstag vor St. Margarethen 1444.

264. Markt Kallmünz auch Callmünz geschrieben. Laut Wappenbrief, welchen der Pfalzgraf Albrecht, Herzog in Bayern, d. d. München, am Sonntag nach St. Görgentag 1455 dem Markte auf eigenes Ansuchen und Bitten der Bürgerschaft ertheilte, besteht das Wappen (noch heute so geführt) in: einem rothen Schild und darinn 3 Wekken vor Bayerland nämlich 2 bloe und in der Mitt einen weissen Wekken und auf denselben dreien Wekken eine gelbe Kron. Der Markt Kallmünz im Laudgericht Burglengenfeld des Königreichs Bayern soll seine Benennung von der daselbst bestandenen Münze haben.

Siegelbeilage. Hier ist das Siegel des, in der Görlitzer Geschichte so berühmt gewordenen Ullmann aus der Münze. Er war von 1345 — 1365 Bürgermeister dortselbst, legte aber dieses Amt in Folge entstandener Unruhen nieder, erscheint 1366 als Königl. Richter zu Löbau (solches Amt konnte damals nur von Einem aus dem Landesadel bekleidet werden), 1368 Vicelandvogt

im Lande Budisin und Görlitz und starb endlich 1383 zurückgezogen in Görlitz.

Diese Familie hiess eigentlich v. Radeberg und vertauschte in der Person des Apetzko von Radeberg, welcher 1327 Bürgermeister zu Görlitz und Markgrällich Brandenburgischer Münzmeister daselbst war, den Familiennamen mit jenem seines Amtes und wurde somit Stammvater eines neuen Geschlechtes, welches sich bald aus, bald von der Münze, auch oft „de Moneta“ schrieb, wie solches das Siegel Ullmanns de Moneta von 1368 beurkundet.

Sehr viel Aehnlichkeit hat das Wappen der von der Münze mit der ebenfalls alten Görlitzer Familie von Schütz; beide führen im Schild Bogen und Pfeil und unterscheiden sich nur im Helmschmuck, indem die Letztern auf demselben einen Schützen und die Ersteren zwei Schildchen haben. Beide Familien sind nun in Görlitz abgestorben.

265. Reichsgrafen von Neyhauss-Cormons. (Diplom vom 24. August 1698,

d. d. Wien.) Quadrirt; mit goldnem Herzschilde, darin erhebt sich von Grund auf ein eiserner, geharnischter Arm, in seiner Hand ein Schwert zum Hiebe führend, (bezüglich auf die Kriegsdienste im 30 jährigen Kriege). Das erste und vierte Quartier ist, gespalten von Silber und Roth, darauf erscheint einwärts gekehrt ein aufgerichteter Wolf in einer blauen Kutte (wegen der Familie Copemaol, deren Güter und Wappen die von Neyhauss erbten). Im zweiten und dritten silbernen Felde ein roth- und schwarzgeschachter Linkbalken (Stammwappen). Drei Helme (der rechte davon ist ungekrönt), stehen auf dem Hauptschilde. Auf dem mittelsten wiederholt sich der Arm; der rechte ist mit einer rechts herabhängenden grauen, ungarischen Mütze mit blauem Stulpe oder Umschlag bedeckt, auf ihr wiederholt sich der Schachbalken und der Stulp, welcher mit 3 schwarzen Reiherfedern besteckt ist, ziert eine goldne Agraffe oder Kleinod (Stammhelm). Auf dem linken Helme zeigt sich verkürzt oder wachsend der Wolf nach innen gekehrt. Helm-

decken rechts roth und silbern, links aber schwarz und golden.

Die Brüder Nicolaus, Antonius, und Julius Heinrich, Reichsfreiherrn von Neuhaus, (im Diplom ist der Name immer so geschrieben), sowie auch deren eheliche Nachkommen, erhalten vom römischen Kaiser Leopold den Reichsgrafenstand wegen langjähriger, treubewiesener Dienste und Anhänglichkeit für das Kaiserhaus und des römischen Reiches.

Diese Grafen sind noch in der Gegenwart in Oberschlesien ansässig.

266. Grafen von Richthofen. (Diplom d. d. Berlin, 3. Februar 1847.) Gespalten, das Vordertheil wieder quergetheilt; oben in Silber ein rother, mit den Sachsen einwärts gekehrter Flügel, unten auf grünem, dreyhügelichen Berge ein silberner Kranich, welcher in seinem linken, aufgehobenen Fuss einen Stein hält (Symbol der Wachsamkeit). Im goldnen Hintertheil des Schildes sitzt auf rothem Stuhl ein schwarzgekleideter Richter

oder Prätorius mit grosser, weisser Halskrause und in der rechten Hand einen Richterstab oder Zepter haltend. Den Schild bedeckt eine Grafenkrone, welche mit zwei gekrönten Helmen gesckmückt ist. Auf dem rechten (mit roth und silberner Decke) erheben sich ein rother und ein schwarzer Flügel und auf dem linken (schwarz und goldner Decke) wiederholt sich auf grünem Berg der Kranich, jedooh hier rechtsgestellt. Zwei natürliche Löwen, die auf grünem Boden stehen, dienen als Schildhalter.

Friedrich Karl Gottlob Freiherr von Richthofen auf Kohlhöse (in Schlesien) und seinen drei Schwestern Louise Friederike Katharine, Agnes Friederike Wilhelmine und Iris Amalie, Freiinnen von Richthofen, erhalten vom jetzt regierenden König von Preussen, Friedrich Wilhelm IV., aus höchsteigener Bewegung (eigentlich wegen des Standes der Mutter dieser Erhobenen, welche eine geborne Prinzessin von Schlesswig-Holstein ist) den preussischen Grafenstand. Das Wap-

pen ist bei dieser Gelegenheit nur durch eine Grafenkrone vermehrt worden.

267. Reichsfreiherrn von Schaffgotsch. (Diplom d. d. Prag, 5. Juli 1592.)
 Quadriert; im ersten und vierten silbernen Felde vier rothe Pfähle (Stammwappen) und im zweiten und dritten blauen, auf dreihügeligem, grünen Berge ein gekrönter, goldner Greif, der in seinen Vorderpranken einen silbernen, eckigen Stein hält (wegen der Herrschaft Greiffenstein). Zwei Helme schmücken den Schild. Auf dem ersten ungekröntem (mit roth und silberner Decke) steht vor einem grünen Baum (im Diplom ist die Gattung desselben nicht angegeben, doch wird in der Regel ein Taunenbaum dafür angenommen, wegen der Herrschaft Kynast) linksgekehrt ein silbernes Lamm, welches eine goldene Glocke an rothem Band um den Hals hängen hat (Stammhelm). Der andere gekrönte Helm (mit blau und goldner Decke) wiederholt auf dem Berge den Greifen.

Kaiser Rudolf II. erhebt den Adam Schaff Gotsche genannt und dessen Vettern Balthasar, Christoph, Caspar und Wentzel, so wie deren eheliche Nachkommen in den Reichsfreiherrnstand, auch wurde das alte Stammwappen bei dieser Gelegenheit mit dem Greif vermehrt.

Das Original-Diplom bewahrt das Familien-Archiv zu Hermsdorf.

268. Reichsfreiherrn von Sallhausen auch Sahlhausen. (Diplom d. d. Wien, 25. October 1517.) Quadriert; im ersten und vierten goldnen Felde ein rother, linksgekehrter, abgerissener Greiffenkopf, der im Rachen einen Menschenkopf an seinen langen Haaren, hinter sich schleudernd, fasst (Stammwappen.) Das zweite und dritte Feld ist achtmal von Blau und Silber (in der Abbildung aus Versehen vier silberne Streifen in Blau) quergestreift. Zwei Helme ruhen auf dem Schilde. Dem ersten oder rechten (mit roth und goldner Decke) entwächst der Greiffenkopf, hier sein Rachen schräg links

abwärts von einem goldnen Pfeil durchschossen. Auf dem andern gekrönten Helm (mit blau und silberner Decke) eine blaue Mütze mit silbernem Umschlag, sie ist oben mit einem goldnen Knopf versehen und mit vier blauen und eben so viel silbernen Straussenfedern besteckt. Diesen Helm, sowie die blau und silbernen Streifen verlieh der Kaiser Maximilian als ein besonderes Gnadengeschenk bei Erhebung in den Reichsfreiherrnstand, solchen erhielten die Brüder Johann Friedrich und Wolfgang von Salhausen nebst ihren ehelichen Nachkommen nebst dem Rechte, sich allezeit nach ihren jeweiligen Besitzungen schreiben und nennen zu können.

269. von Ullersdorff auch geschrieben Ullrichsdorf und Ulersdorf. (Adelsbrief d. d. Ofen, 6. September 1498.) Nach dem Diplom erhielt die Familie einen blauen, dreieckigen Schild mit einer gleichfalls dreieckigen, silbernen Gürtelschulle, an jedem Ende mit einem silbernen Kleeblatt endigend. Auf dem Helm (mit blau und sil-

berner Decke) stehen fünf grüne Distelblätter und zwar zwei davon vorn, die andern drei aber dahinter.

Die Brüder Sebastian und Hieronymus von Ullersdorf und deren eheliche Nachkommen, in Betracht treugeleisteter Dienste und Anhänglichkeit, werden durch Wladislaus, König in Ungarn und Böhmen, wie es im Adelsbriefe lautet: „von dem Haufen der Unadelichen herabgehoben und herausgezogen und in die Schaar der wahren Edelleute gestellt und versetzt.“

Ob diese Familie eines Stammes mit jener gleichnamigen in der Grafschaft Glatz ist, welche ganz dasselbe Wappen führt und schon 1432 mit dem Gute Ullersdorf belehnt war, muss dahingestellt bleiben, wenn man nicht annehmen will, dass angeführter Adelsbrief nur als eine Renovation des ältern Adels zu nehmen sei.

270. von der Rosen, im Adelsbriefe auch geschrieben Röseler und Rösler. (Adelsbrief d. d. Regensburg, den 28.

April 1546.) Quergetheilt; oben in Roth ein gekrönter, goldner Löwe mit blauer Zunge und Waffen. Unten in Gold ein rother Querbalken, darunter ein grüner Berg, dem ein Rosenstock mit drei silbernen Rosen entsprosst und zwar so, dass zwei davon im Querbalken und die dritte darüber erscheint. Auf dem Helm über einer von Roth und Gold gewundenen Wulst wiederholt sich der Löwe verkürzt zwischen zwei Rosenzweigen, jeder mit den drei silbernen Rosen. Helmdecken rechts Roth und Silber, links Roth u. Golden.

Jacob von der Rosen, (dessen Vater Georg sich Röseler auch Rösler geschrieben) erhielt mit seinen Brüdern für treuerwiesene Dienste vom Kaiser Karl V. den erblichen Reichsadelstand.

271. von Pflüger. (Adelsbrief d. d. Wien, den 30. November 1559.) Gespalten, über einem dreihügligen goldenen Berge. Vorn in Blau ein goldner Rechtsbalken und hinten in Roth übereinander mit den Spitzen rechtsgekehrt drei Pflugschaaren natürlicher Farbe.

Dem Helm, welcher von einer roth- und silbergewundenen Wulst mit hinter sich fliegenden Bändern geziert, entwächst verkürzt ein blaugekleideter Mohr mit goldenen Aufschlägen; sein Kopf ebenfalls mit einer roth und silbernen, fliegenden Binde geschmückt; in seiner rechten Hand hält er von sich eine der Pflugschaaren an der Spitze empor und die linke stützt er in die Seite. Helmdecken rechts blau und golden, links aber roth und silbern.

Heinrich Pflüger und dessen eheliche Nachkommen erhielten wegen treuerwiesener Dienste vom Kaiser Ferdinand den Reichs-Adelstand.

272. v. Scharffenberg auch Scharffenberger. (Adelsbrief d. d. Wien, den 16. Februar 1554). In Blau über einem goldnen, dreihüglichen Berge erhebt sich verkürzt ein silberner, springender Boock mit langen, goldnen Hörnern; über demselben leuchten in einer Reihe gestellt drei goldne, sechseckigte Sterne. Auf dem Helm, welchen eine blau- und silbergewundene Wulst

mit fliegenden Bändern oder Enden umgiebt, wiederholt sich der Bock über den drei Bergen zwischen zwei blauen Flügeln, jeder mit drei goldnen, über einander gestellten Sternen versehen.

Die Brüder Nicklas, Andreas, Valentin, Stentzel und Hanns die Scharffenberger erhalten wegen treu erwiesener Dienste um das Haus Oestreich für sich und ihre ehelichen Nachkommen vom Kaiser Ferdinand den Reichsadelstand.

273. **Schmied von Schmiedeburg**, auch Schmidt. (Adelsconfirmation und Adoption d. d. Schloss Prag d. 24. Sept. 1575.) Gespalten; das Vordertheil quergeheilt; oben in Roth erscheint ein silberner, springender Pegasus, unten in Schwarz ein goldner Spickel oder aufwärts gezogener Spitzenschnitt. Im hintern schwarzen Felde erscheint, an die Theilungslinie anstossend, ein silbergekrönter, goldner halber Adler. Auf dem Helm, umwunden von einer blau und silbernen Binde, präsentirt sich ein sil-

bergekrönter, goldner Adler in ganzer Gestalt. Helmdecken rechts roth und silbern, links schwarz und golden.

Michael Schmidt (der einzige hinterlassene Sohn Michael Schmidt's, der 1554 nobilitirt wurde) erbat sich von Kaiser Maximilian II. die Erlaubniss, da er ohne männliche Nachkommen war, seinem Vetter Christoph Schmidt (Expeditor bei der deutschen Hofkanzlei zu Prag) und dessen Brüder Hans und Barthel zu adoptiren und sein Wappen führen zu dürfen. Der Kaiser ertheilte deshalb den drei Brüdern ein Diplom, worinnen er alles dieses bestätigt und ihnen auch den Adel und das Wappen zu führen erlaubt und sich in Zukunft Schmied von Schmiedeburg schreiben zu dürfen.

274. Ritter von Hengersdorf. Von Roth und Silber durch einen goldnen Linkbalken getheilt, der oben von einer silbernen, aber unten von einer blauen Lilie begleitet wird. Dem gekröntem Helme entwächst eine bekränzte, silbergekleidete Jungfrau, deren

Gewand mit goldnen Borden verbrämt ist; in ihrer rechten Hand hält sie eine silberne Lilie, die linke aber stützt sie in ihre Hüfte. Heldecken rechts roth und silbern, links blau und golden.

Kaiser Mathias ertheilt den Vettern und Brüdern Henrich (dessen Vater Valentin Ritter, Bürgermeister zu Görlitz, erhält 1575 vom Kaiser Maximilian II. einen Wappenbrief), August und Valentin die Ritter wegen treuer Dienste den erblichen Reichsadelstand mit dem Rechte, sich nach ihrem Gute Hennersdorf (bei Görlitz) schreiben zu dürfen; auch verbesserte ihnen der Kaiser ihr altes Wappen durch einen gekrönten Helm.

275. Die Ritter. (Wappenbrief d. d. Schloss Prag d. 24. Juni 1575.) Das Wappen ganz wie No. 274., nur hier ein Stechhelm mit fliegender Binde von Blau und Silber. Valentin Ritter, alter Bürgermeister der Stadt Görlitz, und dessen Bruder Peter Ritter nebst ehelichen Nachkommen erhalten wegen erwiesener Treue in der sächsischen Empörung

einen erblichen Wappenbrief vom Kaiser Maximilian II.

276. Städtchen Bieltschitz, böhmisch Bělčice im Prachiner Kreise des Königreiches Böhmen. (Confirmation des Wappens und dem Rechte grün zu siegeln d. d. Wien am Sonntage nach Kreuzerhöhung 1556.) In Roth ein blankes, mit der Spitze aufwärts gekehrtes Schwert mit goldnem Griff, darüber kreuzweis gelegt zwei silberne Schlüssel, deren Bärte oberwärts sich nach Aussen wenden.

Auf Verwenden Wenzel von Bischin (damaligem Besitzer von Bieltschitz) confirmirt der Kaiser Ferdinand dem Städtchen die im Feuer verloren gegangenen Privilegien; dadurch erhalten sie das Recht grün zu siegeln und das alte Wappen wieder führen zu dürfen.

Siegelbeilage. Umschrift: S. UL-
RICI DE LEWBOLFINGEN †. Ulrich
von Leubelfingen oder Leowolfingen untersie-
gelt als Hofmeister Herzog Heinrichs von
Bayern 1289 eine Urkunde, betreffend das
Kloster Aldersbach.

277. Graf von **Reisach**, Erzbischof von München-Freysing. Quadrirt. Im ersten und vierten silbernen Felde das Brustbild eines gekrönten, roth gekleideten Mohren (Wappen des Bisthums Freysing). Im zweiten und dritten blauen Felde, welches von einem goldnen Querbalken durchzogen ist, steht im Grunde des Feldes auf dreihügelichem goldnen Berge ein schwarzer Adler empor, sich über das ganze Feld ausbreitend und im Schnabel ein grünes Reis haltend (Reisachisches Familienwappen). Der Schild ist umgeben von einem Fürstenmantel und geschmückt mit den Erzbischöflichen Insignien.

Karl August Graf von Reisach, geb. den 6. Juli 1800, ehemals Bischof von Eichstädt und Coadjutor cum jure succedendi im Erzbisthum München, ist jetzt wirklicher Erzbischof von München-Freysing.

278. Reichsgrafen von **Morzin** (Diplom v. J. 1636). Quadrirt, mit goldnem Herzschilde, darin sich ein gekrönter, schwarzer, doppelter Adler präsentirt (kaiserl. Gnaden-

zeichen). Im ersten und vierten silbernen Felde des Hauptschildes zeigt sich ein gekrönter, brauner Mohr ohne Arme und Füße, um seinen Hals mit einem goldnen Medaillon geziert. Im zweiten und dritten rothen Felde erhebt sich von Grund auf bis zur Mitte eine silberne Mauer mit drei Zinnen. Auf dem Hauptschilde ruht eine Grafenkrone, besetzt mit drei gekrönten Helmen. Der mittelste wiederholt den Adler, der rechte den Mohren zwischen zwei ausgebreiteten, quergeheilten Flügeln, jener rechts oben roth, unten silbern, und der links oben silbern und unten roth. Auf dem linken Helm steht eine goldne Lilie zwischen zwei quergeheilten Büffelshörnern, das rechte oben golden, unten blau, und das andere oben blau und unten golden. Helmdecken rechterseits blau und golden, linkerseits roth und silbern.

Johann Rudolph aus dem alten böhmischen Geschlecht der Freiherren von Morzin war kaiserlicher Feldmarschall und wurde 1626 in den Reichs- und erbländischen Grafenstand erhoben.

Noch gegenwärtig besitzt die Familie die Herrschaft Hohenelbe im Bidschower Kreise Böhmens.

279. Reichsgrafen von Mettich, Freiherren von und zu Tschetschau (Diplom d. d. Wien d. 12. Nov. 1633). Quadrirt, mit einem gekrönten (antike, fünfzinkige Krone), rothen Herzschilde, darin ein gekrönter, schwarzer doppelter Adler; über den ganzen Herzschild zieht sich ein silberner Querbalken mit einem rothen Herzen (wegen treuer Dienste und Anhänglichkeit). Im ersten und vierten silbernen Felde ein quergetheilter Löwe von Blau und Roth (Stammwappen) und im zweiten und dritten rothen Felde ein aufgerichteter silberner Mühlstein (ehemaliger Helmschmuck). Drei gekrönte Helme ruhen auf dem Hauptschilde. Ueber dem mittelsten erhebt sich ein blauer Pfauenschweif (Stammhelm); auf dem rechten steht ein gekrönter, schwarzer Adler und auf dem linken ein silberner, gekrönter Greif, in seinen Vorderklauen ein grosses, blankes Schwert haltend. Helmdecken durchgehends roth und silbern.

Joachim Freiherr von Tschetschau und Mettich auf Hilbersdorf, Dambrau und Jankau war unter Kaiser Rudolph Obrist-Silberkämmerer, später wirklicher Rath und Kämmerer, unter Kaiser Mathias vielfach berühmt durch wichtige Gesandtschaften, zugleich auch des Erzherzogs Carl von Oesterreich Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, und erhielt endlich vom Kaiser Ferdinand II. wegen all seiner treuen Dienste und Aufopferung Guts und Bluts den erblichen Reichsgrafenstand.

Die Familie ist noch gegenwärtig in Schlesien ansässig (siehe mein Schlesisches Wapenbuch). Das Diplom ist im Besitze des Grafen von Larisch auf Dirschel.

280. Freiherren von Skronsky & Buczow, auch Budzow. (Das Original-Diplom vom 22. Aug. 1730 dat. Wien, befindet sich im Schlossarchiv zu Brunzelwalde in Schlesien.) Quergetheilt von Schwarz und Gold, darüber auf grünem Rasen ein links schreitender Storch, dessen Hals von einem goldnen Pfeil rechts auffliegend durchschossen ist; derselbe

Storch wiederholt sich auf dem gekrönten Helm (der über einer fünfperligen Krone ruht) zwischen zwei quergetheilten Büffelhörnern, wovon das rechte oben golden und unten schwarz, das andere aber oben schwarz und unten golden erscheint. Helmdecken schwarz und golden.

Gustav von Skronsky und Buczow, königlicher Amtsassessor des Fürstenthums Glogau (Schlesien), und dessen Bruder Georg Leopold, Deputato Statuum der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, werden von Kaiser Carl VI. nebst allen ehelichen Nachkommen in den böhmischen Freiberrenstand erhoben.

Diese Familie stammt aus Polen und führt den jetzigen Namen Skronsky von dem Gute Skronskau im Fürstenthum Oppeln, welches sie 1508 käuflich an sich gebracht.

281. von Dellbrück, Freiberren von Dewald. (Dieses Diplom, dat. Wien 5. Juli 1679, befindet sich gleichfalls im Brunzelwalder Archiv.) Quadrirt, mit gekröntem, rothen Herzschilde, worin ein geharnischter Arm mit gezücktem Schwerte ersichtlich (als ein

Zeichen treu geleisteter Kriegsdienste des Erhobenen). Im ersten und vierten goldnen Quartier präsentirt sich der schwarze Reichsadler (kaiserliches Gnadenzeichen) und im zweiten und dritten blauen ein gekrönter und doppeltgeschwänzter Löwe, einwärtsgekehrt, in seinen Vorderpranken aufrecht einen goldnen, schwarzbefiederten Pfeil mit eiserner Spitze haltend (Stammwappen). Drei gekrönte Helme schmücken den Hauptschild. Auf dem mittelsen wiederholt sich der Reichsadler und auf den beiden andern der einwärtsgekehrte Löwe. Helmdecken blau und golden.

Theobald Franz von Dellbrück, kaiserlicher Obrist-Wachtmeister des gewesenen Sporkischen Regimentes, erhält wegen bewiesener Tapferkeit in einem harten Treffen bei St. Gotthart gegen den Erbfeind (wo er zwei schon gesprengte Schwadronen wieder zum Stehen gebracht und mit solchen auf das tapferste den Feind zurückschlug) für sich und eheliche Nachkommen den böhmischen Freiherrenstand mit dem Prädicat „Freiherr von Dewald“.

282. von **Klocker**, auch geschrieben Klockher und Khlocker. (Adelsbrief dat. Schloss Prag d. 12. Juli 1586.) Ein goldner Schild, durchzogen von einem blauen Linkbalken, mit drei goldnen sechseckigten Sternen belegt. Dem gekrönten Helm mit blau und goldner Decke entwächst ein in Gold gekleideter, bärtiger Mann, dessen Haupt eine blau und goldene gewundene Wulst mit rückfliegenden Enden umgiebt; in seiner rechten, von sich gestreckten Hand hält er einen goldgestielten eisernen Glockenhammer und die linke stemmt er in die Seite.

Die Brüder Philipp, Jacob und Karl die Klocker erhalten vom Kaiser Rudolf II. für treu geleistete Dienste den erblichen Reichsadelstand nebst Besserung ihres angestammten Wappens. Ersterer war durch 12 Jahr kaiserl. Sumelier (Sammelier, Tafeldecker oder Küch- und Kellermeister) und später kaiserlicher Salzhändler zu Freistadt, letzterer ebenfalls durch 20 Jahre Tafeldecker bei den Erzherzögen von Oestreich. Diese Familie gehörte auch dem Görlitzer Patriziat an.

283. von Seeliger, auch geschrieben Seliger. (Adelsbriefdat. Schloss Prag 20. März 1579.) Gespalten. Vorn in Silber steht auf dreihügeligem grünen Berg ein rücklings sehender, schwarzer Bär, auf seinem Haupte eine roth und silberne Wulst mit abfliegenden Enden und sein Leib durchschossen von einem rothen, schrägrechts abwärts fliegenden Pfeil (Stammwappen). Die andere Schildeshälfte ist quergeheilt; oben zeigt sich in Silber ein grünbekränzter Mohrenkopf mit goldnem Ring und weisser Perle im Ohr, unten aber in Schwarz ein silberner Querbalken mit drei grünen, aufwärts gekehrten und neben einander stehenden Lindenblättern belegt. Auf dem gekrönten Helm wiederholt sich der Bär verkürzt, in seinen Vordertatzen eine silberne, rückwärtsfliegende Fahne (an roth und silberner Stange) haltend, in welcher sich die drei Blätter wiederholen. Helmdecke zur Rechten schwarz und golden, zur Linken roth und silbern.

Die Brüder Georg, Blasius, Adam, Christoph und Anthonii Seeliger zu Haynersdorf (in der Oberlausitz) erhalten wegen treuer Dienste von Kaiser Rudolf II. den erblichen

Reichsadelstand mit Verleihung von vier Ahnen väterlicher und mütterlicher Seits.

Diese Familie gehörte ebenfalls dem Görlicher Patriziat an, so wie auch dem Zittauer.

284. **Jähring Edler von Waldungen.**
In Silber ein rother Querbalken, über dem ein achtstrahliger Stern und unter ihm neben einander zwei rothe Rosen. Ueber dem gekrönten Helm (mit roth und silberner Decke) wiederholt sich der Stern zwischen zwei silbernen Büffelhörnern, jedes mit dem rothen Querbalken versehen.

285. **Freiherren von und zu Brenken.**
Quergetheilt. Oben in Gold drei blaue Pfähle, unten in Silber sechs rothe Rosen, gestellt 3, 2 u. 1. Ueber dem mit einer Freiherrenkrone geschmückten Helm erheben sich zwei quergetheilte Büffelhörner, dessen rechtes oben golden unten blau, das linke aber oben blau unten golden ist, jedes an der Aussenseite mit sechs rothen Rosen an goldnen Stielen besteckt. Helmdecken blau, golden, roth und silbern.

Die Familie, eine der ältesten Dynasten

Westphalens, gehörte zu den vier Säulen und edlen Meiern (Verwaltern) des Stiftes Paderborn, besitzt schon seit Anfang des 12. Jahrhunderts die Herrschaft Brenken und heute noch ausserdem die Rittergüter Erpenburg, Wewer, Vernaburg, Holthausen, Busch und Altenmelrich, Alles in Westphalen gelegen.

286. Frentzel von Königshayn & Liebenstein, auch Frenzel. (Adelsbrief dat. Speyer 19. Mai 1544.) Quadriert. Im ersten und vierten gespaltene Quartier vorn in Silber ein links steigender, schwarzer Hahn mit rothem Kamm und Lappen; hinten in Roth ein aufgerichteter, rechtsgekehrter, silberner Windhund mit goldnem Halsbande. Im zweiten und dritten silbernen Felde zwei schwarze Sparren. Auf dem gekrönten Helm wiederholt sich der Hahn, hier jedoch rechtsgekehrt mit goldner Krone und Schnabel zwischen zwei quergetheilten Flügeln, davon der rechts oben silbern unten roth, der linke aber oben roth und unten silbern erscheint. Helmdecken rechts roth und silbern, links schwarz und silbern.

Joachim Frentzel von Königshayn und

Liebenstein (zwei Güter, die er bei Görlitz in der Oberlausitz besessen) erhielt wegen treuer Dienste von Kaiser Carl V. für sich und seine ehelichen Nachkommen den Reichsadelstand und Besserung seines alten angeerbten Wappens.

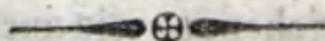
Die Frentzel gehörten ebenfalls zum Görlitzer Patriziat.

287. Die Seeliger. Ganz so wie das Vordertheil des adelichen Wappens (s. No. 283). Auf dem grünbekränzten Stechhelm wiederholt sich der Bär zwischen zwei abwärtsgekehrten, schrägeinwärtsgesteckten Pfeilen; der rechte davon ist roth mit silbernem Gefieder, der linke aber silbern mit rothem Gefieder. Heldecken rechts roth und silbern, links schwarz und silbern. So war das Wappen vor der Adelserhebung.

288. Stadt Burglengenfeld in Bayern. Von Silber und Blau 21mal schräglinksgeweckt mit schwarzem Schildeshaupt, darin ein rothgekrönter, vorwärts schauender, goldner Löwenkopf mit weitausliegender Mähne ersichtlich (Gnadenzeichen, so wie auch die Wecken,

welche die bayrischen sind). Im untern Felde steht auf drei grünen Hügeln rechts ein steinfarbner Thurm mit rothem, hohen, spitzen Dache und links ein grüner Baum. Hinter dem Schild steht auf grünem Lindwurm in goldner Rüstung St. Georg, der mit seiner rechten Hand eine braune Lanze in den aufgesperrten Rachen des Lindwurmes stösst, mit der linken aber hält er den Schild. Die Brüder und Pfalzgrafen bei Rhein, Herzöge in Ober- und Nieder-Bayern, Otto Heinrich und Philipp erlieben ihren Markt Lengenfeld wegen treu geleisteter Kriegsdienste zu einer Stadt unter dem Namen „Burglengenfeld“, vermehren und verbessern auch das althergebrachte Wappen. Die Urkunde ist zu Neuburg an der Donau ausgestellt d. 15. Nov. 1542.

Siegelbeilage. Umschrift „Frederici domini de Brenken, militis“. Dieser Friedrich siegelt 1326 mit an der Urkunde jenes wichtigen und berühmten Vertrages zwischen dem Bischof Bernhard von Paderborn und den Ländständen.



Register.

- Abenberg, Stadt, p. 85. 102.
Abercrombie, Baron. 89.
Abinberg, Stadt. 85.
Adelmann von Adelmansfelden. 22.
Adelmansfelden, s. Adelmann von A.
Agnew, Baronet. 90.
Allendorf, Stadt. 102.
Allendorp, Stadt. 102.
Alvensleben, Graf. 88.
Ammon, v. 91.
Anger, die. 102.
Anhalt - Dessau, Herzog von, 16.
Apel, Freiherr von, 108.
Aufsess, von, 30.
Aus der Münze, 164.
Beeckh, s. Sommerau-B.
Belcice, Städtlein, 178.
Berlichingen, Graf, 16.
Berndt, von, 39.
Besançon, s. Garnier & B.
Bieberstein, von, 86.
Bieberstein, Freiherr, 77.
Bieltschitz, Städtlein, 178.
Blücher - Fincken, Graf, 4.
Blücher von Wahlstatt, Graf, 19.
Bonn, Stadt, 44.
Brenken, von, 190.
Brenken, Freiherr von & zu, 187.
Breslau, Fürstbischof, 117.
Buczow, s. Skronsky & B.
Bugeaud, Marquis de la Picounerie, Herzog von
Isly, 103.
Burglengenfeld, Stadt, 189.

- Burnham - Thorpe, s. Nil & v. B.-T.
Busse von, 115.
Callmunz, Markt, 164.
Carre, de, 55.
Carro, de, 59.
Charwarth, Graf, 51.
Clingenau, s. Klinkicht von K.
Copley, Baron Lindhurst, 76.
Cormons, s. Nayhauss-C.
Cossel, Reichsgraf, 104.
Cossell, Reichsgraf, 104.
Debeschitz, von, 126.
Debischkis, von, 126.
Debschitz, von, 126.
Debschitzky, von, 126.
Debschütz, von, 126.
Debsky, von, 126.
Dellbrück, Freiherr von Dewald, 183.
Dessau, s. Anhalt-D.
Dewald, Freiherr, 183.
Diepenbrock, Freih., Fürstbischof von Breslau, 117.
Dintzel, von, 141.
Dintzl, von, 141.
Dobschitz, von, 126.
Dornau, von, 144.
Dornavio, von, 144.
Dornavius, von, 144.
Dornaw, von, 144.
Drabitius, von, 114.
Drabizius, von, 114.
Dreyling, von, 144.
Du Carro, 59.
Ducius von Wallenber, 113.
Du Quarro, 59.
Dyhrn, Freiherr, 54.
Dyhrn, Graf, Freiherr von Schönau, 46.

- Ehrenfels, Freiherr, 21. 38.
Elsass, Landgraf im, s. Ottingen, Landgraf im E
Ender, von, 142.
Endermann, die, 147.
Endermann, von, 146.
Enders, von, 142.
Enderss, von, 142.
Endersz, von, 142.
Eschlauer, s. Melzer genannt E.
Feretti, s. Mastai F.
Feuerbach, von, 140.
Fewerbach, von, 140.
Fincken, s. Blücher-F.
Fischer, Freiherr, 37.
Freising, s. München-F.
Frentzel von Königshayn & Liebenstein, 188.
Frenz, von, 188.
Gaffron-Kunern, Freiherr, 153.
Gaill, von, 11.
Garnier, von, 11.
Garnier & Besançon. von, 11.
Garnier-Turawa, Graf, 5.
Gayl, von, 11.
Gehler, von, 158.
Gerdauen, s. Schlieben-G.
Gersdorff, Freiherr, 121.
Gersdorff, Reichsgraf, 120.
Glich von Miltitz, 62—63.
Goldammer, von, 94.
Groditz, s. Pückler-G.
Gross-Nimszdorf, s. Larisch & G.
Hassl, von, 80—81.
Hasz, von, 80.
Heldreich, von, 160.
Heldrich, von, 160.
Hennersdorf, s. Ritter von H.

- Herdern, s. Schiller v. H.
Hoffmann, von, 56 — 58.
Hohenschwangaw, von, 64.
Hotzenplotz, Stadt, 15.
Isly, Herzog, 103.
Itzstein, von, 100.
Jähring Edler von Waldungen, 187.
Junge, von, 29.
Kadrzin, s. Reisewitz & K.
Kallmüntz, Markt, 164.
Kapfenberg, s. Stubenberg & K.
Karwath, Graf, 51.
Kern, von, 127.
Kessler, genannt Sprengseysen, 42.
Khlocker, von, 185.
Khober, von, 83.
Khole, von, 159.
Kholo, von, 159.
Kirchenstaat, 132.
Klett, von, 162.
Klette, von, 162.
Klinkicht von Clingenau, 41.
Klocker, von, 185.
Klockher, von, 185.
Knobelauchsdorff, von, 148.
Knobelsdorf, von, 127.
Knobelsdorff, von, 127.
Kober, von, 83.
Koch & Trollehagen, von, 12.
Königshayn, s. Frenzel von K.
Kohl, von, 159.
Kohlo, von, 159.
Koppensfels, Freiherr, 107.
Kränner, die, 13.
Küffner, s. Uzdorff, vordem K.
Kunern, s. Gaffron-K.

- Larisch & Gross-Niëmszdorf, Freiherr, 138.
 Lahn; s. Senft von Pilsach, genaunt L.
 Le Neve, Baronet, 42.
 Leoprechting, von, 124.
 Leoprechting, Reichsfreiherr, 122.
 Leowolfingen, von, 178.
 Leubelfingen, von, 178.
 Lewbolfig, von, 178.
 Liebenstein, s. Frentzel von Königshayn & L.
 Limburger, Edler von, 22.
 Limburger, Freiherr von Ehrenfels, 21.
 Lindesheimb, Reichsfreiherr, 136.
 Ludewig, von, 96.
 Lübbers, von, 112.
 Lyndhurst, Baron, 76.
 Mastai Feretti, Graf, der jetzige Papst, 132.
 Meerheim, von, 23.
 Meltzer, von, 79.
 Melzer genaunt Eschlauer, 79.
 Mettich, Freih. v. & zu Tschetschau, Reichsgr., 181.
 Miltzitz, s. Glich von M.
 Moneta, de, 164.
 Morzin, Reichsgraf, 179.
 München-Freising, Erzbischof, 179.
 Münze, s. Aus der Münze.
 Muskau, Fürst, 67.
 Muskau, s. Pückler-M.
 Nayhaus, Freiherr, 6.
 Nayhauss, Freiherr, 6.
 Nayhauss-Cormons, Reichsgraf, 165.
 Neave, Baronet, 42.
 Nelson, Baron von Nil & von Burnham-Thorpe, 32.
 Neuhauss, Freiherr, 6.
 Neve, s. Le N.
 Nil & Burnham-Thorpe, Baron, 32.
 Nostitz & Rbyneck, Graf, 133.

- Oettingen, Fürst, 86.
Oettingen, Landgraf im Elsass, 132.
Oettingen-Spielberg, Fürst, 87.
Oettingen-Wallerstein, Fürst, 87.
Olmütz, Fürsterzbischof, 148.
Ossoblaha, Stadt, 15.
Ossoblavia, Stadt, 15.
Papst Pius IX., 132.
Pflüger, von, 173.
Picounerie, Marquis de la, 103.
Pilsach, s. Senft von P.
Pius IX., Papst, 132.
Prag, Erzbischof, 45.
Pückler, Graf, 74.
Pückler & Groditz, von, 116.
Pückler-Groditz, Reichsgraf, 75.
Pückler-Muskau, Fürst, 71.
Quandt, von, 39.
Quarro, de, 59.
Radeberg, von, 164.
Reisach, Erzbischof v. München-Freising, Grf., 179.
Reisewitz & Kaderzin, Freiherr, 157.
Rbyneck, s. Nostitz-R.
Richthofen, Graf, 167.
Ritter, die, 177.
Ritter von Hennersdorf, 176.
Röhl, von, 100.
Röll, von, 100.
Römer, von, 110.
Röseler, von, 172.
Rösler, von, 172.
Rosen, von, 172.
Rosen, von, 172.
Rosenhain, die, 84.
Rosenhan, die, 84.
Rosenheim, die, 84.
Rudelsdorf, s. Sternberg & R.

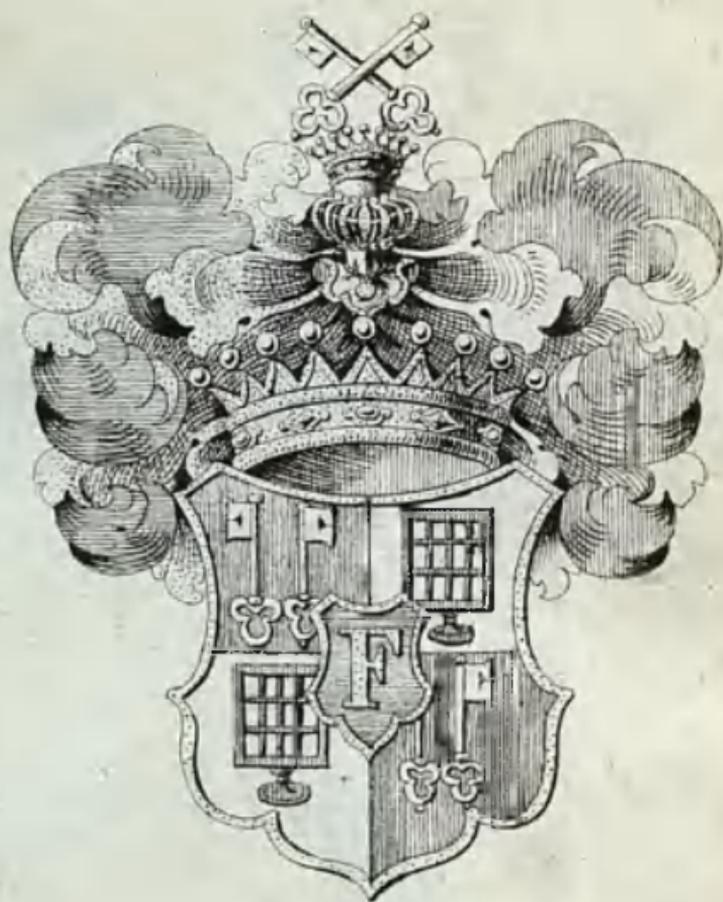
- Sahlhausen, Reichsfreiherr, 170.
Salhausen, Reichsfreiherr, 170.
Schäll, von, 26.
Schaffgotsch, Reichsfreiherr, 160.
Scharffenberg, von, 174.
Scharffenberger, von, 174.
Schiller, Freiherr, 9.
Schiller von Herdern, 10.
Schlieben, Graf, 150.
Schlieben-Gerdauen, Graf, 151.
Schlieffen, von, 163.
Schmidt, von, 175.
Schmied von Schmiedeburg, 175.
Schmiedeburg, s. Schmied von S.
Schnitter, von, 55.
Schönau, Freiherr, 46.
Schollenstern, s. Scholz von S.
Scholz von Schollenstern, 61.
Schrenck, Erzbischof von Prag, Freiherr, 45.
Schütz, von, 81.
Schwangau, von, 64.
Schwangaw, von, 64.
Schwangow, von, 64.
Schwanthaler, die, 128.
Schwanthaller, die, 128.
Seeliger, die, 189.
Seeliger, von, 186.
Seidel, Edle von S., 27.
Seliger, von, 186.
Senft von Pilsach, genannt Lauhn, Graf, 106.
Skronsky & Buczow, Freiherr, 182.
Sommerau-Beeckh, Erzbisch. v. Olmütz, Freih., 148.
Spielberg, s. Oettingen-Sp.
Sprengheysen, s. Kessler genannt Sp.
Sternberg & Rudelsdorf, Freiherr, 155.
Sternberg & Rudelsdorf, Graf, 135.

- Stillfried, von, 16.
Stubenberg & Kapfenberg, Graf, 36.
Swangowe, von, 64.
Teubern, von, 40.
Thorpe, s. Nil & von Burnham-Th.
Trollenhagen, s. Koch & T.
Truhendingen, Graf, 44.
Tschetschau, Freih. von & zu, 181.
Turawa, s. Garnier & T.
Ulersdorf, von, 171.
Ullersdorf, von, 171.
Ulrichsdorf, von, 171.
Utzdorff, vordem Küffner, von, 111.
Wackerbarth, Freiherr, 19.
Wahlstatt, s. Blücher von W.
Waldeck, Graf, 118.
Waldungen, Edler von, 187.
Wällenberg, von, 113.
Wallerstein, s. Oettingen-W.
Waterloo, Fürst, 30.
Weisseneck, s. Weissegger von W.
Weissenegger von Weisseneck, 13.
Weitenau, s. Widtmeisser von W.
Wellington, Fürst von Waterloo, Herzog, 30.
Widtmeisser von Weitenau, 24.
Witowski, von, 99.
Wrede, Fürst, 1.
Zieger von Ziegersbach, 115.
Ziegersbach, s. Zieger von Z.
Ziegert, von, 115.
-

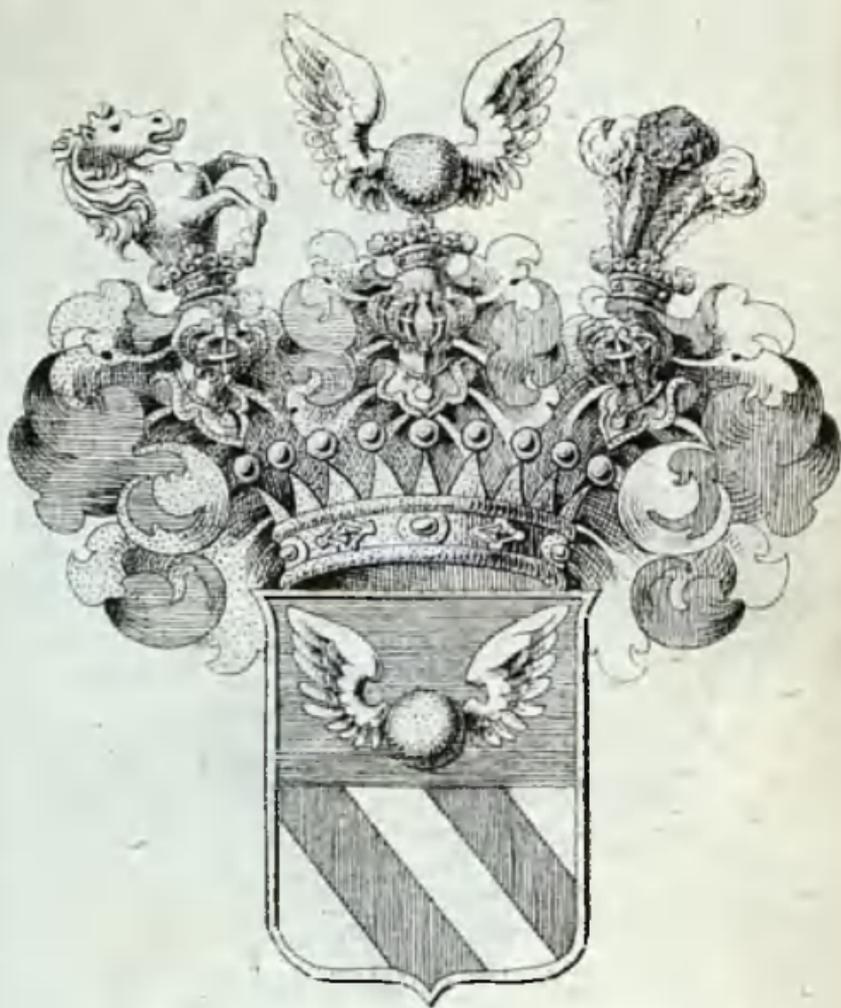


FÜRST WREDE.





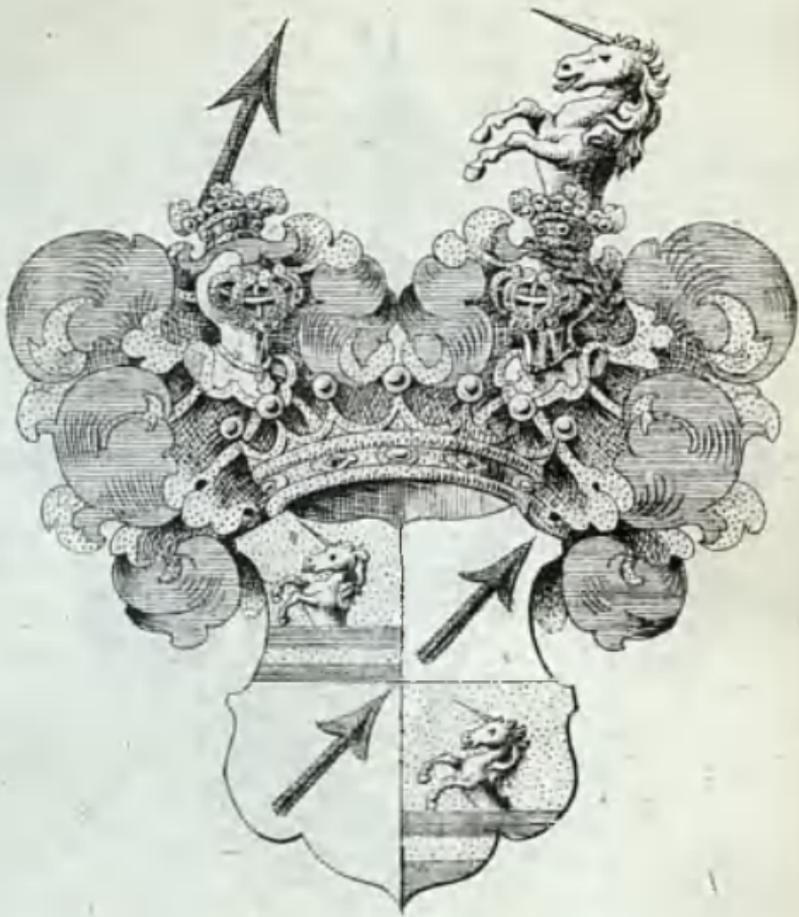
Graf Blücher-Finken.



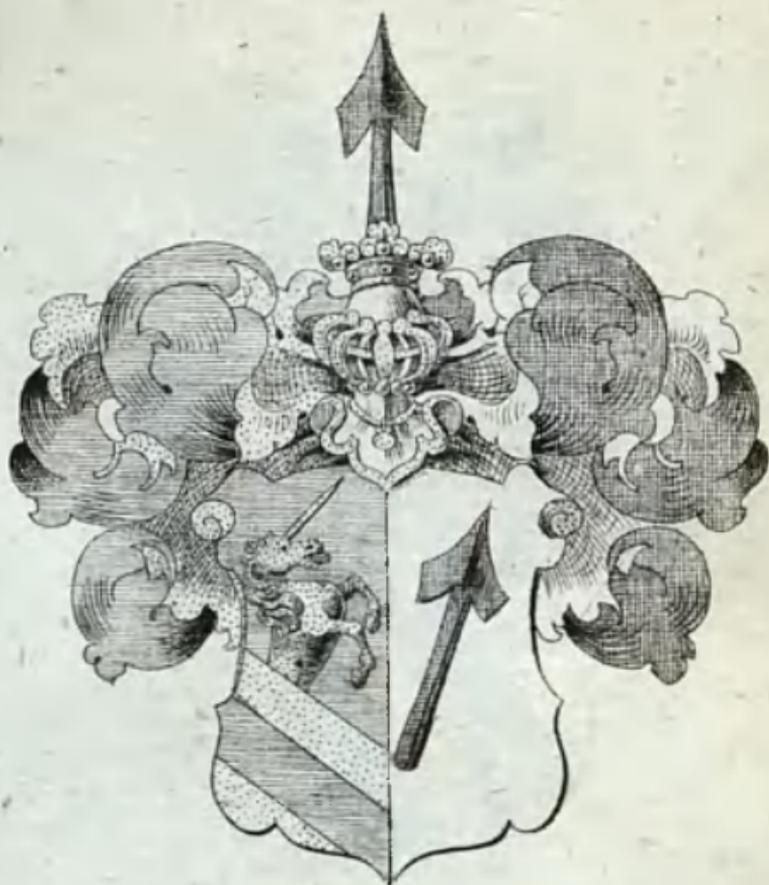
Graf Garnier und Turawa.



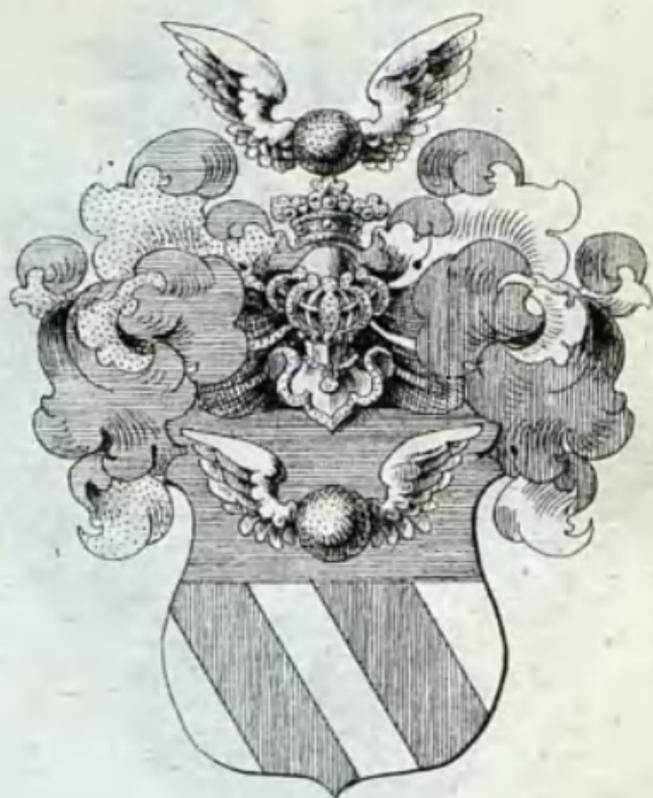
Freiherr von Nayhauss.



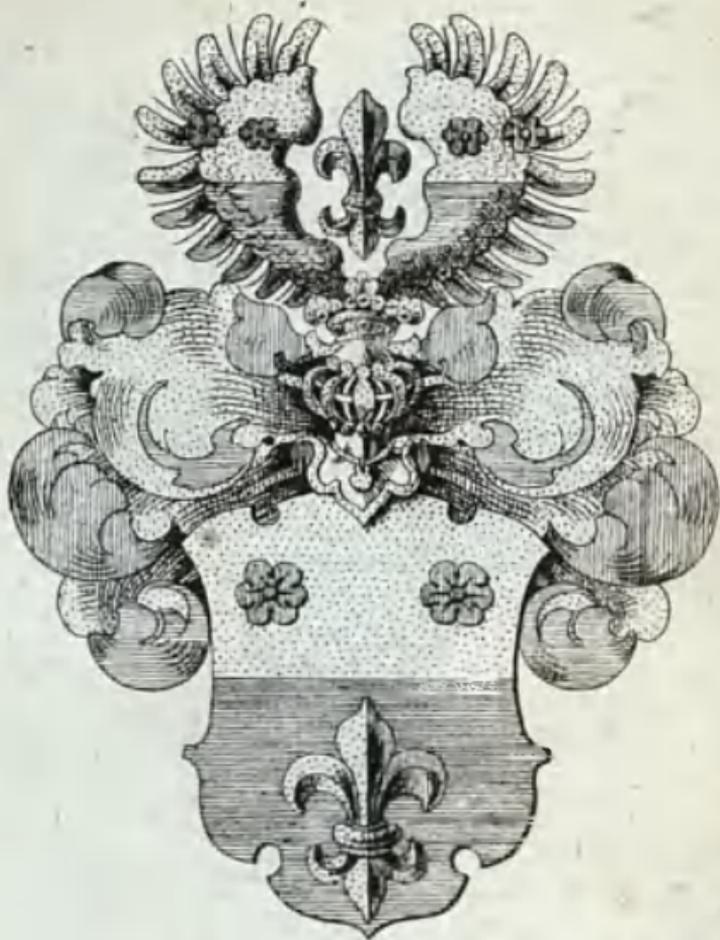
Freiherr von Schiller.



von Schiller.



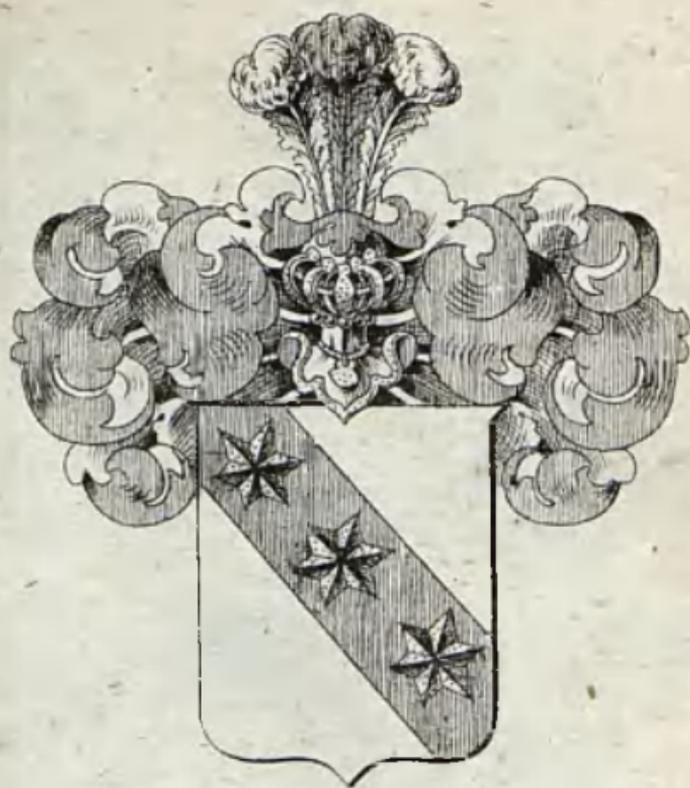
von Garnier.



von Gayl.



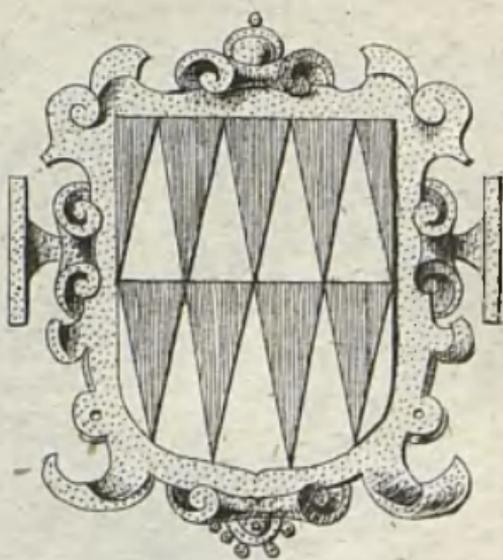
von Koch und Trollenhagen.



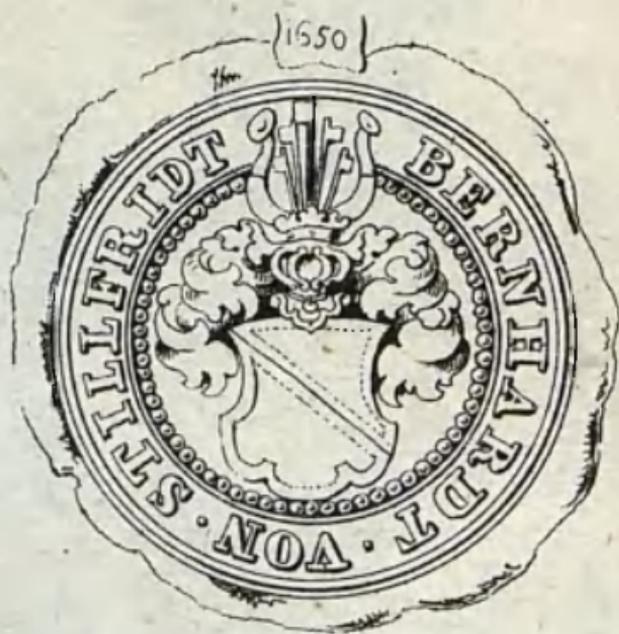
Weissegger von Weisseneck.



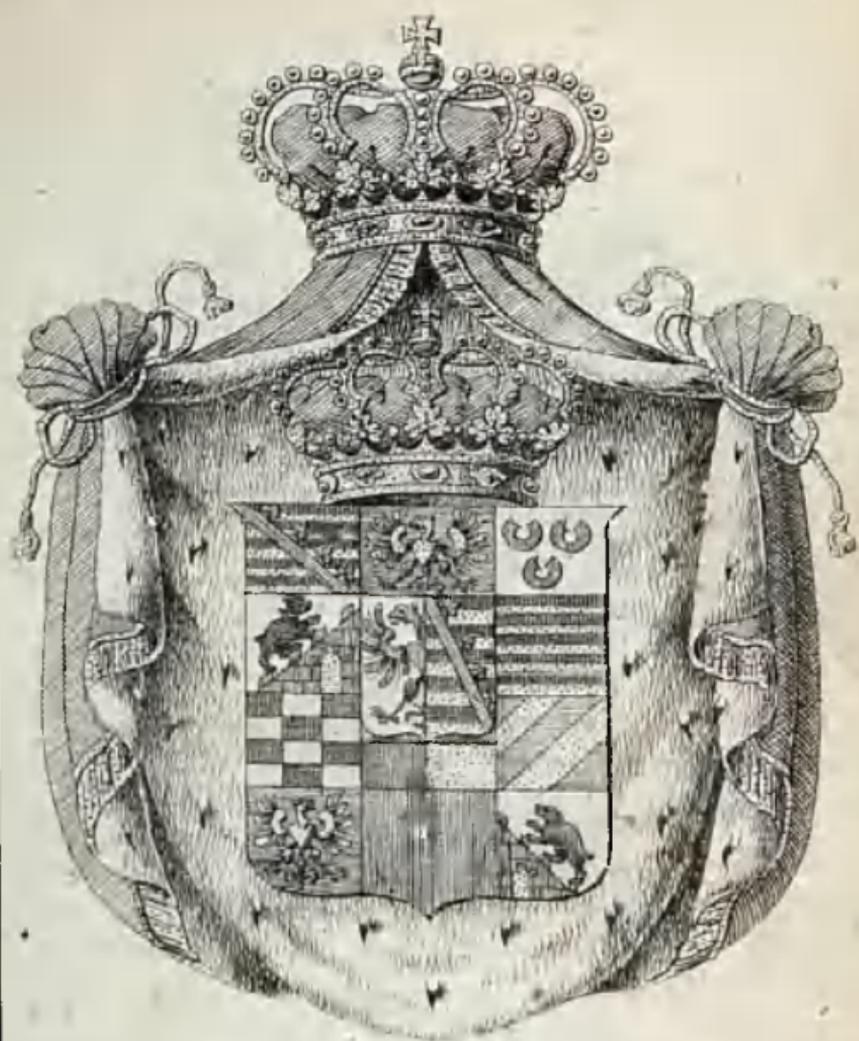
die Kränner.



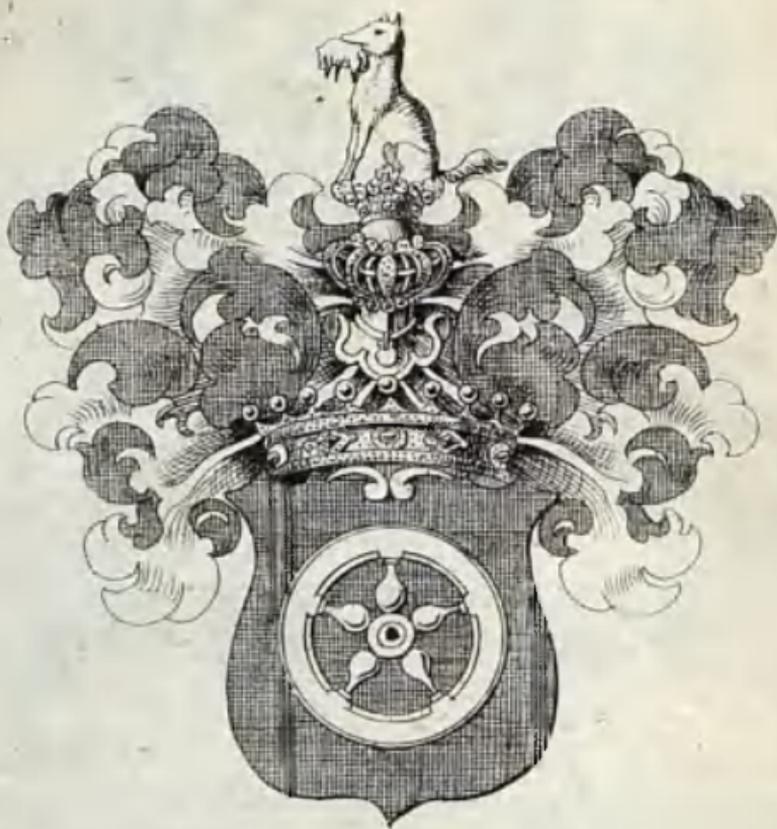
Stadt Hotzenplotz.



BERNHARDT VON STILLFRIDT.



HERZOG von ANHALT-DESSAU.



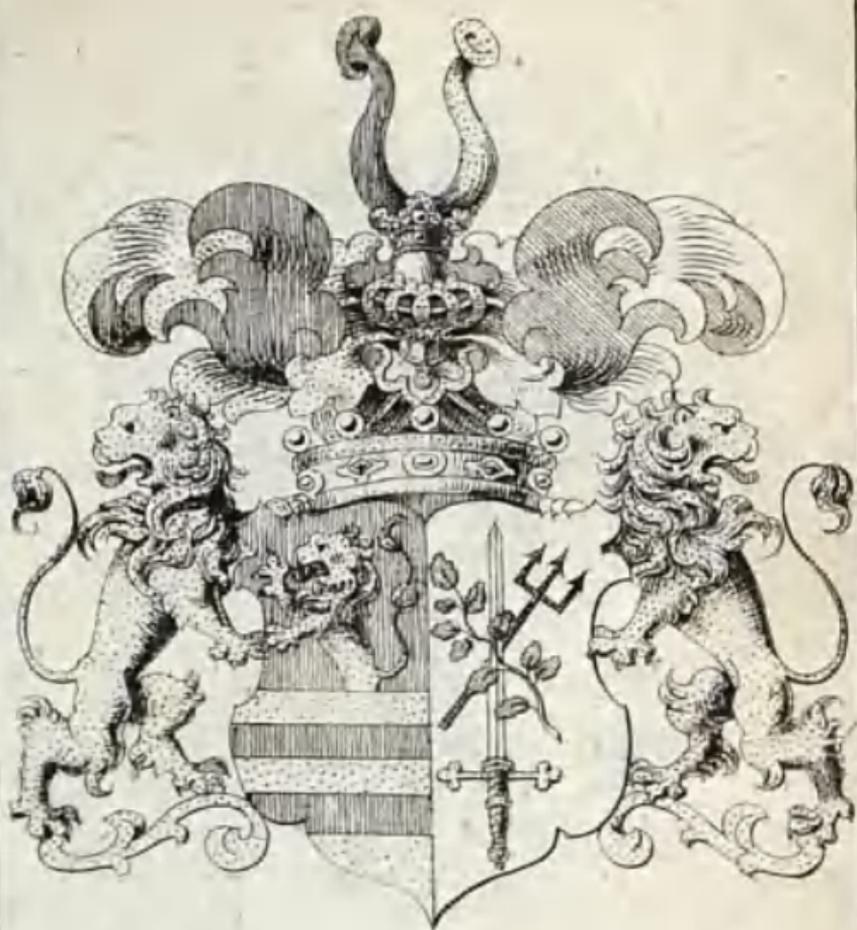
Graf von Berlichingen.



Graf Blücher von Wahlstatt.



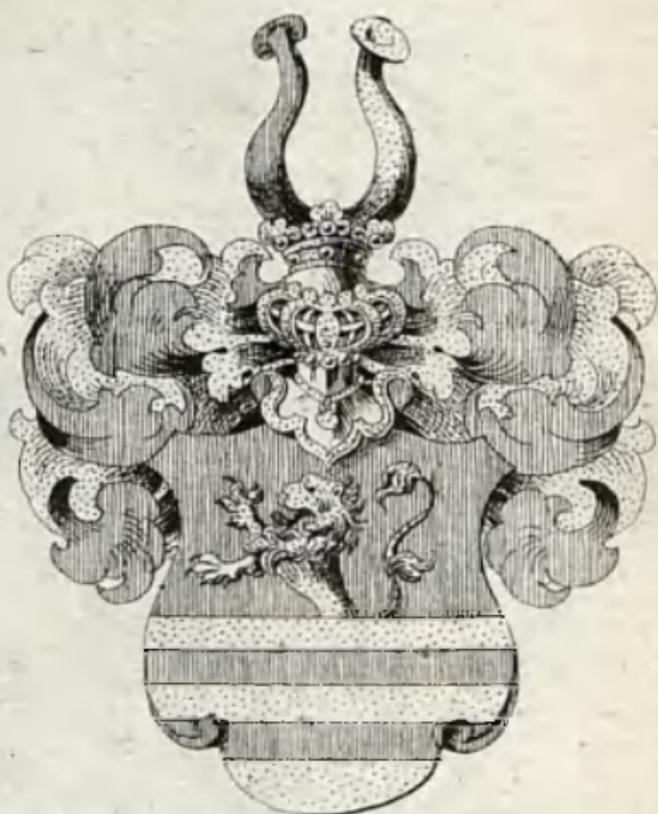
Freiherr von Wackerbarth.



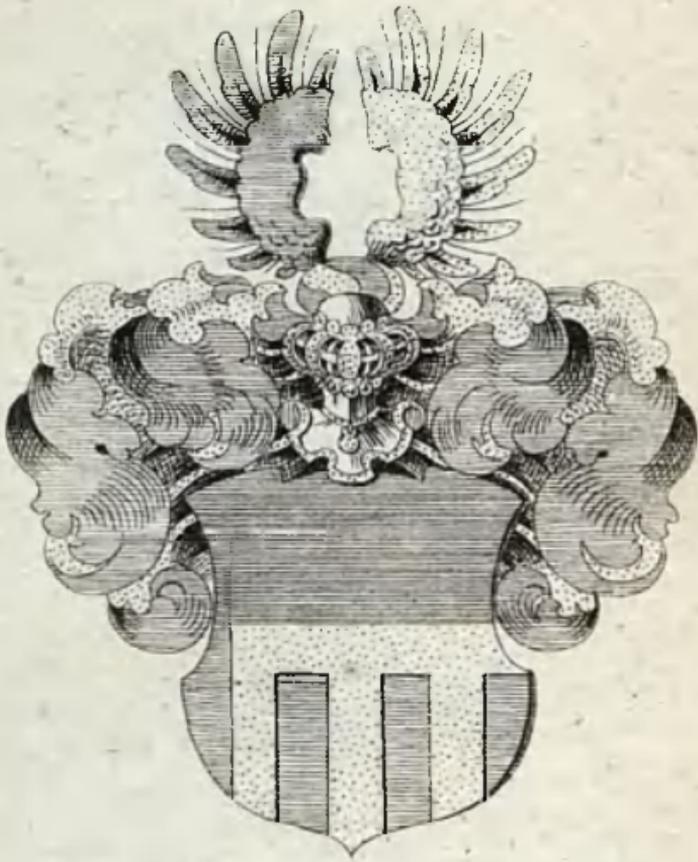
Edler von Limburger Frh. von Ehrenfels.



Adelmann von Adelmansfelden.



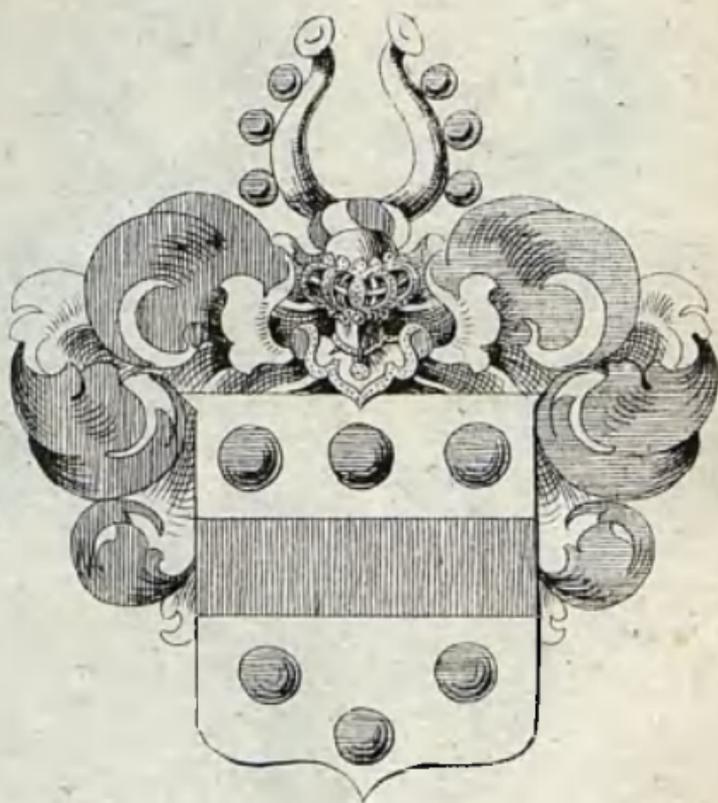
Edler von Limburger.



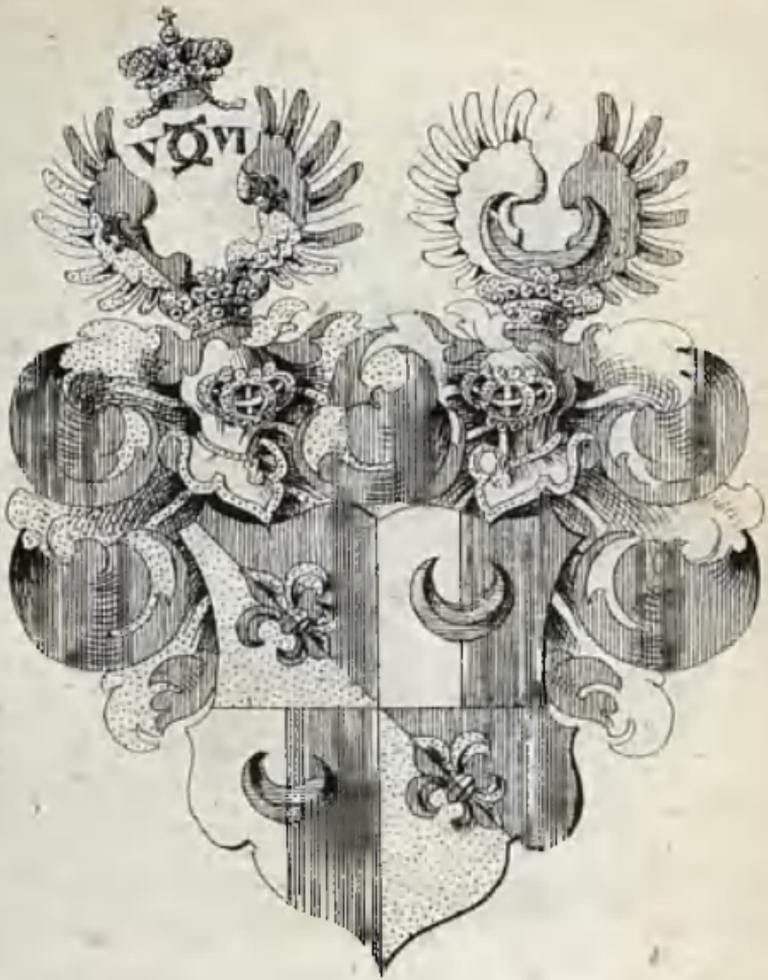
von Meerheim.



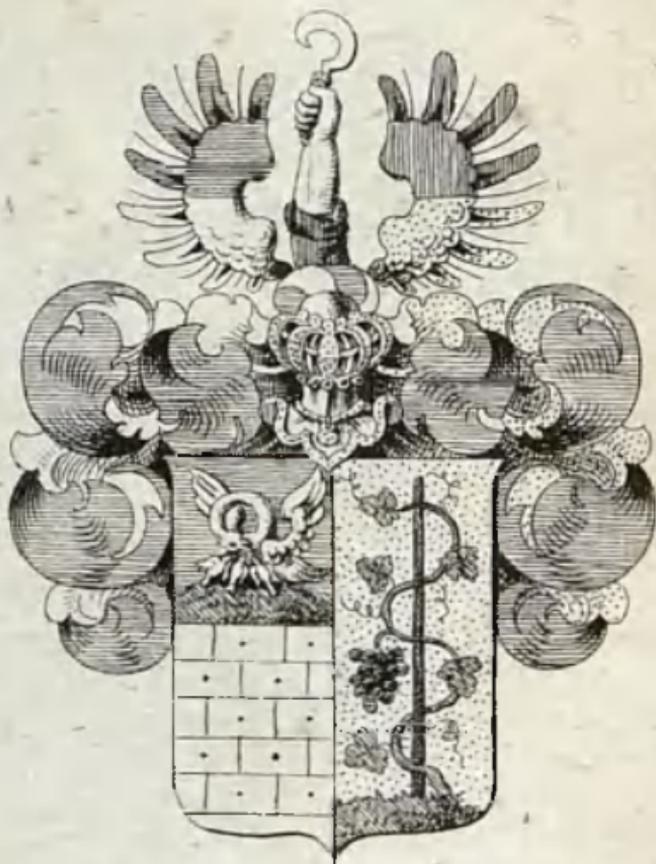
Widfmeisser von Weitenau.



von Schäll.



Edler von Seidel.



von Junge.

1327



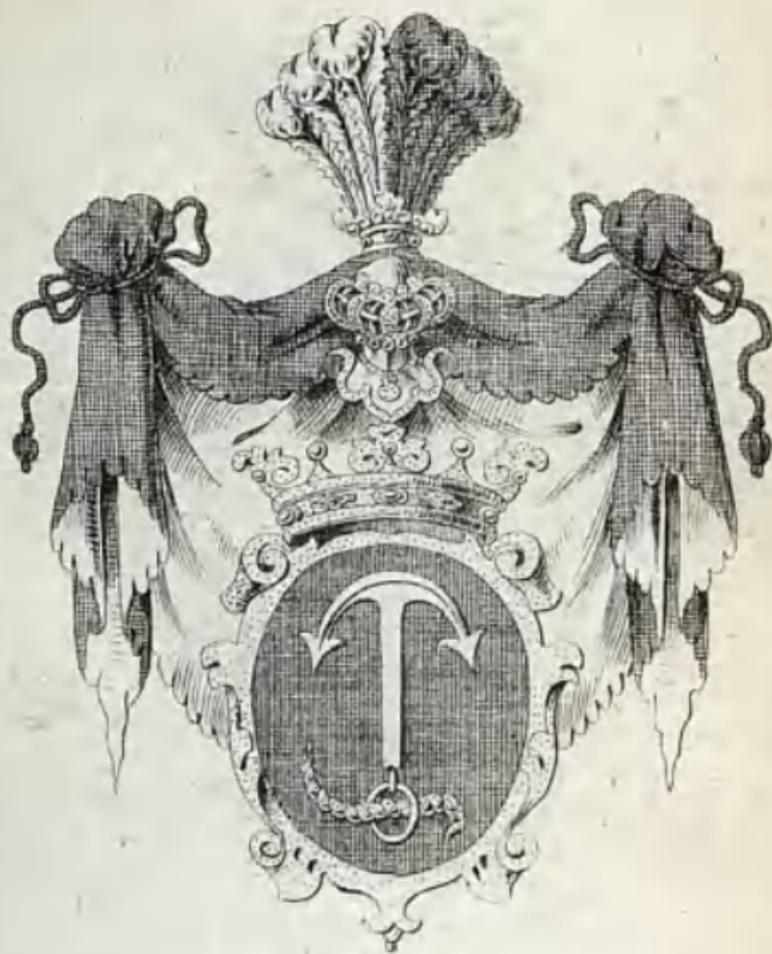
S OTTONIS DE AVFSÖZZE.



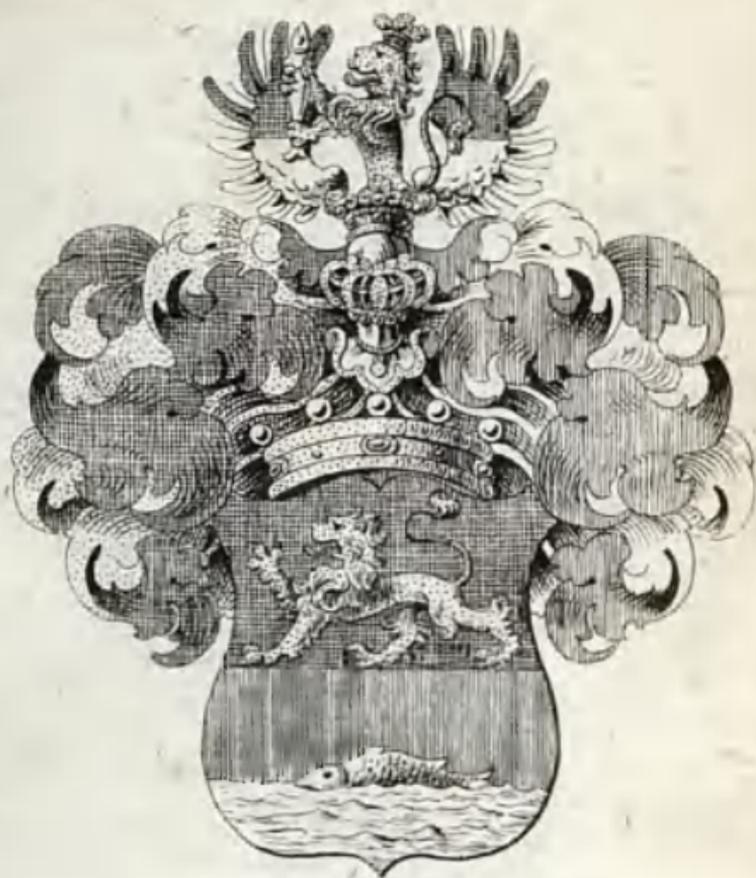
HERZOG von WELLINGTON FÜRST von WATERLOO.



Nelson Earl.



Reichsgraf von Stubenberg und Kapfenberg.



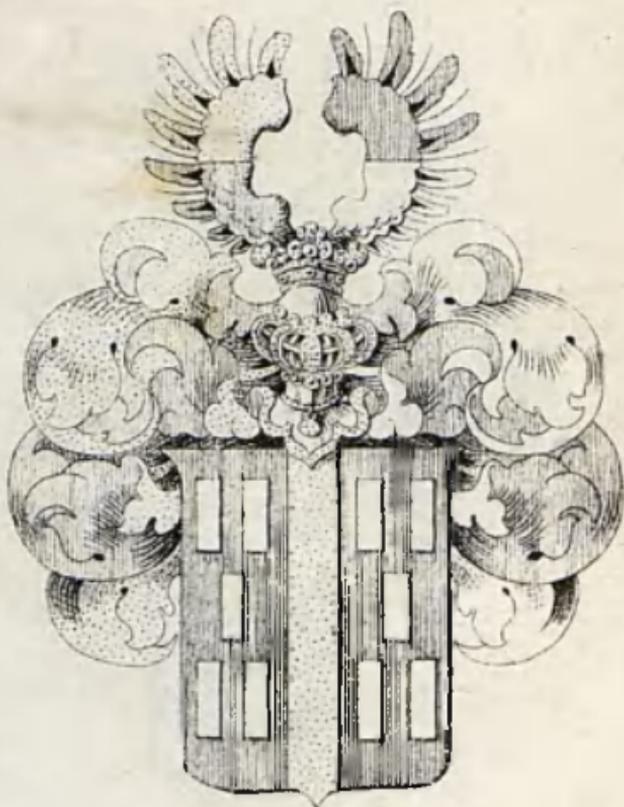
Freiherr von Fischer.



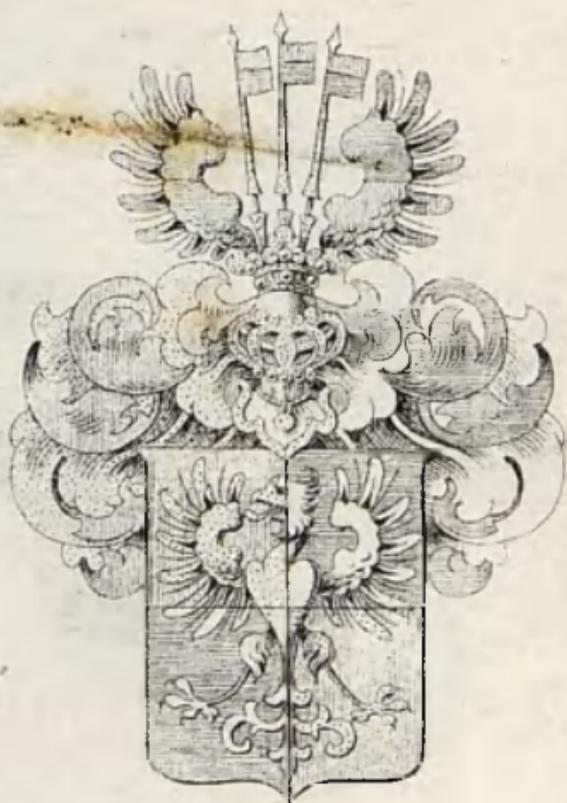
Freiherr von Ehrenfels.



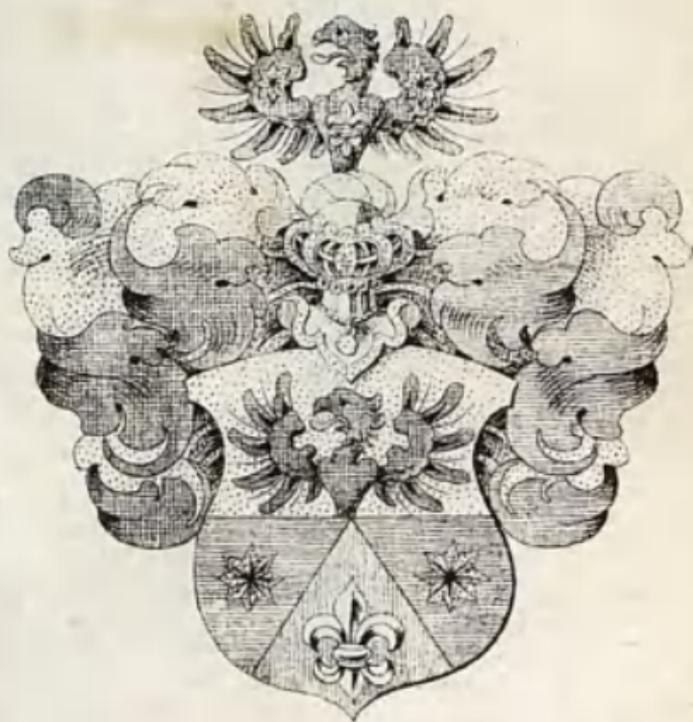
von Berndt.



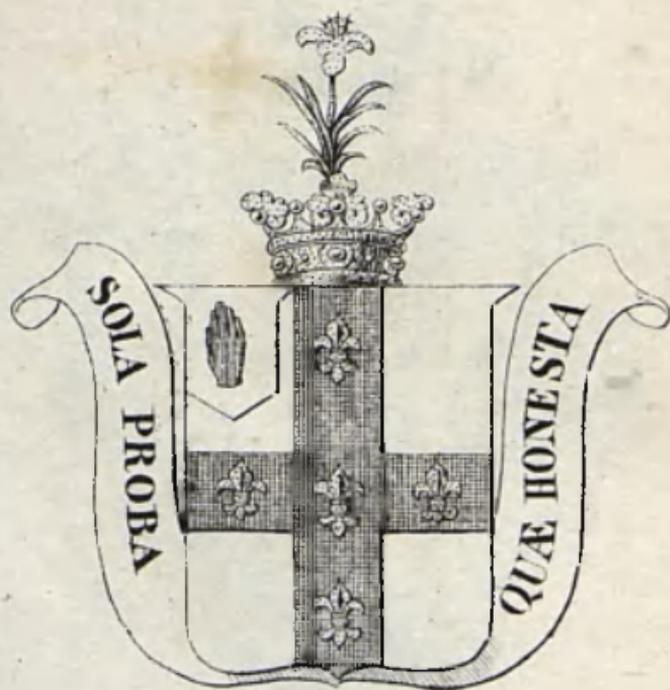
von Quandt.



von Teubern.



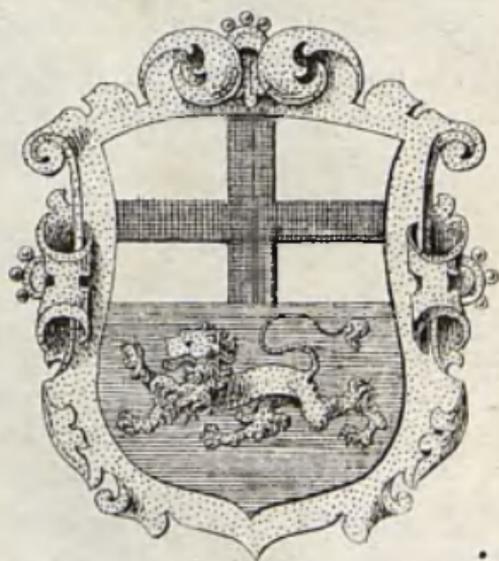
Klinkicht von Clingenau.



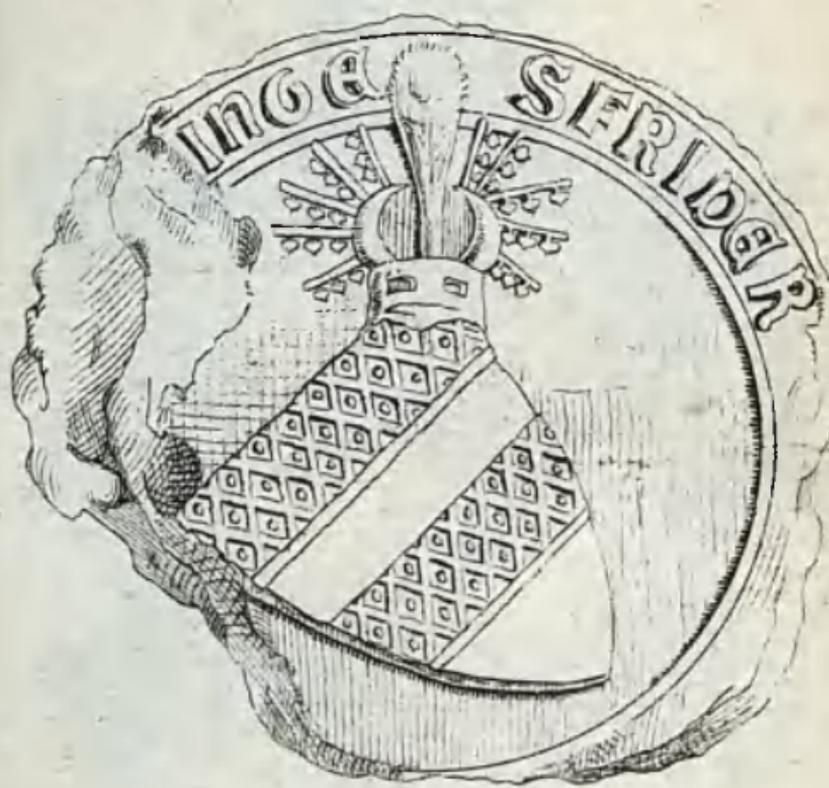
Neave Baronet.



die Kessler genannt Sprengelisen.



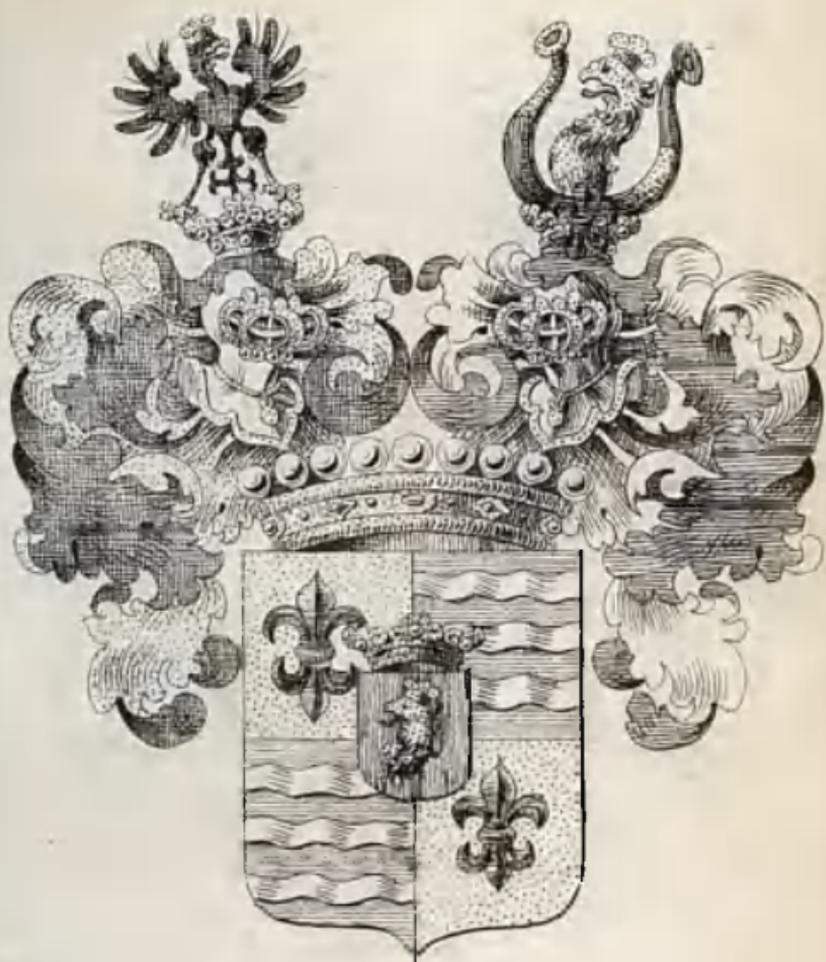
Stadt Bonn.



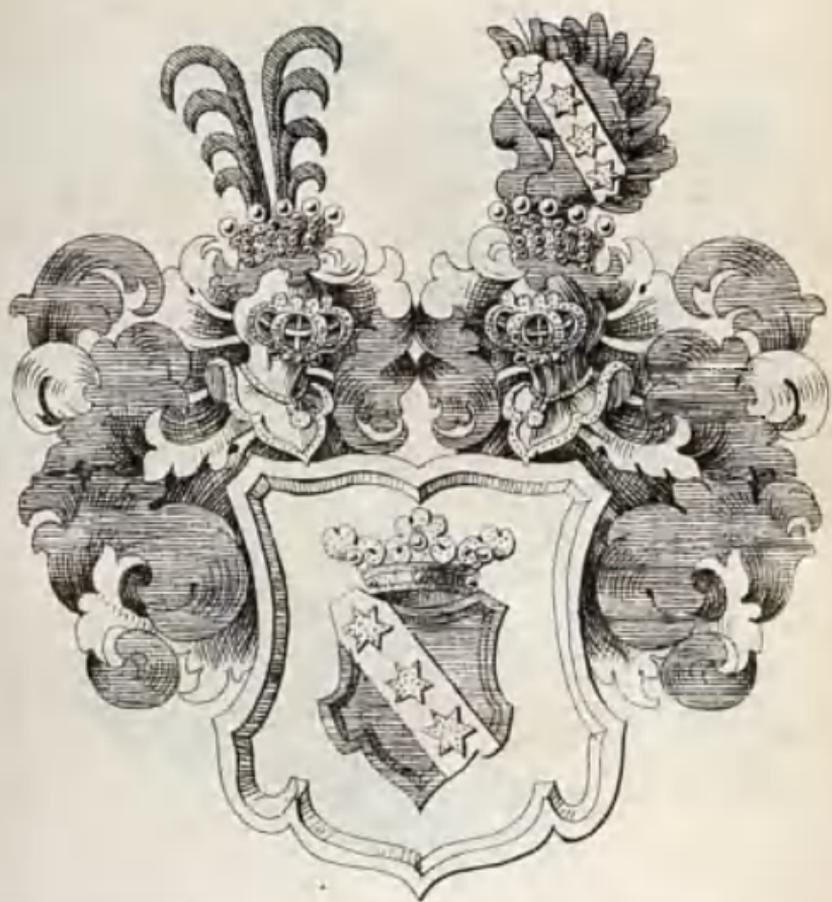
S'FRIDAR(ICVS · DEI GRATIA
COMITES DE TRYNAN
D)INGA



Graf Dyhrn Freiherr zu Schönau.



Graf von Charwath.



Freiherr von Dyhrn.



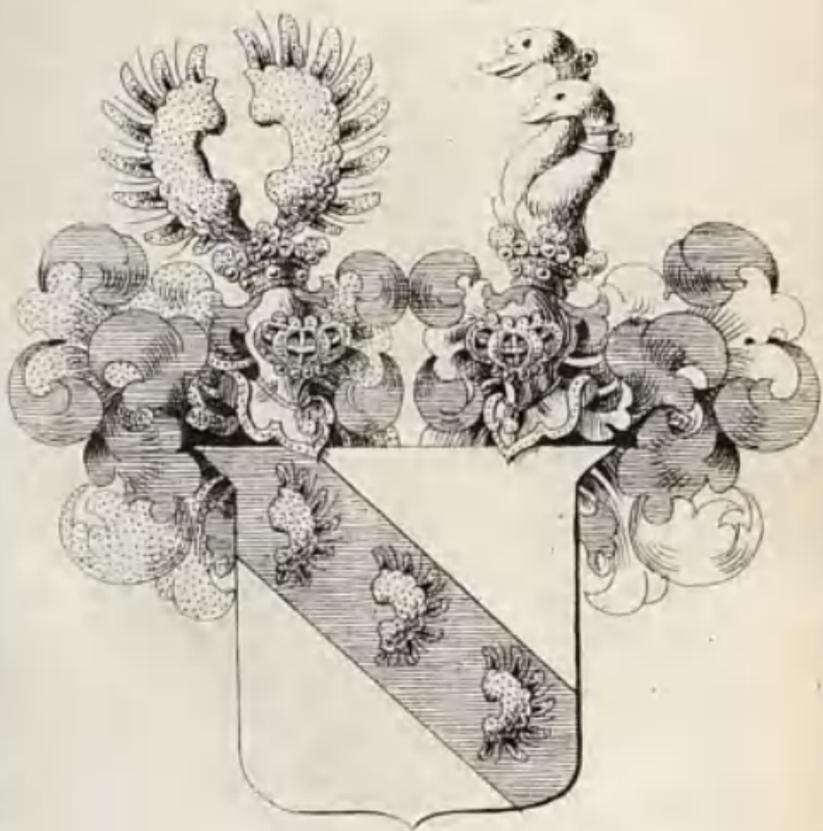
von Schnitter.



von Hoffmann.



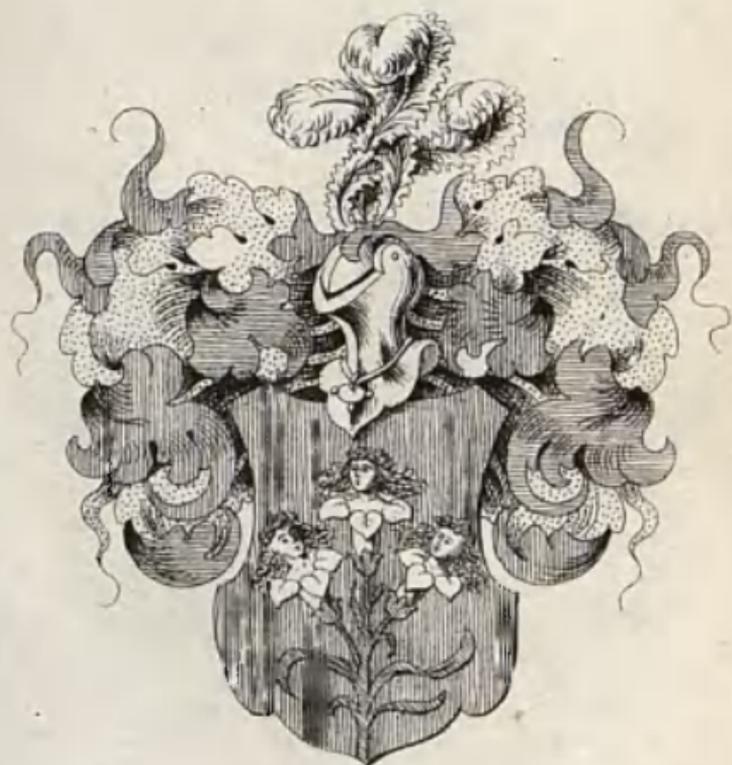
von Hoffmann.



de Carro.



Scholz von Schollenstern.



Glich von Miltziz.



Glich von Miltziz.



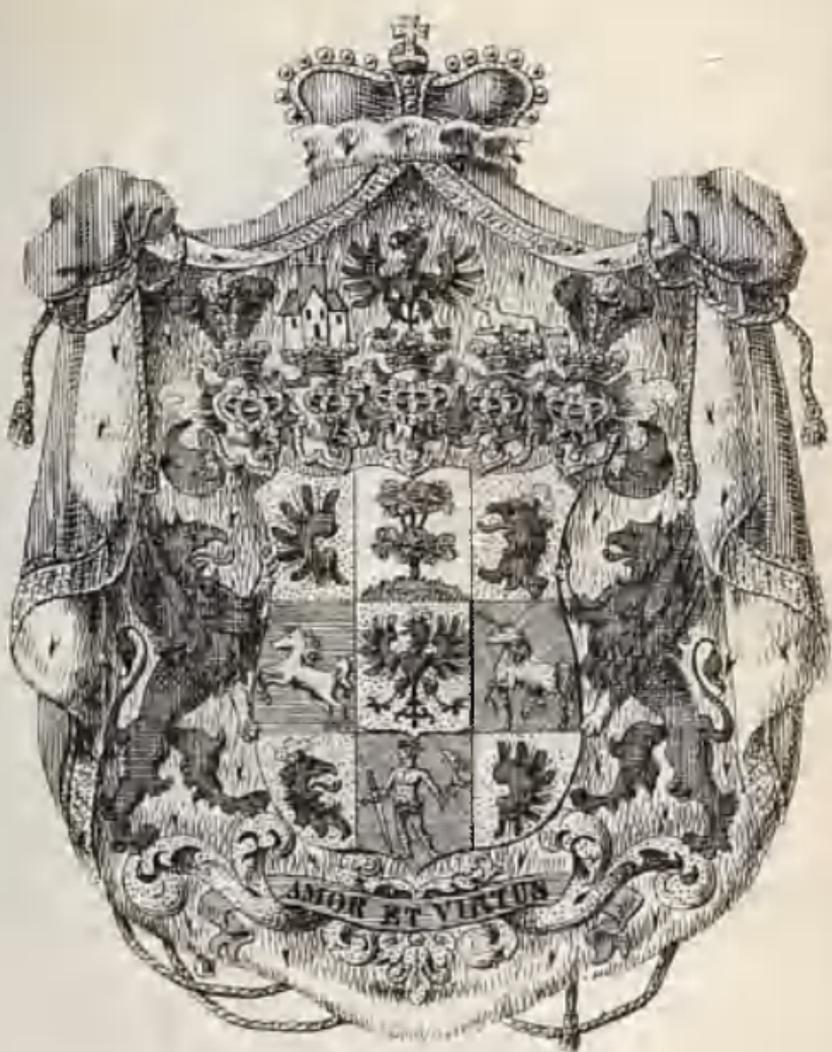
von Schwangau.



S. HEINRICI DE SWANEGOVE



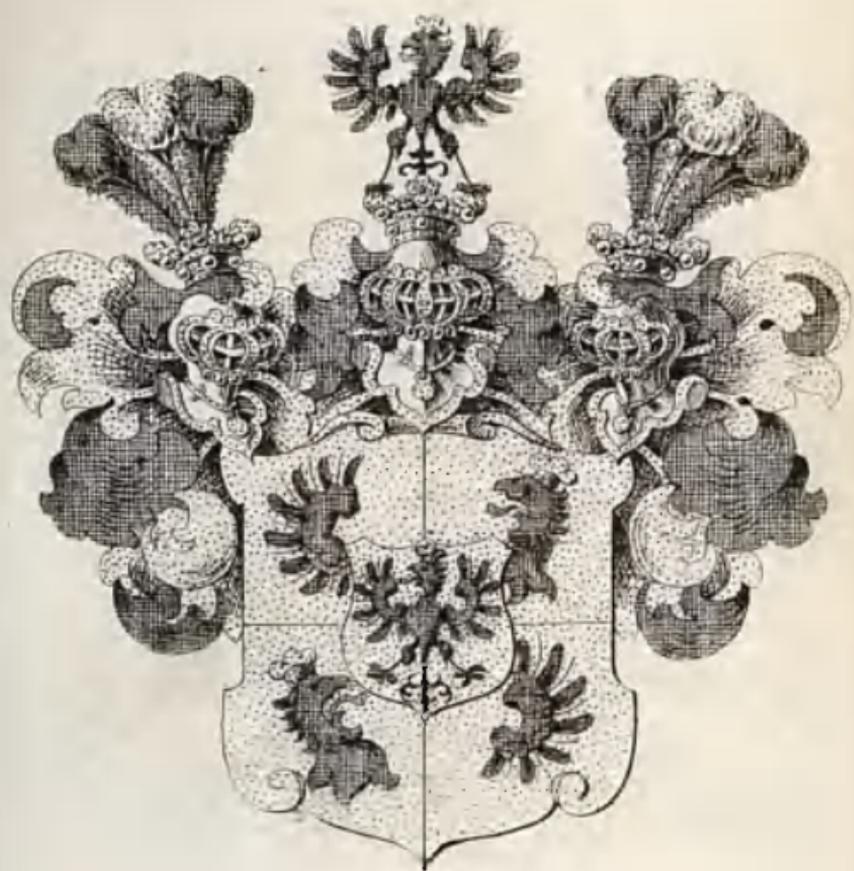
FÜRST von MUSKAU.



FÜRST von PÜCKLER - MUSKAU.



Grafen von Pückler.



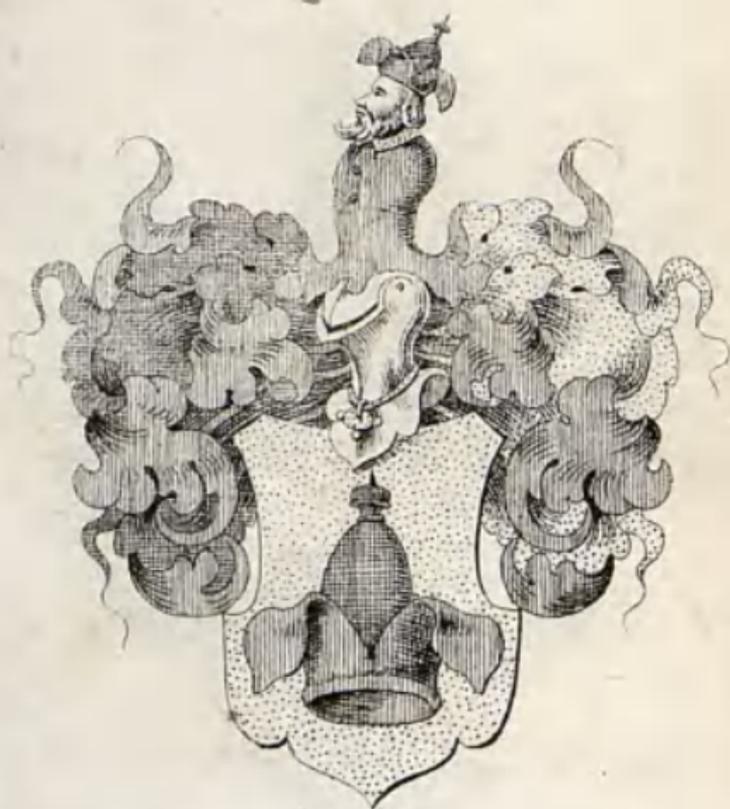
Reichsgrafen von Pückler von Groditz.



Lyndhurst, Baron.



Freiherrn von Bieberstein.



von Meltzer genant Eschlauer.



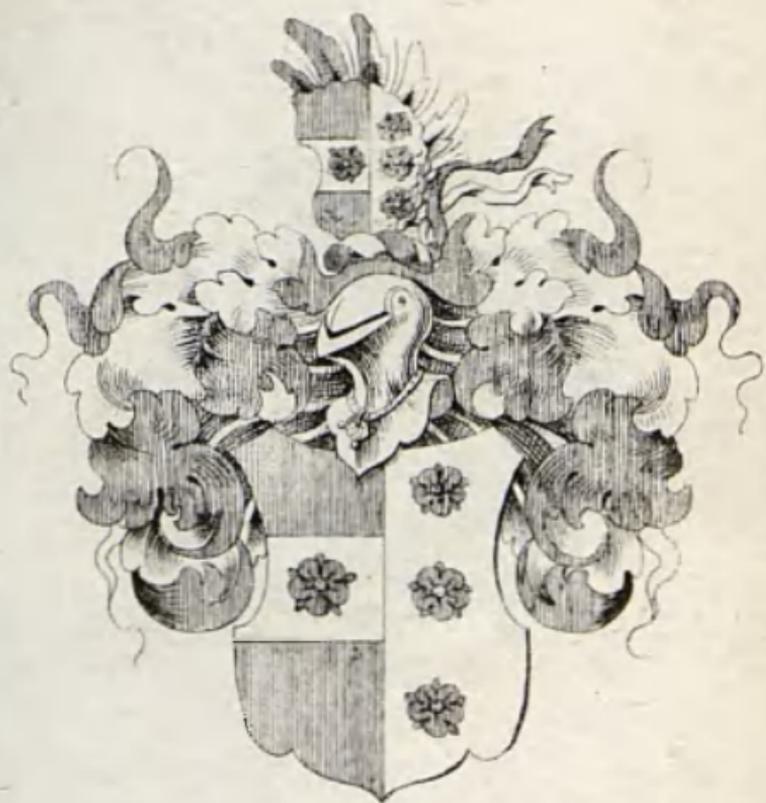
von Hafz.



von Schütz.



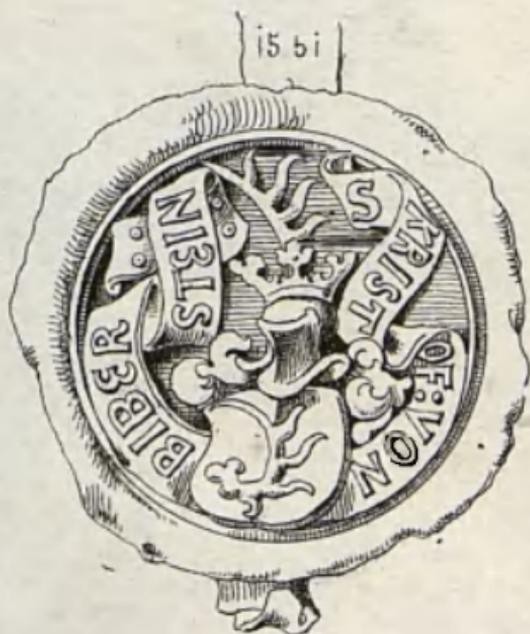
von Kober.



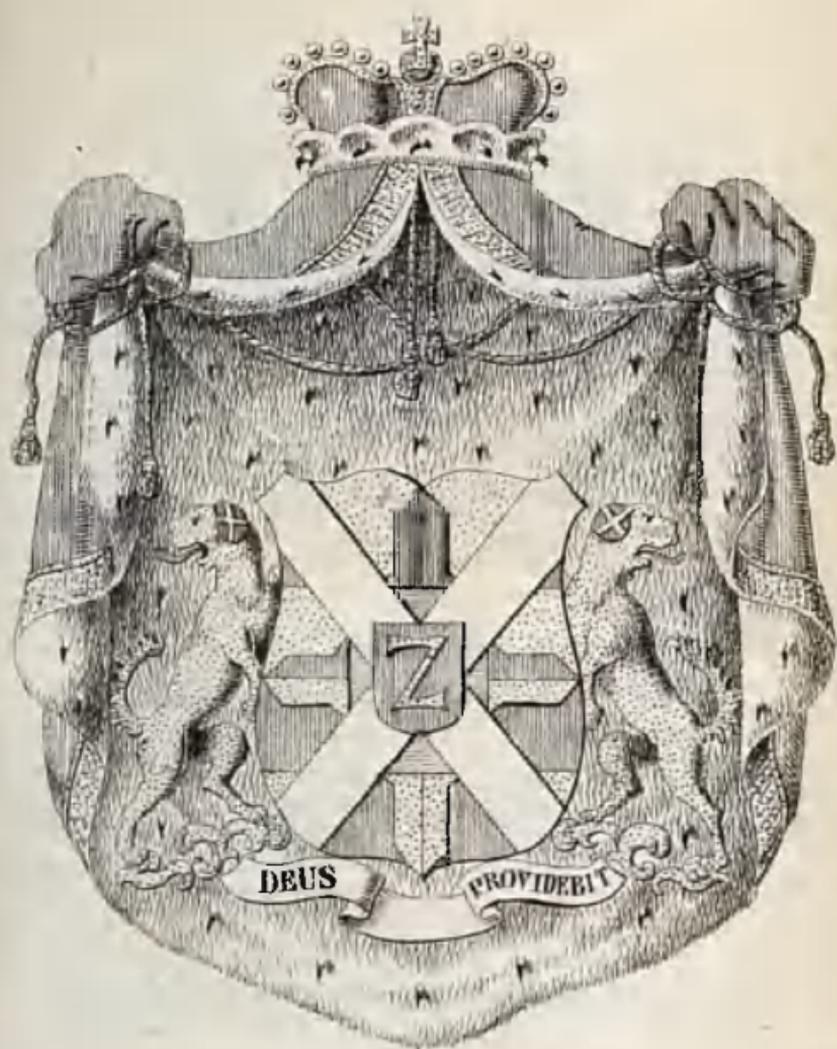
die Rosenhain.



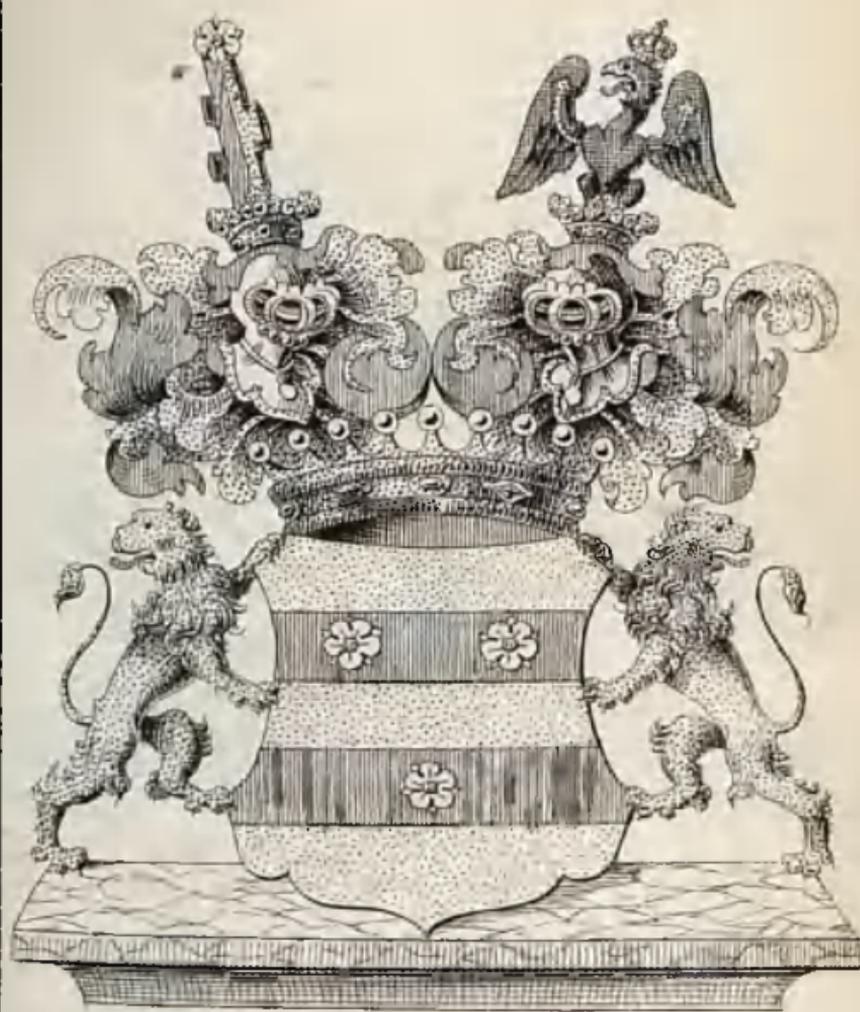
Stadt Abenberg.



S KRISTOF: VON BIBERSTEIN.



FÜRST OETTINGEN.



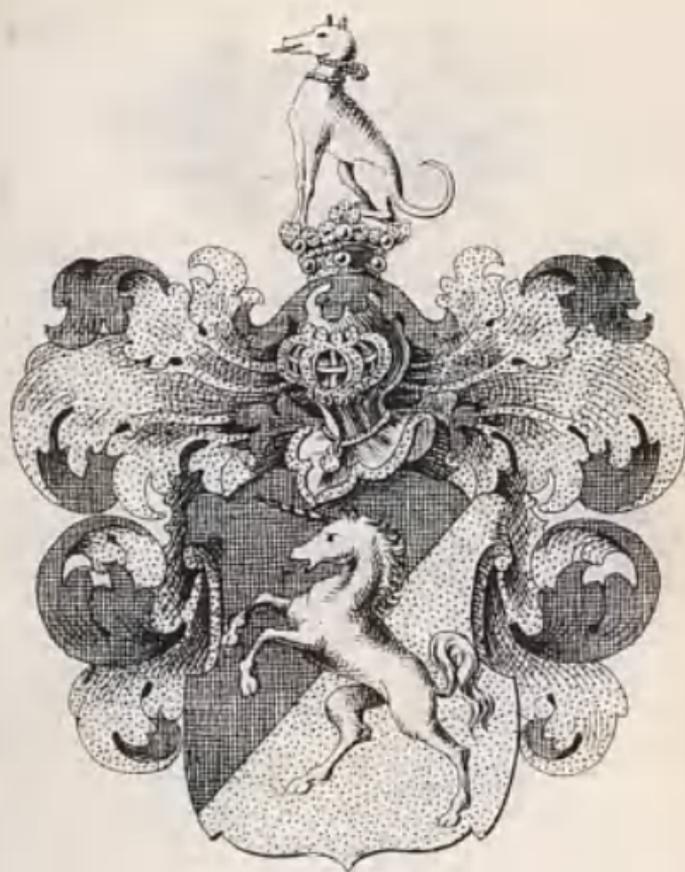
Grafen von Alvensleben.



Baron Abercrombie.



Baronet Agnew.



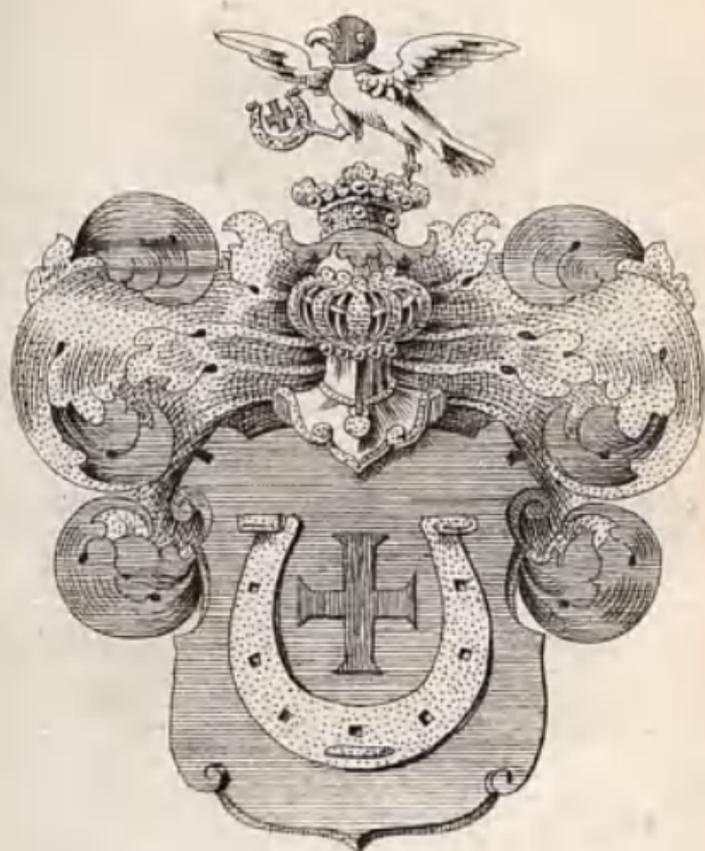
von Ammon.



von Goldammer.



von Ludewig.



von Wifowski.



von Röhl.



von Itzstein.



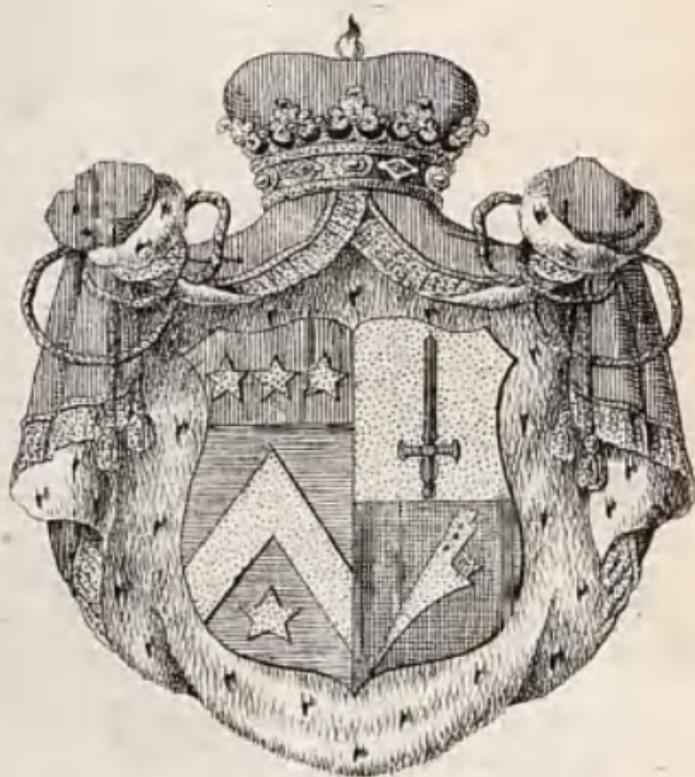
Anger.



Stadt Allendorf an der Werra.



Wenzel Pückler und Grodiz zu Schedlau.



HERZOG von ISLY.



Reichsgrafen Cossel.



Graf Senft von Pilsach genannt Lauhn



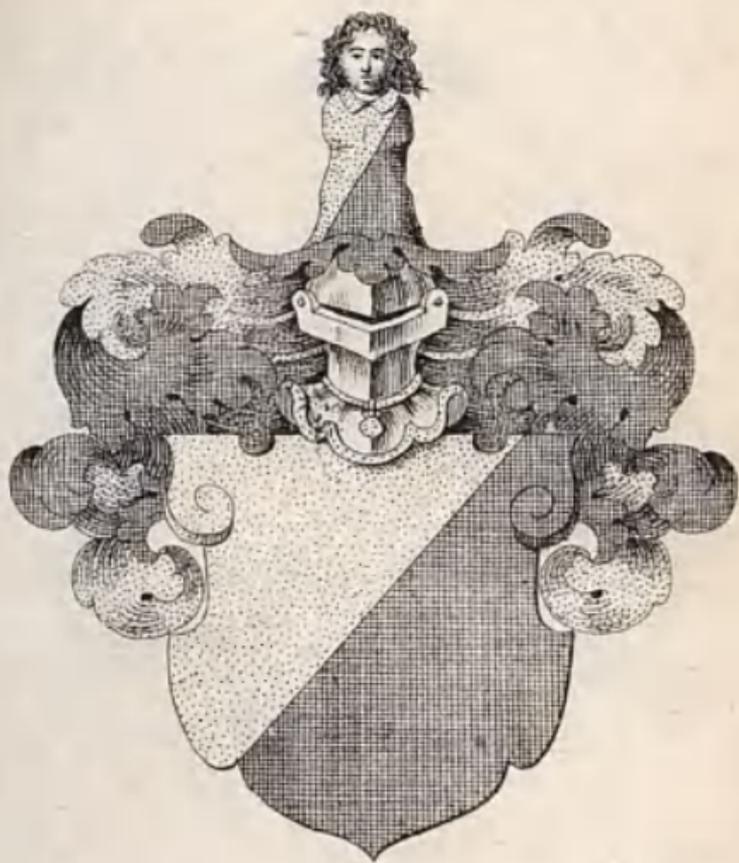
Freiherr von Koppenfels.



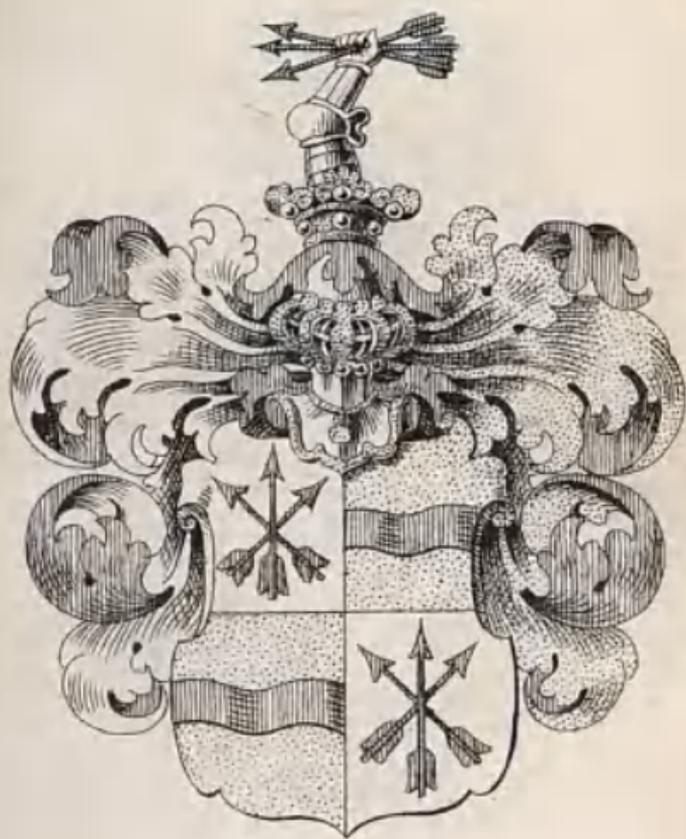
Freiherr von Apel.



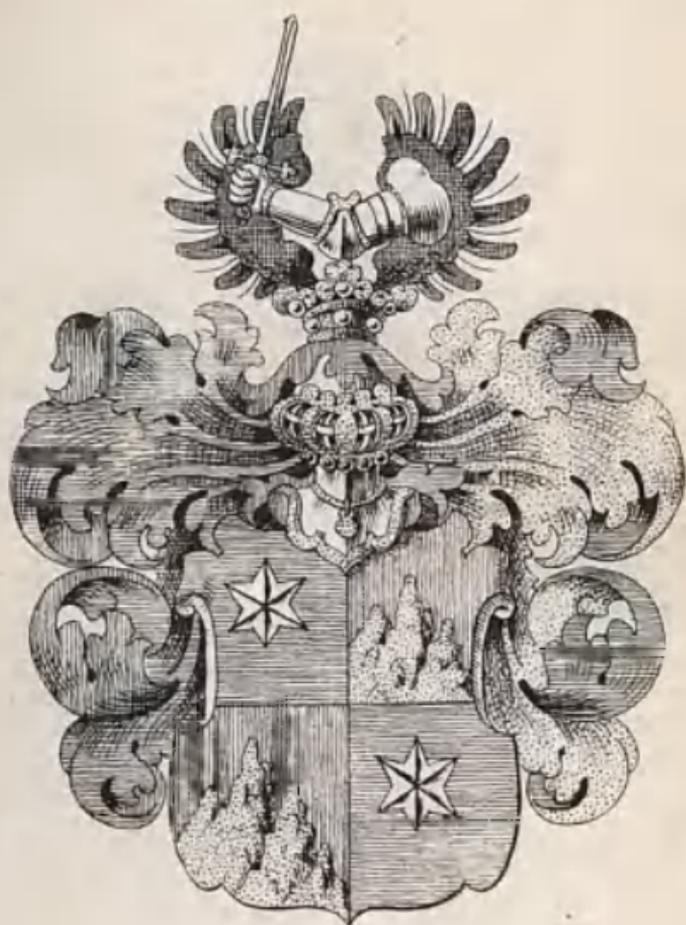
von Römer.



von Uzdorff.



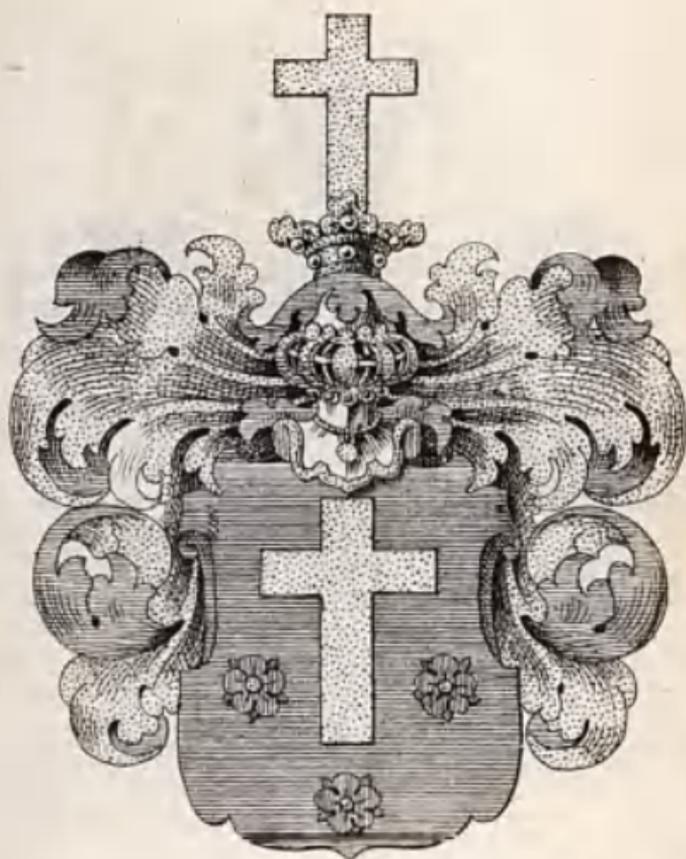
von Lübbers.



von Wallenberg.



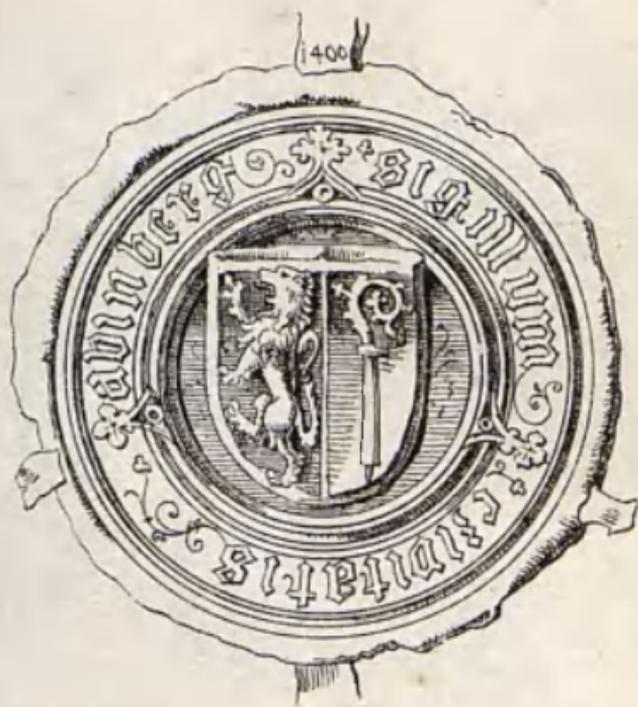
von Drabifius.



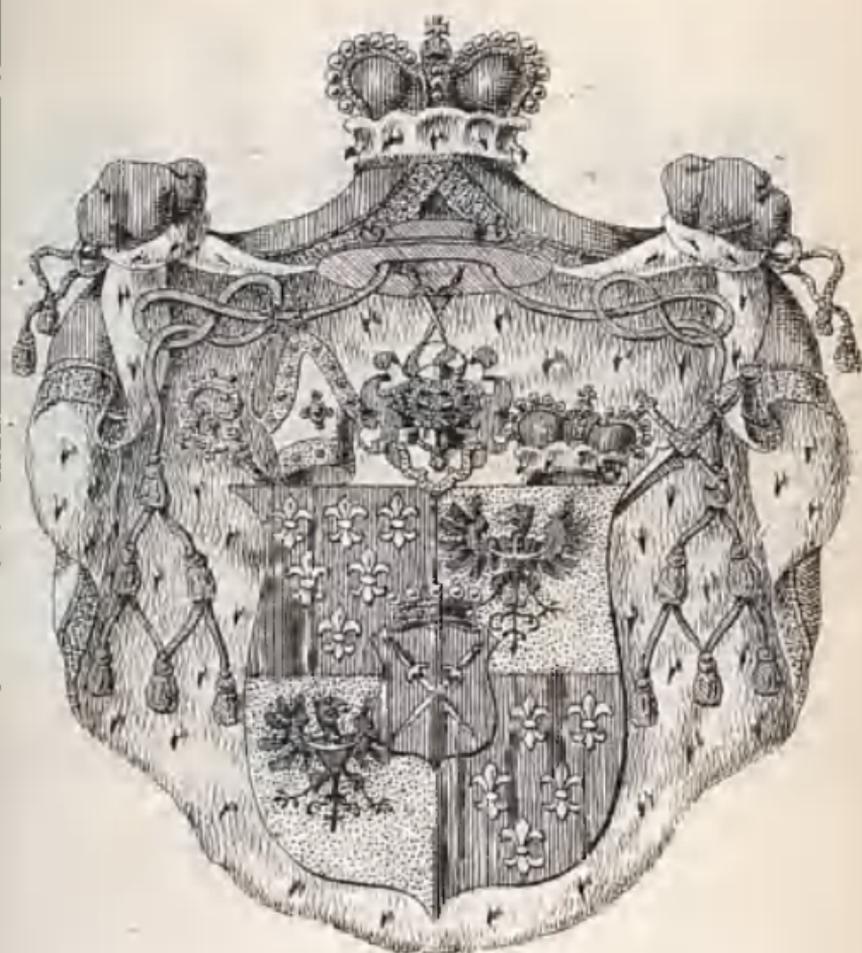
von Busse.



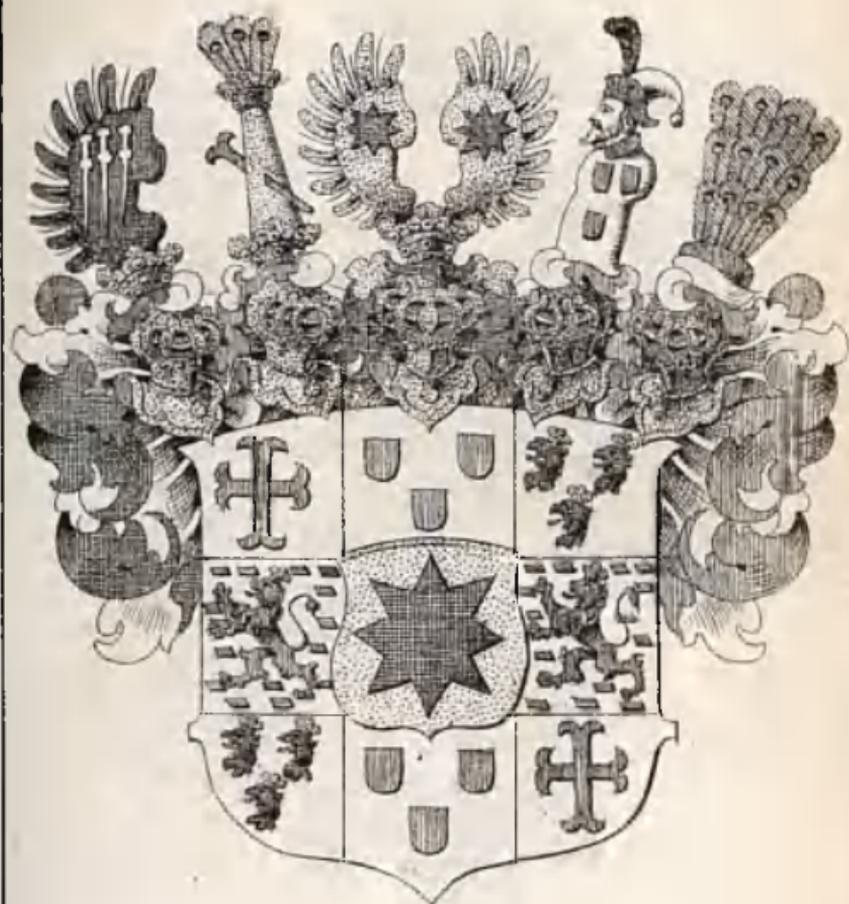
von Zieger.



sigillum · civitatis · abinberg.



FREIHERR von DIEPENBROICK, FÜRSTBISCHOF
von
BRESLAU.



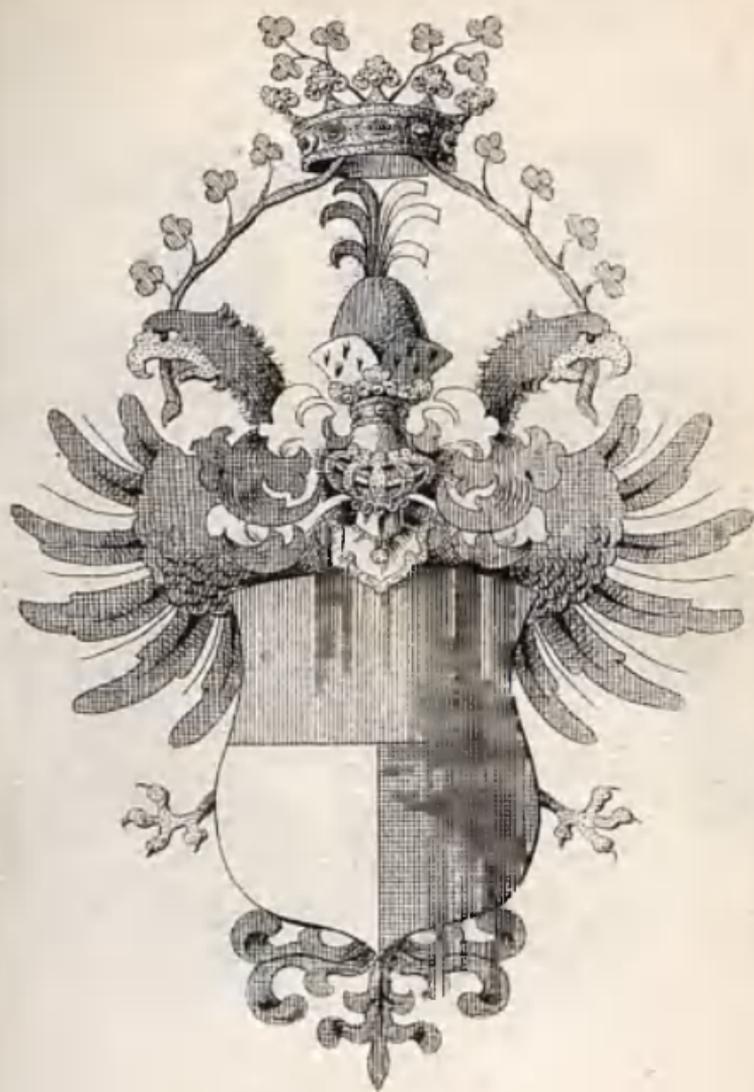
Grafen zu Waldeck.



Reichsgraf von Gerssdorf.



Freiherren von Gerßdorf.



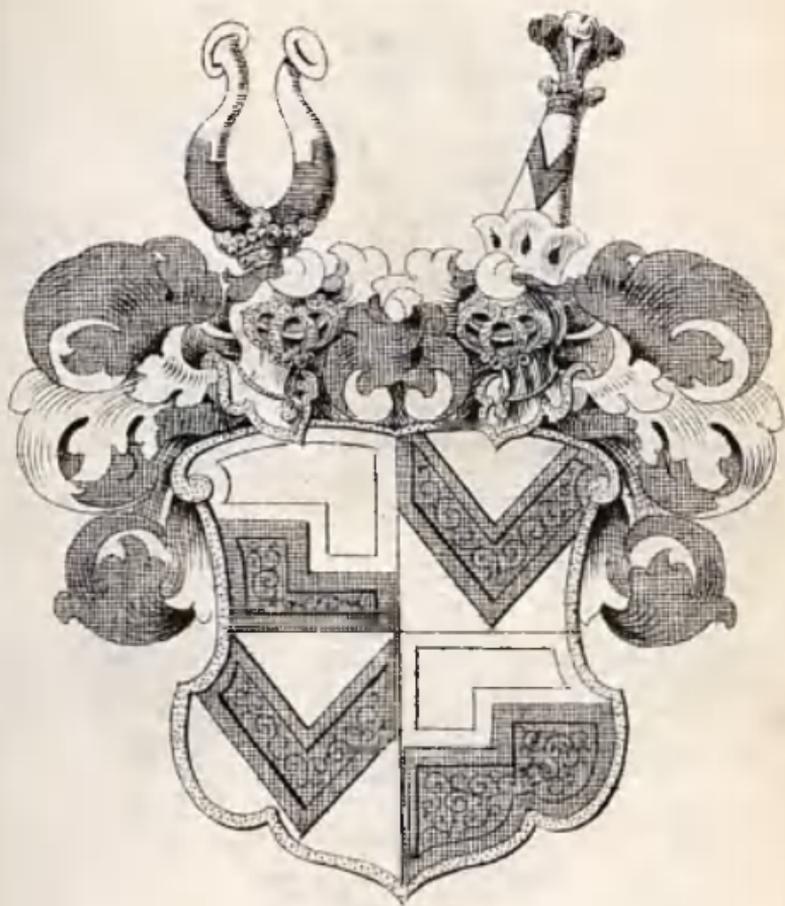
Reichs-Panner & Freiherren von Gerssdorff.



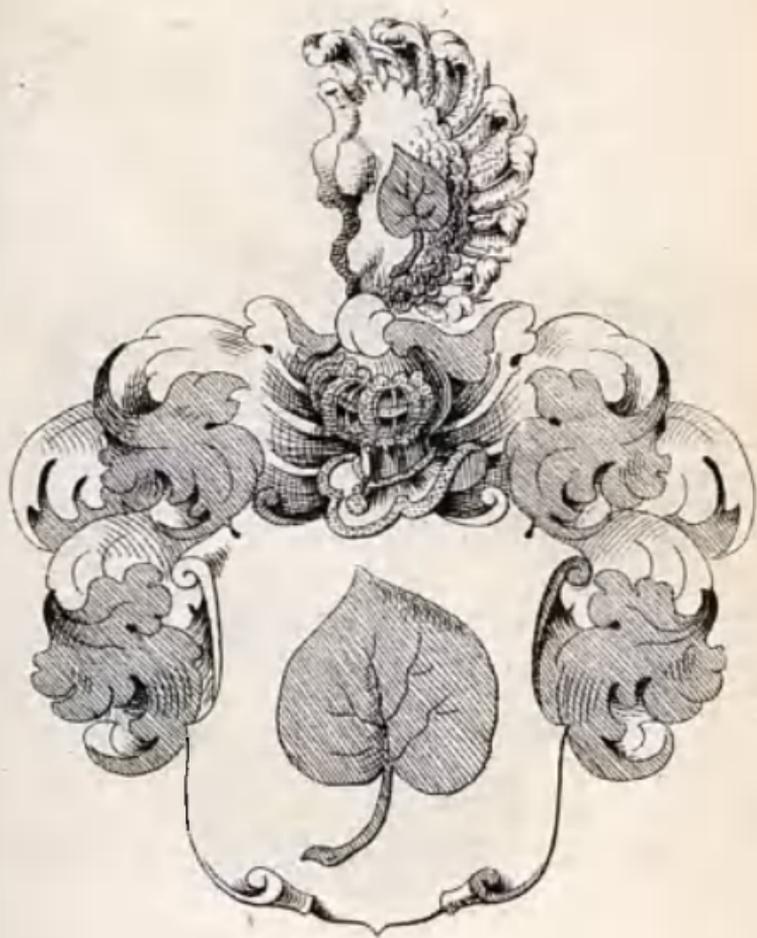
Reichs - Freiherrn von Leoprechting.



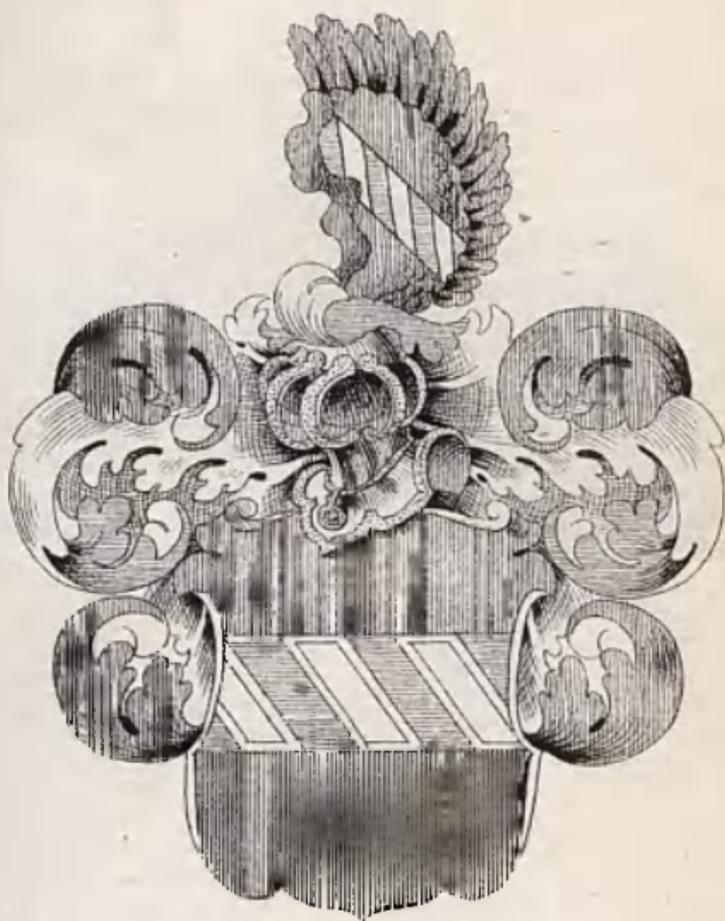
von Leoprechting.



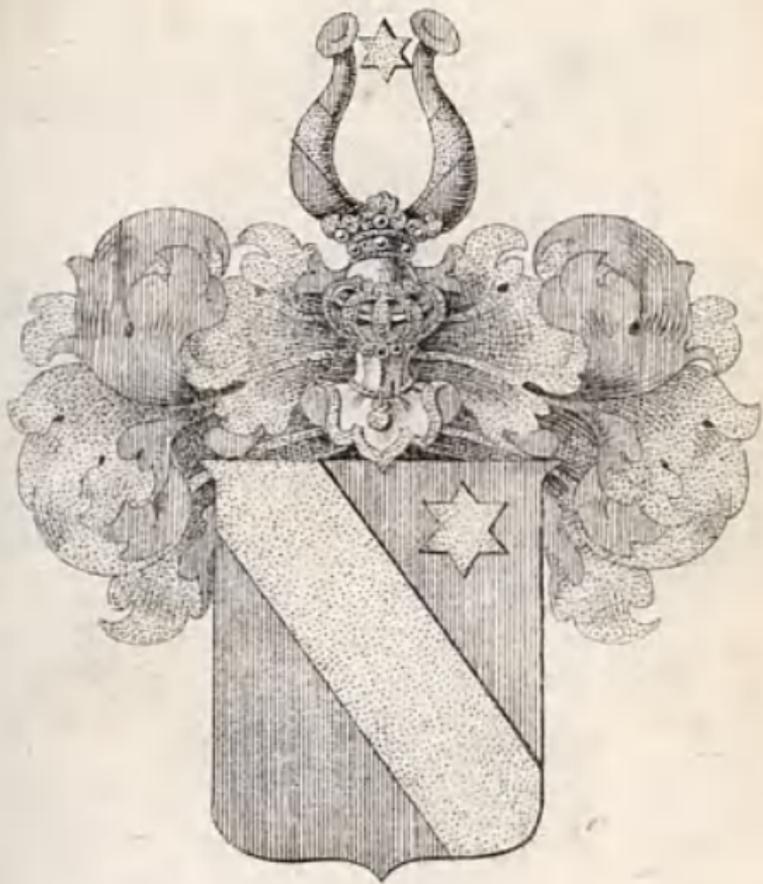
von Leoprechting.



von Debschütz.



von Knobelsdorf.



von Kern.



die Schwanthaler.

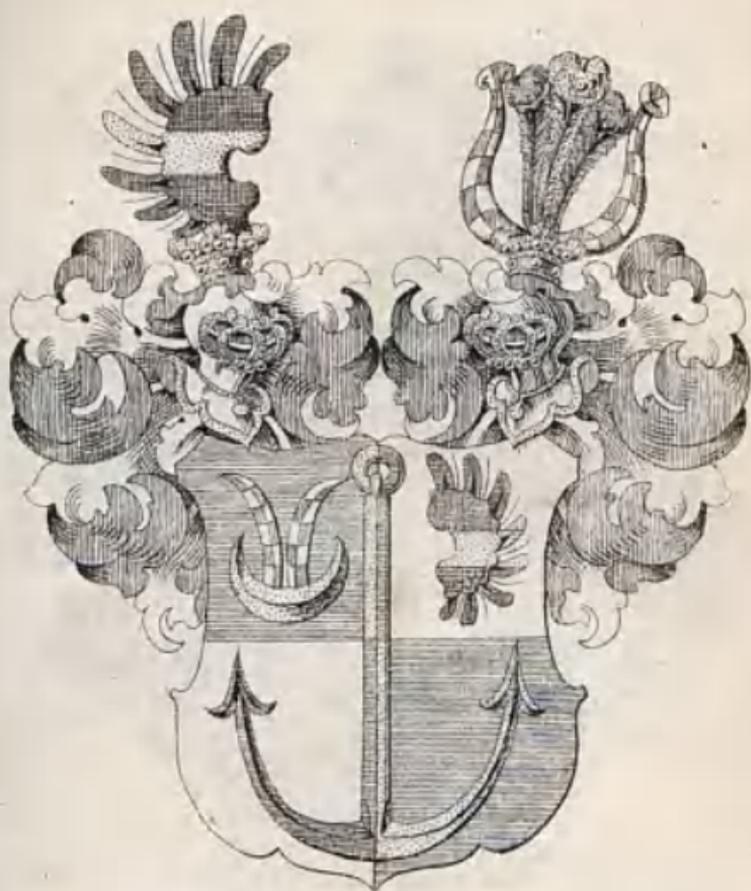
1339



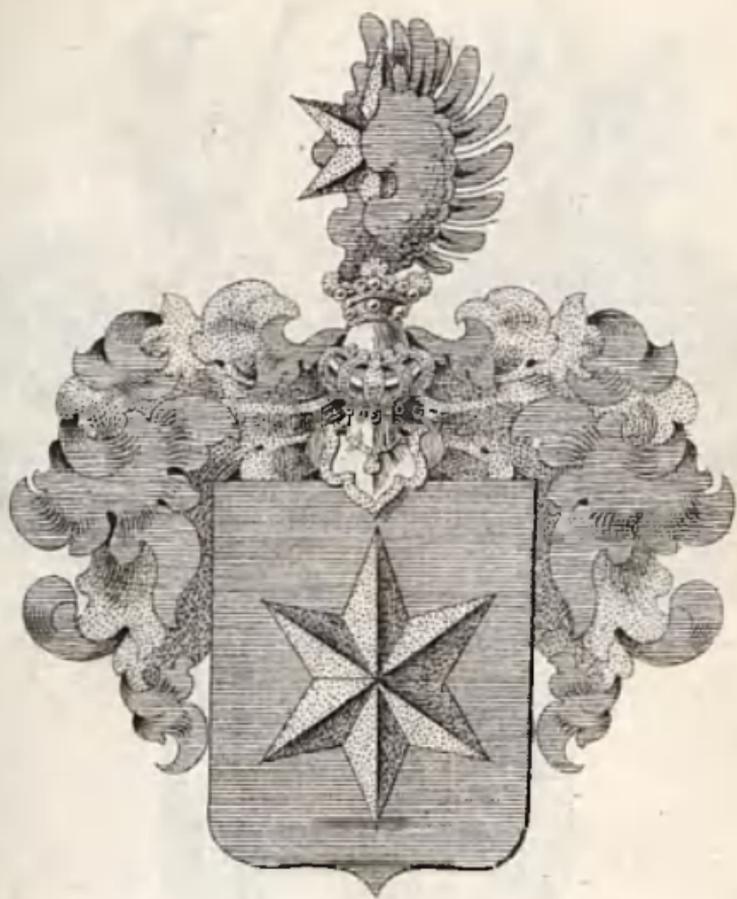
LV DE WIGVS DOMVS DE OETINGER



KIRCHENSTAAT
Pius IX. (Mastai Ferretti.)



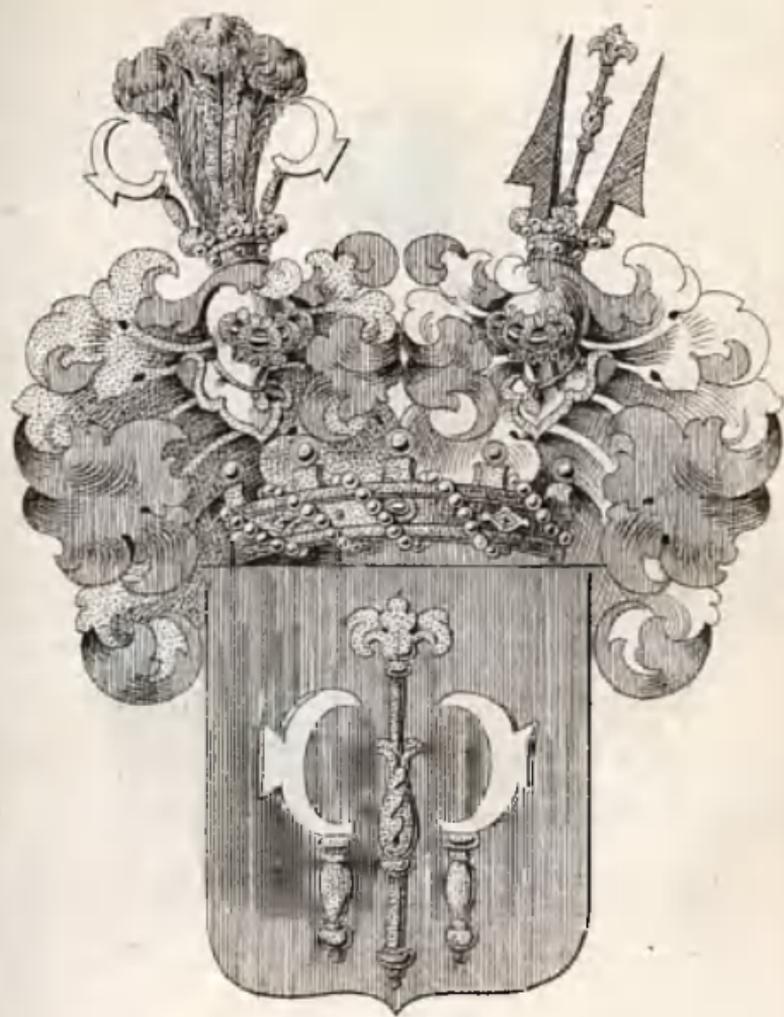
Grafen von Nostiz & Rhyneck.



Grafen von Sternberg & Rudelsdorf.



Reichsfreiherren von Lindesheimb.



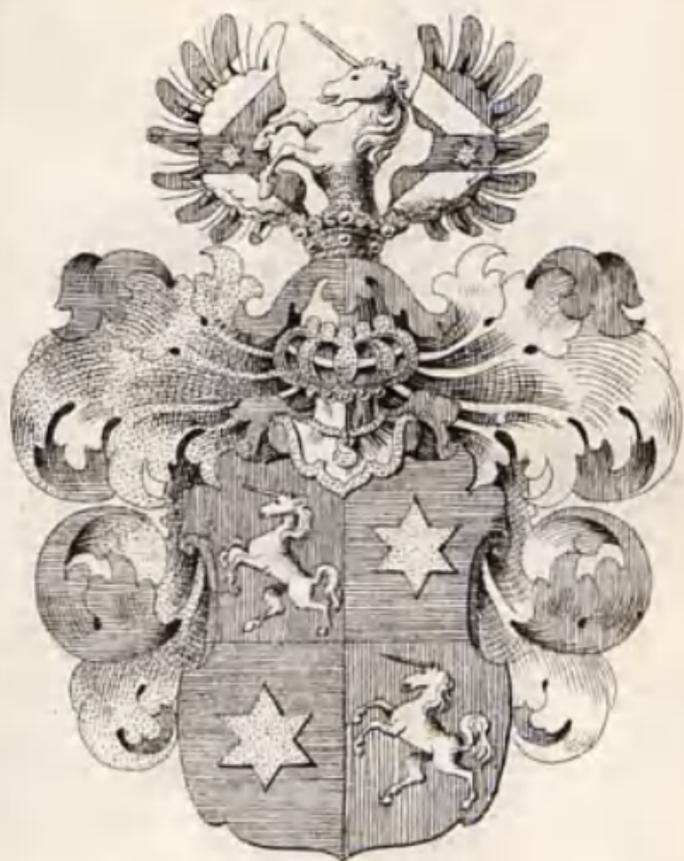
Freiherren von Larysch & Gross-Nimssdorff.



von Feuerbach.



von Dintzel.



von Ender.



von Dornau.



von Dreyling.



von Endermann.



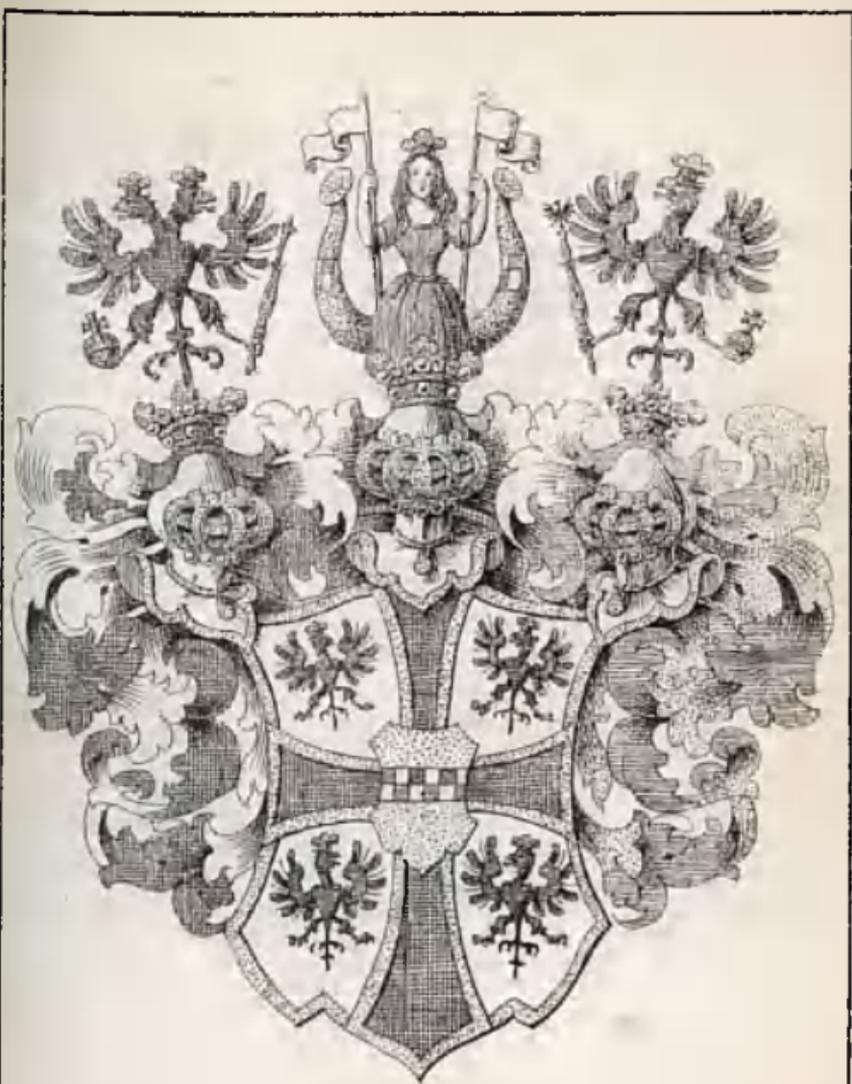
die Endermann.



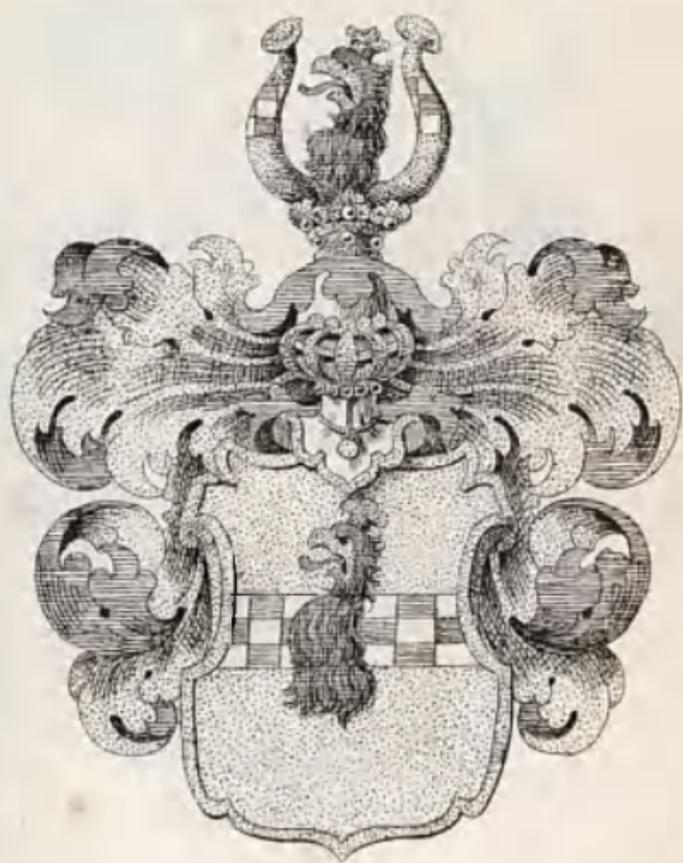
S · otto · von · Knobelsdorff.



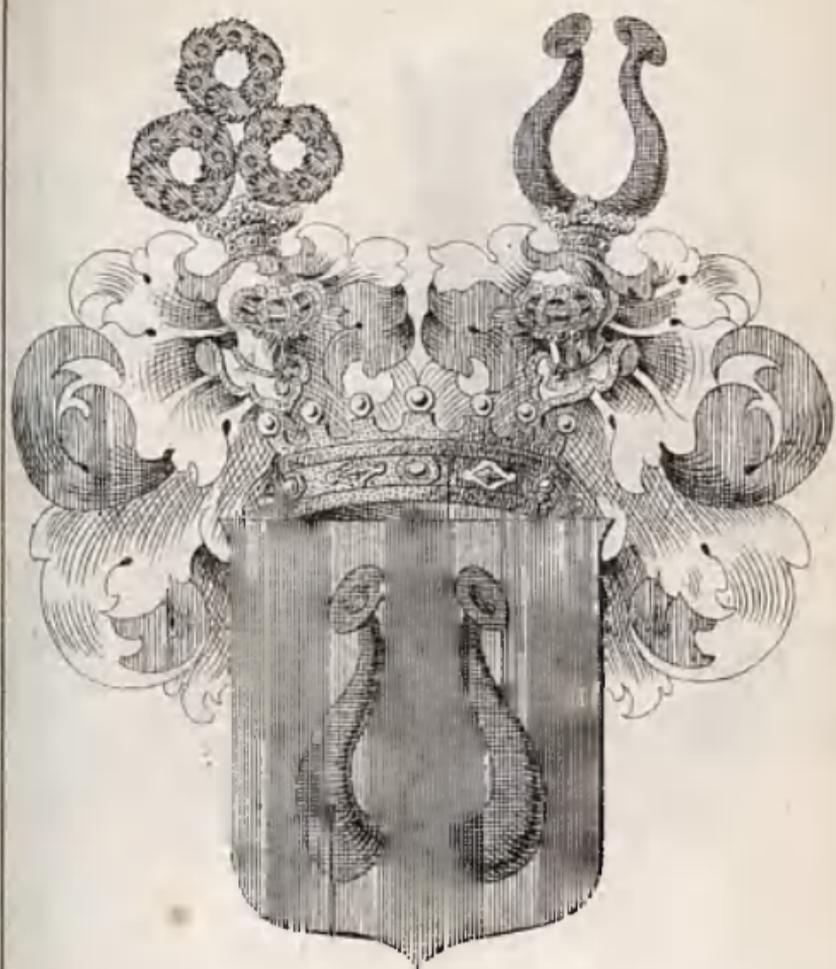
Freiherr von Somerau-Beeckh.
ERZBISCHOF von OLMÜTZ.



Graf von Schlieben.



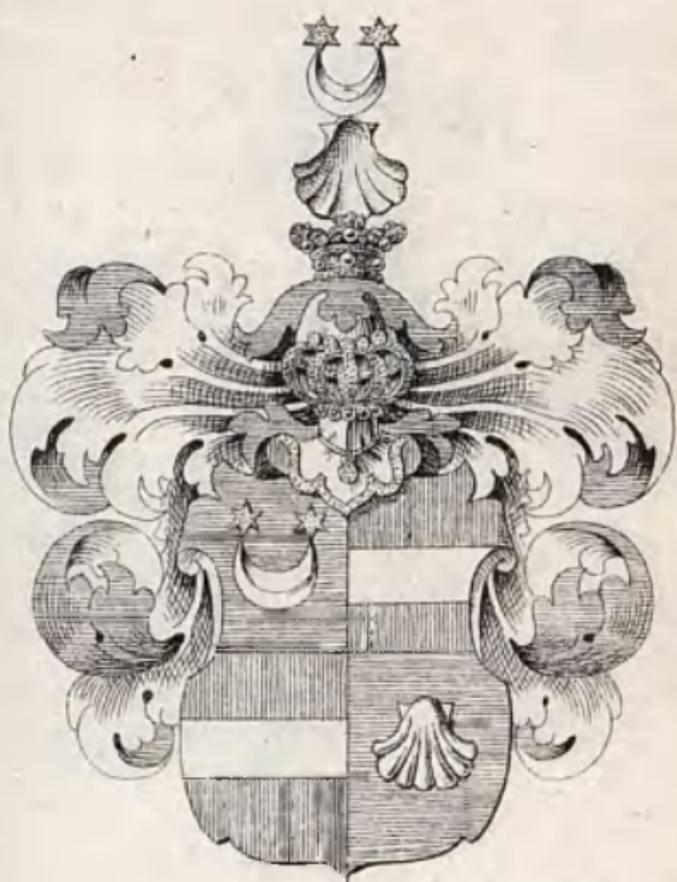
Grafen von Schlieben-Gerdauen.



Freiherren von Gaffron-Kunern.



Freiherren von Sternberg & Rudelsdorf.



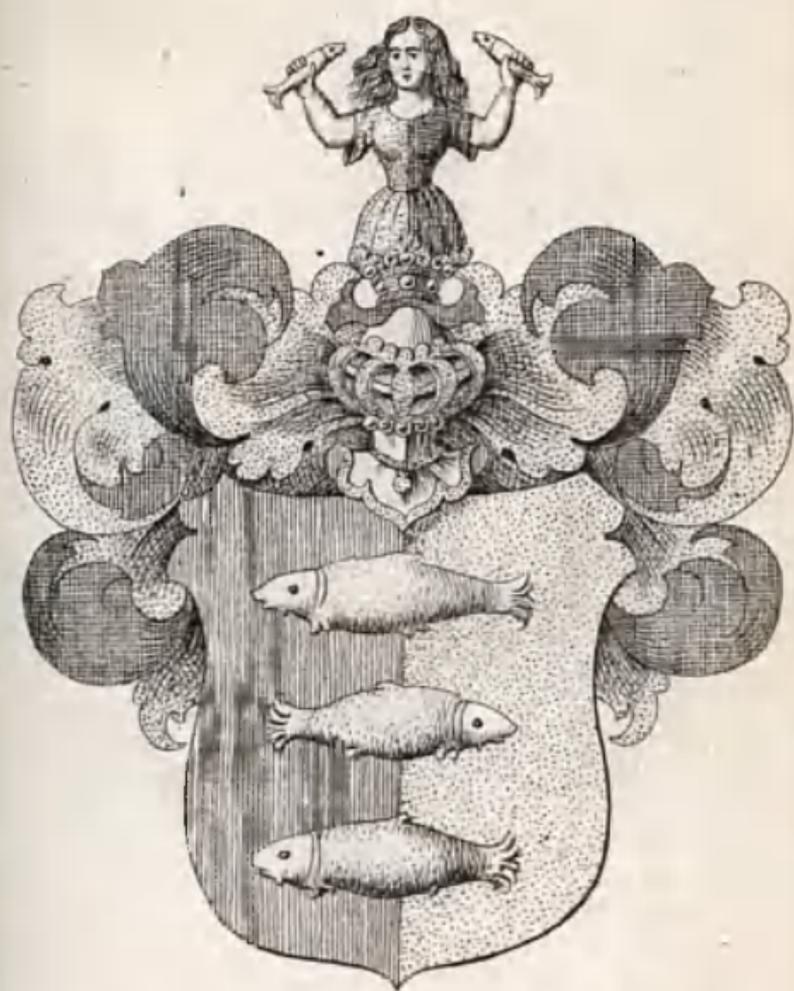
Freiherren Reisewitz & Kaderzin.



von Gehler.



von Kohlo.



von Heldreich.



von Klette.

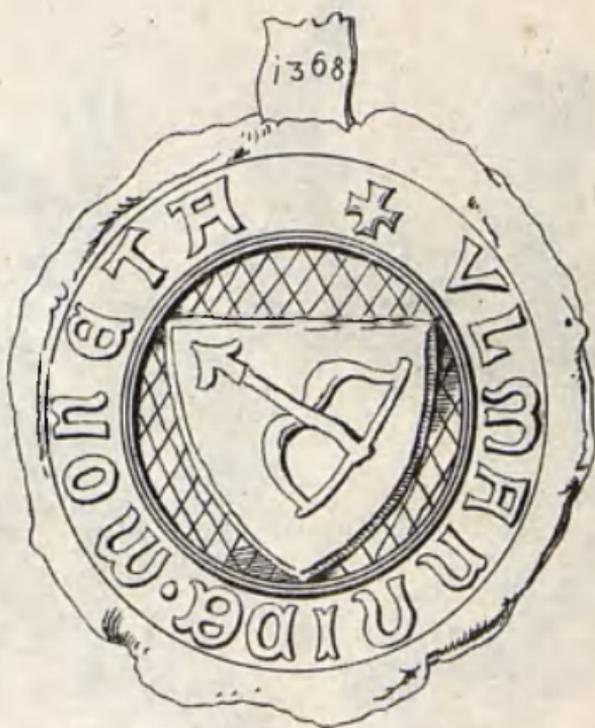


Schlieffen.

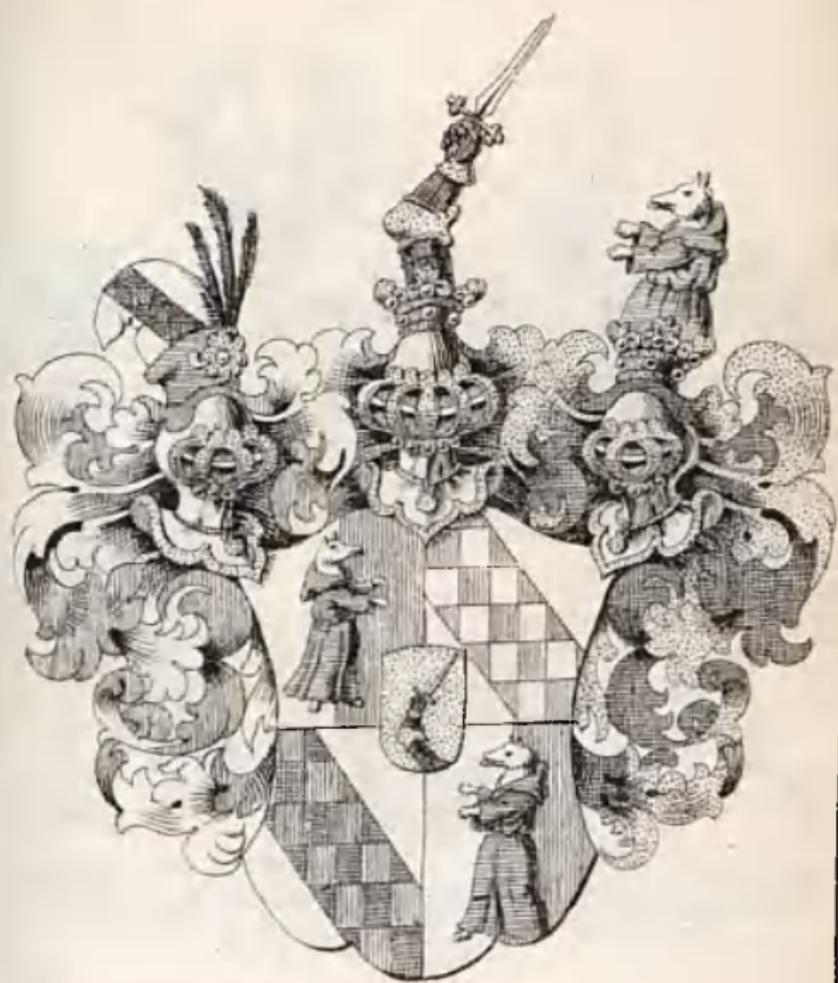


Markt Kallmünz.

1368



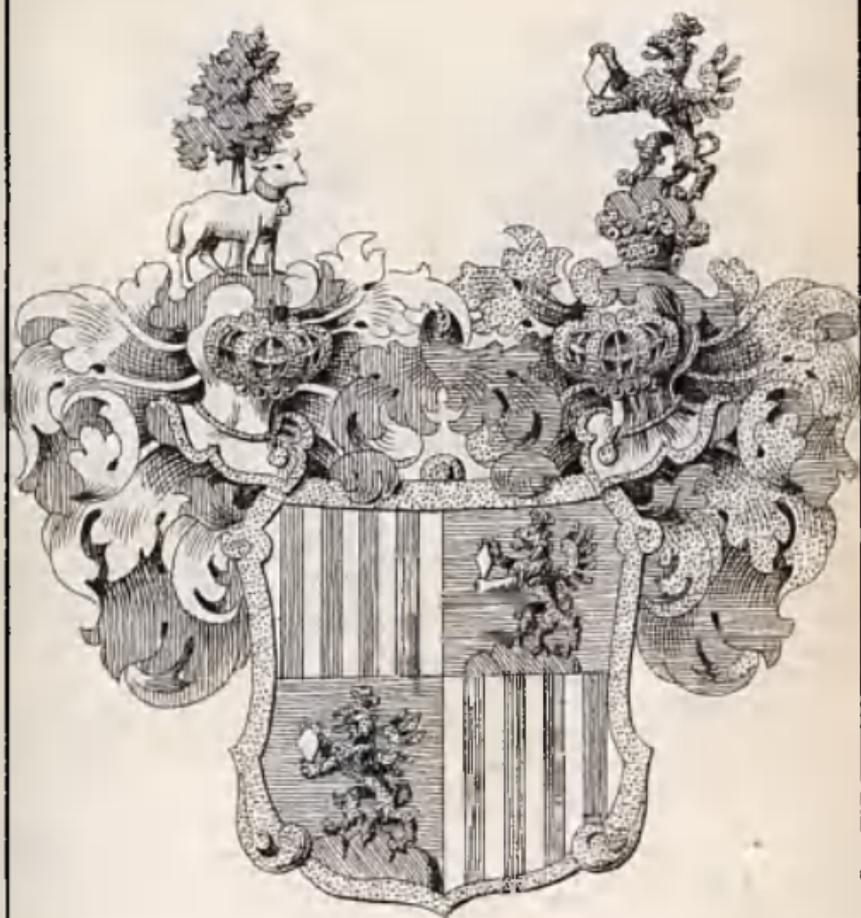
VLMANNIDA·MONETA+



Reichsgrafen von Nayhausz-Cormons.



Graf von Richthofen.



Rchs. Freiherren von Schaffgotsch.



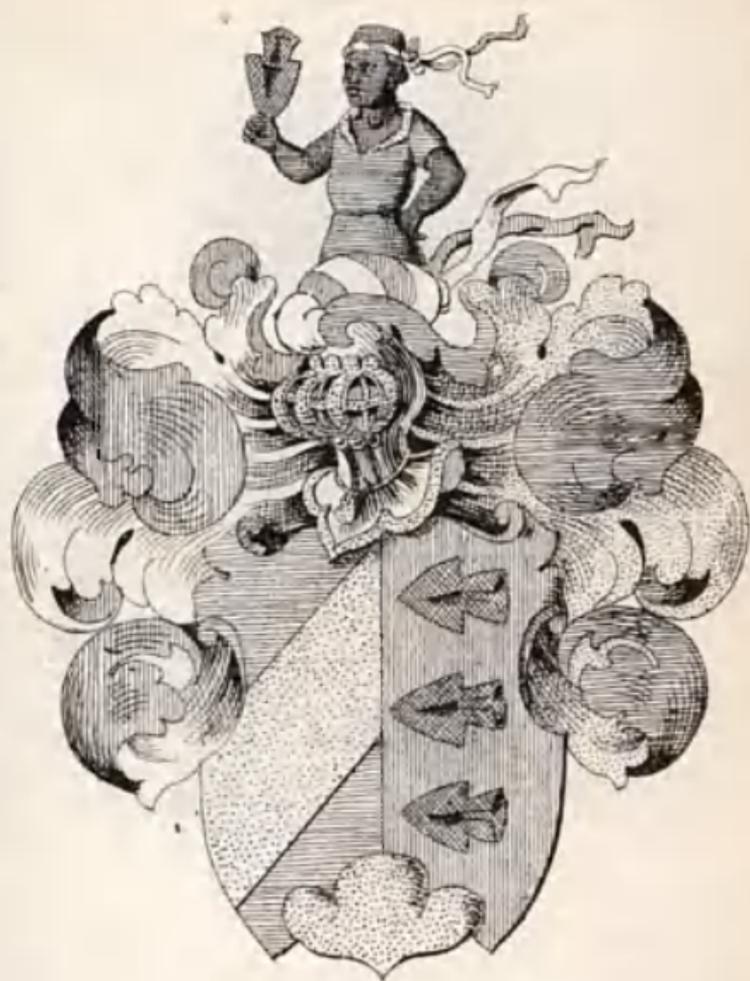
Rchs. Freiherr von Salhausen.



von Ullersdorf.



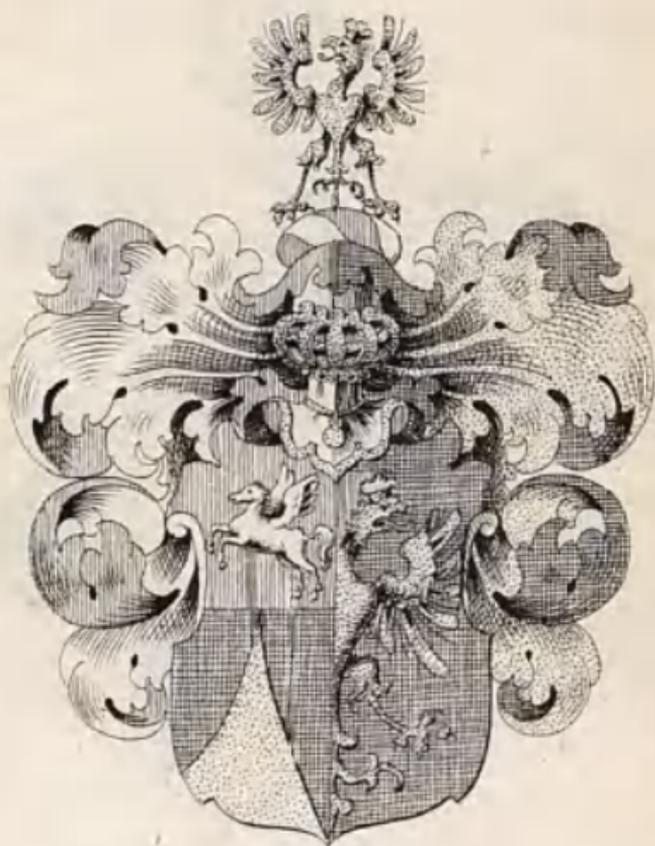
von der Rosen
früher Röseler auch Rösler.



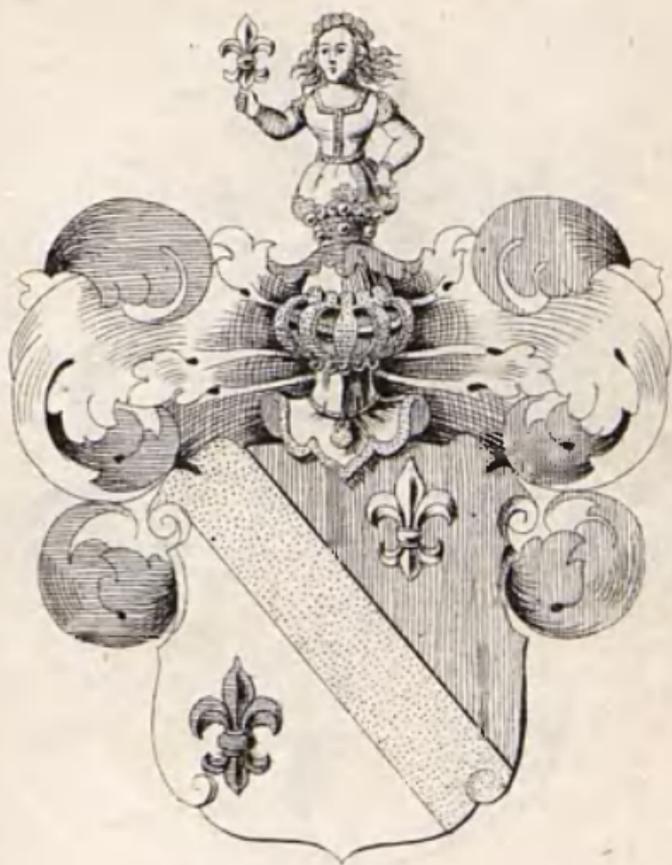
von Pflüger.



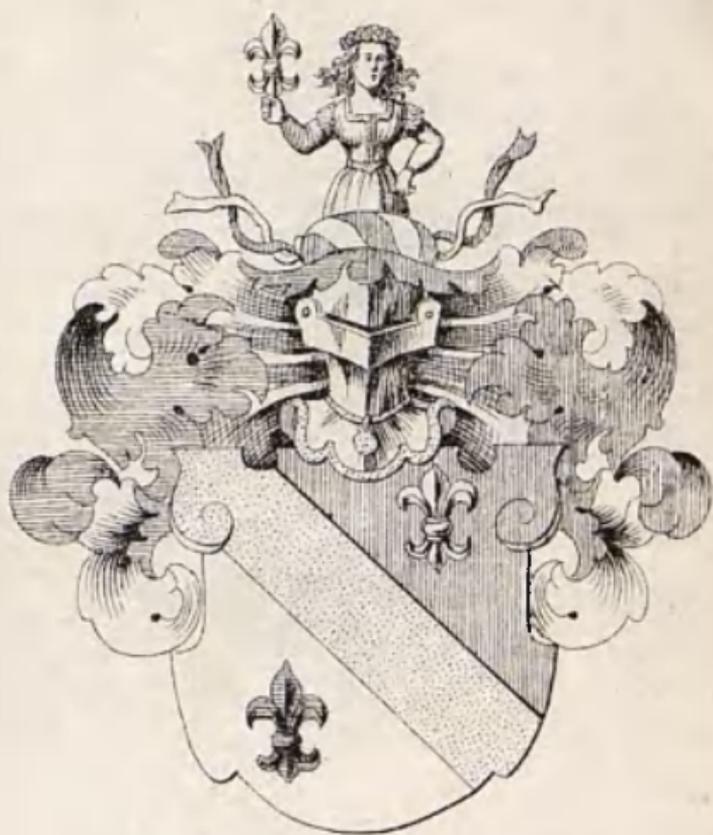
von Scharffenberg auch Scharffenberger.



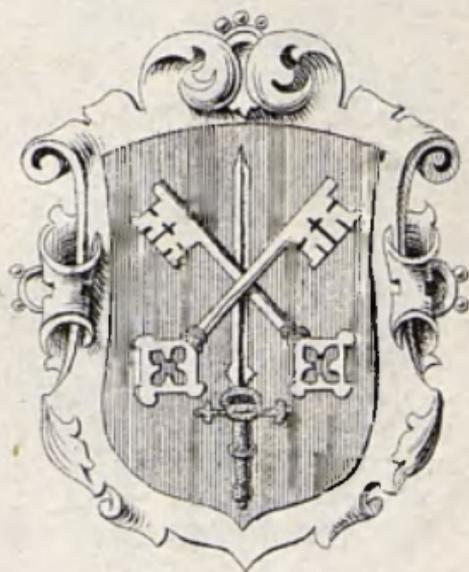
Schmied von Schmiedeburg auch Schmidt.



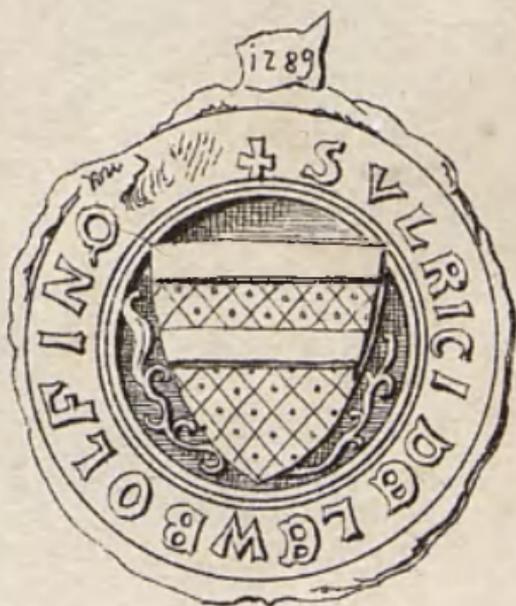
Ritter von Hennersdorf.



die Ritter.



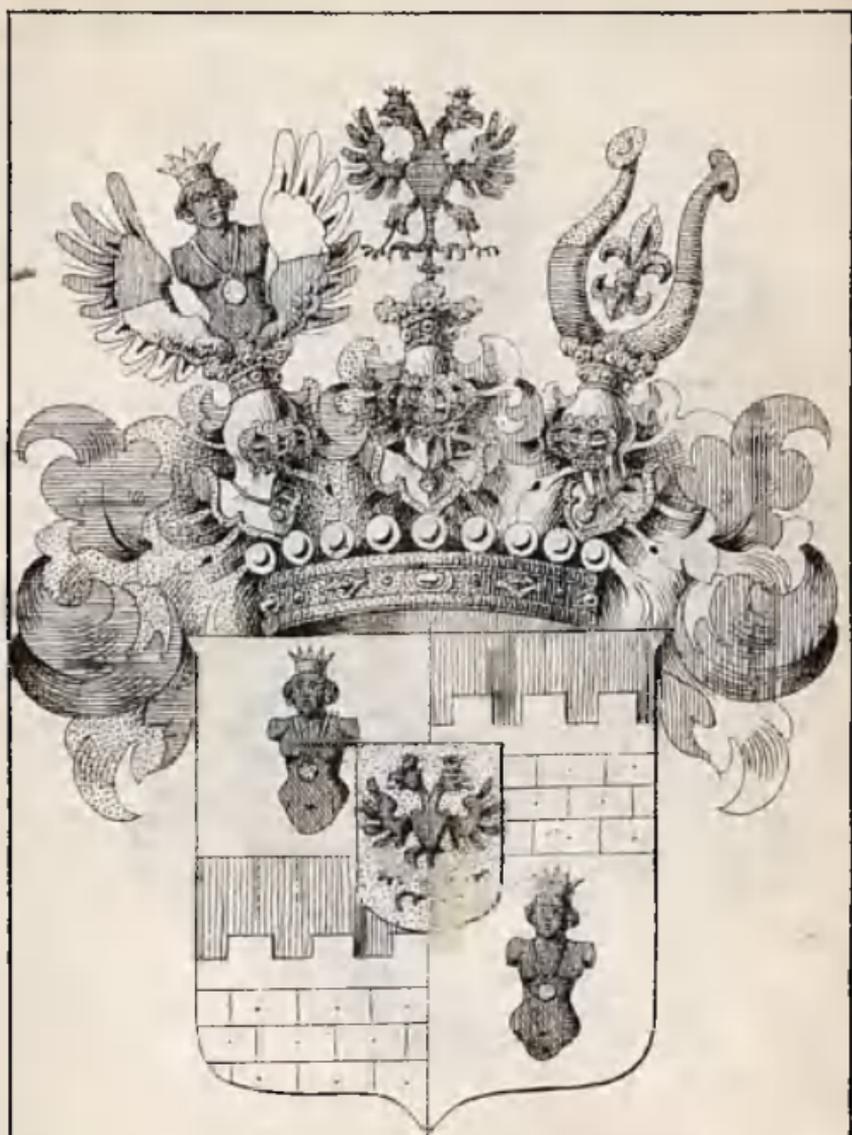
Städtchen Bieltschitz.



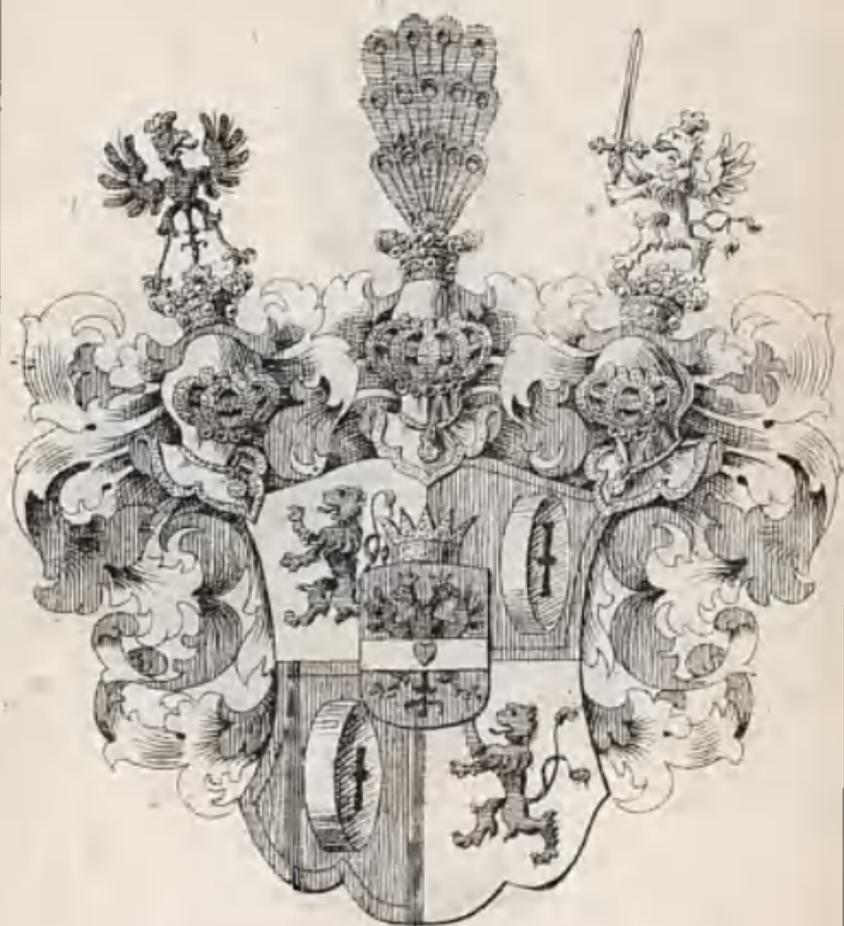
Ulrich von Leublfingen
siegelt 1289.



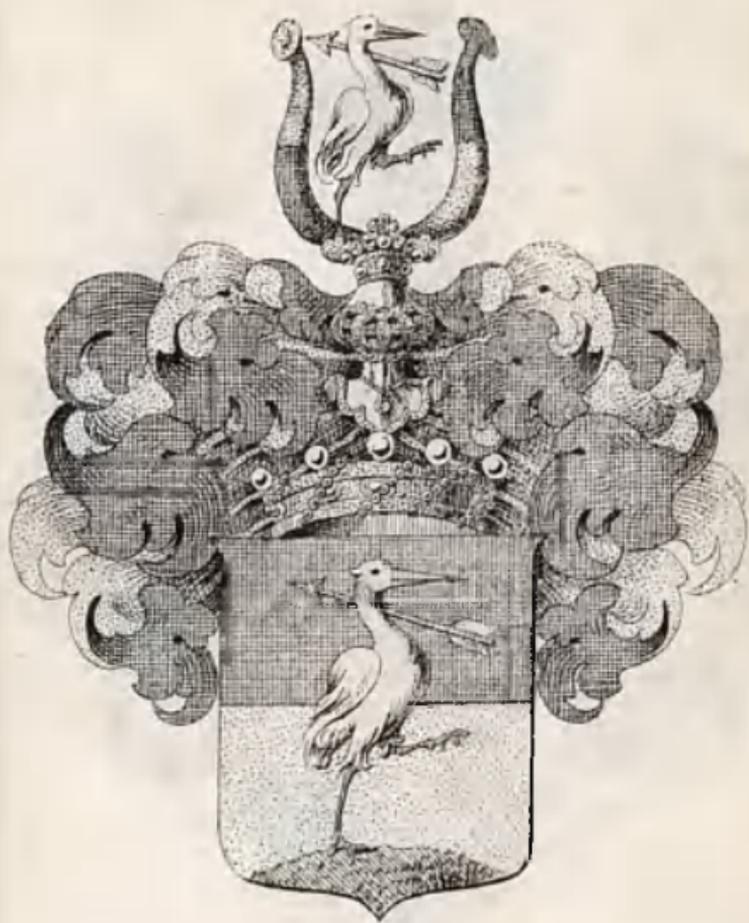
Graf von Reisach
ERZBISCHOF von MÜNCHEN-FREYSING.



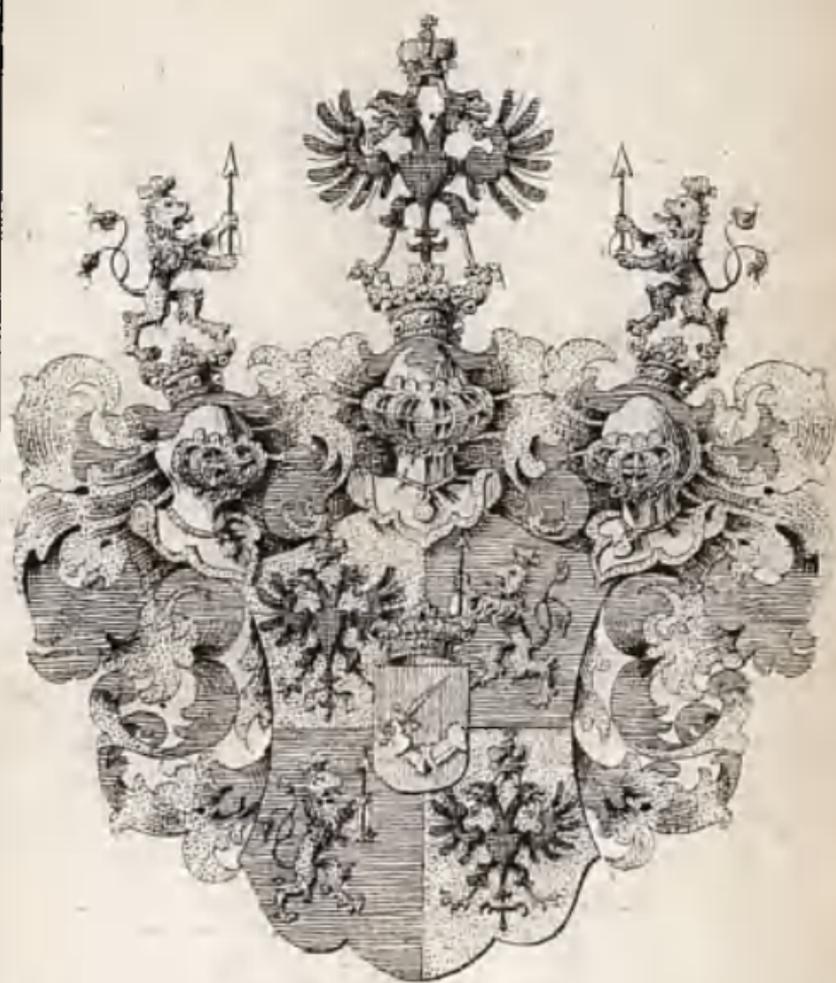
Reichs-Graf von Morzin.



Rchs. Grafen von Mettich - Tschetschau.



Freiherren von Skronsky & Buczow.



Freiherren von Dewald.



von Klocker.



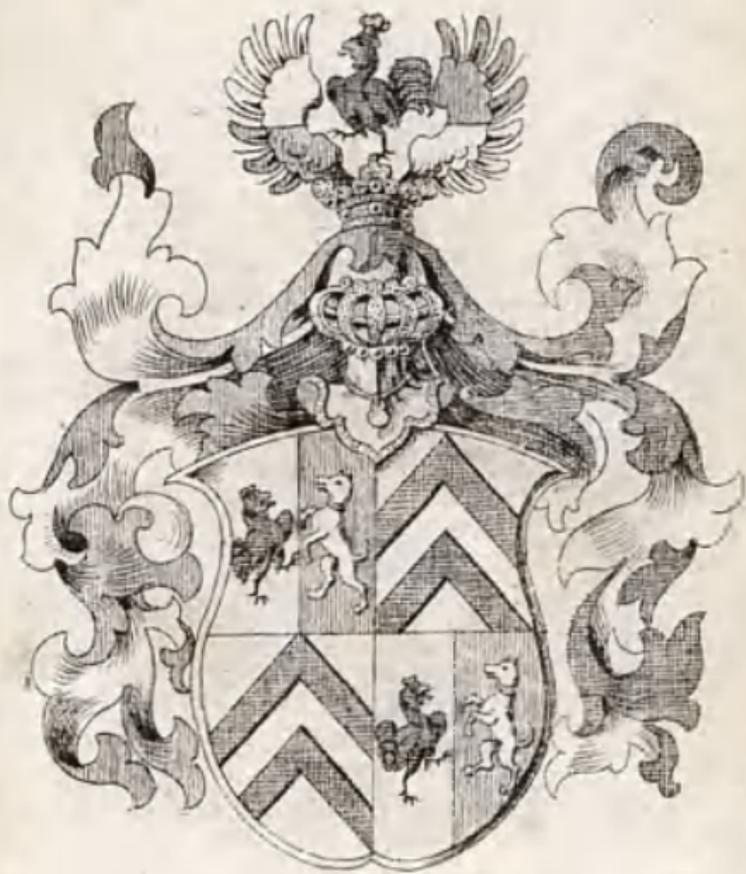
von Seeliger.



Jaehring Edler von Waldungen.



Freiherren von & zu Brenken.



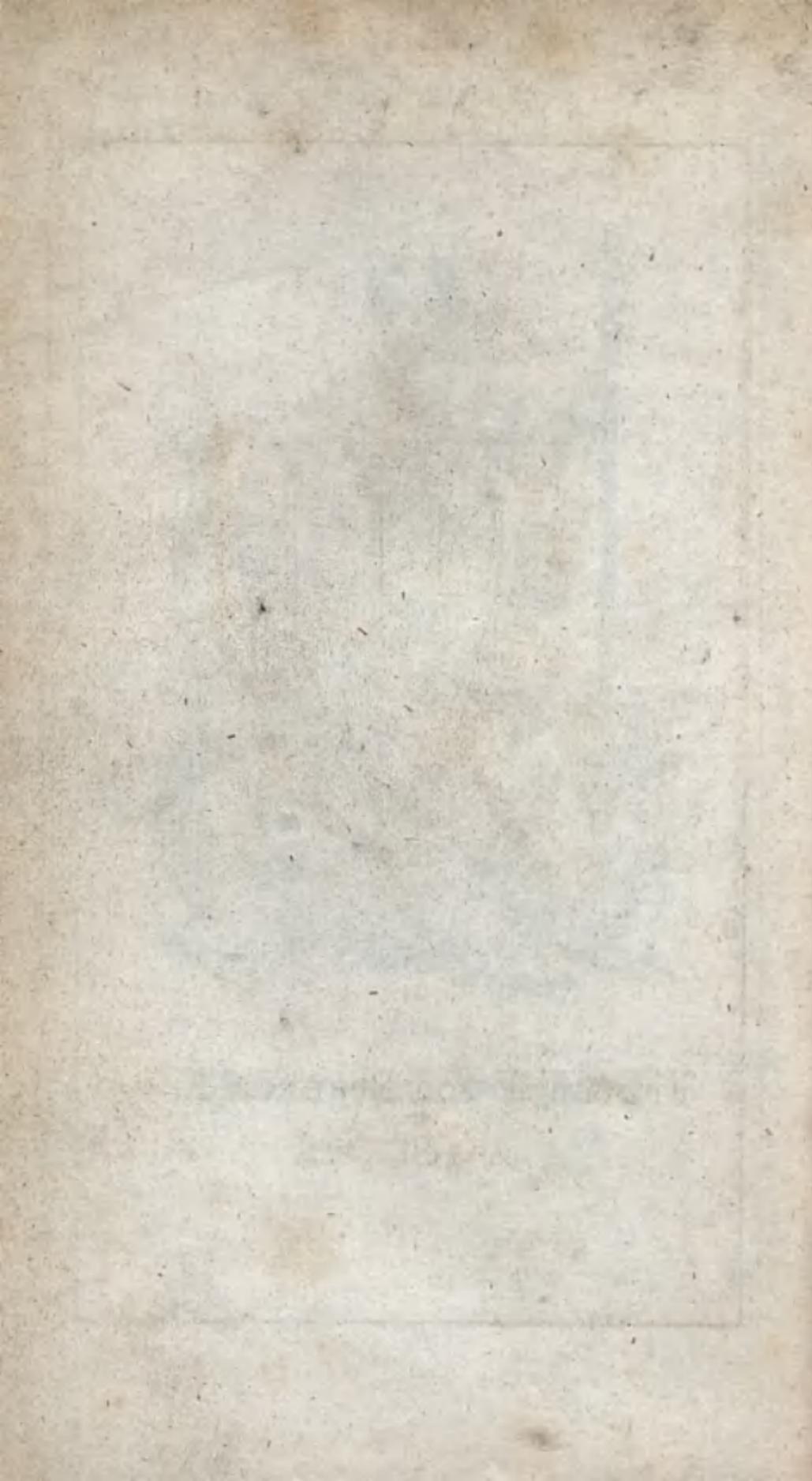
Frentzel von Königshayn.

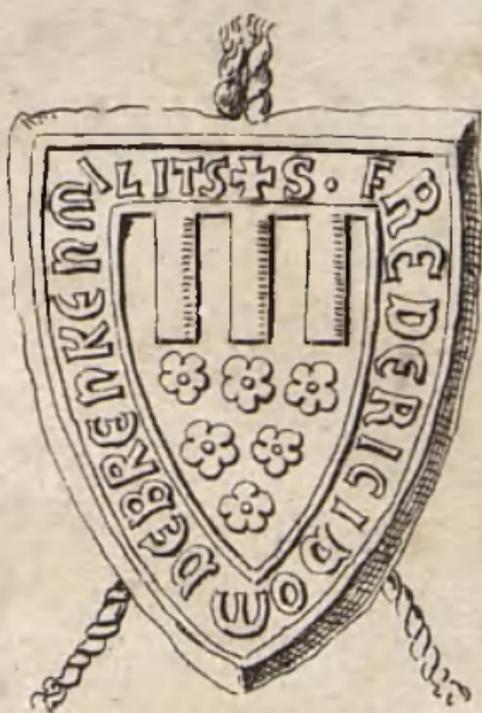


die Seeliger.

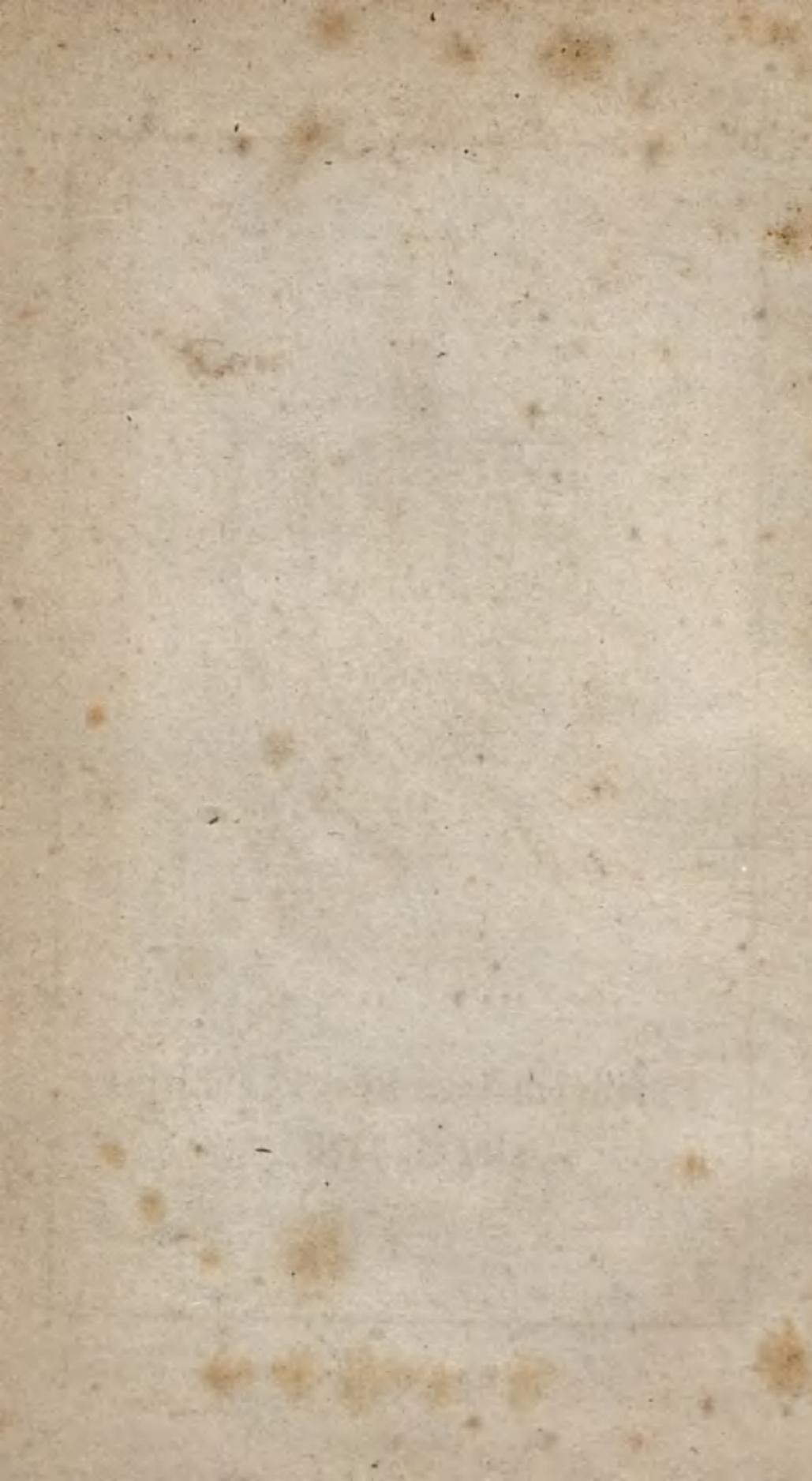


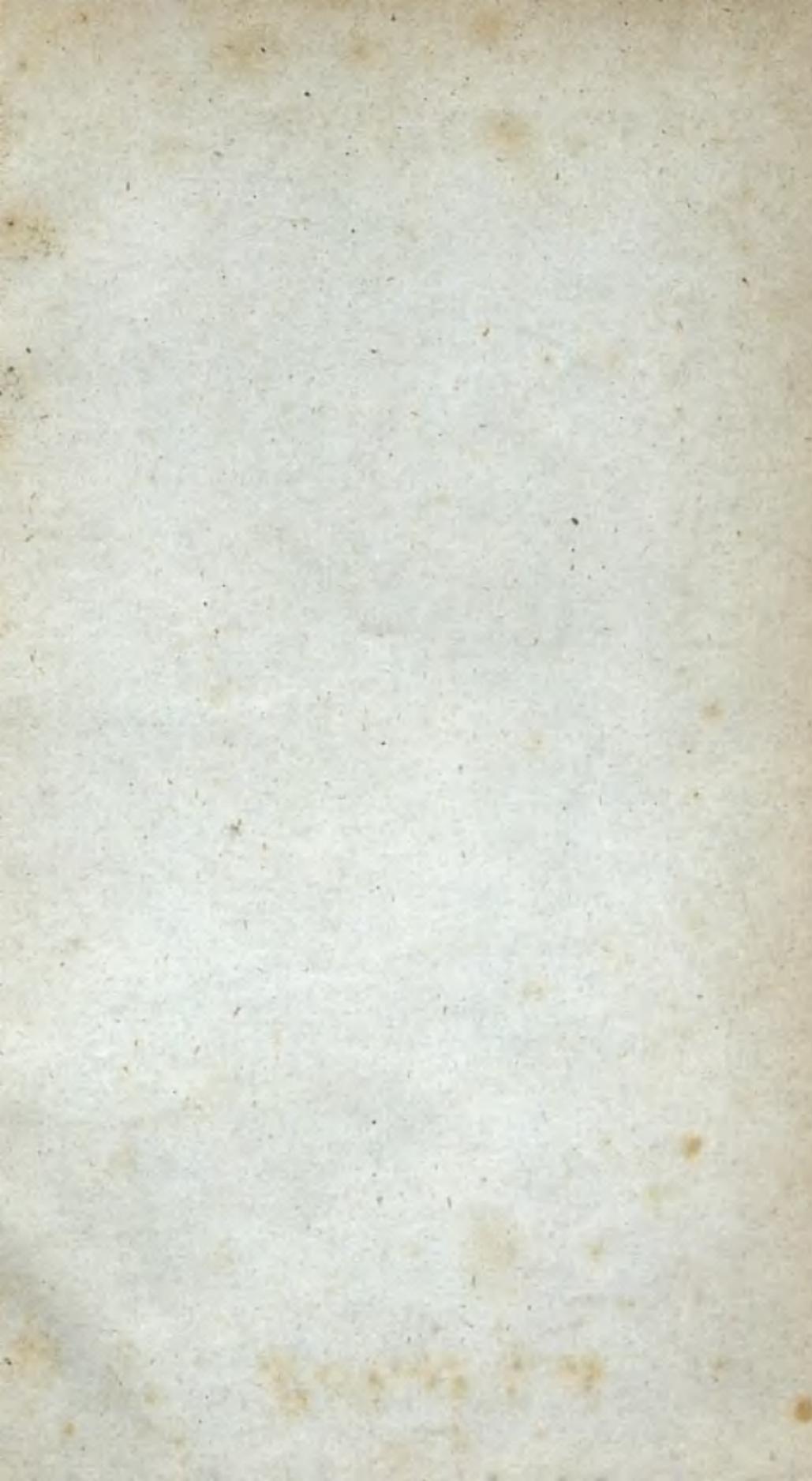
Stadt Burglengenfeld.

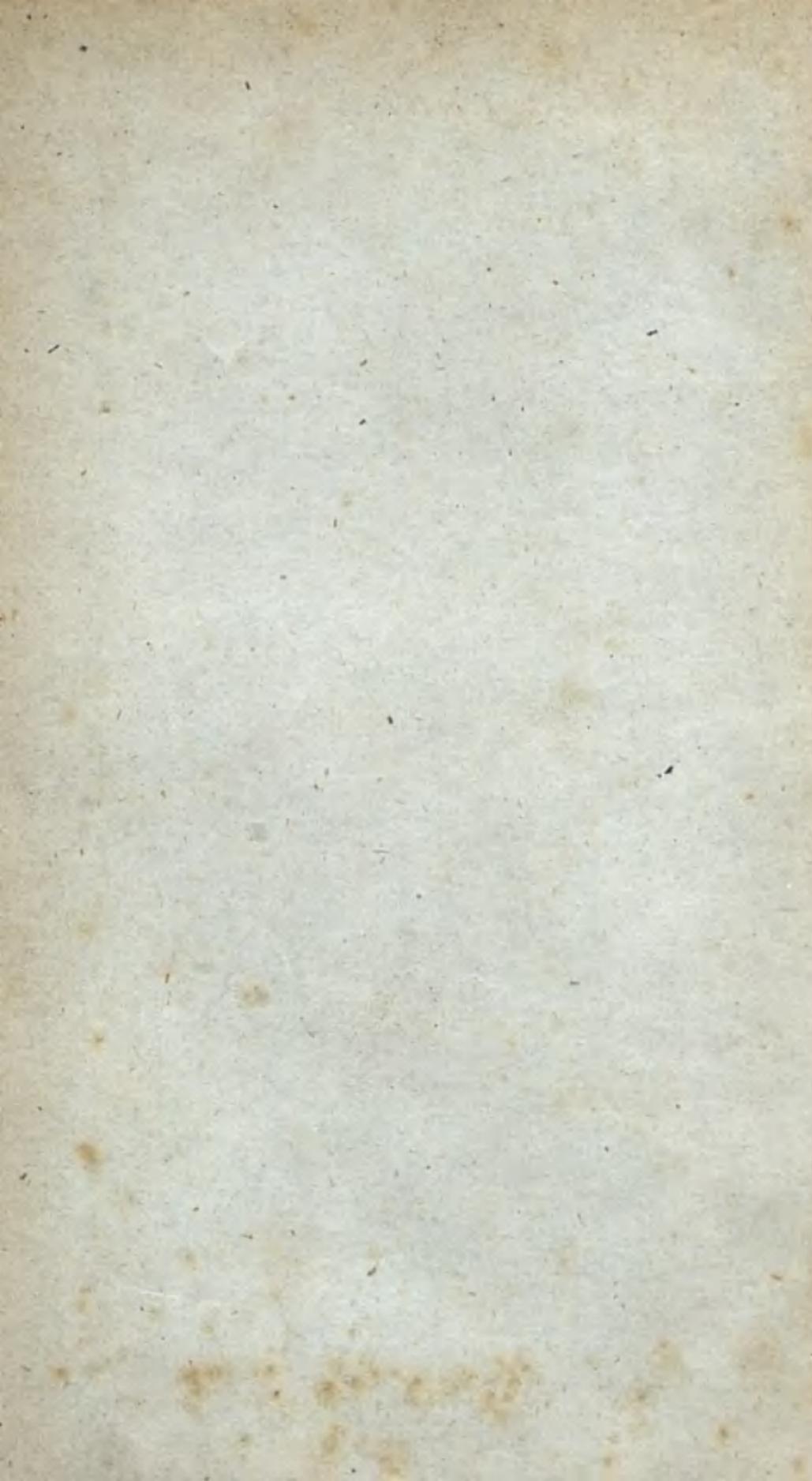




Friedrich von Brenken, Ritter,
siegelt 1326.







29 7E

